



Sächsischer Landtag

61. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 28. September 2017, Plenarsaal

Schluss: 19:31 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5507			
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. André Wendt, AfD	5507			Martin Modschiedler, CDU 5518 Carsten Hütter, AfD 5519 Martin Modschiedler, CDU 5519 Jörg Urban, AfD 5519 Martin Modschiedler, CDU 5519 René Jalaß, DIE LINKE 5520 Harald Baumann-Hasske, SPD 5521 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 5521 Karin Wilke, AfD 5522 Martin Modschiedler, CDU 5523 René Jalaß, DIE LINKE 5524 Jörg Urban, AfD 5525 Harald Baumann-Hasske, SPD 5525 Karin Wilke, AfD 5526 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5526
	Änderung der Tagesordnung	5507			
1	Aktuelle Stunde	5507		2	Befragung der Staatsminister
	Erste Aktuelle Debatte				
	Erfolgsfaktor Fachkräfte – Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen				
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5507			
	Frank Heidan, CDU	5507			
	Henning Homann, SPD	5508			
	Nico Brünler, DIE LINKE	5509			
	Mario Beger, AfD	5510			
	Petra Zais, GRÜNE	5511			
	Frank Heidan, CDU	5512			
	Petra Zais, GRÜNE	5512			
	Frank Heidan, CDU	5512			
	Thomas Baum, SPD	5513			
	Nico Brünler, DIE LINKE	5513			
	Alexander Krauß, CDU	5514			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5515			
	Zweite Aktuelle Debatte				
	Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen				
	Antrag der Fraktion AfD	5516			
	Karin Wilke, AfD	5516			
	Henning Homann, SPD	5517			
	Karin Wilke, AfD	5517			
					Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5527 Stephan Hösl, CDU 5529 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5529 Klaus Bartl, DIE LINKE 5529 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5529 Hanka Kliese, SPD 5529 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5529 André Wendt, AfD 5530 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5530 Volkmar Zschocke, GRÜNE 5530 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5530 Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 5530 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz 5530

Klaus Bartl, DIE LINKE	5531	Ronald Pohle, CDU	5543
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5531	Iris Raether-Lordieck, SPD	5543
Harald Baumann-Hasske, SPD	5531	Frank Heidan, CDU	5544
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5531	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5545
André Wendt, AfD	5532	Dr. Stephan Meyer, CDU	5546
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5532	Abstimmungen und Änderungsantrag	5547
Volkmar Zschocke, GRÜNE	5532	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5532	Drucksache 6/10870	5547
Martin Modschiedler, CDU	5532	Holger Mann, SPD	5547
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5532	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5547
Kerstin Köditz, DIE LINKE	5532	Mario Beger, AfD	5547
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5532	Abstimmungen und Ablehnungen	5547
Harald Baumann-Hasske, SPD	5533	Abstimmung und Zustimmung	
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5533	Drucksache 6/10754	5548
André Wendt, AfD	5533		
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5533	4 Mobilität in Sachsen	
Valentin Lippmann, GRÜNE	5534	Drucksache 6/8865, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	5548
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5534	Marco Böhme, DIE LINKE	5548
Sören Voigt, CDU	5534	Andreas Nowak, CDU	5550
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5534	Thomas Baum, SPD	5551
Klaus Bartl, DIE LINKE	5534	Marco Böhme, DIE LINKE	5553
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5534	Thomas Baum, SPD	5553
Carsten Hütter, AfD	5535	Silke Grimm, AfD	5553
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5535	Andreas Nowak, CDU	5554
Kerstin Köditz, DIE LINKE	5535	Silke Grimm, AfD	5554
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5535	Andreas Nowak, CDU	5554
		Katja Meier, GRÜNE	5554
		Andreas Nowak, CDU	5556
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5557
		Enrico Stange, DIE LINKE	5558
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5558
		Katja Meier, GRÜNE	5559
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5560
		Katja Meier, GRÜNE	5560
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5560
		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/10872	5560
		Marco Böhme, DIE LINKE	5560
		Andreas Nowak, CDU	5561
		Silke Grimm, AfD	5561
		Thomas Baum, SPD	5561
		Katja Meier, GRÜNE	5562
		Abstimmung und Ablehnung	5562
3 Stärkung der externen Industrie- forschung im Freistaat Sachsen			
Drucksache 6/10754, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD	5535		
Dr. Stephan Meyer, CDU	5535		
Holger Mann, SPD	5536		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5537		
Mario Beger, AfD	5539		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5539		
Ronald Pohle, CDU	5540		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5541		
Ronald Pohle, CDU	5541		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5542		
Ronald Pohle, CDU	5542		
Jörg Urban, AfD	5542		
Ronald Pohle, CDU	5543		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5543		
Ronald Pohle, CDU	5543		
Holger Mann, SPD	5543		

5	Bericht zum Modellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“ Drucksache 6/10753, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5563	7	Fairen Wahlkampf ermöglichen – Schaffung einer zentralen Erfassungsstelle Kamenz zur Dokumentation von rechtswidrigen politisch motivierten Taten im Wahlkampf Drucksache 6/10734, Antrag der Fraktion AfD	5586
	Holger Gasse, CDU	5563		Jörg Urban, AfD	5586
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5564		Christian Hartmann, CDU	5587
	Marion Junge, DIE LINKE	5565		Jörg Urban, AfD	5588
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5566		Christian Hartmann, CDU	5589
	André Wendt, AfD	5566		Kerstin Köditz, DIE LINKE	5589
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5567		Henning Homann, SPD	5590
	Patrick Schreiber, CDU	5568		Carsten Hütter, AfD	5590
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5569		Henning Homann, SPD	5590
	Patrick Schreiber, CDU	5569		Carsten Hütter, AfD	5590
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5570		Henning Homann, SPD	5590
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5571		André Wendt, AfD	5591
	Abstimmung und Zustimmung	5571		Henning Homann, SPD	5591
6	Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Rechtsmedizin Sachsen erhalten: Akute Finanzierungslücken der rechtsmedizinischen Institute in Sachsen schon für die Jahre 2017/2018 und die Zukunft schließen! Drucksache 6/10716, Antrag der Fraktion DIE LINKE	5571		Valentin Lippmann, GRÜNE	5592
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5571		Carsten Hütter, AfD	5592
	Martin Modschiedler, CDU	5574		Valentin Lippmann, GRÜNE	5592
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5574		Sebastian Wippel, AfD	5593
	Martin Modschiedler, CDU	5574		Christian Hartmann, CDU	5594
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5575		Jörg Urban, AfD	5594
	Martin Modschiedler, CDU	5575		Christian Hartmann, CDU	5594
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5576		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5595
	Harald Baumann-Hasske, SPD	5576		Jörg Urban, AfD	5595
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5577		Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	5596
	Harald Baumann-Hasske, SPD	5577		Franz Sodann, DIE LINKE	5596
	André Barth, AfD	5578		Ablehnung	5596
	Katja Meier, GRÜNE	5578		Albrecht Pallas, SPD	5596
	Aline Fiedler, CDU	5579		Sebastian Fischer, CDU	5597
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5580		Aloysius Mikwusch, CDU	5597
	Holger Mann, SPD	5581	8	Jetzt handeln – Sachsen aktiv im nationalen Klimaschutz positionieren Drucksache 6/10736, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5597
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5582		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5597
	Holger Mann, SPD	5582		Jan Hippold, CDU	5598
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5582		Marco Böhme, DIE LINKE	5599
	Katja Meier, GRÜNE	5583		Jörg Vieweg, SPD	5600
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5583		Valentin Lippmann, GRÜNE	5600
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5584		Jörg Vieweg, SPD	5600
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5584		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5600
	Katja Meier, GRÜNE	5585		Jörg Vieweg, SPD	5600
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5585		Jörg Urban, AfD	5601
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5585		Jörg Vieweg, SPD	5601
	Abstimmung und Ablehnung	5586		Jörg Urban, AfD	5601
				Marco Böhme, DIE LINKE	5602
				Jörg Urban, AfD	5602
				Lars Rohwer, CDU	5603

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5604
Silke Grimm, AfD	5605
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5606
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5606
Abstimmung und Ablehnung	5606

9 Fragestunde
Drucksache 6/10767 5606

Schriftliche Beantwortung der Fragen 5607

– Mutmaßliche Bewaffnung des in
Borsdorf am 8. April 2017 festgenom-
menen mutmaßlichen islamistischen
Gefährders (Frage Nr. 1) 5607
Enrico Stange, DIE LINKE 5607
Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 5607

– Testament des in Borsdorf am
8. April 2017 festgenommenen mut-
maßlichen islamistischen Gefährders
(Frage Nr. 2) 5607
Enrico Stange, DIE LINKE 5607
Markus Ulbig, Staatsminister des
Innern 5607

– Anklageerhebung wegen des
Sprengstoffanschlags für die
Moschee in Dresden (Frage Nr. 3) 5607
Valentin Lippmann, GRÜNE 5607
Sebastian Gemkow,
Staatsminister der Justiz 5608

Nächste Landtagssitzung 5608

Anlage 5609

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich Herrn André Wendt herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Schmidt, Frau Klotzbücher, Frau Schubert, Herr Prof. Dr. Schneider und Frau Kersten.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 40 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, fraktionslose MdL je Abgeordneten 5 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 10, Kleine Anfragen, ist – wie schon oft – zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 61. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Erfolgsfaktor Fachkräfte – Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen

Antrag der Fraktion AfD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtrededezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten,

SPD 18 Minuten, AfD 17 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, fraktionslose MdL 2 Minuten je Abgeordneten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Erfolgsfaktor Fachkräfte – Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Frank Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft brummt. Die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie nie.

(Lachen des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

Wir haben seit 2002, als wir 405 300 Arbeitslose hatten, einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen erlebt. Heute, im Jahr 2017, sind es noch 138 319 Arbeitslose. Das ist ein Erfolg – ein Erfolg, der auch mit den Fachkräften, die wir hier in Sachsen haben, erzielt wurde. Dieser wirtschaftli-

che Aufbauprozess – es ist, wie gesagt, ein Erfolgsprozess – ist nicht von ungefähr gekommen. Eine wesentliche Ursache ist, dass wir auf unser Fachkräftepotenzial zurückgreifen können, und zwar gemeinsam mit vielen erfolgreichen Unternehmern. Damit meine ich Unternehmer, die auch solche sind, und nicht Manager, wie wir es hin und wieder auch erfahren haben.

Es waren unsere Fachkräfte, die die Ärmel nach oben gestreift und nach 1990 eine insolvente Volkswirtschaft wiederaufgebaut haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Ich füge hinzu: Auch die Gewerkschaften sind Hilfe und Unterstützung in diesem Aufbauprozess gewesen, der heute Früchte trägt.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Früchte
haben wir am Wahlsonntag gesehen!)

Gerade in vielen kleinen Unternehmen haben sich die Fachkräfte mit ihrem Wissen und Können auf den harten Wettbewerb eingelassen. Sie haben dessen Widrigkeiten widerstanden. Und sie haben in diesem harten Wettbewerb gewonnen. Genau diese Arbeitnehmer haben gemeinsam mit klugen, erfolgreichen Unternehmern unsere Wirtschaft nach vorn gebracht. Deshalb ist das heutige Thema „Erfolgsfaktor Fachkräfte – Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen“ ein gutes Thema, das wir in dieser Aktuellen Debatte begleiten dürfen. Gute Unternehmer wissen mittlerweile – diese Erkenntnis hat sich herausgebildet –, wie wertvoll Fachkräfte in den Unternehmen sind. Sie wissen deren Fähigkeiten zu schätzen und pflegen diese.

Ich möchte von einem Beispiel aus Schöneck, einer Stadt in meinem Nachbarwahlkreis, berichten. Wir haben in der vorigen Woche – Herr Staatsminister Dr. Jaeckel war anwesend – ein Unternehmen besucht, das 1990 von zwei Mann als sogenanntes Garagenunternehmen gegründet wurde und heute fast 1 000 Beschäftigte hat. Diese Unternehmer investieren nicht nur, sondern gehen auch mit ihren Arbeitnehmern gut um. Die Arbeitnehmer werden in vielfältiger Weise gefördert, durch ein Jobticket, durch Freifahrten für die Skischaukel in Schöneck und durch vieles andere. Wir wissen, wovon wir reden. Es ist wichtig, dass solche Unternehmen das auch vorzeigen. Daran wird deutlich, dass es nur gemeinsam gelingt, das heißt in der Gemeinsamkeit von guten Arbeitnehmern und intelligenten Unternehmern, diese Wirtschaftskraft darzustellen.

Unternehmen, die heute attraktive Arbeitsplätze schaffen und unterhalten, werden – das ist meine feste Meinung; davon bin ich sehr überzeugt – in dem harten Wettbewerb, der auch aus der Digitalisierung und der Globalisierung resultiert, bestehen.

Aber was kann die Politik dazu tun? – Dazu werde ich im zweiten Teil der heutigen Aktuellen Debatte sprechen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Debatte ist eröffnet. Für die einbringende CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Heidan. Ihm folgt jetzt für die einbringende SPD-Fraktion Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute von der Wirtschaft

spricht, dann meinen manche Menschen nur die Unternehmer. Die Wirtschaft sind die Unternehmer. Das stimmt nicht. Wenn wir über Wirtschaft sprechen, dann geht es um die Unternehmer auf der einen Seite und um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Nur beide zusammen machen Wirtschaft aus.

Ich finde es deshalb richtig und wichtig, dass wir heute das Thema Fachkräftebedarfe auf die Tagesordnung setzen, weil nur eine einzige Zahl ausschlaggebend ist; denn im nächsten Jahrzehnt gehen 600 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen in Rente und nur 300 000 stehen dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung. Das bedeutet, wir stehen hier vor einer massiven Herausforderung, und schon heute gibt es in unserem Land Unternehmen, die Aufträge nicht annehmen können, weil ihnen die Fachkräfte dafür fehlen, diese Aufträge zu erledigen. Das zeigt, das Thema Fachkräftemangel bedroht massiv unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, und deshalb ist es richtig, dass wir das hier auf die Tagesordnung setzen.

Wir leben nicht mehr in den Neunzigern, wo nämlich eine Niedriglohnstrategie, so unfair, wie sie war, in diesem Land gefahren wurde und durchaus erfolgreich war. Die Arbeitgeber können sich eben nicht mehr die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aussuchen, sondern die Arbeitnehmer können sich die Arbeitgeber aussuchen. Deshalb haben wir in den Neunzigerjahren – so bitter, wie das ist, und wir erleben das an vielen Stellen – eine ganze Generation verloren, die dieses Land in Richtung Westen verlassen hat und die uns bis heute in den Unternehmen, in den Verbänden, in den Vereinen und auch in den Parteien fehlt, um in diesem Land Verantwortung zu übernehmen. Das darf nie wieder passieren, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ich bin deshalb dem Staatsminister Martin Dulig sehr dankbar, dass er als Erstes das Thema Fachkräftebedarfe in der Staatsregierung zu seiner Chefsache gemacht hat. Mit ihm gemeinsam muss von dieser Koalition die Botschaft ausgehen: In den nächsten Jahren, in den nächsten Jahrzehnten brauchen wir in Sachsen jeden. Jeder wird in diesem Land gebraucht und deshalb ist es unsere Aufgabe, auch dafür zu sorgen, dass jeder und jede in diesem Land eine Perspektive hat. Da ist Martin Dulig vorangegangen, aber die Fachkräftebedarfe sind kein Thema nur für das Wirtschafts- und Arbeitsministerium. Wenn wir diese Herausforderung schaffen wollen, dann muss es Querschnittsaufgabe sein.

Es ist eben nicht nur Aufgabe eines Arbeitsministeriums, sondern in einem Land, in dem 7,6 % der Schülerinnen und Schüler die Schule immer noch ohne Abschluss verlassen, besteht Handlungsbedarf. Die Quote ist zwar rückläufig, aber wir liegen immer noch circa 2 % über dem Bundesdurchschnitt. In einem Land, in dem jeder vierte Ausbildungsplatz aktuell unbesetzt ist, in dem am Ende jeder vierte Ausbildungsvertrag aufgelöst wird, können wir als Politik dazu beitragen und haben Stell-

schrauben in der Hand, hier etwas anzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Koalition reagieren. Wir haben eine Fachkräfteallianz ins Leben gerufen und im Bereich der Schulpolitik nachgesteuert, wir stellen jetzt im Bereich Schulsozialarbeit richtig etwas auf die Beine. Ich glaube aber, dass die Aufgabe der Politik an der Stelle nur ein Teilbereich der Lösung ist.

Auch die Wirtschaft steht in der Pflicht. Wir sind hier nicht der Dienstleister der Wirtschaft, der ihr Arbeitskräfte zuführen soll, sondern sie müssen selber etwas machen. An der Stelle will ich klar appellieren. Der Mindestlohn war gut für Sachsen, kein anderes Bundesland hat so sehr profitiert wie Sachsen, aber wir sind immer noch bei 84 % der Westlöhne. Wenn wir im Wettbewerb um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um die Fachkräfte der Zukunft gewinnen wollen, dann muss sich auch im Bereich der Löhne noch etwas tun. Das macht sich nur und am besten über tarifgebundene Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier ist auch die Wirtschaft, hier sind die Sozialpartner in der Pflicht, und sie haben in Deutschland bewiesen, dass dieses System klappt, wenn man sich darauf einlässt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne: Eine Politik für Fachkräfte ist eine Politik der Anerkennung, der Anerkennung ihrer Leistungen, der Anerkennung der Strukturen zur Unterstützung, der Anerkennung der Herausforderung. Und dieser Herausforderung der Anerkennung von Lebensleistungen stellt sich diese Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die erste Aktuelle Debatte ist eröffnet. Für die einbringende Fraktion SPD sprach Kollege Homann. Jetzt geht es weiter in der Rederunde mit den LINKEN, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Kollege Brünler, Sie haben das Wort für Ihre Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, als ich am Anfang Kollegen Heidan gehört habe, war mir nicht hundertprozentig klar, worauf die Koalitionsfraktionen heute mit dieser Aktuellen Debatte abzielen. Kollege Homann hat es mir insofern deutlicher gemacht, dass es augenscheinlich um die Fachkräfteallianz des SMWA geht, die heute gelobt werden soll.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

– Ich habe Ihnen halt zugehört.

Sie haben durchaus recht, die Fachkräfte sind der Erfolgsfaktor der sächsischen Wirtschaft und sie werden zunehmend der kritische Erfolgsfaktor der sächsischen Wirtschaft werden. Wir alle kennen die demografische Entwicklung bei uns im Land, und wir alle wissen, dass die

demografische Entwicklung in Sachsen noch um ein Vielfaches dramatischer wird.

Bevor ich zur Fachkräfteallianz als solches komme, will ich auf einige Punkte eingehen, wo die sächsische Politik in der Vergangenheit Entwicklungen verschärft oder zumindest verschlafen hat. Da lohnt es sich durchaus, den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zu deren Fachkräftekonzept zur Hand zu nehmen. Die Bundesregierung hat fünf sogenannte Sicherungspfade aufgemacht, auf die es ankommt, wenn bei einer schwierigen demografischen Entwicklung der Fachkräftebedarf gesichert werden soll. Das ist zum einen die Bildung, zum Zweiten lebenslanges Lernen, zum Dritten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Vierten die Lebensarbeitszeit und zum Fünften die Förderung von Zuzug nach Deutschland.

Fangen wir doch einmal bei der Bildung an und schauen, wie es in Sachsen aussieht. Wir haben im letzten Plenum über den katastrophalen Start des neuen Schuljahres gesprochen. Selbst die Ministerin musste einräumen, dass die Situation an sächsischen Schulen noch nie so angespannt war wie heute. Darauf noch einmal im Detail einzugehen, erübrigt sich, die Situation kennen wir inzwischen alle zur Genüge. Wir loben uns, dass wir im Pisa-Test immer besonders gut sind, aber die Kehrseite ist, dass jeder 13. Schüler in Sachsen die Schule ohne Abschluss verlässt. Es häufen sich die Klagen, dass junge Menschen den Anforderungen an eine Ausbildung nur schwer gerecht werden können. Beim parlamentarischen Abend der Handwerkskammer Anfang dieser Woche hier im Plenarsaal war die Rede davon, dass bis zu einem Viertel der Lehrlinge Schwierigkeiten bei den Grundfähigkeiten hat. Dazu muss man sagen, dass das alles junge Leute sind, die das sächsische Schulsystem durchlaufen haben. 27 % aller Berufsausbildungen werden in Sachsen vorzeitig abgebrochen. In Baden-Württemberg ist es ein Drittel weniger. Nun kann mir keiner sagen, dass die sächsischen Schüler von Natur aus dümmer wären. Nein, das hat tatsächlich andere Ursachen.

Gehen wir weiter zu den Berufsschulen. Schauen wir uns den Mangel an Berufsschullehrern an. Die Berufsschullehrerbildung an der TU Chemnitz, die auch von der Wirtschaft angeregt wurde, weil hier durchaus praxisnahes Potenzial zu heben gewesen wäre, wurde von der Staatsregierung, insbesondere vom Wissenschaftsministerium, abgelehnt mit der Begründung, wir haben schon Schwierigkeiten, die Studienplätze an der TU Dresden voll zu bekommen. Das Motto lautet: Berufsschullehrer will keiner werden, dann eben nicht.

Gehen wir weiter zum Punkt lebenslanges Lernen. Wir reden in den letzten Jahren viel über die Digitalisierung und welche Auswirkungen das quantitativ auf den Arbeitsmarkt haben wird. Es fallen Berufe weg und kommen neue hinzu. Was bedeutet das in der Summe? Nun kann sich jeder für jeden Standpunkt eine passende Studie aussuchen, aber in einem Punkt kommen alle Studien zusammen. Die Folge, die sicher ist: Es wird sich viel verändern in den Berufsbildern. Das heißt, lebenslanges

Lernen ist nicht nur eine Floskel, sondern eine Notwendigkeit. Wie kann es dann sein, dass Sachsen eines von zwei Bundesländern ist, welches kein Bildungsfreistellungsgesetz hat? Wo sind die Konzepte der Staatsregierung, um Anreize zu schaffen für Menschen, die jenseits von – sagen wir – 40 Jahren bereit sind, beruflich noch einmal neu anzufangen? Und, meine Damen und Herren, nicht dass Sie mich falsch verstehen, ich meine nicht das hektische Lückenstopfen bei Polizei und Lehrerschaft mit unzureichend vorbereiteten Quereinsteigern, sondern es geht darum, Menschen tatsächlich einen planmäßigen und auch qualifizierten Neustart zu erlauben.

Gehen wir weiter dazu, wie man Familie und Beruf übereinbringen kann. Wir haben zum Teil bestens ausgebildete junge Menschen, doch was nutzt das, wenn diese wegen mangelnder Möglichkeiten der Kinderbetreuung gar nicht oder nicht Vollzeit arbeiten können? In Sachsen haben wir im Kindergartenbereich im Bundesvergleich nach wie vor einen der schlechtesten Betreuungsschlüssel. Auch das, meine Damen und Herren, hat mit Fachkräftesicherung zu tun.

Hier bleibt sich die Staatsregierung treu: Wie schon bei Lehrern und Polizisten gilt auch bei den Kleinsten: Hauptsache, wenig Personal beschäftigen und sparen, bis der Kahn komplett auf Grund gelaufen ist.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Wir erleben in der Folge schlechte Betreuungszeiten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Nico Brünler, DIE LINKE: Unter dem Strich fehlen damit auch wieder Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. – Weiteres in einer zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Brünler, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt Herr Kollege Beger für die AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgangslage ist klar. In der Berufswelt vollzieht sich in straffem Tempo ein demografischer und ein digitaler Wandel. Hinzu kommt durch die schrankenlose Globalisierung ein verschärfter Preis- und Innovationsdruck. Die sächsische Wirtschaft, die vor allem durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt ist und die nicht über ein über Jahrzehnte gewachsenes Finanzpolster verfügt, steht wieder einmal vor enormen Herausforderungen. Mit ihr gemeinsam stehen wir vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Einerseits müssen die Unternehmen selbst im vitalen Eigeninteresse innerbetriebliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung ergreifen. Andererseits muss von der Politik ein Rahmen geschaffen werden, der den Zugriff auf Personal und die Weitergabe fairer Löhne

ermöglicht. Das fängt bei einer durchdachten Familienpolitik an, geht über eine qualitativ hochwertige Bildungspolitik und endet bei einer Steuerpolitik, die den Unternehmen und den Arbeitnehmern mehr Geld in der Tasche lässt.

Meine Damen und Herren! Wir haben es auf dem Arbeitsmarkt mit einer Reihe von Variablen zu tun. Eine Konstante bleibt: gut ausgebildete Fachkräfte. Bis Ende 2040 könnten 3,3 Millionen Fachkräfte fehlen, haben Bevölkerungsforscher erneut herausgefunden, nachzulesen im Portal des „Handelsblatts“, die Pressemitteilung stammt vom 6. September 2017.

An einer Diskussion über diese wenigen validen Zahlenspiele möchte ich mich nicht beteiligen. Wie ich bereits erwähnte, gibt es am Arbeitsmarkt zu viele Variablen, um einen Fachkräftemangel in den kommenden Jahrzehnten seriös vorherzusagen. Fakt ist: Wir haben einen punktuellen Fachkräftemehrbedarf und müssen jetzt die richtigen Weichen stellen, um die Passgenauigkeit zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zu verbessern.

Passgenauigkeit kann ich aber nicht erlangen, indem ich den Ländern des afrikanischen Kontinents Arbeitskräfte entziehe. Darin liegt keine, gar keine Lösung. Unsere Lösung heißt, die Qualifikation der einheimischen Arbeitskräfte zu fördern.

Wir müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung ausschöpfen und verantwortungsbewusst nutzen. Wie wir Qualifikation passgenau fördern möchten, können Sie unseren Anträgen zum Meisterbonus, zum Technikerbonus und zum Erhalt des Görlitzer Fortbildungszentrums entnehmen. Hierbei geht es jeweils um die passgenaue Förderung der dualen Ausbildung. Was spricht dagegen, Anreize für Qualifikationen in den Mangelberufen punktuell und passgenau über Prämien zu fördern? Dagegen spricht nichts.

Uns wird im Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung eine Erfolgsstory über fünf Sicherungspfade verkauft. Ein Pfad nennt sich „Aus- und Weiterbildung“. Meine Damen und Herren, was passiert gerade in Sachsen im Ausbildungsbereich? Damit meine ich diesmal nicht den künstlich gezüchteten Lehrermangel oder die Herabsenkung des Bildungsniveaus dank Brüssel. Nein, darüber möchte ich jetzt nicht sprechen. Am 8. September 2017 titelte die „Leipziger Volkszeitung“: „Berufsschulen hinken bei Digitalisierung hinterher“. Die Bundeswirtschaftsministerin stellte fest: „Technische Ausstattung ... (ist) in unseren Berufsschulen Mangelware“. Unsere Kultusministerin erwiderte, die Kritik sei pauschal und dramatisierend, in Sachsen mangle es in erster Linie an einer Anbindung an die Breitbandversorgung.

Nicht dass es wieder heißt, die AfD habe keine Lösungsvorschläge: Fachkräftesicherung beginnt bei der Bildung und, was das heutige Thema angeht, bei der Berufsausbildung. Die Verfügbarkeit digitaler Inhalte ist für Berufsschulen und Betriebe das A und O. Starten Sie hier die Bildungs Offensive.

Wenn Sie den Breitbandausbau schneller und günstiger haben wollen, dann lesen Sie bitte noch einmal unsere Anträge zum Micro-Trenching oder zur hundertprozentigen Förderung finanzschwacher Kommunen nach. Dann ergibt der dritte Punkt Ihres Themas, „Investitionen voranbringen“, auch einen Sinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Beger für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt Frau Zais für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt bereits einiges gehört. Auch aus der Perspektive unserer Fraktion können wir feststellen, dass es natürlich ein paar Fakten gibt, die beim Thema Fachkräfte tatsächlich unstrittig sind. Das ist zum einen tatsächlich die demografische Entwicklung mit hohen Altersabgängen, das ist aber auch – das muss man für Sachsen mit besonderer Bitterkeit feststellen, zumindest was die Seite der Menschen, die noch im Berufsleben stehen, anbelangt – die Rente mit 63. Es ist natürlich auch das Thema Abwanderung in den letzten 27 Jahren und, als vierter Punkt, das Thema Pendeln in Gebiete mit höheren Löhnen.

Diese vier Faktoren sind bestimmend dafür, dass es letztlich zu einer drastischen Steigerung der Nachfrage auf dem Fachkräftemarkt gekommen ist. Strittig bleibt – das ist mir hier noch zu wenig diskutiert worden –, wie gravierend der Fachkräftemangel tatsächlich ist, und vor allem, welche Branchen und Unternehmensformen davon besonders betroffen sind.

Wichtig zu diskutieren wäre, inwieweit welche politischen Strategien tatsächlich geeignet sind, um hier zu einem geregelten Arbeitsmarkt zu kommen – das betrifft alle Fachkräfte und Berufe wie zum Beispiel auch Altenpflegerinnen oder Erzieherinnen, wo es tatsächlich zu einem Mangel kommt –, aber auch im Hinblick auf den nicht staatlich geregelten Ausbildungsmarkt, wo vor allem die Wirtschaft in der Pflicht ist.

Schauen wir uns in diesem Zusammenhang die Fachkräftestrategie der Staatsregierung an. Sie kommt, das muss man sagen, aus dem Jahr 2012 und wurde noch durch Ihren Vorgänger, Herrn Morlok, in Kraft gesetzt, durch einen Minister, der mit Arbeitsmarktpolitik tatsächlich wenig am Hut hatte. Insofern erwarten wir natürlich, dass mit der Fachkräfteallianz jetzt eine Überarbeitung der sächsischen Fachkräftestrategie erfolgt und dass Sie sich vor allem den konkreten aktuellen Herausforderungen bei diesem Thema entsprechend stellen.

Die 40 Millionen Euro, die die Sächsische Staatsregierung dafür im Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung gestellt hat, sind ein erster Schritt, ein wichtiger Schritt. Das haben wir auch begrüßt. Aber man muss natürlich sehen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich passfähig sind.

Nach unserer Auffassung ist wichtig oder für diesen Bereich des nicht staatlich regulierten Ausbildungsmarkts am allerwichtigsten, dass insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe bei der Entwicklung eigener Personalstrategien unterstützt werden. Da kommt es eben nicht nur auf die berufliche Aus- und Weiterbildung an, sondern es kommt auch darauf an, dass sich diese Unternehmen auch mit solchen Themen wie Verdienstniveau und Verdienststruktur auseinandersetzen. Über die Lücke zwischen Ost und West haben wir uns ja im letzten Plenum während einer Aktuellen Debatte sehr ausführlich unterhalten.

An dieser Stelle möchte ich Lars Fiehler zitieren, den Pressesprecher der Industrie- und Handelskammer Dresden. Er hat Folgendes gesagt: Weiche Faktoren – einige Faktoren sind hier ja bereits genannt worden – wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeiten und flexible Arbeitsorte oder ein Jobticket seien zwar wichtig, um sich zum Beispiel von anderen Firmen abzuheben. „Wenn es aber zum Schwur kommt und eine ganze Familie von Nürnberg nach Neustadt ziehen will, dann geht es um harte Faktoren, und die heißen nach wie vor: faire Bezahlung, Vollzeit, unbefristet – Punkt.“ Dem habe ich natürlich als arbeitsmarktpolitische Sprecherin und engagierte Gewerkschafterin an dieser Stelle tatsächlich nichts hinzuzusetzen.

Was denken wir, worum es in der Fachkräftestrategie noch gehen muss? Das ist natürlich das Thema „lebenslanges Lernen“. Wir haben das Bildungsfreistellungs-gesetz eingebracht. Hier haben die Staatsregierung und die Regierungskoalition die Möglichkeit, sich zu positionieren. Es geht um das Thema Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsausbildung; das ist ganz klar. Die Abschlussquote muss erhöht werden. Nach wie vor gibt es zu viele junge Frauen und Männer, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Es gibt im Bereich der Oberschule viele gute Beispiele wie etwa die Praxisberater. Unsere Auffassung ist, dass das Thema Berufsberatung insbesondere auch an den Gymnasien verstärkt angegangen werden muss.

Ganz kurz noch etwas zu einer Gruppe, die immer ein wenig aus dem Fokus gerät, nämlich die Schwerbeschädigten. Die Arbeitsagentur für Dresden hatte beispielsweise 300 Arbeitgeber eingeladen, um über die Potenziale dieser Gruppe zu informieren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Petra Zais, GRÜNE: Lediglich sieben Arbeitgeber sind zu diesem Gespräch gekommen. Auch das ist also ein Thema, dem wir uns stellen müssen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Kollegin Zais für die Fraktion GRÜNE sind wir am Ende der ersten Rede-runde angelangt. Ich eröffne jetzt die zweite Runde: Für

die einbringende CDU-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin bereits gesagt, dass ich im zweiten Teil meiner Rede darauf eingehen möchte, was die Politik nun tun kann. Herr Brünler hat vorhin bereits gesagt, was am Dienstagabend in diesem Plenarsaal genannt wurde. Die gesellschaftliche Wertschätzung der Bildungsabschlüsse müssen wir verbessern. Das ist ein Thema, das am Dienstagabend von Präsidenten der Handwerkskammern angesprochen wurde und das ich mitgenommen habe: dass die gesellschaftliche Wertschätzung aller beruflichen Bildungsabschlüsse in unserem Freistaat verbesserungswürdig ist. Wir dürfen nicht nur sagen: Wenn du ein Studium hast, kannst du deine Familie ernähren. Nein, auch ein ordentlicher Facharbeiter wird seine Familie in Zukunft ernähren können, wenn wir das so kommunizieren.

Ich bin dankbar, dass Sie, Frau Kurth, dieses Thema durch Ihre Anwesenheit wertgeschätzt haben. Das sächsische Handwerk braucht auch Ihre Unterstützung! Sie haben mit der Novellierung des Schulgesetzes, das in diesem Hohen Haus beraten und beschlossen wurde, auch das Berufsabitur eingeführt. Das ist ein guter Weg, um den Berufsabschluss zu ermöglichen und trotzdem, soweit es die weitere Lebensbiografie ermöglicht, auch weitere Abschlüsse zu generieren.

Wir brauchen starke Oberschulen. Diese starken Oberschulen werden unseren Fachkräftebedarf beim Handwerk, aber auch bei der Industrie abdecken. Daher können wir es uns einfach nicht leisten, von schlechten Schulen zu sprechen – das sind in der Vergangenheit meist die Mittelschulen gewesen – und erst recht nicht von „Reste-rampe“, wie es von einigen Parteien, die insbesondere auf der linken Seite sitzen, immer wieder kommuniziert worden ist.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE –
Horst Wehner, DIE LINKE: Das wart ihr selber!)

Diese Dinge können also nicht nur aufs Gymnasium fokussiert werden.

Die Forderung der Wirtschaft nach leistungsfähigen Berufsschulzentren ist ein weiterer Punkt, wo wir – auch das wird schwer werden, aber das Kultusministerium ist auf einem guten Weg und ich bin froh und dankbar, dass das jetzt zentral gesteuert wird – für manche Gewerke über Mindestgrößen reden müssen, weil eben die Ausrüstung in manchen Berufsschulen so teuer ist und weil wir es uns dort nicht leisten können, Ressourcen zu verschleudern. Wir müssen eine ordentliche Ausbildung garantieren und eine leistungsgerechte Ausbildung in den Berufsschulen umsetzen.

Ich möchte noch ein Wort zu dem sagen, was Frau Zais gerade zum Bildungsfreistellungsgesetz gesagt hat. Ich sage Ihnen eines – das belegen auch die Statistiken der sächsischen Wirtschaft –: Es wird viel für die Weiterbildung getan. Aber das, was Sie hier wollen, verehrte

Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion, sind zusätzliche Häkelkurse und Nähkurse,

(Och! bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

wo die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, pauschal fünf Tage Urlaub zu nehmen – und das wollen wir nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Es geht doch um Bildung!)

Ich denke, die sächsische Wirtschaft ist gut beraten, etwas für die Bildung ihrer Unternehmen zu tun, und das macht sie auch, wie im Übrigen statistische Zahlen belegen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Heidan, Sie haben gerade davon gesprochen, dass es um Wertschätzung gegenüber den Fachkräften geht. Was meinen Sie, wie Ihre Unterstellung jetzt mit Ihrer These von der Wertschätzung einhergeht?

Frank Heidan, CDU: Die Wertschätzung wird in den Tarifverträgen geregelt.

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN)

Dort sind auch die Urlaubstage der Beschäftigten geregelt. Daher brauchen Sie hier nicht Allgemeinplätze vorbringen. Der Gesetzgeber muss immer darauf achten, welche Gesetze wir beschließen und welche Gesetze letzten Endes umgesetzt werden müssen. Die Wertschätzung erfolgt nicht von hier, von diesem Saal aus, sondern die Wertschätzung erfolgt draußen in den Unternehmen. Das hat jeder Unternehmer selbst zu entscheiden, wie er mit seinen Arbeitnehmern umgeht. Das ist der Trugschluss, dem Sie hier unterliegen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was brauchen wir noch? Wir brauchen noch stärkere Investitionstätigkeit von Staat und Wirtschaft, um die Stabilisierung dieses positiven Trends, den wir zurzeit erleben und der unseren Arbeitsmarkt so stark macht, weiter voranzubringen.

Zweitens brauchen wir eine solide, ordentliche sächsische Finanz- und Haushaltspolitik. Das haben wir bisher in diesem Hohen Haus mehrheitlich immer so umgesetzt, und das sollten wir auch in Zukunft tun. Denn die Investitionsquote, die sich unter allen 16 Bundesländern sehen lassen kann – da sind wir hier in Sachsen das führende Bundesland, das immer wieder auf Investitionen gedrängt hat –, muss hoch bleiben. Wichtig sind Investitionen in Infrastruktur, in Förderung von Technologien, worauf wir heute nochmals zu sprechen kommen werden, sowie in vielen anderen Bereichen.

Drittens und letztens brauchen wir kalkulierbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen, kundenorientiertes

Abarbeiten von Anträgen. Ich habe diesbezüglich, so ist mein Eindruck, schon bessere Zeiten erlebt, wo wir kundenorientiert die Anträge von Unternehmen, gerade die Anträge von jungen Unternehmen, viel schneller und viele besser abgearbeitet haben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank Heidan, CDU: Genau das brauchen wir auch für die Zukunft.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende CDU-Fraktion sprach Kollege Heidan. Jetzt spricht Herr Kollege Baum für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräfte fehlen nicht nur in einzelnen ausgewählten Bereichen, sondern sie fehlen de facto überall. Die Gefahr ist real, dass in einigen Jahren vor allem im ländlichen Raum diverse Handwerksbereiche ausbluten, da es dort besonders an Nachwuchs mangelt. Hier ist es wichtig – das hat am Dienstag erneut der Parlamentarische Abend der Handwerkskammer gezeigt –, die Oberschulen in Sachsen insbesondere inhaltlich zu stärken und qualitativ aufzuwerten. Insbesondere an unseren Oberschulen ist das Thema Berufsorientierung und -beratung sehr wichtig. Aber auch von den Gymnasiasten kann und wird sicherlich auch zukünftig nicht jeder ein Hochschulstudium absolvieren, weshalb auch dort eine qualifizierte Berufsberatung durchgeführt werden muss – Frau Zais sprach es schon an.

Mit der Schaffung von Jugendberufsagenturen sind wir da, so denke ich, insgesamt auf einem guten Weg. Grundsätzlich muss es unser aller Ziel sein, alle jungen Menschen beruflich dort abzuholen, wo sie stehen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner kann nichts.

Jeder Mensch kann eine berufliche Tätigkeit erlernen, natürlich im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten. So wie wir unter anderem einen großen Bedarf an Ingenieuren haben, zum Beispiel in dem Fachbereich, aus dem ich komme, also an MINT-Experten, so muss es auch zukünftig Bäcker, Maurer, Tischler, Straßenbauer, Tiefbauer, Reinigungskräfte oder Landwirte geben. Es kommt somit mehr denn je darauf an, dass Arbeitgeber kreative Ideen entwickeln, wie sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter a) halten oder b) neue gewinnen können. Es gibt viele gute Beispiele dafür, wie neben gutem Gehalt ein Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzangebot attraktiv gemacht werden kann. Einige Beispiele hat Kollege Heidan vorhin schon genannt.

Aber nicht nur die Arbeitgeber selbst sind gefragt, auch in der Politik müssen wir unseren Beitrag leisten. Wir müssen aber auch finanzielle Mittel sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene bereitstellen. Wir müssen mehr

in die Infrastruktur investieren. Wir müssen in den Straßenbau genauso investieren wie in Bus- und Bahnangebote, in den Breitbandausbau genauso wie in Schul- oder Kitaneubau, aber auch natürlich in die Kunst- und Kulturlandschaft, um alle Regionen attraktiv zu machen, um Menschen anzusiedeln.

Vieles Gute und Richtige ist von uns, meine ich, in der Koalition angestoßen worden. Wir investieren, das muss auch weiter so passieren und vor allen Dingen nachhaltig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind in der zweiten Rederunde. Wir hörten gerade Kollegen Baum für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss am Anfang noch einmal auf etwas reagieren, was Kollege Heidan gesagt hat. Er hat unterstellt, dass wir als Partei die Oberschulen als „Resterampe“ bezeichnet hätten. Das, Herr Kollege Heidan, haben wir nie getan. Der Ausdruck „Resterampe“ wurde am Dienstag vonseiten der Handwerkschaft für die Oberschulen verwendet, beileibe nicht von uns. Wir verwenden solche Ausdrücke schon deswegen nicht, weil das in unseren Augen zum einen eine Abqualifizierung der Lehrer wäre, die hier tatsächlich ihr Bestes geben, und weil es zum anderen die Schüler dort abstempeln würde. Das, Herr Heidan, machen wir nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Was indes recht oder richtig ist, das sei an dieser Stelle noch gesagt: Ja, wir sprechen uns für ein längeres gemeinsames Lernen aus, und ja, wir sprechen uns dafür aus, die Schüler später zu trennen, weil wir einfach glauben: Wenn das später passiert, hat das eher damit zu tun, welche Entscheidungen die Schüler selbst treffen und auch mit welchem Blick sie in Bezug auf ihr weiteres Leben, auf ihre berufliche Karriere tatsächlich mitreden wollen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Irrtum!)

– Das ist schon tatsächlich so.

Ich hatte im ersten Teil meiner Rede darüber gesprochen, wie wir die Erwerbsbeteiligung und die Qualifikation der Menschen hier im Lande erhöhen können. Aber – und das ist die Realität – durch die Abwanderung in den letzten 25 Jahren und die fehlenden, auch dadurch bedingt hier in Sachsen nie geborenen Kinder haben wir in den nächsten Jahren deutlich mehr Ruheständler, als es überhaupt potenzielle Berufsanfänger gibt. Das heißt unterm Strich: Die Decke ist zu kurz. Man kann daran ziehen, wie man will; entweder schauen die Füße oder die Schultern heraus. Größer wird sie dadurch nicht.

Die Fachkräfteallianz des SMWA ist durchaus ein guter erster Schritt. Wir erleben demnächst auch die Evaluierung, und spätestens im nächsten Jahr werden die Schlussfolgerungen daraus gezogen. Aber so, wie es sich bisher abzeichnet, macht die Evaluierung vor allem die Defizite und Handlungsnotwendigkeiten deutlich. Zu den Handlungsnotwendigkeiten gehört auch: Wir werden einen Zuzug von Menschen nach Sachsen dringend nötig haben. Wir werden ihn nicht nur nötig haben, um wirtschaftlich weiter zu wachsen, sondern wir werden ihn auch nötig haben, um das derzeitige wirtschaftliche Niveau überhaupt halten zu können, meine Damen und Herren!

Hier gibt es in der Tat Aufgaben der Wirtschaft; das wurde von meinen Kollegen schon angesprochen. Das Lohnniveau in Sachsen liegt nach wie vor deutlich unterhalb des Bundesschnittes. Hier muss die Wirtschaft tatsächlich selbst handeln, sie muss in der Tat selbst ausbilden und selbst ausbilden wollen. Aber – das haben die Fachkräfteallianzen schon deutlich gemacht – hier kommt man wiederum, bedingt durch die Größe der sächsischen Unternehmen, schnell an die Grenzen. Wenn Handwerksbetriebe nur einen oder zwei Mitarbeiter haben, dann ist es im praktischen Wirtschaftsleben schwierig, parallel dazu noch auszubilden. Dann ist wieder der Freistaat gefragt, darauf zu reagieren und Konzepte zu entwickeln. Der Freistaat ist auch gefragt, weitere politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wenn Sie so wollen, sind wir da bei Ihrer Forderung nach Investitionen. Dabei geht es um den Eisenbahnfernverkehr, um einen Personennahverkehr, da geht es um den Breitbandausbau, da geht es um Investitionen in Kinderbetreuung und Bildung. Denn auch das sind durchaus relevante Fragen für junge Familien bei ihrer Entscheidung, ob sie nun nach Sachsen kommen oder nicht.

Es geht noch weiter, es geht bis zur Förderung lebendiger Klein- und Mittelstädte, sodass man letztlich, wenn man einkaufen oder etwas erleben will, nicht unbedingt nach Dresden, Leipzig oder Chemnitz fahren muss. Ich bin sehr gespannt, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, inwieweit sich das in der nächsten Haushaltsdiskussion auch abbilden wird oder ob dort Ihr Investitionsbegriff einfach nur „Straßenbau“ heißt. Ich befürchte leider Letzteres.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren: Die Tatsache, dass in weiten Teilen des Landes ein Klima herrscht, das euphemistisch gesprochen, von Skepsis gegenüber Fremden oder Neuem geprägt ist, macht den Freistaat auch oftmals nicht zur ersten Wahl für hoch qualifizierte Fachkräfte, die sich ihr Stellenangebot aussuchen können. Hierbei, meine Damen und Herren, sollte uns allen der letzte Sonntag eine Lehre sein. Wir alle haben unsere Hausaufgaben zu machen und nachzusteuern, damit dieses Land ein weltoffenes Land bleibt bzw. in einigen Teilen tatsächlich erst wird. Auch das hat mit Fachkräftesicherung zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Kollegen Brünler könnte jetzt die Fraktion der AfD erneut das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. GRÜNE? – Kein Redebedarf, aber die einbringende CDU-Fraktion möchte eine dritte Runde eröffnen. Bitte, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde wohl jetzt zum letzten Mal an dieser Stelle stehen.

(Ooch! bei den LINKEN)

Ich kann Ihre Trauer tief nachempfinden, aber ich möchte meinen praktischen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Deutschen Bundestag leisten und muss deswegen nach 13 Jahren dieses Haus verlassen. Es war eine große Ehre, hier sein zu dürfen und die Bürgerinnen und Bürger vertreten zu können. Landespolitik findet vielleicht in den Medien weniger Beachtung, aber ich glaube, man ist näher an den konkreten Themen dran, die die Menschen wirklich betreffen.

Ich habe immer gern hier vorn gestanden. Wenn ich jemanden persönlich verletzt haben sollte, bitte ich um Entschuldigung. Das war nicht beabsichtigt.

Die argumentative Auseinandersetzung habe ich hier sehr gern gesucht. Es kann sein, dass das nicht immer geglückt ist. Aber ich glaube, Aufgabe im Plenum ist es, dass man die Klängen kreuzt und sich nicht mit Palmenzweigen Luft zufächelt. Die Debatte finde ich sehr spannend, sie ist wichtig im Plenum, und wir müssen sie auch weiterhin pflegen. Vielleicht wird sie manchmal in der Gesellschaft vernachlässigt, sodass manche Konflikte am Brodeln bleiben. Das ist nicht gut so, sondern ich glaube, hier ist der richtige Ort, öffentliche Debatten zu führen und eine lebendige und gute Debattenkultur zu pflegen.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei allen Kollegen, bei allen Mitarbeitern auch der Verwaltung des Landtags, der Fraktionen und der Staatsregierung, mit denen wir zusammengearbeitet haben, insbesondere den Kollegen im Sozialausschuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss. Bei meinen Fraktionskollegen habe ich das schon getan. Ich möchte es auch in Richtung des Koalitionspartners tun, weil wir ein bisschen enger mit dem Koalitionspartner zusammengearbeitet haben, als wir es mit den Oppositionsparteien tun. Ich habe die Zusammenarbeit sehr geschätzt; insbesondere mit Dagmar Neukirch haben wir vielleicht am intensivsten zusammengearbeitet. Ich fand die Zusammenarbeit mit Dagmar sehr fair und von Fachargumenten geprägt. Es war eine verlässliche Zusammenarbeit. Dafür ein herzliches Dankeschön. Aber dieses Dankeschön geht an alle in diesem Hause, vielen herzlichen Dank! Glück auf!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Alexander Krauß, der noch einmal deutlich gemacht hat,

welche Rolle gerade ein Landtag, auch unser Landtag, in der Entwicklung politischer Fachkräfte spielt. Wir hoffen, dass er seinen Weg auch im Deutschen Bundestag als sächsischer Interessenvertreter erfolgreich fortsetzen kann.

Gibt es im Hohen Haus in der dritten Runde weiteren Redebedarf zum "Erfolgsfaktor Fachkräfte"? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zum Zuge, und das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Lieber Alexander Krauß! Ich möchte mich an erster Stelle auch bei Ihnen bedanken. Wir wurden 2004 gemeinsam in den Sächsischen Landtag gewählt, haben damals vor allem bei dem Thema Jugendarbeit zusammengearbeitet und jetzt viel stärker bei den arbeitsmarktpolitischen, aber auch energiepolitischen Themen. Sicherlich hatten wir viele Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Lösungsansätze, aber ich will jetzt das Gemeinsame betonen, nämlich das ehrliche Engagement für die Beschäftigten, das ehrliche Engagement für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb von meiner Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön und alles Gute auf dem weiteren politischen Weg.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich werden wir jetzt viele Debatten im Sächsischen Landtag und auch außerhalb des Landtages erleben, in denen die eine oder der andere das Wahlergebnis vom Sonntag für die eigene Argumentationskette nutzt und benötigt – einmal berechtigt, einmal unberechtigt. Auch ich will jetzt aufgrund dieses Wahlergebnisses meine Rede anders gestalten.

Meiner Meinung nach macht es wenig Sinn, einfach nur die Erfolge auf die eine Seite zu stellen und die Kritik der Opposition auf die andere Seite, und sich ritualhaft gegenseitig zu sagen, was man tut oder was man versäumt hat: Denn das bringt uns nichts. Das habe ich bei allen Veranstaltungen mit meinem „Küchentisch“ oder bei Veranstaltungen in Unternehmen erlebt, egal, mit wem man gesprochen hat: die Diskrepanz zwischen den objektiv guten Zahlen, die wir in Sachsen haben, und der schlechten Stimmung. Sachsen geht es objektiv gut. Die Wirtschaftsdaten sind gut. Die Arbeitslosenzahlen haben sich positiv entwickelt. Auch die Perspektiven gerade für die junge Generation, hier gute Arbeit zu bekommen, sind so gut wie noch nie.

Deshalb brauche ich keine Rede zu halten, in der ich alles, was wir Gutes tun, als Erfolgsgeschichte, als Lastenheft der Staatsregierung, als das Heft der guten Taten beschreibe. Es geht hier um etwas anderes. Es geht darum, zu erklären, warum wir das machen. Es geht darum, auch als Staatsregierung zu sagen: Es geht nicht um das Abarbeiten, sondern es geht um ein Ziel. Es gibt nur eine

einzig große Botschaft, die wir damit verbinden: Jede und jeder in Sachsen wird gebraucht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir können auf kein Talent verzichten. Das ist jetzt nicht nur die Phrase, die man gern einmal sagt. Wenn das stattdessen die Grundbotschaft ist, die man auch nicht einteilen kann, da ist das Ministerium oder das Ministerium verantwortlich, sondern das ist der Anspruch einer Regierung, dann beginnt das im Kleinen, in den Familien, dann beginnt das in den Kitas, in den Schulen und setzt sich über den gesamten Lebenszyklus fort. Aus dieser Verantwortung können und wollen wir niemanden herausnehmen. Jede und jeder wird gebraucht.

Das hat wieder etwas damit zu tun, was meiner Meinung nach ein zentrales Thema ist, nämlich der Respekt vor Lebensleistungen. Wenn ich über den Respekt vor Lebensleistungen rede, besteht die Gefahr, dass das immer nur rückblickend gemeint ist, dass wir jetzt zum Beispiel auf Ostdeutschland schauen und zu Recht kritisieren, dass die Lebensleistungen von Ostdeutschen zu wenig respektiert werden. Wenn ich aber über Respekt vor Lebensleistungen rede, dann hat das auch mit dem Hier und Jetzt zu tun. Dann hat es genauso damit zu tun, dass ich denjenigen, die in der Pflege arbeiten, Respekt entgegenbringe und wir uns endlich gemeinsam darum kümmern müssen, dass die Bedingungen besser werden. Dann haben die eine Wertschätzung verdient, die generell in der sozialen Arbeit tätig sind und häufig Geringschätzung empfunden haben. Das hat genauso mit den Lehrerinnen und Lehrern zu tun, mit den Polizistinnen und Polizisten. Es hat mit dem Hier und Jetzt zu tun, ihnen aktiv Respekt entgegenzubringen. Deshalb ist das Parlament der richtige Ort, um Wertschätzung zu zeigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Respekt vor den Lebensleistungen bedeutet auch, wie es Frank Heidan sagte, dem Jugendlichen, der eine Ausbildung macht, zu sagen, es ist gut, dass du das tust. Es ist genauso richtig, dem Studierenden zu sagen, es ist gut, dass du studiert, weil wir dich auch brauchen. Respekt vor den Lebensleistungen teilt nicht ein, was richtig und was falsch ist. Ich will auch nicht sagen, was ein gutes oder ein schlechtes Talent ist. Jeder hat Talente und das Recht, dass eine Gesellschaft die Bedingungen schafft, dass sich diese Talente optimal entwickeln und auch eingesetzt werden können. Das wiederum ist keine Einbahnstraße. Wenn es darum geht, welche Talente wie eingesetzt werden können, hat das nicht nur der Staat zu regeln.

Ich appelliere wieder von diesem Pult aus an die sächsische Wirtschaft. Faire und gute Löhne legt nicht der Staat fest. Dass wir den Mindestlohn festlegen mussten, ist eigentlich ein Armutszeugnis für die Sozialpartnerschaft.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Es ist die Aufgabe unserer Unternehmen, auf Augenhöhe mit den Beschäftigten faire Löhne zu verhandeln. Auch das ist eine Konsequenz aus dem Sonntag. Denn Leute wollen, dass sie mit ihren Lebensleistungen fair behandelt werden. Das drückt sich auch in einer fairen Bezahlung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir müssen uns an viele Themen wagen. Wie schaffen wir es, dass nicht jeder vierte Jugendliche seine Ausbildung, jeder vierte Studierende sein Studium abbricht? Wie schaffen wir es, dass es generell für alle Menschen Möglichkeiten der Weiterbildung gibt – ob das über die Jugendberufsagentur ist oder die Weiterentwicklung des Weiterbildungsschecks? Zurzeit gibt es keine politische Mehrheit für ein Weiterbildungsgesetz oder ein Berufsbildungsgesetz. Aber das darf uns nicht davon abhalten, weiterhin an allen Möglichkeiten zu arbeiten, lebenslanges Lernen in Sachsen zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir dürfen auch die nicht aufgeben, von denen wir wissen, dass sie wahrscheinlich nie auf dem ersten Arbeitsmarkt ankommen werden. Deshalb wollen wir den sozialen Arbeitsmarkt in Sachsen unterstützen. Wir wollen nicht zulassen, dass sich Hartz-IV-Biografien vererben, und kümmern uns mit dem Tandemprojekt genau um solche Familien.

Das alles sind einzelne Beispiele, die neben der Fachkräftetechnische Initiative die Instrumente beschreiben. Aber wie schon gesagt: Es geht nicht um das Muttiheft oder das Gute-Taten-Heft, sondern es muss sich in das große Ziel einordnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen hat sich immer darum gekümmert, dass die Investitionsbedingungen für unsere Unternehmen gut sind. Wir sind durchaus stolz darauf, dass es in den letzten Monaten wiederholt gelungen ist, mit Investitionen den Standort zu stärken; denn wir brauchen nicht über gute Arbeit zu reden, wenn wir uns nicht darum kümmern, dass sich eine Wirtschaft

entwickeln kann. Wichtig ist nur, dass auch die Wirtschaft weiß, dass sie gute Arbeitsbedingungen schaffen muss. Es sind immer zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Aber natürlich habe ich auch Sorge, dass mit dem Wahlergebnis wieder eine Debatte beginnt – und wir haben leider schon wieder die ersten Absagen von Kongressen –, dass das, was durch das Wahlergebnis mit Sachsen verbunden wird, zum Schaden von Sachsen passiert. Deshalb rede ich ganz bewusst in Anführungsstrichen von dem Thema „Image Sachsen“, weil es eben nicht nur um die Oberfläche, um das Bild geht. Auf der einen Seite werde ich weiterhin nicht zulassen, dass man undifferenziert über dieses Land redet und alle in eine Ecke stellt. Das wird diesem Land und den Menschen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Auf der anderen Seite dürfen wir die Probleme nicht kleinreden und verharmlosen, sondern müssen uns diesen aktiv stellen. Nur so werden wir glaubhaft machen, dass Sachsen weiterhin das Land ist, in dem man gut und sicher leben können muss, egal, ob hier geboren oder hierher gekommen. Das muss völlig egal sein. Lassen Sie uns weiterhin für ein anständiges Sachsen engagieren, in dem es sich lohnt, zu arbeiten, zu leben, zu investieren. Für dieses anständige Sachsen lohnt es sich zu kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, des Abg. Horst, Wehner, DIE LINKE, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Dulig. Er sprach für die Staatsregierung. Wir sind am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen, falls es keinen weiteren Redebedarf aus dem Plenum gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen

Antrag der Fraktion AfD

Die einbringende Fraktion ergreift jetzt das Wort. Frau Kollegin Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren nun auf Antrag meiner Fraktion das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – leider zu spät. Dieses Gesetz, das zum Ende der Legislatur noch durchgedrückt wurde, tritt bereits am kommen-

den Sonntag, dem 1. Oktober, formell in Kraft. Das ist eine – erlauben Sie mir bitte den belasteten Begriff – Schande. Es ist eine Schande für unsere Rechtskultur und die tatsächlichen Aufgaben eines Justizministers. Ja, es ist auch eine Schande für die deutschen Länder, die dieses Machwerk im Bundesrat haben passieren lassen.

Wir haben bereits jetzt ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Verfolgung von Hasskriminalität in den sozialen Netzwerken. Das Telemediengesetz verpflichtet bereits die Anbieter wie Facebook, Twitter und Youtube Beschwerden zu bearbeiten und Hinweisen auf groben Missbrauch nachzugehen.

Das Stichwort Telemedien ist ein erster Hinweis auf die angemäÙte Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Medienrecht ist nämlich ein Teil der Kulturkompetenz der Länder. Aus diesem Grund bestreitet auch der Leipziger Staats- und Medienrechtler Prof. Dr. Gersdorf dem Bund die Kompetenz für ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Weder die Länder noch der Bundesgesetzgeber haben sich aber darum geschert.

Die Zielsetzung, man wolle die freie und offene Gesellschaft vor Hasskriminalität und Fake News schützen, ist bloÙ vorgeschoben. In der tatsächlichen Begründung zum Gesetzentwurf heißt es wie folgt: „Gegenwärtig ist eine massive Veränderung des gesellschaftlichen Diskurses im Netz und insbesondere in den sozialen Netzwerken festzustellen. Die Debattenkultur im Netz ist oft aggressiv, verletzend und nicht selten hasserfüllt. Hassrede und rassistische Hetze können jede und jeden aufgrund der Meinung, Hautfarbe oder Herkunft, der Religion, des Geschlechts oder der Sexualität diffamieren. Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte, die nicht effektiv bekämpft und verfolgt werden können, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft.“

Es scheint, als wolle die Bundesregierung unerwünschte Meinungsäußerungen per Gummirecht unterdrücken. So sehen wir eine Wegscheide zwischen der freien offenen Gesellschaft und einem repressiven Überwachungsstaat, zumal wenn staatlich privilegierte und finanzierte Denunzianten und Spitzel der Organisationen dies organisieren sollen.

Nehmen Sie zum Beispiel die Amadeu Antonio Stiftung, die selbst Akteur der unappetitlichen Hass- und Fakeszene ist. Mit massiven Bußgeldern gegen die Plattformen werden vorausseilende Löschaktionen der Betreiber ohne wirksame Abwehrrechte der Opfer durchgesetzt. Es geht dabei also nicht um die Klärung von Tatsachen, sondern um das Erzwingen von vorausseilender Zensur durch die Betreiber der sozialen Netzwerke. Daran ändern auch die nachträglich eingefügten Feigenblätter einer regulierten Selbstregulierung nichts.

Noch einmal in aller Deutlichkeit möchte ich Folgendes sagen: Das Gesetz privatisiert mit staatlichem Druck die Ausgestaltung und Inhalte der freien Meinungsäußerung, die ebenfalls online gilt. Ob ein Wort schon eine Tat ist, entscheidet bei uns immer noch ein ordentliches Gericht und kein Risikoabwägungsautomat von Facebook. Die Plattformen können sich auch nicht auf die Freiheit der Redaktionen berufen, da sie ausdrücklich keine Medien wie eine Zeitung sind.

Ich fasse noch einmal zusammen. Mithilfe des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes versucht man auf verfassungswid-

rige Weise, die Lufthoheit über die sozialen Medien zu erringen. Entschuldigung, Erringen ist das falsche Wort. Das würde wenigstens einen Hauch von Überzeugungsarbeit bedeuten. Erzwingen ist treffender. Hoffen wir auf eine Jamaika-Koalitionsverhandlung. Hoffen wir, dass der elastische Christian Lindner und einsichtige Grüne wie vielleicht Renate Kühnast das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in seiner jetzigen Form kippen werden, wie sie es im Wahlkampf schon versprochen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die AfD wird sie ganz sicher dabei unterstützen.

(Zurufe aus dem Plenum)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Aktuelle Debatte ist von der einbringenden AfD-Fraktion eröffnet worden. Es sprach Frau Kollegin Wilke. Nun geht es in der Rederunde weiter, es sei denn, es besteht der Bedarf an einer Kurzintervention. Kollege Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ja, ich möchte eine Kurzintervention machen. Die Kollegin der AfD hat im Zusammenhang mit der Amadeu Antonio Stiftung davon gesprochen, dass diese Amadeu Antonio Stiftung ein Teil der Hass- und Fakeszene in diesem Land sei. Ich möchte diesen Vorwurf in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN – Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Die Amadeu Antonio Stiftung ist übrigens nach jemandem benannt, der von Neonazis ermordet wurde. Die Stiftung leistet in diesem Land seit vielen Jahren eine wichtige Arbeit.

In Ihrem Statement wird klar, dass eine Opfer-Täter-Umkehr stattfindet. Hiermit wird eine Organisation, die sich um Opfer kümmert, zum Täter erklärt. Die AfD versucht sich hier wieder, als Opfer zu stilisieren. So etwas darf man in diesem Hohen Hause in dieser Form nicht unwidersprochen durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Frau Kollegin Wilke, auf deren Redebeitrag sich die Kurzintervention bezog, reagiert darauf. Bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich kann direkt darauf reagieren. Sie wissen, dass Frau Kahane die Amadeu Antonio Stiftung leitet. Frau Kahane ist bereits in der DDR-Zeit durch Stasitätigkeiten aufgefallen.

(Zurufe von der SPD und der AfD)

Wenn ich von einem Überwachungsstaat oder dem Weg in einen Überwachungsstaat spreche, dann meine ich das auch so.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Überwachen
ist überwachen, gelernt ist gelernt!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte reagieren Sie weiter.

Karin Wilke, AfD: Es wird vonseiten der Stiftung aus zumindest stark „genudgt“. Ich möchte keine konkreten Beispiele anführen, sie gibt es aber.

(Beifall bei der AfD – Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nun geht es in der Rednerliste weiter. Es folgt für die CDU-Fraktion Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Demokratie lebt vom Streit – diesen sollten wir auch immer leidenschaftlich führen. Nur, darin liegt das Problem; Polemik, Provokation und das Wegblenden der Inhalte, Frau Wilke, funktionieren nicht. Das kann so nicht funktionieren. Genau das haben wir bei der AfD immer wieder erlebt. Wenn wir uns die letzten Wochen bis zur Bundestagswahl anschauen, dann mussten wir das immer ertragen.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Führt man sich die politische Strategie und das Kommunikationsverhalten der AfD in den vergangenen Monaten vor Augen, dann lässt sich das auf eine einfache Formel reduzieren: provozieren, relativieren und danach dementieren. Wir waren es nicht, das waren andere, damit haben wir nichts zu tun.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und dann
treten wir aus, das kommt jetzt noch hinzu!)

Es ist immer dasselbe Schema.

Die führenden Köpfe der AfD haben es auch billigend in Kauf genommen, dass rechtspopulistisches und rassistisches Gedankengut salonfähig wird. Sie haben das aktiv betrieben. Wir erinnern uns, vergessen werden wir nie den 17. Januar 2017 im Ballhaus Watzke. Was war dort los? Was erklärte Herr Höcke dort? Das Holocaustdenkmal sei das Denkmal der Schande, so sagte er. Richter Maier, der nun auch in den Bundestag eingezogen ist, erklärte dort den Schuld kult und die Herstellung von Mischvölkern. – So weit zu den Opfern. Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da von sich gegeben haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber die AfD fand das gut, hat sich überhaupt nicht davon distanziert und hat damit – und jetzt subsumiert sich –

(Carsten Hütter, AfD: Natürlich
haben wir uns davon distanziert! –

Zurufe von der CDU und den LINKEN –
Glocke des Präsidenten)

Ich würde gern weitermachen; denn das geht von meiner Redezeit ab.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der
CDU und den LINKEN mit Abgeordneten der AfD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es gehört zur parlamentarischen Kultur, dass wir hier gerade einen Kollegen haben, der vorträgt. Und Sie haben genug Möglichkeiten, mit Zwischenfragen und Kurzinterventionen dann auf die vorgetragenen Argumente zu reagieren. Ich bitte ganz einfach: Sprechen Sie weiter, Herr Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Danke, ich werde es versuchen. Die Zeit rennt, aber die Facebook-Kommentare sprechen glücklicherweise für sich, Herr Hütter.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann versuchen Sie, sich zu distanzieren. Sie hätten auch moderierend eingreifen können oder versuchen, dass man das mal etwas zurückfährt. Immer weiter Öl ins Feuer gießen und immer weiter an der Spirale drehen: Endlich sagt es mal einer, muss ja mal gesagt werden. Oder: Das ist ja unstrittig, das muss mal raus.

Das sind teilweise strafrechtliche Aussagen, die bei Ihnen aber überhaupt nicht gelöscht werden. Sie werden auch nicht sanktioniert.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sehen wir uns einmal Beispiele an. 26. September 2017.

Ein Herr Manfred Stemmel im Facebook bei Ihnen: „Nicht nur in Sachsen, in ganz Deutschland oder wenn die Abschiebung nicht möglich ist, ins Arbeitslager mit denen.“ – Facebook Carsten Hütter 16.09., 14:04 Uhr.

Oder ein Herr Sylvio Berger: Wenn ich das lese, denke ich an Opas Worte „Junge, lade schneller nach. Solche Menschen gehören vom Planeten getilgt.“ – Facebook-Chronik AfD am 31. August 2017. Am 26. September ist das immer noch drauf.

Was ist das denn?!

(Jörg Kiesewetter, CDU: Pfui Teufel!)

Das hat überhaupt nichts mehr mit Meinungsfreiheit zu tun. Wenn man sich derart anstößigerweise äußert, dann ist das strafbar, meine Herren, sonst nichts.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege, sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir hier ganz deutlich unterscheiden müssen zwischen den Dingen, die ein Abgeordneter auf Facebook postet, oder Kommentaren, die irgendwo um zwei oder drei Uhr nachts kommen und vielleicht nicht sofort gelöscht werden? So funktioniert es nämlich nicht.

(Lachen bei der CDU –
Proteste bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Wissen Sie, Ihre Diffamierungskampagne ist völlig grundlos.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben Ihre Frage gestellt. Jetzt kommt die Antwort.

(Patrick Schreiber, CDU: Es
ist Ihre Pflicht, das zu löschen! –
Carsten Hütter, AfD: Um vier Uhr nachts –
muss ich mich da hinsetzen? –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Sie haben 26 Tage Zeit! –

Carsten Hütter, AfD: Schauen Sie doch mal, was
auf Ihren Seiten steht! – Glocke des Präsidenten)

Bitte, lassen Sie jetzt erst einmal den Kollegen reden.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der CDU und der AfD – Glocke des Präsidenten)

Keine direkten Diskussionen von Fraktion zu Fraktion!

Jetzt beantwortet Kollege Modschiedler erst einmal die Frage.

Martin Modschiedler, CDU: Ich versuche es. Es ist eine Aktuelle Debatte, die aber manchmal eine Podiumsdiskussion wird.

Ich hätte es nicht anders sagen können. Wie viele Tage haben Sie bis zum Löschen gebraucht? Eigentlich ist das ja noch gar nicht passiert. Vom 31. August bis zum 26. September war bei Ihnen eine ziemlich lange Nacht gewesen, in der Sie es nicht haben löschen können.

(Lachen und Beifall bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das eine. Wir reden von dem Rechtsdurchsetzungsgesetz. Genau das ist sein Zweck, dass Sie das nämlich löschen sollen und dass man es verfolgt, wenn es strafbar ist, und sich nicht hinstellen und sagen kann: Das habe ich nicht geschrieben. Das ist ein klarer Fall von Provozieren und danach wieder Dementieren. Da haben wir es doch wieder.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Schauen wir uns das Ganze jetzt einmal an. Wir wissen es klar und deutlich: Die AfD profitiert von diesen Fake News und von der Hate Speech. Das haben Sie gerade bestätigt. Das Gesetz ist nämlich gar nicht in Ihrem Interesse. Deshalb muss es weg.

Da sagen wir als CDU ganz deutlich: Das Internet ist für uns kein rechtsfreier Raum. Gegen Hetzer müssen wir vorgehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aus diesem Grunde – ganz ehrlich – muss dieses Rechtsdurchsetzungsgesetz diesen Tendenzen in den sozialen Netzwerken entgegenwirken und muss ganz sicher bleiben – mit uns auf jeden Fall.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Modschiedler für die CDU-Fraktion. Jetzt gibt es – vermute ich, Herr Kollege Urban – eine Kurzintervention auf das gerade Gesagte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Modschiedler, ich möchte doch noch einmal erwidern, weil Ihre Vorwürfe wirklich ganz billige Polemik waren.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU)

Sie haben nicht über dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesprochen, was sinnvoll gewesen wäre, weil dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz Ihr Gesetz ist. Sie nutzen das, um den politischen Gegner damit in die Ecke zu drängen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist unerhört!)

Wenn Sie ein Gesetz machen wollten, das Hass und Hetze im Netz verhindert, dann hätten Sie eine Behörde eingerichtet, die solche dreckigen Kommentare,

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

egal, bei wem sie auftauchen, löschen würde. Aber das wollen Sie gar nicht.

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der CDU und der AfD)

Sie freuen sich, dass so ein Dreck im Netz stattfinden kann, um daraus politischen Honig zu saugen. Es ist ein neues Stasigesetz und ein CDU-Gesetz.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion von Kollegen Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Sie hätten es treffender nicht formulieren können. Das Gesetz ist deswegen da, weil Sie nicht agieren. Würden Sie löschen, bräuchten wir es nicht.

(Carsten Hütter, AfD:
Die Erklärung zieht gar nicht!)

Sie tun es nicht, sondern sagen: Das ist keine strafbare Handlung, vielleicht eine Meinungsäußerung. Aber es ist eine strafbare Handlung und wird auch verurteilt. Aber Sie lassen es weiter stehen. Deshalb gibt es dafür ein

Gesetz. Gesetze kann ein Parlamentarier einbringen. Das Parlament hat es mehrheitlich beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD –
Carsten Hütter, AfD:

Dann erstatten Sie doch Anzeige!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt geht die Rede weiter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und AfD und nicht mehr so ganz, das hatten wir gestern – Blue system, vielleicht!

(Heiterkeit bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Schönes T-Shirt!)

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen – ich bin ja froh, dass die AfD mittlerweile gelernt hat, wie es heißt.

(Carsten Hütter, AfD: Das T-Shirt geht nicht!
Greifen Sie mal ein, Herr Präsident!)

Greifen Sie mal ein, Herr Präsident!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Hütter, ich verwarne Sie. Sie haben die Sitzungsleitung des Präsidenten nicht zu kritisieren. Wenn Sie das machen, bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Carsten Hütter, AfD: Jawohl, Herr Präsident!)

Ich kann hier nichts erkennen.

(Carsten Hütter, AfD: Von hinten geht es schlecht!)

Sprechen Sie bitte weiter, Herr Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Dann werde ich das tun.

Ich freue mich, dass die AfD mittlerweile gelernt hat, wie das Gesetz heißt, nämlich Netzdurchsetzungsgesetz und nicht Netzdurchsuchungsgesetz, wie es noch von Frau Muster eingebracht wurde. Aber ich glaube, dass wir hier eine reine Fake-Debatte führen und einem Laienschauspiel zusehen. Ich glaube, es geht Ihnen überhaupt nicht darum, sich über das Netz-DG zu unterhalten. Ich glaube, es ist eine reine Fake-Debatte. Sie wollen hier eine Meinungsdiktatur durchsetzen. Ich glaube, diesbezüglich werden wir noch viel von Ihnen hören.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Vorab kann ich sagen, dass DIE LINKE tatsächlich für Meinungsfreiheit und Pluralismus steht. Das wird Sie nicht überraschen. Wir wollen eine offene und plurale Gesellschaft.

(Zuruf von der AfD: Mit Fäusten oder was?)

Das soll und muss sich auch im Netz widerspiegeln. Dazu gehört natürlich, dass wir diesen AfD-Schund sehr oft ertragen müssen, auch im Netz.

Das Netz-DG verfolgt tatsächlich ein richtiges Anliegen, nämlich Hassbotschaften in sozialen Netzwerken zu bekämpfen. Allerdings gibt es einige Schnitzer in diesem

Gesetz. Kleinere sind, dass es beispielsweise zwar soziale Netzwerke betrachtet, es aber ein paar Ausschlusskriterien gibt. Das steht alles im § 1: Nutzerkenngrößen, Gewinnerzielungsabsicht usw.

Klar ist, dass der Gesetzgeber regeln musste, was als rechtswidrig erachtet wird. Auch da gab es eine Entwicklung. Man kann feststellen, dass zwischen der ersten und der vierten Version die Verunglimpfungstatbestände des StGB herausgefallen sind. Wenn Sie sich hinstellen und zum Beispiel sagen, dass das hier Zensur sei, dann ist das ganz schöner Bullshit. Das ist überhaupt nicht mehr haltbar.

Dass diese Regelung enthalten ist, dass die Tatbestände eingeführt sind, ist vielleicht vor dem Hintergrund sinnvoll, dass wir sonst einen Mischmasch in den allgemeinen Geschäftsbedingungen hätten. Das kann man insoweit hinnehmen.

Ziemlich begrüßenswert finde ich die Berichtspflicht, die erklärt wird. Allerdings gibt es ein großes Problem im Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Das hängt uns bitter an. Und zwar ist das der Einstieg in die private Rechtsdurchsetzung. Wahrscheinlich ist das diesem Spurt durch das Gesetzgebungsverfahren geschuldet. Der erste Referentenentwurf lag im März dieses Jahres vor. Verabschiedet wurde es in der vierten Version im Juni dieses Jahres.

Wir reden also effektiv über drei Monate. Dazwischen gab es noch eine EU-Notifikation, und es gab eine Rechtsanhörung im Ausschuss. Es haben zehn Sachverständige teilgenommen. Fast alle haben Kritik geübt und die Hälfte hat sogar verfassungs- und europarechtswidrige Bedenken geäußert.

Das Problem der privaten Rechtsdurchsetzung – das heißt, die privaten Portale entscheiden, was rechtswidrig ist – bricht im Ergebnis den Grundsatz der Gewaltenteilung. Das geht nicht; das muss weg. Es kann nicht sein, dass Private darüber entscheiden, was rechtmäßig und von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Da müssen die sich wahrscheinlich noch hinsetzen und Rechtfertigungsgründe eruieren, weil erst dann eine Löschung stattfinden darf. Die Möglichkeit, dem sogenannten Delinquenten noch einmal eine Stellungnahme einzuräumen, ist eine Kannmöglichkeit. Auch das hätte vielleicht verpflichtend hineingenommen werden können. Aber im Grunde ist es absolut schwierig und demokratisch überhaupt nicht erklärbar.

Der Schwerpunkt des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes liegt zusätzlich noch auf der Löschung. Leider befindet es sich daher spezial- und generalpräventiv eher im Flachwasser. Es ist zwar schön, wenn wir solche Sachen auch von Ihnen nicht mehr lesen müssen – ich muss sie ja hier oft genug hören –, aber es bringt uns nichts, wenn wir sie nicht verfolgen können, da sie weg sind.

(Carsten Hütter, AfD: Schauen
Sie sich doch bitte auch Ihre Partei an!)

– Das mache ich. Ich lese alles gerne.

(Aha! von der AfD)

Ein Problem ist auch noch, dass zum Beispiel die jetzige Regelung im Netz, das sogenannte Overblocking – die potenzielle Tendenz, vorsichtshalber mehr zu löschen, damit man nichts falsch macht –, noch bestärkt wird. In der Konsequenz – –

Dr. Matthias Rößler, CDU: Die Redezeit ist zu Ende.

René Jalaß, DIE LINKE: Das ist schade. – In der Konsequenz sorgt das dafür, dass die Meinungsfreiheit gefährdet wird. In der zweiten Runde erkläre ich Ihnen, warum Sie Meinungsdictatoren sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Dr. Matthias Rößler, CDU: Das war Herr Jalaß für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Baumann-Hasske für die Fraktion der SPD.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit einsteigen, dass ich erkläre, worüber wir eigentlich sprechen. Ich denke, dass es in dieser Debatte noch nicht so richtig deutlich geworden ist, um welches Verfahren es hier eigentlich geht.

Das Gesetz reformiert das Telemediengesetz und adressiert soziale Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzern im Inland. Sie werden verpflichtet, Beschwerden über strafbare Inhalte, die bei ihnen veröffentlicht werden, schnell zu bearbeiten. Ist es offensichtlich, dass der beanstandete Inhalt strafbar ist, werden sie verpflichtet, ihn binnen 24 Stunden zu löschen. Ist die Strafbarkeit der Inhalte nicht so eindeutig, gilt eine Sieben-Tages-Frist zur Prüfung der Inhalte. Dann soll in der Regel spätestens entschieden sein, ob der Inhalt zu löschen ist oder nicht.

Hängt die Entscheidung davon ab, wie der Kontext einer Äußerung zu beurteilen ist, kann der von der Beschwerde betroffene Autor dazu gehört werden. Der Anbieter des Netzwerkes kann die Entscheidung einer besonderen Institution, einer Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle vorlegen. Diese Einrichtung bedarf der Zulassung durch das Bundesamt für Justiz.

Hält sich der Anbieter nicht an diese Regel, ist das mit einem empfindlichen Bußgeld bis zu 50 Millionen Euro bedroht. Das klingt gewaltig, ist aber angesichts der Umsätze, die diese sozialen Netzwerke erzielen, nachvollziehbar – auch angesichts der Tatsache, dass es hier eine Vorphase gab, in der derartige Kontrollen auf freiwilliger Basis stattfinden sollten und man feststellen musste, dass das eben nicht funktionierte.

Meine Damen und Herren! Zugegebenermaßen klingt das alles ziemlich bürokratisch. Wozu brauchen wir das? Schränkt dieses Gesetz nicht die unternehmerische Freiheit und die Meinungsfreiheit unangemessen ein? Entlastet der Staat die Justiz nicht von Aufgaben, die von ihr zu lösen wären, zulasten der Anbieter sozialer Netzwerke? Alle diese Fragen haben wir heute schon gehört. Das

Gesetz richtet sich, anders als oft behauptet wird, nicht gegen Falschbehauptungen sondern ausdrücklich nur gegen strafbare Veröffentlichungen.

(René Jalaß, DIE LINKE:
Wer entscheidet das denn?)

Das richtet sich zum Beispiel gegen verfassungsfeindliche Symbole. Wer seine Posts damit schmückt, verhält sich offensichtlich in strafbarer Weise. Ich glaube, das wird hier kaum jemand bestreiten können. Das Gesetz enthält einen Katalog von Straftaten, auf die es sich bezieht. Bei vielen kann man sicherlich auch darüber streiten, und deshalb ist das soeben von mir genannte Verfahren ja auch eingeführt worden. Das wurde in der Tat im Prozess der Gesetzgebung beanstandet, und der Gesetzgeber hat auf diese Beanstandungen reagiert.

Es bedürfte eines solchen Gesetzes nicht, wenn wir nicht das, was wir heute schon ausführlich gehört haben – die Eskalation von Fake News im Internet –, hätten. Früher war es so: Wenn in einer Zeitung etwas veröffentlicht wurde, was möglicherweise beleidigend war, dann konnte man dagegen im Wege der einstweiligen Verfügung vorgehen und verhindern, dass es wieder veröffentlicht oder weiterhin behauptet wurde, und man konnte eine Gegendarstellung erstreiten. Das dauert aber Wochen. Bei der Zahl der Veröffentlichungen und angesichts der Tatsache, dass es den Filter des Journalismus in diesem Zusammenhang nicht mehr gibt, sondern dass heutzutage jeder in sozialen Netzwerken herumrümpeln kann, wie er will, ist es notwendig, das einzugrenzen.

Deswegen halte ich zunächst einmal die Vorgehensweise für berechtigt, obwohl ich in der Tat auch sehe, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Die Kritik, die darüber hinaus geäußert wurde und die auch in dem Gesetzgebungsverfahren eine Rolle gespielt hat, möchte ich in einer zweiten Runde beleuchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

Dr. Matthias Rößler, CDU: Auf Kollegen Baumann-Hasske von der SPD-Fraktion folgt jetzt Frau Dr. Maicher für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Redebeitrag von der Einführung auf dieses Gesetz ein Stück weggehen und generell über das Phänomen und vor allen Dingen über unsere Verantwortung hierfür auf Landesebene sprechen.

Soziale Medien ermöglichen prinzipiell erst einmal, dass alle in gesellschaftlichen Debatten mitreden können und dass es eine breitere Beteiligung gibt. Es sichert Meinungsfreiheit, und es ist per se ein gutes Zeichen für unseren demokratischen Diskurs, wenn man in andere Regionen der Welt schaut, wie dort Meinungsfreiheit eingeschränkt wird.

Aber klar ist auch: Überall dort, wo es Möglichkeiten gibt, gibt es eben auch Schattenseiten, und auf diese muss die Gesellschaft reagieren und sie muss lernen, damit umzugehen. Hassrede, Hetze, Gewaltfantasien, Falschmeldungen, der Missbrauch von Social Bots stehen für einen Verfall der Diskussionskultur. Deshalb hat Politik selbstverständlich die Verantwortung, auf diese Tendenzen Antworten zu geben und sie mit umfassenden, entschlossenen, aber auch angemessenen, differenzierenden Vorschlägen anzugehen.

Es reicht eben nicht, nur Appelle an Nutzerinnen und Nutzer und Plattformbetreiber zu richten. Selbstverpflichtungen greifen dort nicht. Wir müssen Plattformbetreiber und Diensteanbieter auch in die Verantwortung nehmen, da sie sich nicht auf einem privaten Spielplatz befinden, sondern im öffentlichen Raum. Hier müssen die Regelungen des Zusammenlebens selbstverständlich genauso durchgesetzt werden. Sie haben Verantwortung, dabei mitzuwirken, dass Meinungsfreiheit, aber auch Meinungsvielfalt geschützt werden und dass Justiz und Behörden besser als bisher Strafrechtsverstöße ahnden können.

Das Gesetz, um das es heute geht, hat Justizminister Maas im Frühjahr vorgelegt. Der Entwurf ist aus unserer Sicht völlig unzureichend gewesen, das gesamte Verfahren im Übrigen auch. Kollege Jalaß hat das schon ausgeführt.

Aus unserer Sicht ist eine Abwägung zwischen Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz und Schutz vor Diskriminierung und Volksverhetzung in diesem ersten Gesetzentwurf nicht erfüllt gewesen. Das Hauptproblem dabei – und das ist auch heute wieder in der Debatte deutlich geworden – ist doch die Engführung auf die Löschung von Inhalten.

Jetzt ist mit Änderungen, die noch schnell eingebracht wurden, einiges aufgenommen worden. Auch durch die harten Diskussionen von Verbänden und Organisationen – übrigens aus jedem Bereich – sind Verbesserungen hineingekommen, zum Beispiel die Konkretisierung der Löschbedingungen, die eben nicht mehr allein die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit in sozialen Netzwerken überlassen.

Wir GRÜNEN haben uns deshalb im Bund enthalten und nicht abgelehnt, aber wir halten nach wie vor den Eingriff in die Meinungsfreiheit für zu stark. Es fehlt zum Beispiel ganz deutlich ein Widerspruchsrecht für die Meinungsbeiträge, die fälschlicherweise gelöscht wurden. Es besteht immer noch die Gefahr von Overblocking, des Herausnehmens von Beiträgen, die nicht strafrechtlich relevant sind. Vor allem – das finde ich besonders wichtig – das Ziel, Hate Speech aus den Netzwerken zu verbannen, haben wir mit dem Gesetz noch lange nicht erreicht. Dazu bedarf es viel mehr,

(Zuruf von den LINKEN)

zum Beispiel eine ordentliche bzw. bessere Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte. Es ist Aufgabe der Justiz, genau zu unterscheiden und das

Grundrecht zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten abzuwägen.

Wir wollen mehr Transparenz bei sogenannten automatisierten Kommunikationssystemen, also Social Bots. Diese sollen erkennbar sein und gekennzeichnet werden. Wir brauchen – das ist der entscheidende Punkt – die Diskussion über die Stärkung von Medienkompetenzberatung und zivilgesellschaftlichem Engagement. Denn Meinungsbildung und Meinungsvielfalt zu stärken heißt nicht, vor mehr Beteiligung in den Medien zurückzuschrecken, sondern, im Gegenteil, eine positive Beteiligung zu fördern.

Damit sind wir aus meiner Sicht auch auf der Landesebene angekommen und sollten nicht nur über Bundesgesetze sprechen. Wir müssen uns hierbei an die eigene Nase fassen. Das Stichwort lautet: Medienkompetenz. Wir müssen im Bildungsbereich genau diesen Punkt stärken. Was heißt Medienkritik, Selbstkritik beim eigenen Umgang in den sozialen Medien, bei denen, die selber zum Sender werden? Ich glaube, eine Stärkung der Kultur der Gegenrede ist die wichtigste Antwort auf den Verfall der Diskussionskultur.

Wir müssen Streit positiv auswerten. Streit ist okay, Streit ist gewollt und Streit muss normal sein. Aber es muss unter Fairness geschehen, und diese muss gewahrt werden. Für mich heißt das auch, dass in der Bildung die Kontroverse als Grundprinzip der politischen Bildung gestärkt wird. Das heißt, anderen eine Meinung zu lassen, aber auch nichts unwidersprochen zu lassen. Das muss einfach möglich sein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Gerade diesbezüglich haben wir in Sachsen einen großen Nachholbedarf. Es gibt seit Jahren keinen Stich bei der Medienbildung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin!

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Es gibt Modellprojekte, keine flächendeckenden. Da müssen wir anpassen, sonst helfen auch solche Gesetze nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Dr. Maicher, Fraktion GRÜNE. Wir sind jetzt mit der ersten Rederunde durch und eröffnen eine zweite. Frau Kollegin Wilke, Sie sprechen erneut für die einbringende AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, in der Debatte geht es uns beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz um Meinungsfreiheit, um rechtsstaatliche Verfahren, Herr Modschiedler, und um die Privatisierung von Recht. Dazu ist schon Richtiges

und Wichtiges gesagt worden durch Herrn Baumann-Hasske, durch Frau Dr. Maicher und auch durch Herrn Jalaß zur Privatisierung von Recht.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Trotzdem ist es erstaunlich, mit welcher Schamlosigkeit die Blößen dieses Gesetzes in der Öffentlichkeit verkauft werden. Das sehen nicht nur angebliche Nazis, Rassisten und Populisten der AfD so,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Angebliche!)

sondern so sehen es auch die vielen kritischen, sehr kritischen, teilweise sogar vernichtenden Stellungnahmen namhafter Rechtswissenschaftler und Experten, die bei der Sachverständigenanhörung zum ersten Entwurf des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes gesprochen haben.

Neben einflussreichen Unternehmen, Professoren und Rechtsanwälten unterstützt das übrigens auch die Vorgängerin von Herrn Heiko Maas, Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Alle diese haben den Bundesgesetzgeber nicht davon abhalten können, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz schnellstmöglich durchzusetzen.

In der Anhörung des Fachausschusses im Bundestag erklärten – Herr Jalaß sagte es schon – sieben von zehn Sachverständigen den Gesetzentwurf der Bundesregierung für verfassungswidrig.

Der Sonderbeauftragte der UN für die Meinungsfreiheit kritisierte, das Gesetz wecke schwerwiegende Bedenken hinsichtlich seiner Eingriffe in die Meinungsfreiheit und hinsichtlich des Rechts auf Anonymität. Insbesondere wird gegen den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den UNO-Pakt II, verstoßen, da Zensurmaßnahmen nicht an private Rechtsträger delegiert werden dürfen. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages kommt in zwei Gutachten zu dem Schluss, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz europarechtswidrig und verfassungswidrig ist.

Unterstützung und Beifall bekommt das Gesetz nur von autokratischen Staaten wie Russland und Weißrussland; Regimes, die schon länger solche Interessen verfolgen, wie offenbar jetzt auch unsere, noch amtierende Regierung, Regimes, die das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz ausdrücklich als Blaupause für neue regressive Gesetzesvorhaben zur Einschränkung zur Meinungsfreiheit in ihren sozialen Medien benutzen. Das sollte uns auch in diesem Hohen Hause in Dresden zu denken geben, in dem ich heute als Vertreterin der stärksten politischen Kraft in Sachsen sprechen darf.

Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die zweite Runde ist gerade eröffnet worden von Frau Kollegin Wilke von der AfD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Kollege Modschiedler, Sie möchten erneut das Wort ergreifen und schreiten hier zum Rednerpult.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es folgt eine zweite Runde. Grundsätzlich, Frau Wilke: Die CDU-Fraktion hält das Gesetz für richtig. Die Frage, ob etwas verfassungswidrig ist oder nicht, entscheidet bei diesem Bundesgesetz das Bundesverfassungsgericht und nicht irgendwelche Meinungen. Das hatten wir auch schon bei den anderen Gesetzen, bei denen Sie gesagt haben, dass es wohl verfassungswidrig sei. Jemand ist unschuldig, solange er nicht verurteilt ist. Ein Anspruch besteht nicht, solange er nicht wirksam durch ein Gericht festgestellt ist, und etwas ist dann verfassungswidrig, wenn es gegen die Verfassung verstößt, weil es das Bundesverfassungsgericht erklärt hat, und das hat es nicht. Insoweit gilt dieses Gesetz, und wir wollen uns einmal genau anschauen, was es so will.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz soll strafbare Inhalte und die Hasskriminalität im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, unterbinden. Das haben wir auch festgestellt. Ganz einfach gesagt: Die Sachen sollen verschwinden, und sie sollen sofort gelöscht werden, weil sie nicht selbstständig von den privaten Leuten gelöscht werden. Die relevanten aggressiven und verletzenden Inhalte und auch die Äußerungen sollen besser und schneller abgearbeitet und geahndet werden. Sie sollen strafrechtlich geahndet werden. Es geht nämlich darum, Persönlichkeitsrechte im Netz zu schützen – unsere Rechte, mein Recht.

Opfern von Hasskriminalität soll ebenfalls besserer Schutz gewährt werden. Vor allem – das ist mir wichtig – sollen die Täter zur Verantwortung gezogen und schnellstmöglich auch verurteilt werden.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Jetzt möchte ich einmal ausreden, sonst haben wir wieder so ein Theater wie beim letzten Mal. Ich möchte hier einfach auch mal meine Meinung kundtun.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Also, keine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Keine Zwischenfrage. – Ich möchte nämlich einmal ein abstraktes Beispiel, welches auf Facebook stand, benennen. Man merkt, es ist ein Klarname: Thor Steinhammer. Zitat von ihm auf Facebook am 18.09.2017 um 14:01 Uhr gepostet: „Schlachtet dieses Viehzeug gnadenlos ab!“ In Deutschland sind solche Äußerungen sowohl auf der Straße und als auch im Internet strafbar. Sie sind Beleidigungen, sie sind Volksverhetzungen, sie sind ein Aufruf zur Gewalt und auch zum Mord.

Wir als CDU sind davon überzeugt: Dort, wo die Betreiber dieser Netzwerke, aber auch deren Nutzer ihrer Verantwortung für unseren Rechtsstaat nicht gerecht

werden, sind die Maßnahmen und die Reaktionen des Rechtsstaats notwendig.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen, und wir müssen ihnen ihre Verantwortlichkeit auch vor Augen führen. Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Jedes Busunternehmen – um sich einmal ein Bild zu machen – hat die Pflicht, ein den Sicherheitsanforderungen gerecht werdendes Fahrzeug auf der Autobahn zu benutzen, und jeder Busfahrer benötigt auf der Autobahn eine besondere Personbeförderungserlaubnis. Dafür haftet er auch, wenn das nicht funktioniert. Aber auf der Datenautobahn, da soll das alles ganz anders sein. Da gilt rechtsfreier Raum – nein! Da darf gar kein rechtsfreier Raum entstehen, in dem ungeahndet bleibt, wie hier zu Mord und Totschlag aufgerufen wird.

Deswegen ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein Schritt, um die Verantwortlichkeit der Plattformbetreiber – diese ist gesetzlich ohnehin gegeben – auch durchgesetzt wird.

Ganz ehrlich: Ich möchte meine Meinung im Netz äußern können, ohne dass ich gleich mit Gewalt oder mit dem Tode bedroht werde; denn dann ist das Grundrecht auf Meinungsfreiheit schrankenlos gewährt. So soll es bitte auch bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Modschiedler sprach für seine CDU-Fraktion. Jetzt kommt erneut die Fraktion DIE LINKE zu Wort; bitte, Herr Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und AfD! Die Debatte hat gezeigt, dass Sie diesen Punkt auf die Tagesordnung gebracht haben, um zu polemisieren. Ich glaube, der Bumerang kommt irgendwann auf Sie zurück.

Ein Blick in die ganze AfD-Ideologie und in das AfD-Programm zeigt doch, dass das, was Sie unpassend finden, gelöscht, ausgemerzt, unterfinanziert werden soll etc. Aber Hauptsache, Sie stellen sich hierhin und quatschen von „Zensur im Netz“. Die AfD will eine Meinungsdiktatur. Beispiele will ich anfügen.

(André Barth, AfD: Wo steht denn das in unserem Programm!)

– Na, passen Sie mal auf! Es geht um konkludentes Handeln.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wann haben Sie denn Ihr Programm gelesen? –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es gibt doch gar kein Programm!)

Ich weiß nicht, ob Sie Ihr Wahlprogramm kennen. Aus Kapitel 9 Punkt 6 darf ich kurz zitieren: „Das Internet als Ort der freien Meinungsäußerung erhalten“. Es tut mir

leid; aber ich muss noch einen Satz zitieren: „Das Internet ... darf abseits der Verfolgung“ – Achtung: der Verfolgung! – „von Straftaten keinerlei Beschränkung und“ – Achtung! – „Zensur unterliegen.“ „Straftaten“, „Zensur“.

(André Barth, AfD: Wir stehen eben für Meinungsfreiheit!)

Schauen wir uns einmal an, was Sie von Straftaten halten: Die AfD unterstützt offen, den Satz „Man sollte dich köpfen“ nicht strafrechtlich zu verfolgen.

(André Barth, AfD: Im Programm?)

AfD.Sachsen.de, 14.09.2017, 20:59 Uhr.

(André Barth, AfD: Das ist aber nicht unser Programm! – Carsten Hütter, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Jalaß, DIE LINKE: Nein, es tut mir leid. Aber vielleicht ist es für die Dekubitus-Prophylaxe ganz gut, dass Sie sich bewegt haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Also keine Zwischenfrage.

René Jalaß, DIE LINKE: Punkt 2, zur Zensur: Auf der AfD-Facebook-Seite des Kreisverbandes Ostprignitz-Ruppiner gab es einen Aufruf, die Facebook-Seite zu bewerten. 1 700 schlechte Bewertungen mit durchschnittlich 1,1 Sternen sind eingegangen. Was hat der Kreisverband gemacht? Er hat das gelöscht und das Bewertungssystem wieder entfernt.

AfD-Direktkandidat und mittlerweile – leider! – MdB Chrupalla – heißt er so, ja? – forderte den Bundesinnenminister auf, eine Webseite abzuschalten, weil sie mehrsprachig ist; es betraf damals die Seite „Schutzehe.com“. Wie nahe steht die AfD – oder: die Schaukel der AfD – eigentlich an der Hauswand? Können Sie mir das mal erklären? Sie werfen Maas Zensur vor und fordern den Innenminister auf, Zensur auszuüben. Sie sind doch mit dem Klammersack gepudert!

(Beifall bei den LINKEN)

Quatschen Sie hier nicht von „Meinungsfreiheit“, wenn Sie Meinungsdiktatur wollen!

(Carsten Hütter, AfD: Ihre Partei postet „Schlagt den Bullen in die Fresse!“ und „Deutschland, du mieses Stück Scheiße!“! Das sind Posts, die Sie loslassen!)

– Ja, ja.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Wo steht denn das bei uns?)

Meine Kommentare hier drin können Sie ja Gott sei Dank nicht löschen. Und mit den Prozenten, die Sie geholt

haben, haben Sie auch noch nicht genug Macht, mich zu löschen.

Ich sage Ihnen: Das, was für die AfD Meinungsfreiheit ist, ist nur das, was in Ihre verkümmerte Welt passt. Jedes Beispiel zeigt, dass Ihre Logik jeden Morgen lachend in eine stumpfe Kreissäge rennt und nicht mehr weiß, wohin. Das beweist nur eines: Sie brauchen wirklich dringend Ruhe!

Vielleicht kann ich Ihnen einen Rat geben, frei nach dem Vorreiter „niveauvoller“ Facebook-Diskussionen und Veterinärtheologen Holger Arppe, ehemaliger Landes-sprecher und AfD-Fraktionsvize in Mecklenburg-Vorpommern – Sie wissen schon, das ist der mit den „zehnjährigen Polöchern“, den „Löschkalkgruben“ und dem „rot-grünen Geschmeiß auf dem Schafott“ –: Kommen Sie zur Ruhe! Machen Sie sich locker! Machen Sie es wie Arppe und die kümmerlichen Reste Ihrer Mecklenburger Fraktion: Besaufen Sie sich mal hemmungslos und pullern dann einmal alles richtig voll! Vielleicht beruhigt Sie das.

Schönen Tag!

(Beifall bei den LINKEN – Carsten Hütter, AfD:
Was für ein Niveau! Niveau gleich null!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Jalaß für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt möchten Sie, Herr Kollege Urban, eine Kurzintervention vortragen?

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Jalaß, Ihr Redebeitrag war für meinen Geschmack nicht nur unter der Gürtellinie, er war unter aller Sau.

(Beifall bei der AfD –
Carsten Hütter, AfD: Niveau gleich null!)

Wenn ich dieses Niveau sehe, diese persönlichen Angriffe, die Sie fahren, dann bin ich heilfroh – heilfroh! –, dass wir eine Diktatur, zu der Ihre Partei steht, die Ihre Wurzeln sind, in diesem Land nicht mehr haben.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war ja wirklich die unterste
Schublade, in die Sie greifen mussten!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es wird keine Reaktion gewünscht. Wir kommen jetzt zum nächsten Redner. Das ist erneut Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf die im Gesetzgebungsverfahren namentlich geäußerte Kritik an diesem Gesetz eingehen. Auch hier in diesem Hohen Hause haben wir heute mehrfach den Vorwurf gehört, dieses Gesetz ermögliche Zensur. Wenn wir in Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 Grundgesetz hineinschauen und dort das Zensurverbot sehen, dann ist damit keineswegs gemeint, dass etwas, was veröffentlicht worden ist, möglicherweise durch Staatsgewalt wieder unterbunden werden kann, sondern damit ist gemeint, dass niemand

verpflichtet werden soll, vor Veröffentlichung einer Meinung diese Meinung einer staatlichen Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Das ist der Kern des Zensurverbots.

Dass strafrechtlich relevante Inhalte nachträglich gelöscht, aus Zeitungen entfernt oder sonst wie entsprechend behandelt werden, ist in diesem Staat völliger Konsens. Das hat mit Zensur überhaupt nichts zu tun.

Facebook ist einer der größten Kritiker dieses Gesetzes – ich glaube, aus nachvollziehbaren Gründen; das leuchtet jedem ein. Deren Geschäftsmodell hängt unter anderem daran, dass dort höchst kontroverse Äußerungen, die auch gern einmal in den Randbereich des Strafbaren hineingehen, geäußert werden, weil dies natürlich die Klickzahlen erhöht. Man muss sich klarmachen, dass das Geschäftsmodell sozialer Netzwerke zum Teil von diesen Provokationen lebt. Das war wahrscheinlich einer der wesentlichen Gründe, warum die freiwillige Selbstkontrolle, zu der sie sich verpflichtet haben, so schlecht funktioniert hat. Das war auch einer der Gründe, warum der Gesetzgeber in diesem Bereich tätig werden musste.

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass dieses Verfahren im Hinblick auf die Meinungsfreiheit bedenklich erscheint. Ich glaube, dass wir beim aktuellen Stand – das Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft – werden abwarten müssen, wie es wirkt. Sollte es tatsächlich zu unzulässigen Einschränkungen der Meinungsfreiheit kommen, dann werden, denke ich, relativ bald Gerichte darüber zu entscheiden haben. Wenn diese Entscheidungen getroffen worden sind, wird es möglicherweise Reformbedarf geben. Aber dass in diesem Bereich etwas getan werden musste, scheint mir doch unstrittig zu sein. Da wir uns in gewisser Weise auf Neuland bewegen, wird man dieses Experiment aushalten müssen.

Es ist aber kein Instrument – auch wenn diese Kritik immer wieder laut geworden ist –, dessen sich totalitäre Staaten bemächtigen könnten. Denn totalitäre Staaten würden ein rechtsstaatliches Überprüfungsverfahren, wie es hier eindeutig vorgesehen ist, gar nicht regeln wollen.

Machen wir uns im Übrigen eines klar: Alles, was da geschieht, alles, was da an Überprüfungen vorgenommen wird, alle Löschungen, die möglicherweise vorgenommen werden, unterliegen jedenfalls weiterhin der schon bisher vorhandenen gerichtlichen Überprüfbarkeit. Diese ist in keiner Weise abgeschnitten worden. Das heißt, alle rechtsstaatlichen Mechanismen, die es bisher schon gab, wird es auch in Zukunft geben. Es geht hier lediglich um eine Ergänzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Baumann-Hasske könnte jetzt erneut die Fraktion GRÜNE das Wort ergreifen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir haben keine Redezeit mehr!)

Sie haben keine Redezeit mehr; das sehe auch ich gerade. Das war eher eine Fiktion.

(Heiterkeit – Valentin Lippmann, GRÜNE:
Eine Illusion, Herr Präsident!)

Wir sind also am Ende der zweiten Runde angekommen.

Die einbringende Fraktion könnte jetzt eine dritte Runde eröffnen. – Bitte, Frau Wilke, Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank! Ich werde mich sehr kurz fassen. – Herr Baumann-Hasske, wir befinden uns in einem Rechtsstaat und brauchen eigentlich nur geltendes Recht anzuwenden. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir bereits ein Telemediengesetz, das uns dabei helfen könnte, solche „Auswüchse im Netz“ – so nenne ich es jetzt einmal; ich will an dieser Stelle ganz bewusst nicht näher auf den Redebeitrag von Herrn Jalaß eingehen – zu unterbinden. Dafür haben wir die juristische Handhabe. So habe ich das jedenfalls bisher verstanden. Deshalb brauchen wir ein so weitgehendes Gesetz, das sich auf einen glatten Boden begibt – wie mit der Privatisierung von Recht –, eigentlich nicht. Wenn wir glauben, dass das Telemediengesetz nicht ausreicht, dann könnten wir es sicherlich erweitern oder ergänzen.

Es ist nicht nur meine Meinung oder die Meinung der AfD, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist, sondern zum Beispiel auch die Meinung von Prof. Gersdorf, der sich dazu geäußert hat. Er ist Staats- und Medienrechtler; ich glaube, mit Verfassungsrecht befasst er sich auch. Aber auch er ist nicht der Einzige, sondern es sind weitere namhafte Rechtswissenschaftler, die Bedenken angemeldet haben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Wilke. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen in dieser zweiten Aktuellen Debatte? – Den sehe ich nicht. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Frage hat in den letzten Jahren ein radikaler Wandel in der Art unserer Kommunikation stattgefunden. Die zunehmende Verbreitung des Internet und die Kommunikation über Nachrichtendienste haben dazu geführt, dass das klassische Gespräch bei vielen in den Hintergrund gerückt ist und Briefwechsel eigentlich nur noch elektronisch stattfindet. Ein ganz erheblicher Teil der Kommunikation findet heute über diese Online-Plattformen statt, über Smartphones, über Facebook & Co. Wir sind jeden Tag rund um die Uhr erreichbar. Das hat ohne Frage große Vorteile. Wir können sehr schnell reagieren, wir können unsere Inhalte vielen Leuten gleichzeitig bekannt machen und dort, wo es vielleicht aus politischen Gründen nicht möglich oder nicht er-

wünscht ist, kann Kommunikation auch anonym stattfinden.

Neben all diesen Vorteilen und Chancen begegnen wir mit diesen neuen Medien auch Nachteilen und Problemen. Ein Problem liegt darin, dass die Netzwerktechnologie anfällig für Missbrauch und Kriminalität ist. Nutzerangaben zu Geschlecht, Alter und Herkunft werden von Anbietern häufig überhaupt nicht geprüft und sind deshalb keineswegs immer wahr. Facebook hat zum Beispiel 2012 geschätzt, dass etwa 5 bis 6 % der aktiven Profile doppelte Profile sind, und zum Jahreswechsel 2013 hat Facebook errechnet, dass 76 Millionen Konten gegen die eigenen Nutzungsbedingungen verstoßen.

Ein anderes und aus meiner Sicht noch viel größeres Problem als diese Fakeprofile stellen aber die Inhalte dar, die zum Teil in großer Zahl und anonym verbreitet werden. Dabei kann es sich auf der einen Seite um falsche Nachrichten handeln, es sind aber zunehmend auch beleidigende, diffamierende und volksverhetzende Inhalte feststellbar, die zu einer massiven Verschärfung des Diskurses und der Diskussion geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Monaten und Jahren mit Sicherheit alle über die Fraktionen dieses Hauses hinweg solche beleidigenden, bedrohenden und diffamierenden Inhalte bekommen. Aber das geht nicht nur uns so, so geht es ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, den Kommunen und sonstigen Einrichtungen, die sich diesen zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt sehen. Die Debattenkultur im Netz ist zum Teil aggressiv, verletzend und nicht selten auch hasserfüllt. Eine zunehmende Anzahl dieser Postings, dieser Beiträge, hat objektiv strafbare Inhalte, verletzt damit die Rechte Einzelner oder gefährdet den öffentlichen Frieden. Ich möchte betonen, dass es dabei völlig gleich ist, aus welchen vermeintlich politischen oder auch sonstigen Motiven heraus solche Anfeindungen stammen. Ich möchte alle dazu ermuntern, solche strafbaren Inhalte zur Anzeige zu bringen; denn die sächsische Justiz wird solche Straftaten konsequent verfolgen, wenn die dazu notwendigen Strafanzeigen und Strafanträge gestellt sind.

Das besondere Problem an solchen Hassbotschaften im Netz ist, dass sie fast eine unbegrenzte Reichweite haben und dass sie sich im Nachhinein überhaupt nicht wieder zusammenfassen oder entfernen lassen. Um diese Verbreitung von Hassbotschaften einzudämmen, hat der Bund, nachdem er zunächst erfolglos eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat, eine gesetzliche Verpflichtung zum Löschen entsprechender Inhalte im Netz getroffen.

Um dieses Gesetz jetzt zu stoppen – es ist auch schon gesagt worden –, ist es zu spät. Es wurde Anfang September verkündet und wird zum 1. Oktober in Kraft treten. Auch in dieser Diskussion, die sich vorher eröffnet hat, habe ich durchaus kritische Anmerkungen gemacht, zum Beispiel zu der Frage, ob die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz tatsächlich für diese Löschung richtig ist. Ich meine, in so einem Spannungsfeld, wo es um die

Meinungsfreiheit des Einzelnen, zuletzt auch um die Pressefreiheit geht, sollte eine Institution in der Verantwortung sein, die der staatlichen Sphäre entzogen ist, zum Beispiel in der Art der Landesmedienanstalt oder Ähnliches. Es müssen nicht diese bestehenden Anstalten sein.

Und auch die föderale Diskussion über die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder ist eine Frage, die man sicherlich diskutieren kann, aber festhalten muss man auf der anderen Seite ganz deutlich, dass der Staat das ebenfalls grundgesetzlich geschützte Persönlichkeitsrecht seiner Bürger auch im Netz wirksam schützen und dafür Sorge tragen muss, dass strafbare Inhalte beseitigt werden. Wenn Internetkonzerne nicht willens oder in der Lage sind, ihren Pflichten freiwillig nachzukommen, dann

muss der Staat dem notfalls auf anderem Weg Nachdruck verleihen.

Vielen herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Gemkow. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst Herr Staatsminister der Justiz, wiederum Kollege Sebastian Gemkow – der ist jetzt schwer gefordert –, zum Thema Verbesserung der Situation von ehemaligen DDR-Heimkindern. Hierfür stehen Ihnen nach § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen für eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Herrn Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion der CDU das Thema „Reaktion der Justiz auf Beeinträchtigungen ihrer Dienststellen und deren Bedienstete durch sogenannte Selbstverwalter und Reichsbürger“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In der zweiten Runde können diese Fragen sowohl zu diesem Thema als auch zu dem von der CDU-Fraktion genannten Themenkomplex gestellt werden. Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow das Wort. Wir hören zunächst den Bericht des Staatsministers.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist die Aufarbeitung und Wiedergutmachung des staatlichen Unrechts in der ehemaligen DDR noch nicht abgeschlossen. Zwar wurde auf diesem Gebiet viel erreicht, aber trotzdem besteht immer noch Handlungsbedarf. Dabei sollen heute die Interessen der ehemaligen Kinder und Jugendlichen stärker in den Blick gerückt werden, weil diese Opfergruppe bislang zu wenig Beachtung in der Öffentlichkeit erfahren hat.

Die politische Verfolgung und Inhaftierung von Menschen in der ehemaligen DDR hat sich nahezu zwangsläufig auch immer auf deren Familie und gerade auch auf ihre Kinder ausgewirkt, denn oft war die Verurteilung der

Eltern zugleich mit der Einweisung ihrer Kinder in Heime verbunden, so dass diese Kinder ebenfalls Opfer staatlich organisierter Freiheitsentziehung geworden sind. Die Kinder wurden damit gewissermaßen in Familienhaft genommen, und trotzdem werden ehemalige DDR-Heimkinder keineswegs automatisch rehabilitiert, auch wenn sie wegen der politisch motivierten Inhaftierung ihrer Eltern in das Heim gekommen sind.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich schon auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2016 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Situation für die Betroffenen unbefriedigend ist und Veränderungen herbeigeführt werden müssen. Die Freistaaten Sachsen und Thüringen haben daraufhin Ende letzten Jahres einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, um die Rechtslage für DDR-Heimkinder zu verbessern. Diese Initiative aus dem Osten war, wie sich daran unschwer erkennen lässt, von parteiübergreifendem Konsens getragen. Obwohl der Bundesrat schon im Februar beschlossen hatte, den Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, müssen wir heute leider feststellen, dass er dort nicht beraten worden ist. Viele Betroffene müssen also immer noch auf eine Wiedergutmachung warten, obwohl ihre Eltern schon lange rehabilitiert worden sind. Die Konsequenz der fehlenden Beratung im Bundestag ist außerdem, dass der Gesetzentwurf demnächst der Diskontinuität anheimfallen wird. Für mich steht aber außer Frage, dass das gesetzgeberische Anliegen auch weiterhin verfolgt werden muss. Deshalb haben wir schon in der letzten Sitzung des Bundesrates einen erneuten Anlauf genommen und den Gesetzentwurf wieder gemeinsam mit Thüringen eingebracht.

Ich möchte an dieser Stelle kurz skizzieren, worum es eigentlich geht. Kinder und Jugendliche, deren Eltern in der ehemaligen DDR politisch verfolgt und inhaftiert waren, sind häufig in Heime eingewiesen worden, und zwar selbst dann, wenn es andere Familienangehörige gegeben hat, bei denen man sie ohne Weiteres hätte

unterbringen können. Nicht selten haben die Behörden der ehemaligen DDR diesen Weg bewusst gewählt, um die schon inhaftierten Eltern noch zusätzlich zu disziplinieren.

Aber auch für die Kinder bedeutete das in der Regel großes Leid. Psychische Beeinträchtigungen und weitreichende Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg dieser Menschen waren die Folge dieses Handelns. Viele Betroffene waren nicht nur in ihren persönlichen, sondern auch in ihren beruflichen Entwicklungen eingeschränkt. Manche leiden bis heute unter den Folgen.

Trotzdem gibt es im geltenden Recht immer noch große Hindernisse, Entschädigung und Rehabilitation für das erlittene Unrecht zu erhalten. Das liegt vor allem daran, dass die betroffenen Kinder nachweisen müssen, dass die Heimeinweisung ein Akt der politischen Verfolgung war.

Diesen Nachweis zu führen bereitet sehr vielen Betroffenen ganz große Schwierigkeiten. Die Sachverhalte liegen oft Jahrzehnte zurück. Akten wurden vernichtet, sind zum Teil unvollständig oder haben schon damals die Umstände der politischen Verfolgung verschleiert. Zeugen gibt es heute nur noch wenige. Sonstige Beweismittel sind rar. Mitunter haben noch nicht einmal die Betroffenen konkrete Erinnerungen an die Heimeinweisung, weil sie damals einfach noch zu jung gewesen sind.

Die Folge ist, dass eine ganze Reihe von Betroffenen die gebotene Rehabilitierung nicht in Anspruch nehmen kann. Entschädigung, soziale Ausgleichsleistung: alles Fehlangezeige. Dieses Ergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, verfehlt den Sinn der strafrechtlichen Rehabilitierung und geht an der Lebenswirklichkeit in der ehemaligen DDR vorbei.

Das Rehabilitierungsgesetz dient der Wiedergutmachung staatlichen Unrechts in der DDR, das als Systemunrecht den Einzelnen zum Objekt gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen und Zielsetzungen degradierte. In der DDR wurden Menschen aus politischen Gründen verfolgt und eingesperrt. Heimeinweisungen von Kindern waren damit entweder notwendige Folge politischer Verfolgung oder sogar ein zusätzlicher Akt dieser Verfolgung. Ganze Familien wurden auf diese Art und Weise auseinandergerissen und zerstört. Zweifellos haben die Kinder darunter nicht weniger gelitten als ihre Eltern – vielleicht sogar noch mehr.

Deshalb ist es nicht länger hinnehmbar, dass politisch verfolgte und inhaftierte Eltern zwar rehabilitiert werden, gleichzeitig aber ihre in Heimen untergebrachten und mitbetroffenen Kinder das Nachsehen haben. Es ist unsere Aufgabe, die Situation der Betroffenen schnell und effektiv zu verbessern.

Genau hier setzt unsere Gesetzesinitiative an. Wir wollen Beweisschwierigkeiten beseitigen, wir wollen eine wiederholte Antragstellung ermöglichen und die Antragsfristen verlängern.

Zum ersten Punkt: Wir brauchen eine Vorschrift zur Beweislastumkehr. Waren die Eltern nachweislich aus

politischen Gründen inhaftiert und ihre Kinder gleichzeitig in einem Heim untergebracht, dann liegt es nahe, dass auch die Heimunterbringung politisch motiviert war. Möge das Gericht im Einzelfall auch etwas anderes feststellen: Grundsätzlich sollten wir jedenfalls keine weitergehenden Nachweise von ehemaligen Heimkindern mehr verlangen.

Zum zweiten Punkt: Die Neuregelung wird dazu führen, dass viele künftige Fälle anders entschieden werden, weil die Beweislast dann anders aussieht. Das Problem dabei: Wie helfen wir denjenigen, die an eben dieser Beweislast schon einmal gescheitert sind? Auch dazu gibt der vorliegende Entwurf eine Antwort. Für genau diese Fälle wird eine Regelung geschaffen, nach der ein Antrag auf Rehabilitierung noch einmal gestellt werden darf. Nur so können wir bislang benachteiligte Kinder und Jugendliche letztlich von dieser Neuregelung profitieren lassen.

Schließlich zum dritten Punkt: Mit dem Entwurf greifen wir zugleich ein anderes drängendes Thema auf, nämlich die Frist für die Rehabilitierungsanträge, die aktuell bis zum 31. Dezember 2019 läuft. Behalten wir diese Frist bei, dann können ab 2020 keine Anträge mehr gestellt werden. Auch das ist in meinen Augen ein unhaltbarer Zustand, denn bis heute verzeichnen die zuständigen Stellen neue Anträge in beträchtlicher Zahl. Betroffene werden oft erst bei der Klärung ihrer Rentenzeiten wieder mit dem Thema konfrontiert. Dass sich daran ab 2020 etwas grundlegend ändern sollte, ist kaum zu erwarten.

Gerade auch im Hinblick auf die angestrebten Verbesserungen für ehemalige Heimkinder brauchen wir eine weitere Verlängerung der Frist. Gelingt es uns, diese Regelung umzusetzen, dann müssen wir den Betroffenen auch ausreichend Zeit lassen, entsprechende Anträge zu stellen. Sonst wären die Mühen vergebens, und wir bräuchten letztlich auch diese grundsätzlichen Änderungen nicht herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch zu den zu erwartenden Kosten sprechen. Diese Kosten werden zwischen Bund und Land geteilt; der Bund trägt 65 % der Kosten, die Länder tragen 35 %.

Die Betroffenen erlangen im Wege der Rehabilitierung zunächst eine juristische und moralische Wiedergutmachung, und zwar dadurch, dass ein Gericht die jeweilige Maßnahme, die damals getroffen worden ist, für rechtsstaatswidrig erklärt. Aber das ist nach dem Gesetz nur der erste Schritt.

Eine erfolgreiche Rehabilitierung führt für die Heimkinder zu einem Ausgleichsanspruch für die Nachteile, die durch die Heimunterbringung entstanden sind. Die Betroffenen können einen Antrag auf Kapitalentschädigung stellen. Für jeden angefangenen Kalendermonat der Heimunterbringung wird ein Beitrag in Höhe von 306,78 Euro gewährt.

Darüber hinaus können sie eine monatliche besondere Zuwendung, die sogenannte Opferrente, erhalten, wenn

sie mindestens 180 Tage im Heim untergebracht waren und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Diese Zuwendung beläuft sich auf maximal 300 Euro im Monat.

Mit den vorgesehenen gesetzlichen Änderungen geht aller Voraussicht nach eine höhere Anzahl von Anträgen auf Kapitalentschädigung und auch auf Opferrente einher. Dazu kommt, dass in einer Reihe von abgeschlossenen Verfahren neue Anträge gestellt werden können. Deswegen ist eine genaue Prognose zur Anzahl der Anträge, die auf die Gesetzesänderung zurückgehen, im Moment noch nicht möglich. Wir haben vorläufige Schätzungen ange stellt, nach denen für den Freistaat Sachsen mit etwa 50 solcher Anträge zu rechnen sein wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen und bei Annahme eines durchschnittlichen Heimaufenthalts von 36 Monaten würden für die Gewährung der Kapitalentschädigung einmalig etwa 190 000 Euro auf den Freistaat Sachsen entfallen. Geht man zusätzlich von 25 Personen aus, die Opferrente beziehen könnten, müsste der Freistaat dafür rund 30 000 Euro im Jahr aufwenden.

Weitere finanzielle Belastungen ergeben sich daraus, dass die Frist zur Stellung von Anträgen auf Rehabilitation über den 31. Dezember 2019 hinaus verlängert werden soll. Deshalb ist auch zukünftig mit weiteren Anträgen zu rechnen. Wir schätzen die Anzahl an Bewilligungen auf etwa 50 pro Jahr.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir, wie ich glaube, diese anfallenden Kosten nicht scheuen. Es handelt sich um eine vergleichsweise abgrenzbare Größenordnung. Zum anderen sollte uns die effektive Rehabilitation der DDR-Heimkinder ein gesellschaftspolitisches Anliegen sein, das groß genug ist, diese Mehrausgaben zu rechtfertigen. Ich denke, es handelt sich um gut angelegtes Geld, das der Genugtuung von Opfern des DDR-Unrechts dient und erlittenes Leid zumindest ein klein wenig mildern kann.

Vielen herzlichen Dank zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde. Es beginnt die CDU-Fraktion.

Stephan Hösl, CDU: Vielen Dank, Herr Staatsminister Gemkow, für die Ausführungen.

Frage 1: Bedarf es des neuen Gesetzes tatsächlich, oder könnten die Gerichte nicht mit einer entsprechenden Auslegung der bisherigen Regelung die Situation der Heimkinder in rehabilitierungsrechtlicher Hinsicht verbessern?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. – Bisher ist es so, dass der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung festgestellt hat, dass

diese sogenannte, wie er es nennt, mittelbare Verfolgung, wie sie letztlich bei der nachgelagerten Heimunterbringung von Kindern inhaftierter Eltern erfolgte, nicht ausreicht, um einen Anspruch nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu statuieren.

Das heißt, schon aufgrund der Befassung der Gerichte war deutlich, dass eine Auslegung des Rechts nicht dazu führen wird, dass man dieser Ungerechtigkeit begegnen kann, sondern dass am Gesetz grundsätzlich etwas geändert werden muss. Das wird hiermit getan.

Hinzu kommt noch die Verlängerung der Frist, die, sagen wir, auch den praktischen Herausforderungen Rechnung trägt, um auch zukünftig eingehenden Anträgen noch abhelfen zu können. Dies führt vor allem dazu, dass diejenigen, die unter der bisher geltenden Rechtslage nicht zum Zuge gekommen sind, ihren Antrag nochmals stellen können und dann noch in den Genuss dieser Entschädigung kommen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister! Hat die Staatsregierung Kenntnisse, weshalb der vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf durch den Bundestag nicht behandelt und beschlossen worden ist? Aus welchen Gründen? Das ist ja angreifbar.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Es ist so, dass die Bundesregierung diesen Antrag dem Bundestag zugeleitet hat und wohl ihrerseits noch Beratungsbedarf hatte. Deswegen ist es wohl zu keiner abschließenden Behandlung im Bundestag gekommen. Das ist die mir vorliegende Information. Worin die inhaltliche Auseinandersetzung bestand, kann ich an dieser Stelle nicht beantworten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erhält die SPD-Fraktion das Wort. Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Zunächst vielen Dank für das Engagement des Freistaates in dieser Sache. Meine Frage wäre folgende: Sie haben selbst ausgeführt, dass es sich um eine überschaubare Gruppe handelt, das heißt, es werden künftig nicht mehr Menschen, sondern die Menschen sind bereits vorhanden und sie stellen ihre Anträge entweder zeitverzögert, weil ihre persönliche Aufarbeitung länger dauert, oder jetzt schon zum zweiten Mal. Es gibt ja Fristen für diese Anträge. Sind diese Fristen dringend notwendig? Oder wäre es auch eine Option, diese Fristen komplett wegfällen zu lassen? Was ist da zu befürchten? Was spricht inhaltlich oder formaljuristisch dagegen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Zunächst ist jetzt beabsichtigt, diese Antragsfrist noch einmal um zehn Jahre zu verlängern. Ich glaube, diese Frist ist erst einmal sehr großzügig bemessen, um wirklich all diejenigen zum Zuge kommen zu lassen, die gegebenenfalls einen Anspruch auf diese

Entschädigung haben. Sollte sich das im Laufe der Zeit herausstellen, könnte man auf der einen Seite diese Frist sicherlich verlängern, wenn es dafür einen weiteren Bedarf gibt. Auf der anderen Seite muss aber eines Tages auch ein gewisser Rechtsfrieden hergestellt sein, das heißt, wenn es dafür keine Notwendigkeit mehr gibt, muss dann eine solche Entschädigung auch abgeschlossen sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erhält die AfD-Fraktion das Wort. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Staatsminister, eine Frage: Personen, die einen Antrag gestellt haben, der abgelehnt worden ist, haben jetzt die Möglichkeit, erneut einen Antrag zu stellen. Kann man nicht dafür sorgen, dass die Altanträge noch einmal neu bewertet werden, sodass eine Neuantragstellung zum Wohle derer, die betroffen waren, vermieden werden kann?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Grundsätzlich ist es so, dass ein neuer Antrag gestellt werden müsste. Ich glaube, das ist auch nachvollziehbar, weil diese Antragstellung möglicherweise schon viele Jahre in der Vergangenheit liegt, sodass es für eine Behörde gar nicht nachvollziehbar ist, wer von den Betroffenen – es sind zum Teil sehr alte Leute – überhaupt noch lebt und wer möglicherweise für sich selbst davon Abstand nehmen möchte. Ich glaube, hier muss es jedem Einzelnen auch überlassen sein, diese Entscheidung für sich zu treffen. Deswegen ist es nicht nur unter diesen verwaltungstechnischen Aspekten, sondern auch unter den ganz persönlichen Aspekten wichtig, dass es zu einer neuen Antragstellung kommen sollte und kommen kann. Wichtig wäre, dass das entsprechend bekannt gemacht wird. Ich glaube, das wäre vielleicht noch ein wichtiger Punkt; aber das ist eine Frage der Kommunikation. Ansonsten meine ich, dass dies über einen Neuantrag laufen muss.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun ist die Fraktion der GRÜNEN an der Reihe. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Einführung. Unabhängig vom Thema Beweislastumkehr ist ja der Zugang zu den Akten für viele Betroffene schon deshalb wichtig, um die eigene Biografie besser verstehen und aufarbeiten zu können. Nun ist gerade im Bereich Jugendhilfe und Heimerziehung dieser Zugang nicht ganz so einfach. Die Akten liegen da sehr verstreut bei den Landkreisen, in den Jugendämtern und in den Kreisarchiven, teilweise auch im Sächsischen Staatsarchiv. Gibt es hier Überlegungen und Bemühungen, den Zugang zu erleichtern, zu vereinfachen und zu vereinfachen – vielleicht auch durch Einrichtung eines zentralen Archivs, wo die Akten von DDR-Heimkindern zugänglich gemacht werden?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Es gibt dazu in dem Ressort, das ich verantworte, keine Überlegungen. Dies würde wahrscheinlich nicht nur wegen der dispers vorhandenen Bestände zu Schwierigkeiten bei der Antragstellung führen, sondern schlichtweg auch auf-

grund der Tatsache, dass die Akten zum großen Teil überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Sie sind bereits vernichtet worden, möglicherweise bereits nach Ablauf bestimmter Fristen. Während also Ihr Vorschlag vielleicht eine interessante Idee wäre, um überhaupt die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie zu ermöglichen, sehe ich das für einen solchen Antrag als nicht notwendige Voraussetzung, weil wir gerade diese Beweislast erleichtern wollen. Wir wollen nicht als Anforderung an die Betroffenen in den Raum stellen, dass sie das zunächst erst alles durchgeackert haben und diese Unterlagen selbst beibringen müssen, sondern es wird hier zunächst vermutet, dass diese Unterbringung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung der Eltern stand und diese Betroffenen daher ziemlich einfach in den Genuss der entsprechenden Entschädigung kommen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die erste Runde abgeschlossen. Wir nehmen jetzt das zweite Thema hinzu: „Reaktionen der Justiz auf Beeinträchtigung ihrer Dienststellen und deren Bedienstete durch sogenannte Selbstverwalter und Reichsbürger“. Damit eröffne ich die zweite Runde. Wer möchte für die CDU-Fraktion die Frage stellen? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich habe noch eine Frage zu dem ersten Thema. Dabei geht es auch um Geld, und zwar: Wie können wir uns das von Sachsen aus leisten und wie wird im Einzelfall der Ermessensspielraum ausfallen? Wie geht man an das Thema heran? Welche Entschädigung, welche Rehabilitierungsleistung ist jetzt angemessen? Das hätte ich gern noch einmal präzisiert.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Prinzipiell ist es so, dass die Kosten, die hier im Raum stehen, von den Mitteln, die hier zur Verfügung stehen, im laufenden Haushalt abgedeckt werden könnten. Darüber hinaus wäre es dann bei der Mittelfristigen Finanzplanung mit eingestellt. Ich gehe davon aus, dass das nicht die größte Herausforderung sein sollte.

Die Bemessung der Opferrente selbst besteht aus zwei Komponenten – zum einen aus der Kapitalentschädigung selbst und zum anderen aus der Opferrente, deren Höhe sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen, also an den Einkommensverhältnissen der Betroffenen, bemisst. Diejenigen, die bei uns in Sachsen in den Genuss dieser Opferrente kommen, sind zum überwiegenden Teil Rentner – das sind weit über 90 %. Deshalb wird dieser Höchstbetrag von 300 Euro, die maximal zur Verfügung stehen, regelmäßig ausgeschüttet werden. Im Übrigen bemisst sich am Einkommen der Betroffenen, wie hoch die Opferrente letztendlich ausfällt. Ich glaube, das geht bis zu einem Einkommen von 100 000 oder 200 000 Euro, ab dem dann diese Opferrente nicht mehr durchschlägt. Ansonsten wird sie mit Sozialleistungen oder Altersrente nicht verrechnet, mit Einkommen jedoch schon.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun ist die Linksfraktion an der Reihe. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister, ich habe auch noch eine Frage zur Heimkinderproblematik: Sieht der Gesetzesansatz vor, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, um die Beweislast in Anspruch nehmen zu können, belegen muss, dass die Eltern selbst politisch rehabilitiert worden sind? Oder reicht es aus zu belegen, dass sie politisch verfolgt und inhaftiert wurden? Oder müssen sie auch rehabilitiert sein?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Voraussetzung ist, dass die Rehabilitierung vorher erfolgt ist.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Okay, danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält nun die SPD-Fraktion. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Wir hätten jetzt keine Fragen mehr zu dem ersten Fragekomplex, sondern kämen jetzt zu dem Fragekomplex „Reichsbürger“.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es können weiterhin beide Themen aufgerufen werden.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Staatsminister, im Zusammenhang mit dem Phänomen der sogenannten Reichsbürger gibt es vor allen Dingen zwei sogenannte Schwerpunktkomplexe, die, so glaube ich, für die Bediensteten der Staatsregierung von besonderer Bedeutung und Brisanz sind: Das betrifft zum einen die besondere Gefährdung von Gerichtsvollziehern, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit tätlich bedroht worden sind. Hier würde mich interessieren, wie die Staatsregierung damit umgeht und wie die Gerichtsvollzieher geschützt werden.

Zum anderen betrifft das die sogenannte Malta-Masche. Das ist die Nutzung eines maltesischen Inkassobüros, offensichtlich unter Ausnutzung der dortigen Rechtsverhältnisse, um Titel gegen sächsische Bedienstete zu erwirken und diese dann hier tatsächlich vollstrecken zu lassen, was offensichtlich viele Bedienstete in Bedrängnis gebracht hat. Mich würde interessieren, was das Staatsministerium in diesem Zusammenhang zum Schutz der Bediensteten unternommen hat.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Zum ersten Bereich, den Gerichtsvollziehern: Es ist tatsächlich so, dass gerade die Gerichtsvollzieher sehr häufig mit sogenannten Selbstverwaltern und Reichsbürgern bei der Ausübung ihres Dienstes zu tun haben. Das reicht von Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu körperlichen Angriffen – also im Prinzip das ganze Spektrum der Straftaten, die sich gegen Personen richten können, ist dort vertreten. Deswegen ist schon vor mehr als einem Jahr die Möglichkeit geschaffen worden, dass die Gerichtsvollzieher, wenn sie den Eindruck haben, dass sie es mit einer Person zu tun bekommen, die in diesem Reichsbürger-Milieu angesiedelt ist und die möglicherweise

auch aggressiv oder gefährlich ist, vorher bei der Polizei abfragen können, ob Vorstrafen im Raum stehen, um was für eine Person es sich handelt, um dann gegebenenfalls zu diesem Termin Polizisten mitnehmen zu können, die dann für ihren entsprechenden Schutz sorgen.

Im Übrigen hatten wir in der Region Meißen vor geraumer Zeit einen sehr dramatischen Vorfall, wo ein Gerichtsvollzieher von vielen Personen eines sogenannten Polizeihilfswerks bedroht, bedrängt und angegriffen worden ist. Ich glaube, die Gefährlichkeitsabfrage ist eine Möglichkeit für die Gerichtsvollzieher, bis zu einem gewissen Grad das Risiko einzuschätzen, dem sie dann am Ende begegnen.

Weiter haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass die Gerichtsvollzieher Räumlichkeiten der Gerichte für bestimmte Termine nutzen können, die auswärts durchgeführt werden können, wenn klar ist, dass es sich um eine Person handelt, die aggressiv ist. Die Gerichtsvollzieher werden geschult. Sie haben auf der anderen Seite die Möglichkeit, aus der Kostenpauschale, die ihnen zur Verfügung steht – davon machen sie auch Gebrauch –, sich entsprechend Körperschutzausrüstung zuzulegen, was sicherlich der eine oder andere auch macht. Man muss tatsächlich sagen, Gerichtsvollzieher sind in einer Gesellschaft, in der die Sitten verrohen – wie wir alle miteinander schon in der letzten Debatte festgestellt haben – in besonderem Maße von diesen Auswirkungen betroffen.

Ein zweiter Fragenkomplex bezog sich auf die sogenannte Malta-Masche. Vielleicht skizziere ich einfach kurz, wie die Malta-Masche ungefähr funktioniert. Es ist so, dass unberechtigte Forderungen – üblicherweise in exorbitanten Größenordnungen, dabei geht es um 10, 20, 30 oder mehr als 100 Millionen Euro – in Forderungsregister in den USA eingetragen werden. In diese Register kann man einfach eintragen, ohne diesen Anspruch nachweisen zu müssen. Diese Forderungen werden dann wiederum mittels einer Firma, die in diesem Fall in Malta saß, einer Inkassofirma, quasi begetrieben. Dann werden entsprechende Forderungen an Bedienstete – in diesem Fall in der sächsischen Justiz – zugestellt, was natürlich zu einer riesengroßen Verunsicherung der Bediensteten führt. Man sieht sich auf einmal – offensichtlich hochoffiziell – einer riesengroßen Forderung gegenüber, einer Forderung, die man nie bedienen kann. Man weiß natürlich im ersten Moment auch nicht, wie man damit umgehen soll. Es ist hoch kompliziert, man hat Auslandsbezug. Während vielleicht der erste Gedanke wäre, sich einen Anwalt zu nehmen, folgt dann wahrscheinlich der Gedanke, dass man sich so etwas nicht leisten kann.

Deswegen haben wir hier frühzeitig Maßnahmen ergriffen. Wir haben zunächst im Intranet bei uns für die Bediensteten eine Vorgehensweise im Zusammenhang mit diesen Konfrontationen skizziert. Jeder Bedienstete kann sich anschauen, was es damit auf sich hat, damit zunächst die erste Angst genommen wird. Darüber hinaus haben wir durch Gespräche mit dem Bundesjustizministerium

und dem Auswärtigen Amt erreicht, dass, wenn solche unberechtigten Forderungen eingetragen wurden, diese, sobald wir davon Kenntnis erlangen, direkt in den USA gelöscht werden können. Das ist der Ansatz an der Ursache dieses Problems.

Wenn wir noch einmal an die Auswirkungen herangehen, dann sehen wir, dass aktuell Strafverfahren gegen die Personen durchgeführt werden, die diese Masche angewendet haben. Es sind Strafverfahren wegen Nötigung, die momentan laufen. Es gab auch schon eine Verurteilung zu einigen Monaten Haft, allerdings auf Bewährung. Weitere Verfahren stehen noch an.

Das heißt, das Problem wird an der Wurzel angepackt, und wir werden auch künftig einem solchen Verhalten Sanktionen folgen lassen. Denn ich glaube, es sind ganz wichtige Signale nach außen, wenn jemand, der sich solcher Methoden bedient, damit nicht durchkommen kann. Das sind wir nicht nur unserer Gesellschaft, sondern auch dem Frieden in unserer Gesellschaft schuldig, aber letztlich auch den Bediensteten, die durch diese Vorgehensweisen hoch verunsichert sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Staatsminister, noch eine Frage zur ersten Thematik. Es ist so, dass in der Zeit von 1949 bis 1990 etwa 500 000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht waren. Lediglich 6 bis 7 % derer haben überhaupt Anträge gestellt. Können Sie darlegen, woran das liegt? Gibt es Erhebungen, die eine Aussage treffen, warum so wenig Anträge gestellt werden?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Das ist an dieser Stelle schwer zu beantworten. Es ist, glaube ich, eine höchst persönliche Frage, die sich jeder der Betroffenen selber beantworten muss, warum er möglicherweise nicht den Antrag stellt. Ob diese Personen überhaupt noch leben, ist die andere Frage.

Ich habe jetzt deswegen geblättert, weil ich einmal schauen wollte, über welche Zahl wir hier insgesamt sprechen. Ich habe es nicht genau gefunden.

(André Wendt, AfD: Bundesweit!)

Ich würde es für Sachsen noch einmal benennen wollen. Wir haben in Sachsen um die 700 Betroffene, die solche Anträge gestellt haben. Wenn Sie es genau wissen wollen, würde ich es später noch einmal konkretisieren. Aber das ist etwa die Größenordnung, von der ein Großteil auf den Höchstbetrag bei der Opferrente kommt. Was die einzelne Motivation ist, kann ich Ihnen nicht erklären. Dazu gibt es jedenfalls unsererseits auch keine Erhebungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, bitte, für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben sehr deutlich ausgeführt, warum die Fristverlängerung über das Jahr 2019 hinaus so wichtig ist. Deshalb haben Sie auch diese Initiative unternommen.

Kurze Frage und bitte kurze Antwort: Beabsichtigen Sie, eine solche Initiative zur Verlängerung über das Jahr 2019 hinaus auch im Hinblick auf die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze anzustreben?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Eine konkrete Planung dazu ist bei uns nicht vorhanden. Aber ich würde das zum Anlass nehmen, einmal zu schauen, ob dies ein Punkt wäre, an dem man nachsteuern muss und nachsteuern kann. Insofern vielen Dank für die Anregung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Ich wechsele zu dem Thema Reichsbürger, hochinteressant, vor allem auch für uns Juristen; denn diese gibt es ja schon länger, aber sie werden immer aggressiver.

Die aktuelle Frage, die sich für uns stellt, ist, inwiefern sie nun aktuell Einfluss auf die sächsische Justiz nehmen und versuchen, in diese einzudringen.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Es ist im Prinzip die Zielrichtung dieser Personen, das Verwaltungshandeln zu erschweren: durch zivilen Ungehorsam, durch ihre Verhaltensweisen. Das ist beispielsweise die Adressierung von Briefen und Postkarten an Bedienstete, um zu signalisieren: Ich weiß, wo du wohnst, ich weiß, wo deine Familie wohnt. Das geht damit weiter, dass in Gerichtsverhandlungen größere Gruppen auftreten, um Prozessbeteiligte zu verunsichern und letztlich den gesamten Prozess ad absurdum zu führen. Es gibt Bedrohungen, Strafanzeigen werden erstattet. Die beschriebene Malta-Masche ist eine besonders ausgeprägte Vorgehensweise. Aber im Prinzip bedient man sich des gesamten Spektrums, das dazu geeignet ist, in irgendeiner Art und Weise Verwaltungshandeln zu erschweren, Bedienstete zu verunsichern und letztlich den Staat ad absurdum zu führen. – So kurz und bündig kann man es vielleicht an dieser Stelle sagen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Minister, auf welcher Definitionsgrundlage sprechen Sie denn von Reichsbürgern bzw. Selbstverwaltern? Sie haben vorhin die Möglichkeit der Rückfrage bei der Polizei erwähnt. Parallel dazu gibt es auch eine Erfassung beim Landesamt für Verfassungsschutz. Also, welche Definitionsgrundlage haben wir hier überhaupt?

In diesem Zusammenhang zur Frage von Herrn Modschiedler. Gibt es eigentlich Aussagen dazu, wie stark die Justiz durch Sinnlosverfahren belastet wird, die auch vielfach von dieser Kategorie betrieben werden?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Das Landesamt für Verfassungsschutz erfasst bzw. beobachtet seit nicht allzu langer Zeit diese

Szene. Mit Stand 30. Juni 2017 hat man dort 718 sogenannte Reichsbürger erfasst.

Es fällt mir schwer, etwas über die Definition zu fachsimplen, die dort vorliegt. Was ich weiß, ist, dass wir bei unseren Staatsanwaltschaften in den Fachverfahren – das heißt Web.Sta – eine zusätzliche Markierungsmöglichkeit einführen werden, um genau diese Eigenschaften zu verwenden. Natürlich ist es schwierig, grenzscharf abzutrennen, wo der Reichsbürger anfängt. Aber man nutzt in der Praxis Verhaltensweisen, die typisch dafür sind, Verhaltensweisen, die diesen Schluss nahelegen, zum Beispiel, wenn jemand mit Dokumenten kommt, die ganz offensichtlich keine offiziellen Dokumente sind, sondern irgendwelchen Fantasiegebilden entspringen, oder wenn bewusst der Bestand der Bundesrepublik Deutschland in Abrede gestellt wird. Solche wahrscheinlich sehr deutlichen Verhaltensmuster sind Anlass dafür, die entsprechende Markierung dort einzutragen. Dass man damit möglicherweise nicht jedem, der diesem Gedankengut anhängt und sich so verhält, in der Erfassung gerecht wird, kann ich nicht ausschließen. Jedenfalls hat man einige deutliche Anhaltspunkte für sich herausgezogen, um wenigstens einigermaßen erfassen zu können, welche Größenordnung überhaupt dahintersteht, um sich darauf perspektivisch einstellen zu können.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht repräsentativ zu sagen, wie groß die Szene ist, um Schlussfolgerungen aus dieser Zahlenerhebung ableiten zu können. Im Moment zählen wir 718 Reichsbürger beim Landesamt für Verfassungsschutz. Welche Größenordnungen es bei den Staatsanwaltschaften sind, dazu muss ich an dieser Stelle passen. Wichtig ist noch, an dieser Stelle zu sagen, dass wir Ansprechpartner bei den Staatsanwaltschaften geschaffen haben, Staatsanwälte, die auf das Thema Reichsbürger spezialisiert sind, die ansprechbar sind, die das zusammenführen, was sich dort möglicherweise auch in größeren Dimensionen entwickelt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Minister, auch von mir noch eine Frage zu den Reichsbürgern: Bei den Gerichten besteht immer ein gewisses Bedrohungspotenzial, weil möglicherweise Gewalttaten drohen. Wie ist die Sicherheit dort gewährleistet? Welche vorbereitenden Maßnahmen trifft das Justizministerium für die Mitarbeiter bei den Gerichten?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Das ist keine Frage, die sich nur an dem Thema Reichsbürger festmachen lässt, weil sich die allgemeine Sicherheitssituation verändert hat. Wir sehen das nicht zuletzt auch an der Anzahl der verbotenen Gegenstände, die bei den Einlasskontrollen immer wieder gefunden werden. Es geht in die Zehntausende, was dort herausgezogen wird. Bei meinen Besuchen vor Ort sagen die Bediensteten deutlich, dass der Umgang aggressiver geworden ist, dass der Respekt gegenüber den Bedienste-

ten gerade auch im Zugangsbereich nachgelassen hat und die Situation insgesamt schwieriger geworden ist. Nicht zuletzt seit dem Vorfall in Dresden mit dem Tod von Marwa El-Sherbini sehen wir deutlich, wie weit so etwas am Ende gehen kann.

Mir ist völlig klar, dass wir das noch nicht lückenlos geschlossen haben. Aber wir haben den Bereich der Eingangskontrollen nach oben gezogen, haben in diesem Bereich mehr Justizwachtmeister im Einsatz, kombinieren das – was nicht die optimale Lösung ist, das sei ganz offen an dieser Stelle gesagt – mit privaten Sicherheitsdiensten, die allerdings immer in Begleitung eines Beamten sein müssen, weil es letztlich auch um Eingriffe in Persönlichkeitsrechte geht. Jedenfalls ist dadurch das Sicherheitsempfinden der Bediensteten in den Behörden erheblich gestiegen. Man hat das Gefühl, da ist jemand, der kontrolliert, ich bin hier oben nicht völlig ungeschützt.

Das Ganze wird mit entsprechenden technischen Vorkehrungen kombiniert. Das heißt, es gibt bei jedem Bediensteten einen Notruf, den er betätigen kann, woraufhin entweder ein Justizwachtmeister kommt bzw. ein Justizwachtmeister über die Telefonanlage in den Raum hineinhören kann, welche Situation dort im Moment vorherrscht. Wir sind dabei, das weiter auf einen sogenannten Amokrufschalter auszudehnen, den es zum großen Teil schon gibt, mit dem man im Falle eines Amoklaufes sofort Alarm auslösen kann. Wir sind ebenfalls dabei, in einem Pilotprojekt weitere technische Vorkehrungen zu testen, um sie gegebenenfalls einzuführen und damit die technische Seite abzudecken.

Einzelne Gerichtsstandorte sind jetzt schon mit Stichschutzwesten ausgestattet. Gerade am Amtsgericht in Leipzig kann man das gut sehen. Die Bediensteten sagen, das ist für das eigene Sicherheitsempfinden positiv. Man fühlt sich geschützter. Auf der anderen Seite entsteht bei Personen, die ins Gerichtsgebäude hineinkommen, der Eindruck von – sagen wir einmal – wehrhaften Bediensteten, was sich wiederum positiv darauf auswirkt, dass eher Respekt gezeigt wird, als das in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb laufen jetzt interne Abstimmungen, die Justizwachtmeister großteils mit diesen Stichschutzwesten auszustatten. Ich glaube, das ist eine wichtige Sache, zumal wir sehen, dass gerade Stichwerkzeuge bei den Eingangskontrollen immer wieder herausgezogen werden. Ich denke, das sind wir den Bediensteten einfach schuldig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, die Anzahl der Reichsbürger ist – wenn man der Presse Glauben schenken darf – in den letzten Jahren angestiegen. Erste Frage: War das der Staatsregierung bewusst? Zweite Frage: Welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Es lässt sich anhand von Zahlen nicht eins zu eins nachvollziehen, wie diese Szene in den

letzten Jahren gewachsen ist. Aber die Konfrontation mit diesen Verhaltensweisen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Das, was aus den Behörden und Dienststellen an Rückmeldungen kommt, lässt den Schluss zu, dass ein deutlicher Aufwuchs bei den Personenkreisen zu verzeichnen ist, die sich so verhalten, die offensichtlich diesen Ideen anhängen. Die Reaktionen darauf sind sehr verschiedengestaltig. Das, was ich vorhin erwähnte, die Frage der Befähigung der Mitarbeiter, zum Beispiel mit solchen Maschen wie der Malta-Masche umzugehen, ist die eine Seite. Die Schulungsveranstaltungen, die wir für die Bediensteten immer wieder durchführen –

Mir fällt gerade ein, ich habe einen Teil der letzten Frage nicht beantwortet. Das werde ich noch nachholen. Vielleicht mache ich es gleich in dem Kontext. Die Arbeitsbehinderung, die zum Teil durch eine Vielzahl von Schriftsätzen stattfindet, die letztlich bearbeitet werden, weil man als Rechtsstaat auf jedes Anliegen, das hergetragen wird, angemessen reagieren will, auch wenn es – sagen wir einmal – sehr abwegig ist. Damit müssen die Mitarbeiter umgehen, zum Beispiel auch bei Gesprächen, wenn man merkt, es hat keinen Sinn mehr, weiter herumdiskutieren, weil man nicht mehr zu seiner regulären Arbeit kommt, sich mit diesem Gesprächspartner so auseinanderzusetzen, dass dieses Gespräch kürzer ausfällt, letztlich die psychologischen Verhaltensweisen, die jeder Bedienstete an den Tag legen muss, damit er in seiner täglichen Arbeit überhaupt weiterkommt.

Das geht weiter über die technische Ausstattung der Bediensteten: Stichschutzwesten oder diese Alarmanlagen; denn wie gesagt, die Bedrohung durch Reichsbürger reicht in einem breiten Spektrum von einfacher Behinderung der Arbeit über Beleidigungen bis hin zu aggressivem Verhalten und Übergriffen auf Bedienstete.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, bitte. – Ach, Entschuldigung! Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, der Ministerpräsident hat in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ am 14.09. geäußert, dass man viel zu lasch mit Reichsbürgern in der Vergangenheit umgegangen sei. Frage an Sie, Herr Staatsminister: Teilen Sie diese Auffassung? Ist die sächsische Justiz zu lasch mit Reichsbürgern umgegangen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ich glaube, die Tatsache, dass wir mit diesem Phänomen immer stärker konfrontiert werden, hat zu einer stärkeren Sensibilisierung in der Verwaltung geführt – ganz ohne Frage. Viele der Maßnahmen, die ich aufgezählt habe, stehen sicherlich im Zusammenhang damit, Maßnahmen, die auf den Weg gebracht wurden, sind zum Teil noch nicht umgesetzt. Ich gehe fest davon aus, wenn diese Maßnahmen alle in Kraft sind – technische Ausstattung, die Befähigung der Mitarbeiter, damit umzugehen –, wird es auf jeden Fall einen noch härteren Umgang der Behörden mit diesen Personen geben. Insofern ist in jedem Fall

noch Luft nach oben. Aber die Reaktionen der Verwaltung und letztlich auch der Staatsregierung auf dieses Phänomen sind sehr prompt erfolgt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: CDU-Fraktion, bitte.

Sören Voigt, CDU: Herr Staatsminister, das Thema Reichsbürger ist auch in der Bevölkerung ein sehr präsent Thema. Mich würde interessieren, welche Möglichkeiten es für die Bevölkerung gibt, Dinge, die sie aufgenommen hat – Hinweise, Bedenken – an eine öffentliche Stelle weiterzugeben.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Das hängt immer ein wenig davon ab, mit welcher Verhaltensweise man konkret konfrontiert ist. Wenn es sich im Bereich der Straftaten bewegt, ist jeder dazu aufgerufen, diese Straftaten auch zur Anzeige zu bringen. Bei Bediensteten, die zum Beispiel selbst beleidigt werden, haben wir häufig noch Strafantragserfordernisse im Raum. Das heißt, diese Bediensteten können die Strafanzeige dann erstatten, sollen das auch tun. Ich ermuntere jeden Bediensteten in den Gesprächen dazu, wenn so etwas passiert, das nicht einfach hinzunehmen, sondern tatsächlich Strafanzeige zu stellen, Strafanträge zu erstatten, auch wenn das vielleicht manchem mit Arbeit verbunden scheint oder möglicherweise mit weiterer Auseinandersetzung mit diesem Personenkreis.

Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man im Gespräch – und ich suche diese Gespräche immer wieder mit den Leuten in den Dienststellen – den Leuten den Rücken stärkt und ihnen sagt: Ihr müsst das nicht über euch ergehen lassen. Ihr müsst helfen, das Machtmonopol des Staates durchzusetzen, indem ihr das nicht hinnehmt, indem ihr darauf reagiert, indem ihr entweder selbst solche Verhaltensweisen sehr selbstbewusst abwehrt oder wenn ihr die Hilfe des Staates braucht, darauf zurückgreift, indem ihr Strafanzeigen erstattet oder Strafanträge stellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Linksfraktion, bitte. Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, Sie haben es bereits ausgeführt. Besonders betroffen innerhalb der Justiz ist die Berufsgruppe der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die an den größeren Gerichten eine erhebliche Belastung haben. Es wurden sogar mobile Einsatzgruppen zum Umgang mit Störungen von Reichsbürgern gebildet. Meine Frage: Ist es beabsichtigt, aufgrund der erweiterten Aufgabenbereiche, des gewachsenen Sicherheitsrisikos für die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, auch des generell geänderten Aufgabenprofils – Stichwort: bestimmte Verantwortung auch im Außenbereich der Gerichte – Änderungen in der Laufbahngruppe der Justizwachtmeister vorzunehmen und die Besoldung anzupassen? Ist es vorgesehen, zum Beispiel bei 30, 40 Justizwachtmeistern an einem großen Gericht in der erweiterten

A6 eine Anpassung an die jetzigen tatsächlichen Belastungen und Sicherheitsrisiken – speziell auch im Zusammenhang mit den Reichsbürgern – auf den Weg zu bringen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ich stimme Ihnen absolut zu. Das Aufgabenprofil der Justizwachtmeister hat sich geändert. Es entspricht letztendlich nicht mehr den Aufgaben, die zunächst – hauptsächlich im Bereich des Aktentransports und der verwaltungstechnischen Abläufe der Verwaltung – angedacht waren. Dieses Aufgabenfeld hat sich um viele Aufgaben erweitert. Das ist ein Gedanke, den ich selbst sehr intensiv verfolge. Ich denke, dass wir darüber in Zukunft noch sprechen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, haben Sie noch weitere Fragen? – Sie haben keine Fragen mehr. Wer hat noch weitere Fragen? – Ich schaue noch einmal in die Runde. Erst ist Herr Hütter an der Reihe und dann Frau Köditz.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Mich würde Folgendes interessieren: Wie möchten Sie weiterhin mit der Problematik des Waffenbesitzes bei Reichsbürgern, ob legal oder illegal, umgehen? Wir haben in der Zeitung lesen dürfen, dass man in Einzelfällen dagegen vorgegangen ist. Wie möchten Sie weiterhin mit dieser Problematik verfahren?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage, die ich allerdings nur zum Teil beantworten kann. Ein großer Teil fällt nicht in mein Ressort und ich kenne die entsprechenden Planungen im Detail nicht. Fakt ist jedenfalls – Sie haben es angesprochen –, dass der illegale Waffenbesitz im Zweifel mit Straftaten zu tun hat. Alles, was sich in diesem Zusam-

menhang im Bereich des Strafrechts bewegt, wird verfolgt und konsequent verurteilt. Wenn kein Vorwurf nachweisbar ist oder im Raum steht, dann wird es nicht weiter verfolgt. Es kommt letztendlich das normale Strafrecht zur Anwendung. Alles andere fällt in den Bereich des Innenministeriums. Dazu kann ich an dieser Stelle keine Ausführungen machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sie haben vorhin die Anzahl der erfassten sogenannten Reichsbürger bzw. Selbstverwalter genannt. Hat der Bereich der Justiz Zugriff auf diese Datensätze bzw. auch umgekehrt? Sie haben vorhin beschrieben, dass es einen Vermerk gibt. Gibt es eine Rückkopplung an das Landesamt für Verfassungsschutz, dass Personen als sogenannte Reichsbürger bei Ihnen erfasst wurden?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank für die Frage. Genau diese Rückkopplung gibt es. Wenn Personen entdeckt werden, die dieses Profil erfüllen, dann gibt es eine Rückmeldung. Das betrifft nicht nur den Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Das betrifft auch den Bereich des Justizvollzuges.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Herr Minister, Ihnen einen herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der AfD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Stärkung der externen Industrieforschung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10754, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Wir werden in folgender Reihenfolge diskutieren: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute wieder einmal über die Innovationspolitik, etwas in die Zukunft Gewandtes im Freistaat Sachsen. Steve Jobs hat einmal Folgendes gesagt: „Innovation unterscheidet den Vorreiter von den Verfolgern.“ Das ist ein Zitat, welches wir in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission des letzten Sächsischen Landtages, in dem wir uns mit Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik befasst haben,

hineingeschrieben haben. Dieses Zitat ist Anspruch und Notwendigkeit zugleich.

Sachsen besitzt eine kleinteilige und mittelständisch geprägte Wirtschaft, die aber auch flexibel und innovativ ist. Wir haben zum einen exzellente Hochschul- und Forschungslandschaften und zum anderen eine große Dichte an ingenieurtechnisch geprägten außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weitere Landes- aber auch weitere Industrieforschungseinrichtungen. Darum soll es heute gehen.

Die sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die engere Verknüpfung von öffentlicher Forschung und Industrie. Sie sind ein Garant dafür, dass

Wissenschaft und Innovationen auch langfristiges Wirtschaftswachstum ermöglichen. Veränderte Produktionsphilosophien führen dazu, dass man zunehmend mehr Forschungseinrichtungen in die Wertschöpfungskette integriert und letztendlich unsere KMU – kleinen und mittelständischen Unternehmen – davon profitieren. Es muss dazu kommen, dass wir den Faktor Forschung noch stärker nutzen. Wir haben nämlich in den kleineren Unternehmen keine großen Forschungsabteilungen. Letztendlich kompensieren die Forschungseinrichtungen und die Industrieforschungseinrichtungen diesen Nachteil.

Freiberuflich und wissenschaftlich-technische Dienstleistungsunternehmen – dazu zählen die wirtschaftsnahen Industrieforschungseinrichtungen – tragen bislang zu gut einem Sechstel zur privaten Forschung und Entwicklung im Freistaat Sachsen bei. Dabei kompensieren diese gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen diesen Nachteil der fehlenden Größe und ebenso der fehlenden Bündelung von Kapazitäten. Das führt im Endeffekt dazu, dass wir den Nachteil, der gegenüber Großunternehmen besteht, abdecken. Sie erhalten gegenwärtig aber keine Grundfinanzierung. Sie sind gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wissenschaftslandschaft. Das möchten wir als CDU ändern, vor allem aber auch die Koalition. Wir möchten damit den Fortbestand und die Entwicklung dieser Industrieforschungseinrichtungen verbessern.

Es soll darum gehen, dass Fördermöglichkeiten für ihre Forschungsstruktur sowie die Beteiligung an Forschungsprojekten ermöglicht werden, um die Industrieforschung in Sachsen wieder wettbewerbsfähiger zu gestalten. Es ist unser Ziel, dass Versuchsanlagen, Labor und Prüfgeräte aber auch Maßnahmen zur Erhaltung der Immobilien künftig auch durch den Freistaat Sachsen unterstützt werden.

Die Industrieforschungseinrichtungen sind in der Zuse-Gemeinschaft vertreten. Ich möchte ein paar Beispiele nennen: In Chemnitz ist beispielsweise die Textilforschung sehr ausgeprägt. Es gibt Energietechnologien in Freiberg. Weitere Beispiele sind auch der Musikinstrumentenbau in Klingental, die Kunststoffindustrie in Leipzig oder auch das Institut für Holztechnologie in Dresden. Diese stellen die Breite der Industrieforschungseinrichtungen dar.

Von den Branchen her, das passt auch auf unsere Wirtschaftslandschaft, sind maßgeblich die Datenverarbeitung, der Maschinenbau, die Dienstleistungen von Forschung und Entwicklung in Sachsen vertreten. Bezogen auf die Unternehmen können wir feststellen, dass gerade die Kleinen mit weniger als 20 Beschäftigten mit gerade einmal 11,9 % kontinuierlich Forschung und Entwicklung betreiben. Das ist zu wenig. Deswegen müssen wir die Netzwerke stärken, um dies voranzubringen. Fast 90 % der Unternehmen betreiben Forschung und Entwicklung und haben Kooperationsbeziehungen. Mehr als 70 % davon arbeiten mit den Hochschulen und fast 60 % mit Forschungsinstituten zusammen. Es gilt, Wege zu finden,

um die mittelständisch geprägte Wirtschaft noch enger mit der Wissenschaftslandschaft zu verzahnen. Das ist mit unserem Antrag und den im Haushaltsgesetz verabschiedeten Punkten beabsichtigt.

Wir möchten heute hier die Debatte darüber führen, um mehr Bewegung hineinzubringen. Die Bewegung seit dem Haushaltsbeschluss hält sich bisher in Grenzen. Wir möchten die gemeinsamen Anstrengungen bündeln und dazu kommen, dass innovative Produkte und Prozesse durch unsere Wirtschaft entstehen. Das dürfte sicherlich auch im Interesse der Wirtschaftspolitik der Staatsregierung und im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, weil wir mit Forschergeist und Technikbegeisterung unser Land voranbringen und nicht nur negativ denken. Die Industrieforschung trägt daran einen wesentlichen Anteil.

Meine Kollegen Wirtschaftspolitiker werden im Nachgang noch darauf eingehen. Ich habe vor allem auch aus der Sicht der Wissenschaftspolitik und als damaliger Obmann der Enquete-Kommission gesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe schließen. Er soll einmal Folgendes gesagt haben: „Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“ Das sage ich insbesondere auch mit Blick auf unseren Wirtschaftsminister, Martin Dulig, und die Wissenschaftsministerin, Frau Dr. Eva-Maria Stange, die sich bisher etwas schwer getan haben, den Wert der Industrieforschung in Sachsen, wie es unser Antrag vorsieht, hervorzuheben. Ich hoffe, dass die Debatte zeigt, dass die Wirtschaftspolitik das Ansinnen der Koalition auch mit Nachdruck unterstützen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion bitte Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was verbinden Sie mit dem Namen Konrad Zuse? Sicher den Konstrukteur des ersten frei programmierbaren Computers Z3 im Jahre 1941. Zuse war aber eben auch ein forschender Unternehmer, der maßgeblich dazu beitrug, die Grundlagen moderner Rechentechnik zu schaffen, die heute wiederum Voraussetzung für Entwicklung und Innovation sind.

Mit Konrad Zuse ist auch heute die Industrieforschung verbunden; denn vor knapp zwei Jahren haben sich 76 privatwirtschaftlich organisierte Forschungseinrichtungen zur bundesweiten Zuse-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind die Mitgliedseinrichtungen der Zuse-Gemeinschaft rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Sie gehören weder den institutionell gemeinsam durch Bund und Länder geförderten Großforschungsverbänden noch Unternehmen an.

17 dieser 76 Zuse-Mitglieder, also ein gutes Fünftel, kommen aus Sachsen. Das dokumentiert die starke

Industrieforschungslandschaft im Freistaat, die hier historisch gewachsen ist. Die 17 sächsischen Industrieforschungseinrichtungen haben bereits 2014 ihre Kräfte gebündelt und die Sächsische Industrieforschungsgemeinschaft e. V. – kurz SIG – gegründet. Deren Ziele sind unter anderem die Stärkung der gemeinnützigen Industrieforschungslandschaft, vor allem aber Kooperationspartner des sächsischen Mittelstandes für marktorientierte Forschung und Entwicklung zu sein wie auch Erhalt und Erweiterung des Leistungsspektrums bei hoher Flexibilität und Schnelligkeit für die Partner der KMU.

Die SIG-Institute sind aber nicht die einzigen Industrieforschungseinrichtungen in Sachsen. Nach meiner Kenntnis gibt es 27 solche Einrichtungen im Freistaat.

Der Beitrag, den sie in unserem Land leisten, wurde schon im Bericht der eben angesprochenen Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ dargestellt. Ich zitiere in diesem Fall aus dem damaligen Votum auch meiner Fraktion: „Die externen gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen Sachsens kompensieren teilweise die bestehenden Nachteile fehlender gebündelter und interdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der bisher nur ansatzweise vorhandenen Großindustrie und der fehlenden Wertschöpfungsketten übergreifender Netzwerke.“ Das ist kein einfacher Satz. Aber in der Analyse ist er richtig.

„Diese Forschungseinrichtungen erhalten keine Grundfinanzierung.“ Sie wollen diese im Übrigen auch nicht. „Sie sind aber ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wissenschaftslandschaft und eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaft. Um ihren Bestand und ihre Fortentwicklung zu sichern, ist zu prüfen, ob aus Landesmitteln und Eigenkapital zusätzliche Fördermöglichkeiten für Forschungsinfrastruktur sowie eine Beteiligung an Forschungsprojekten bestehen. Darüber hinaus sind auch die gewerblichen Industrieforschungseinrichtungen wichtige Akteure des Innovationssystems und Partner bzw. Dienstleister kleiner und mittlerer Unternehmen in Sachsen.“

Sie sehen, genau an diese Debatte knüpfen wir mit dem heutigen Antrag an. Manchmal braucht es im parlamentarischen Verfahren etwas Anlauf. Aber uns ist es in der Großen Koalition gemeinsam gelungen, diese Analyse und Entschließung ins Ziel zu bringen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind auf Initiative von CDU und SPD 7 Millionen Euro im SMWA-Haushalt für investive Zuschüsse an die Sächsischen Industrieforschungseinrichtungen eingestellt worden.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Da kann man sich schon einmal freuen.

Damit dieses Geld abfließen kann, bedarf es eines Konzeptes und einer neuen Förderrichtlinie. Hieran arbeitet das Haus von Wirtschaftsminister Martin Dulig bereits intensiv. Schließlich muss sich eine solche neue Förder-

richtlinie in die bestehende Förderkulisse einpassen. So bestehen mit INNO-KOM, der GRW-Förderung und zum Teil auch der SMWK-Förderrichtlinie InfraPro mindestens drei Fördertöpfe in diesem Investitionsbereich. Die neue Richtlinie muss also zum einen Passfähigkeit herstellen und zum anderen EU-Beihilfe-rechtskonform sein. Die Förderung darf also nachweislich weder den Wettbewerb der privaten Wirtschaft verzerren noch sollten wir – und daran haben wir, glaube ich, gemeinsam ein Interesse – Landesgeld für Investitionen einstellen, die besser Bund oder EU fördern oder sogar bereits abdecken. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in diesen Antrag Punkt II aufgenommen, um dies öffentlich darzulegen und transparent zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel unserer Initiativen ist es, in dem breiten Feld der Innovationen in Sachsen mit den verschiedenen Einrichtungen, sei es die Fraunhofer-Gesellschaft, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder auch die jüngst von der Koalition gestärkte Berufsakademie Sachsen, Innovation nicht nur groß zu schreiben, sondern auch groß zu machen. Genau dazu wird die zukünftige Förderrichtlinie beitragen. Wir gehen als SPD-Fraktion davon aus, dass diese nun zeitnah erlassen wird, damit die Mittel umgehend abfließen können.

Da wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen der typischen Koalitionsanträge.

(Zuruf von der CDU: Gut, nicht?)

CDU und SPD bitten die Staatsregierung um einen Bericht, warten das Ergebnis des Berichtes aber nicht ab.

Wozu also der Antrag? Nach eigenen Vorschlägen der Koalitionäre, über die wir hier diskutieren könnten, hält man vergeblich Ausschau. Warum warten wir nicht ab, bis der Wirtschaftsminister seinen Bericht vorlegt, und diskutieren dann auf der Grundlage des Berichts über die externe Industrieforschung?

Offensichtlich geht es CDU und SPD nicht um eine Debatte im Parlament, sondern lediglich darum, dem Wirtschaftsminister eine Gelegenheit zu bieten, sich über die Aktivitäten auf dem Gebiet der außeruniversitären Forschung ausbreiten zu können.

Die Koalition tut so, als ob sie per Überschrift dieser Regierung einen Handlungsauftrag für die verbleibende Zeit mitgeben will. Aber weit gefehlt. Ich lese da, man solle berichten und man solle darstellen, dass ... Nur was,

ist hier die Frage. Es liegen keine schriftlichen Berichte vor. Das heißt, Sie wollen sich heute mündlich berichten lassen. Eine Stellungnahme der Staatsregierung oder einen schriftlichen Bericht wollten Sie offensichtlich nicht einfordern. Diese hätten die SPD-geführten Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien vielleicht nach Antragspunkt I.1 vorlegen können. Dann hätten wir alle etwas davon gehabt.

Den Beitrag der gemeinnützigen wirtschaftsnahen externen Industrieforschungseinrichtungen kennt dagegen sogar schon die Opposition eine geraume Zeit. Darüber braucht die Regierung den Landtag keinesfalls aufzuklären. Ich darf daher aus der abschließenden Diskussion der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ vom 15. Mai 2013 und aus unserem gemeinsamen Minderheitenvotum, Herr Kollege Mann, nämlich dem der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN, zitieren: „Wir sind im Unterschied zu Ihnen“ – das war die damalige Koalition aus CDU und FDP – „auch der Meinung, dass die wirtschaftsnahen Institutionen, die sächsischen Industrieforschungseinrichtungen oder unsere Technologie-Gründerzentren tatsächlich in die Lage versetzt werden müssen, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausfüllen zu können, um zum Beispiel auch zukünftige Gründer und Jungunternehmer inhaltlich zu begleiten und zu fördern.“

Deshalb müssen wir zunächst verinnerlichen, Industrieforschungseinrichtungen bzw. Forschungs-GmbHs als Alleinstellungsmerkmal für Sachsen zu begreifen und sie als Standortvorteil entsprechend zu bewerben, dass wir konkrete Schritte zur Förderung der Forschungsinfrastruktur externer Industrieforschungseinrichtungen einleiten und sie auch bei der Anschaffung von Versuchsanlagen, Labor- und Prüfgeräten sowie bei der Erhaltung der Immobilien künftig unterstützen müssen. Ähnliches kann ich für die Technologie- und Gründerzentren im Freistaat formulieren. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Einrichtungen qualifiziertes Personal dauerhaft binden und finanzieren können. Andernfalls bleiben im Freistaat Sachsen nicht einmal eine Handvoll Einrichtungen übrig, die diesen Anforderungen nach dem derzeitigen Stand der Dinge überhaupt gerecht werden können.“

Sie hätten der Regierung wie unter I.1 Zeit geben können, um die Einwerbung von Forschungsgeldern schwarz auf weiß auf einem Schriftstück darzulegen.

Die Unsinnigkeit eines als prioritär bezeichneten Antrages setzt sich leider in den Punkten II und III fort. Sie fordern eine Übersicht über Förderprogramme. Das kann man machen. Das geht aber auch mit einer Kleinen Anfrage. Sie fordern die Stärkung und Sicherstellung der Einrichtungen, aber nennen weder das Wie noch das Wann. Ob Ihre Brosamen von 7 Millionen Euro im Doppelhaushalt für Investitionszuschüsse tatsächlich ausreichen, kann ob eines fehlenden Berichtes hier überhaupt niemand einschätzen.

(Stephan Hösl, CDU: Doch ...!)

Nach den Pressemitteilungen von Frau Ministerin Dr. Stange und Herrn Minister Dulig vom 25. August 2017 steigen zwar 2015 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in sächsischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Sachsen auf erstmals insgesamt über 3 Milliarden Euro pro Jahr, aber nur 1,3 Milliarden Euro entfallen auf die sächsische Wirtschaft.

Als wir 2013 eine Analyse des Status quo ermittelten, hielten wir im Bericht der Enquete-Kommission fest – Zitat – : „Der Anteil von Unternehmen mit mehr als tausend Beschäftigten an den gesamten Forschungsaufwendungen liegt in Sachsen nur bei knapp 47 %.“ Im Datenreport zum Innovationsverhalten der sächsischen Wirtschaft ist dieser Anteil der großen Unternehmen und der Forschungstätigkeit in Sachsen dramatisch auf 21 % gesunken. Das heißt im Umkehrschluss: Wir haben den größten Anteil mit kontinuierlichen Aktivitäten in kleinen und mittelständischen Unternehmen, wahrscheinlich sogar nur bei Unternehmensgrößen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; denn in der Datenstatistik des Wirtschaftsministers gibt es die Sammelgruppe 250 plus. Früher haben wir noch in 250 bis 999 und mehr als 1 000 Angestellte unterschieden. Ich kann daher nicht wirklich bewerten, in welchen Bereichen wir Technologieförderung erfolgreich betreiben und wie sich das auf die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens auswirkt.

Sicher kann man ein eigenes Landesprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen aufstellen. Das kann sicherlich nichts schaden; denn 93 % der Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen in Sachsen sind kleine und mittlere Unternehmen. Aber, nichts Genaueres weiß der geneigte Leser, die geneigte Leserin eben leider nicht, wenn sie den Antrag durchforsten.

Eigentlich müssten wir zunächst ein Leitbild für ein innovationsfreundliches Sachsen diskutieren, wie sich Sachsen zu einem sozialen, gerechten, offenen, modernen Bildungsland entwickeln soll, als Mittler zwischen Ost und West und mit dem Ziel einer selbsttragenden, wirtschaftlichen Entwicklung, aus eigener Kraft und einer Ausrichtung an sozialen und ökologischen Gesichtspunkten. Ich nenne das für mich die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

In diesem Zusammenhang kann man aber weder etwas der Arbeit der Ministerien, noch den Forderungen der Koalitionsfraktionen entnehmen. Ich stelle dazu nur einmal einige Fragen: Gibt es eine besondere technologische Anreizfinanzierung, um Wachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln oder Material- und Energieeffizienz zu steigern?

Heute fokussieren wir uns in der Diskussion auf die externen Industrieforschungseinrichtungen. Aber was ist mit den sozialen Innovationen oder denen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft? Meines Wissens gibt es in Sachsen immer noch keinen zweiten Kulturwirtschaftsbe-

richt. Wie erreichen wir mit Forschungs- und Entwicklungsförderung die sächsischen Handwerksbetriebe? Und, und, und.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Solch einem schlechten und inhaltslosen Antrag kann meine Fraktion nicht zustimmen. Warten Sie die Berichte der Ministerien ab, dann können wir uns gern wieder darüber unterhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist die Summe aus 59 plus 18? Das ist einerseits die Summe von 77 Sitzen für CDU und SPD in diesem Hohen Haus. Es ist andererseits eine Kleine Anfrage, die 77 Mandatsträger als Antrag getarnt kurz vor Abgabeschluss in den Landtag eingebracht haben.

Diese Kleine Anfrage lautet wie folgt: Fragen an die Staatsregierung für das kommende Plenum:

Erste Frage. Wie haben sich die gemeinnützigen wirtschaftsnahen externen Industrieforschungseinrichtungen in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zweite Frage. Welchen Beitrag leisten die gemeinnützigen wirtschaftsnahen externen Industrieforschungseinrichtungen für Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen?

Dritte Frage. In welchem Umfang wurden öffentliche Zuwendungen für Forschung und Innovation vom Land, vom Bund und von der EU durch die Industrieforschungseinrichtungen eingeworben?

(Holger Mann, SPD: Kannst du aber gut vorlesen!)

Vierte Frage. Welche bestehenden Förderprogramme existieren für Industrieforschungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene?

Meine Damen und Herren! Aus diesen Fragen wird nun auch kein Antrag, wenn Sie die Staatsregierung auffordern, diese im Plenum zu beantworten. Nichts Anderes fordern Sie unter Punkt III. Sie nennen es nur nicht „Beantworten“, sondern „Sicherstellen“, jedoch ohne einen Fahrplan dafür zu geben, wie diese Sicherstellung gewährleistet werden soll.

Das sieht aber eine Kleine Anfrage auch nicht vor. Selbst die halbseitige Begründung macht aus Ihrer Kleinen Anfrage keinen Antrag. Hier gibt es etwas, das nennt sich „Vorwort“. Ich freue mich ja immer, wenn Anträge aus dem Kuriositätenkabinett in den Landtag eingebracht werden – in der Regel, damit die Staatsregierung ihre Erfolge präsentieren kann. Aber das hier ist nicht nur peinlich, es ist oberpeinlich. Man möge sich vorstellen, die Antragsteller hätten – wie es für einen Berichtsantrag

üblich ist – die Antwort der Staatsregierung eingeholt. Der sogenannte Antrag wäre vollständig erledigt gewesen.

Meine Damen und Herren von der CDU- und der SPD-Fraktion, brauchen Sie jetzt wirklich die Zustimmung des Landtags, um Kleine Anfragen zu stellen? Laut § 56 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Wow, die haben Sie gelesen?! Respekt!)

Wir als AfD-Fraktion möchten uns nicht in die Themenauswahl Ihrer Kleinen Anfragen einmischen. Daher werden wir uns konsequenterweise bei dieser Kleinen Anfrage enthalten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE, Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die gemeinnützigen externen Forschungseinrichtungen verfügen zwar im Vergleich zu anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzausstattung, aber sie tragen gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft des Freistaates von ausschlaggebender Bedeutung ist, überdurchschnittlich zur Innovationsfähigkeit bei. Allein daraus folgt doch schon, dass an dieser Stelle eine erhebliche Hebelwirkung besteht, und wenn hier Bremsen gelöst werden, dann kann sich das sächsische Alleinstellungsmerkmal der gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen zu einem wirksamen Wettbewerbsvorteil für die sächsische Wirtschaft entwickeln.

Wir können es uns gar nicht leisten, vorhandene Wettbewerbsvorteile nicht so gut wie möglich zu nutzen, denn wir haben strukturelle Nachteile auszugleichen. Wir müssen eine Menge tun, um wenigstens nicht weiter zurückzufallen. Insofern ist es zunächst gut und richtig, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag fordern, den sächsischen Innovationsstandort zu stärken und Industrieforschungseinrichtungen bei forschungs-, entwicklungs- und infrastrukturbezogenen Investitionen zu unterstützen.

Doch das alles ist nicht neu. Bereits seit der Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode ist das völlig klar. Bereits 2013 hatte deshalb die GRÜNE-Landtagsfraktion eine Unterstützung der Industrieforschungseinrichtungen mit Landesmitteln gefordert und diese Forderung konkretisiert. Seitdem sind mehr als vier Jahre ins Land gegangen. Wir haben wieder und wieder in den Haushaltsdebatten diese Forderungen vorgetragen, begründet und mit konkreten Summen untersetzt.

Deshalb keimte diesmal Hoffnung, als die Koalition im letzten Doppelhaushalt tatsächlich 7 Millionen Euro für die Unterstützung der Industrieforschungseinrichtungen

einplante. Ich ging davon aus, das sei das Ergebnis eines längeren Abwägungsprozesses gewesen. Zeit war schließlich mehr als genug, um sich die Entwicklung und die Finanzierungsstruktur der als sehr wichtig erkannten Einrichtungen anzuschauen, Defizite innerhalb der Förderungslandschaft zu identifizieren, den Unterstützungsbedarf zu quantifizieren und sich dann auch Gedanken über geeignete Förderrichtlinien zu machen. Sicherlich – so dachte ich – stünden ja hinter der Bereitstellung von 7 Millionen Euro und der konkreten Aufteilung in Jahrescheiben bereits qualifizierte Vorüberlegungen der Staatsregierung.

Umso entsetzter sehen Sie mich angesichts dieses Antrages, der nach fünf Jahren der Diskussion das ganze Thema zurück auf „Los!“ zu setzen scheint. Zumindest aber wird klar, dass die Mittel im Haushalt eben nicht auf Grundlage einer Analyse der Entwicklung, der Tätigkeit, der Finanzierung und der tatsächlichen Bedarfe der Industrieforschungseinrichtungen eingestellt worden sind. Damit wird auch klar, warum diese Mittel bis heute mangels Förderkonzept und Richtlinie von denjenigen, die sie brauchen und für die sie gedacht waren, gar nicht abgerufen werden können. Man muss das leider als klassisches Beispiel von Symbolpolitik bezeichnen.

Sie haben Geld in einen Topf mit einem Namen darauf gepackt, mehr erst einmal nicht, und Sie werden auf jeden Fall politisch davon profitieren – im Idealfall sogar zweimal: das erste Mal, wenn Sie damit klingeln gehen können, Geld für die Innovationen in der sächsischen Wirtschaft eingeplant zu haben, und das zweite Mal, wenn der Finanzminister das nicht abgeflossene Geld als Erlös verbuchen kann, um es dann in einem seiner Fonds zu bunkern. Worauf es allerdings wirklich ankommt, ist die Verbesserung der Finanzausstattung und damit der Leistungsfähigkeit der sächsischen Industrieforschungseinrichtungen.

Ganz am Ende der Begründung zu Ihrem Antrag – leider nicht im Antragstext selbst – äußern Sie sich immerhin dahin gehend, dass Sorge getragen werden sollte, dass die Mittel 2017/2018 wirklich abfließen können. Dann sollte es für Sie eine Selbstverständlichkeit sein, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, den ich an dieser Stelle gleich mit einbringe. Darin schlagen wir nämlich vor, dass man zunächst einmal die nicht abgerufenen Mittel aus 2017 dadurch für das zu schaffende Programm rettet, dass man sie auf 2018 überträgt. Das ist eine unverzichtbare Ergänzung Ihres Antrages, meine Damen und Herren, damit er überhaupt Sinn macht.

Wir setzen gleichzeitig eine Ziellinie Ende Januar 2018 für die zu erarbeitende Förderrichtlinie. Wir müssen gemeinsam eine solche Vorgabe setzen, ansonsten macht die Aussage, es ginge um das Abfließen der 2017/2018 bereitgestellten Mittel, schlicht keinen Sinn.

Ergänzt durch die Punkte aus unserem Änderungsantrag würde der Antrag von CDU und SPD auch für uns zustimmungsfähig werden, weil wenigstens erst einmal die 2017er Haushaltsmittel für ein zeitnah zu startendes

Programm gesichert wären. Ohne diese Ergänzung aber ist Ihr Antrag zwar nicht falsch, aber für uns nicht zustimmungsfähig, weil es nach fünf Jahren der Bekenntnisse zur Bedeutung der externen Industrieforschungseinrichtungen einfach kein ausreichendes Signal sein kann, sich wieder einmal nur über deren Bedeutung und Förderkulisse berichten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind doch eigentlich schon einen Schritt weiter. Sie haben doch bereits konkret Geld im aktuellen Haushalt. Dann lassen Sie uns auch gemeinsam fordern, dass diese bereits im Haushalt eingestellten Mittel im vollen Umfang für die Industrieforschungseinrichtungen nutzbar werden.

Stimmen Sie in diesem Sinne bitte unserem Änderungsantrag zu, und geben Sie den Forschungseinrichtungen damit wenigstens das Signal, dass Sie tatsächlich ein Stück weiter sind als vor fünf Jahren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wünscht von der CDU-Fraktion das Wort, bitte? – Herr Kollege Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines meiner Lieblingszitate stammt von Goethe und lautet: „Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande.“ Das kommt aus „Maximen und Reflexionen“. Das erste Knopfloch hinsichtlich des Strebens nach wirtschaftlichem Erfolg ist die auskömmliche Sicherung dessen Fundaments: der Wissenschaft und Forschung, insbesondere der angewandten Forschung und Entwicklung.

Erinnern wir uns: Erst als Franz Josef Strauß – seinerzeit Atomminister der Bundesregierung – gezielt Forschungseinrichtungen in Bayern ansiedelte, begann der Aufstieg des Agrarlandes zur wirtschaftlichen Spitze Deutschlands.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ja, das kann ich mir vorstellen, dass es dort irgendwie zu Friktionen kommt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ja, ja, dazu gehört, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen.

Wir haben bezüglich der Forschungsstruktur in Sachsen deutlich bessere Voraussetzungen vorgefunden und diese – dank kluger Politik der Staatsregierung – bisher sehr gut weiter ausbauen können. Mein Vorredner Dr. Stephan Meyer ging nicht ohne Grund bereits auf die Arbeit der Enquete-Kommission in der vergangenen Legislaturperiode ein, da wir beide Mitglieder dieser Kommission waren.

Es ist im Übrigen auch ein Signal an die sächsischen Steuerzahler, dass nicht nur die Existenz einer Kommission und die Mitgliedschaft in einer solchen wichtig sind,

sondern vor allem die Nutzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen für die Zeit danach.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Pohle?

Ronald Pohle, CDU: Aber gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Pohle, geben sie mir recht, dass Ihre Fraktion gemeinsam mit der FDP damals das Minderheitenvotum von SPD, GRÜNEN und LINKEN abgelehnt haben, bei dem es darum ging, die gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen und deren Bedeutung festzuhalten und ihnen eine institutionelle Förderung zuzuschreiben?

Ronald Pohle, CDU: Ja.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut.

Ronald Pohle, CDU: Ja, das ist nachzulesen. Frau Pinka, warum fragen Sie mich das, wenn man es nachlesen kann?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Weil Sie heute das vielleicht hätten ...!)

– Das hätten Sie sich sparen können.

Die von der Enquete-Kommission vorgenommenen Analysen der Stärken und Schwächen unserer sächsischen Forschungs- und Innovationslandschaft zeigten, dass wir es bei unseren gemeinnützigen Industrieforschungsinstituten mit Schmucksteinen zu tun haben. Sie gleichen das enorme Defizit uns fehlender Industrieforschung aus, die im Bundesdurchschnitt etwa 68 % der F+E-Ausgaben aufbringt. Im Detail ist es nachzulesen im Abschlussbericht Seite 81 ff. Zudem erweisen sie sich als markt- und dienstleistungsorientiert und stellen so ideale Partner unser mittelständischen Wirtschaft dar. Mit ihrer Orientierung am Kunden – eben der mittelständischen Wirtschaft – gleichen sie auch Unwuchten aus, die sich aus einer oft einseitigen exzellenz- und hightech-orientierten europäischen Förderpolitik ergeben – ebenfalls zu lesen im Abschlussbericht auf Seite 89.

Die entsprechende imreg-Studie – Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklungs-GmbH-Studie von 2014 – unterstreicht ebenfalls eindrucksvoll die Bedeutung unserer industrienahen Forschung. Wirft man nun einen genaueren Blick auf die Finanzierung unserer Industrieforschungseinrichtungen – IFE –, dann erweist sich, dass diese laut Erkenntnissen der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH Graz 89 % ihrer Fördermittel beim Bund, 6,5 % bei der EU und lediglich 2,9 % beim Freistaat Sachsen einwerben. Mit anderen Worten: Sie akquirieren Forschungsgelder für unsere sächsische Wirtschaft. Zudem kofinanzieren sie ihre F+E-Projekte mit Eigenmitteln, die sie erst aus den von ihnen selbst erbrachten innovativen Industriedienstleistungen

und ihren Weiterbildungsleistungen für die sächsische Wirtschaft erbringen.

Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinschaft der Institute bereits zum zweiten Mal einen parlamentarischen Abend im Landtag organisiert und dabei mit Fachvorträgen und persönlichen Gesprächen auf die Tiefe der Problematik aufmerksam gemacht hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass es deshalb höchste Zeit war, die Leistungen der IFE für die Wirtschaftskraft des Freistaates mit einem Förderprogramm zu würdigen, das passgenau auf ihre Bedürfnisse eingeht. Es geht um dringend benötigte, nicht projektgebundene Investitionsmaßnahmen, die aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung und anderweitig fehlender Förderprogramme für die Institute nur schwer zu stemmen sind. Von diesen hängt aber die Zukunftsfähigkeit und eben auch die breite Ausrichtung der Einrichtungen entscheidend ab. Ich bin deshalb sehr stolz, dass es uns im Doppelhaushalt 2017/2018 endlich und erstmalig gelungen ist, dafür 7 Millionen Euro bereitzustellen.

Ich erinnere mich an einen Satz, der während der dazu erfolgten harten Haushaltsverhandlungen fiel: Irgendwie lag das Thema jahrelang auf der Archivstraße zwischen SK, SMWK und SMWA. Nun haben wir das Thema von der Straße aufgelesen und erwarten zielstrebige und freudige Umsetzung in Form transparenter und unkomplizierter Förderbedingungen. Umso mehr verstehe ich die Frustration, die sich unter den Instituten langsam breit macht, dass das Geld zwar bereit, aber nicht zur Verfügung steht, weil immer noch eine entsprechende Förderrichtlinie fehlt.

Wir befinden uns mittlerweile am Ende des dritten Quartals des ersten Haushaltsjahres. Nun hörte ich auch wieder auf der Straße, dass ein österreichisches Institut damit beauftragt worden sei, komplexe Erhebungen zur Ausgestaltung der Förderrichtlinie durchzuführen und die bisher durchgedrungenen Kenntnisse über das Fördermodell von den Betroffenen als „Fördermonster“ empfunden werden. Das war aus meiner Sicht nicht unsere Ambition in den Haushaltsverhandlungen. Uns ging es darum, den Instituten so unkompliziert wie möglich Investitionsmittel bereitzustellen. Aber vielleicht kann das SMWA an dieser Stelle ja auch noch falsche Informationen korrigieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch noch wichtig, auf eine Tatsache hinzuweisen, die nicht so bekannt zu sein scheint. Industrieforschungseinrichtungen sind kein Alleinstellungsmerkmal der neuen Bundesländer. In den alten Ländern erhalten sie teilweise sogar staatliche Grundfinanzierungen. Verstehen Sie mich nicht falsch, das wollen wir gar nicht.

Mit sich weitgehend wirtschaftlich selbsttragenden Instituten sind wir einen Schritt weiter. Wir brauchen keine neue Subventionskuh auf Sachsens gepflegter Steuerwiese. Aber wir wollen, dass dringend benötigte und auf Zukunftsfähigkeit gerichtete Steuermittel zeitlich begrenzt, aber auch zeitnah die Adressaten erreichen. Dies deckt

sich dann wieder mit den Handlungsempfehlungen, zu denen die heute mehrfach erwähnte Enquete-Kommission 2013 im Abschlussbericht Seite 112 ff. gelangte.

Frau Dr. Pinka, es ist eben nicht so, dass 7 Millionen Euro Brosame sind. Es ist ein Anfang, und wenn gar nichts passiert, dann ist es eben nicht. Wenn Sie genau zugehört haben: Ich bin genau darauf eingegangen, dass wir das ebenfalls kritisch sehen und dass wir einfordern, dass es passiert und dass es ein Anfang ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:

Dann schreiben Sie es in den Antrag hinein!)

– Für uns ist er schlüssig.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Für mich nicht!)

Herr Beger, ein Vorlesen des Antrages schindet Zeit, deswegen bringt es aber nicht mehr und besonders viel Inhalt. Besser wäre es, wenn vielleicht Vertreter Ihrer Fraktion öfter bei öffentlichen Veranstaltungen wie parlamentarischen Abenden und weiteren zugehen wären.

(Mario Beger, AfD: Ich wurde eingeladen!)

Man würde vielleicht den einen oder anderen Input mitnehmen. Sie können vielleicht in der Bibliothek die Berichte der Enquete-Kommission nachlesen, aber aktuell – so sage ich es – wäre es günstig, wenn Sie ab und zu dort vorbeischauchen würden, das bringt das eine oder andere mit.

(Mario Beger, AfD: Wie Sie wissen, wurde ich leider eingeladen!)

Herr Dr. Lippold, Sie verwirren mich etwas mit Ihrem Redebeitrag. Der Beginn war positiv, aber ich habe mich gewundert, dass Sie diesem Antrag doch nicht folgen wollen. Deswegen ergibt es sich vielleicht in der zweiten Runde, dass Sie das möglicherweise noch korrigieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beenden möchte ich meine Ausführungen mit einem anderen, mir wichtigen Zitat von Franz Josef Strauß: „Konservativ heißt, nicht nach hinten zu blicken, konservativ heißt, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren.“ In genau diesem konservativen Sinne unterstütze und flankiere ich den vorliegenden Antrag.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Raether-Lordieck, bitte. Sie können schon vorkommen, es gibt aber zunächst eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Also, ich bin wirklich ein wenig perplex. Wir hatten vor Jahren eine Enquete-Kommission. Ich habe es gerade gesagt: Das Minderheitenvotum von LINKEN, SPD und GRÜNEN hatte einen eigenen Abschnitt Industrieforschungseinrichtungen. Dort haben wir damals schon

formuliert, dass Sachsen dieses Alleinstellungsmerkmal hat. Sie als CDU-Fraktion haben das damals abgelehnt. Sie haben es gar nicht erkannt. Sie haben viele Jahre nichts getan. Ich gebe Ihnen recht, Sie haben im Doppelhaushalt Geld eingestellt. Ich habe deshalb Brosame gesagt, weil es niemand benutzen kann, wenn Sie das Geld nicht abfließen lassen und wenn Sie es diesen Industrieforschungseinrichtungen nicht zukommen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

– Ihre Koalition. Mir ist es egal, wer in der Regierung dafür verantwortlich ist. Sie sind gemeinsam für diesen Doppelhaushalt verantwortlich, nicht ich.

(Zurufe von der CDU)

– Dann sollten Sie es vielleicht innerhalb Ihrer Gruppen diskutieren. Sie brauchen uns das nicht hier im Landtag einbringen. Schreiben Sie doch diese Forderungen, die Kollege Pohle gerade genannt hat, in den Antrag hinein. Ich brauche doch nicht solch einen Schaufensterantrag, wenn Sie keine wirkliche Forderung an Ihre Regierung aufmachen. Was ist denn die Aufgabe einer Legislative? Genau diese Aufträge deutlich zu formulieren, damit wir aus der Opposition es vielleicht auch verstehen, und nicht nur das, was Sie in irgendwelchen Vier-Augen-Gesprächen oder Hinterzimmertür-Gesprächen machen. Nehmen Sie uns doch mit!

(Zuruf von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Eine Kurzintervention. Also, Frau Dr. Pinka, ich wundere mich. Ich war Mitglied dieser Enquete-Kommission, und wir hatten dort ein sehr gutes Miteinander. Es steht natürlich der Linkspartei frei, ein Minderheitenvotum zu formulieren. Uns steht es frei, aus dem gesamten Enquete-Kommissions-Bericht die Dinge umzusetzen, die dem Freistaat nützlich sind. Anstatt Sie dem zustimmen und einfach mal sagen, ja, sie haben es erkannt, sie setzen es um, mäkeln Sie immer noch daran rum. Ich weiß nicht, was das soll.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: ... und nicht immer nur als Ihren verkaufen! – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Moment, Moment! Meine Damen und Herren! Herr Urban war der Nächste, der sich gemeldet hat. Bitte, Herr Urban, eine Kurzintervention.

Jörg Urban, AfD: Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Pohle, weil Sie in Ihrem Redebeitrag meinem Kollegen Herrn Beger vorgeworfen haben, bei der Veranstaltung am Dienstagabend nicht anwesend gewesen zu sein, möchte ich Sie darauf hinweisen: Sie wissen, warum er nicht anwesend war. Es war nicht seine Schuld.

Ich möchte Sie in dem Zusammenhang auch auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie glauben, uns vorwerfen zu müssen, dass wir in schlechtem Kontakt zu Industrie und Handwerk stehen, dann schauen Sie sich die Wahlergeb-

nisse an. Schauen Sie sich an, welche Gruppen die AfD wählen: Es sind vor allem Selbstständige und Arbeiter. Also machen Sie sich keine Sorgen um unseren Kontakt zu Selbstständigen und zur Industrie; dieser besteht, auch wenn er bei einer Veranstaltung einmal nicht ersichtlich ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich zu diesem Thema explizit die zwei parlamentarischen Abende angesprochen habe. Dort waren Sie nicht zugegen.

(Christian Piwarz, CDU: Welche AfD denn? Sind doch gerade ausgetreten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Herr Kollege Pohle, es liegt nicht in meiner Absicht, Sie zu verwirren. Die GRÜNE-Opposition in diesem Haus möchte generell niemanden verwirren, sondern klare Ansagen machen. Deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal, worum es geht.

Wir finden den Antrag nicht falsch. Damit aber die Mittel tatsächlich an die Forschungseinrichtungen auszahlbar sind, müssten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, den wir dazu gemacht haben. Wenn Sie das tun, dann ist der Antrag für uns zustimmungsfähig. Das habe ich gesagt, dann würden wir zustimmen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, möchten Sie sich dazu äußern? – Am besten, Sie bleiben gleich stehen.

Ronald Pohle, CDU: Herr Dr. Lippold, wir haben vollstes Vertrauen zur Staatsregierung. Wir wollten mit diesem Antrag die Arbeit der Staatsregierung nur positiv flankieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mann, bitte schön.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Pohle, ich darf noch einmal nachfragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie einfach nur feststellen wollten, dass im Mehrheitsvotum des Berichts der Enquete-Kommission die Industrieforschungseinrichtungen gewürdigt wurden und dort schon die Forderung stand, Sie aber nicht der Meinung sind, dass das nicht im Minderheitenvotum stand, und dass Sie insbesondere festgehalten haben, dass es nicht so wichtig ist, was wir auf 200 Seiten Papier niedergeschrieben haben, obwohl es sehr spannend und interessant ist, sondern dass wir es jetzt endlich machen? Gemeinsam?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Gemeinsam.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Haben wir jetzt alle abgearbeitet? – Dann rufe ich jetzt Frau Raether-Lordieck auf, ihren Beitrag zu halten.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Vorab: Zu dem Änderungsantrag wird der Kollege nachher noch etwas sagen. Ich werde mich darauf im Augenblick nicht beziehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die gemeinnützige externe Industrieforschung im Freistaat Sachsen – kurz IFE – weist 21 Einzelinstitute auf, die überwiegend aus ehemaligen DDR-Forschungsinstituten hervorgegangen sind. Hier haben sich also kurz nach der friedlichen Revolution Menschen gefunden, die den unternehmerischen Mut und Weitblick hatten, in Innovation und vor Ort in Sachsen zu investieren.

Die Entwicklung der letzten 25 Jahre hat gezeigt, dass die Industrieforschungsinstitute sich als gemeinnützige Institutionen erfolgreich am Markt positioniert haben, einige größere inzwischen auf Augenhöhe mit der Fraunhofer-Gesellschaft im internationalen Wettbewerb.

2014 hatten sich 17 dieser sächsischen Institute zur SIG – davon war bereits die Rede, das ist die Sächsische Industrieforschungsgemeinschaft – zusammengeschlossen, um sich unter verstärkter öffentlicher Wahrnehmbarkeit gezielt der marktvorbereitenden Forschung und dem Forschungstransfer in die Wirtschaft zu verschreiben. Mit über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die SIG aktuell einen Jahresumsatz von knapp 90 Millionen Euro vorweisen.

Aus den Beiträgen meiner Vorredner haben Sie bereits viel Wissenswertes über diese Institute erfahren. Ich möchte an dieser Stelle eine persönliche Erfahrung beitragen.

In meiner Funktion als Entwicklungsingenieurin im Anlagenbau für die Nonwovens Industrie betreute ich vor zehn Jahren in England ein für mich als Textilfachfrau exotisches Pilotprojekt im Bereich Leder/Lederrecycling. Sobald verfahrenstechnische Probleme im Produktionsprozess auftraten, konnte ich mich auf telefonische Hilfestellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin beim FILK aus Freiberg sehr gut verlassen – ganz spontan und unbürokratisch, ohne vorherigen Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags. Meine Erfahrung im Umgang mit diversen großen Forschungsinstituten bis dato sagten mir, dass diese Vorgehensweise nicht wirklich typisch war. Hier hat ein Industriedienstleister in einer potenziellen Projektanbahnungsphase ausgesprochen smart agiert und sich damit nachhaltig profiliert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Um an den Beginn meiner Rede anzuknüpfen, möchte ich daran erinnern: Die sächsische Industrieforschung ist Teil unserer Geschichte. Insbesondere in den ersten Nachwendejahren standen auch diesen Instituten EU-Fördermittel zur Verfügung, um dringend notwendige Investitionen zu

tätigen und so zum Wiederaufbau der sächsischen Wirtschaft beizutragen. Nachdem sich die EU-Strukturfonds, die allgemeine wirtschaftliche Lage in Sachsen und die bundesweite Förderkulisse gewandelt haben, bestehen für bestimmte Investitionen keine Förderprogramme mehr. Sie sind aber zum weiteren Aufschwung der Industrieforschung – so haben wir es vorhin gehört – natürlich dringend erforderlich. Durch das nunmehr – ich möchte hinzufügen: endlich – angestoßene sächsische Investitionsförderprogramm für die IFE können so Nachteile gegenüber grundfinanzierten Forschungsverbänden kompensiert werden.

An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Einschub machen und mich auf die Aussage – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Raether-Lordieck, bitte einen kleinen Augenblick. Aus den Reihen der CDU-Fraktion sind die Gespräche lauter, als dass Sie über das Rednerpult verstanden werden können. Vielleicht seien Sie etwas kollegial, meine Damen und Herren aus der CDU-Fraktion.

Iris Raether-Lordieck, DIE LINKE: Vielen Dank.

Ich möchte mich kurz auf den Redebeitrag von Herrn Pohle beziehen, in dem er sagt, dass die Frustration bei den Instituten mittlerweile entsprechend groß ist, weil nichts passiert, und dass es höchste Zeit ist, dass man die Institute auch investiv fördern kann.

Für mich stellt sich ernsthaft die Frage: Warum erst in dieser Legislaturperiode und nicht in der letzten? In der 5. Legislaturperiode hätte man das locker umsetzen können. Jetzt auf uns zu schimpfen, wir wären träge und würden nicht so richtig mitziehen, das sehe ich nicht.

(Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Also bitte, wenn, dann gemeinsam und so schnell wie möglich.

Damit ist jetzt klar, dass durch diese Förderung eine weitere Innovationssäule im Freistaat Sachsen gestärkt wird. Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung.

(Frank Heidan, CDU: Halt!

War das jetzt die dritte Runde?)

– Tja, wären Sie aufmerksam gewesen!

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Die haben etwas Wichtiges zu tun!)

Herr Staatsminister, ich bitte Sie um noch etwas Geduld.

– Herr Abg. Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war jetzt etwas irritiert,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das haben wir gemerkt!)

weil wir schon gedacht haben, dass Sie noch eine dritte Runde aufrufen, Herr Präsident. Aber das haben wir ja jetzt geklärt.

Jetzt werden Sie sicherlich denken, dass ich auch mit einem Sprichwort beginne. Es ist von allen gesagt worden, nur noch nicht von mir. Aber ich denke, das Thema ist wichtig und ebenso wichtig ist, dass wir aus wirtschaftspolitischer Sicht im Landtag debattieren, wie bedeutend Industrieforschung ist.

Herr Beger, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es ist beschämend, wie Sie hier vorn agieren.

(Mario Beger, AfD: Wieso?)

7 Millionen Euro sind kein Pappenstiel, und wenn es um Investitionen, Innovationen und Entwicklungen der sächsischen Wirtschaft geht, dann muss Ihnen das auch wichtig sein, auch wenn Sie hier in der Opposition sind.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD –

Mario Beger, AfD: Nichts anderes war es! –

Jörg Urban, AfD: Mehr ist es nicht!)

Das können Sie nicht schlechtreden und sagen, dass unser Antrag eine Kleine Anfrage wäre oder wie Sie sich vorhin in Ihrem Redebeitrag geäußert haben. Das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Lippold, ich verstehe Ihre Ungeduld. Ich kann mich dem anschließen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist aber auch der Grund, warum wir das heute noch einmal deutlich machen wollen, wie wichtig das diesem Hohen Haus ist. Es gibt sicherlich eine Mehrheitsentscheidung zur Unterstützung der Sächsischen Industrieforschungsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren, die Sächsische Industrieforschungsgemeinschaft – das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt – gründete sich im Jahr 2014. Ich will Ihnen aber noch einmal die Bedeutung in Zahlen darstellen: 950 Beschäftigte mit einem Gesamtumsatz von 82 Millionen Euro – das war im Jahre 2013 – unter dem Dach der SIG oder der Sächsischen Industrieforschungsgemeinschaft machen dies deutlich. Es ist ein bewährtes Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Deshalb haben die gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen einen erheblichen Anteil an diesem exzellenten Ruf. Das ist schon genannt worden und das kann man gar nicht oft genug unterstreichen.

Die Sachsen waren schon immer helle und die Erfinder von neuen Produkten, die den Weltmarkt erobert haben. Damit meine ich nicht nur die Melitta-Filtertüte, den

Teebeutel oder den berühmten Bierdeckel, der den Bierfilz ersetzt hat. Sondern ich meine auch solche Erfindungen oder Projekte, wie die erste deutsche Lokomotive Saxonica, den mechanischen Webstuhl von Louis Ferdinand Schönherr, die Nähtechnik eines Herrn Mauersberger, das sogenannte Malimo-Gewebe aus Limbach-Oberfrohna, oder die Erfindung der maschinengestickten Tüllspitze durch den Kaufmann Pickel aus meiner Heimatstadt um 1880. Mich begeistert das immer wieder. Das muss auch in diesem Haus verinnerlicht werden, wenn man in alten Büchern liest, dass mit der Erfindung der maschinengestickten Tüllspitze im 19. Jahrhundert 60 000 Vogtländer zu Beginn des 20. Jahrhunderts Produkte im Gesamtwert von 137 Millionen Goldmark – das war kein Pappentiel – gestickt haben und auf der Weltausstellung 1900 in Paris elf Stickereifirmen aus dem Vogtland den Grand Prix erhielten.

Wir haben von Sachsen aus verbreitet, dass Erfindertum und neue Produkte hier ihre Heimat gefunden und den Weltmarkt erobert haben. So ist das Markenzeichen von Sachsen und insbesondere das der Meißner Porzellanmanufaktur die Erfindung des weißen Goldes mit den blauen Schwertern. Sie, meine Damen und Herren, werden jeden Tag mindestens zwei Mal daran erinnert, dass der Dresdner Apotheker Ottomar Heinsius von Mayenburg, der die Zahncreme 1907 erfunden hat, auch mit dazugehört.

Genau an diese Tradition und diesen Erfindungsgeist müssen wir heute anknüpfen. Dass die Abläufe und technologischen Prozesse heute eine andere Dimension erreicht haben, ist nicht neu. Deshalb müssen dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Auch wenn es beihilferechtlich ein beschwerlicher Weg ist und entsprechende Richtlinien zu erarbeiten sind – das ist vielleicht nachvollziehbar –, denke ich doch, der Schweiß des Edlen ist es allemal wert.

Ich denke aber auch, dass die Erfolgskontrolle notwendig und wichtig ist. Das muss auch in der zu erarbeitenden Richtlinie erörtert werden. Geprüft werden kann und muss, wie die Ergebnisse der Forschung in die Industrie und in die Wirtschaft kommen. Gerade bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die stark mit der Wirtschaft verbunden sind, ist es ein Leichtes, das zu überprüfen.

Deshalb wünsche ich mir, dass die Richtlinie, die vom SMWA bald veröffentlicht wird, die Förderung so gestaltet, dass es kein Ruhekitzen einer dauerhaften Grundfinanzierung ist – das hatte Kollege Ronald Pohle bereits erwähnt –, sondern dass mit einer stetigen Förderung in den nächsten Jahren innovative Produkte und Prozesse geschaffen werden. Technologieförderung gehört zur Wirtschaft. Deshalb bin ich froh, dass in dieser Legislaturperiode das Referat wieder beim SMWA strukturell beheimatet ist und dass wir das gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vereinbart haben.

Ich schließe nicht mit einem Zitat, sondern ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen für ein Land, in dem Innovationen möglich werden, Innovationen Unterstüt-

zung finden und Unternehmen mit neuen Produkten und Prozessen der Wettbewerb erleichtert wird.

Noch ein Wort zum Änderungsantrag der GRÜNEN; sicherlich wird Herr Mann als Vertreter unseres Koalitionspartners noch einmal dazu sprechen. Lassen Sie doch erst einmal die Staatsregierung die Richtlinie erarbeiten, denn dann ist die Übertragung der Mittel möglich. Deshalb denke ich, dass wir Ihren Änderungsantrag an dieser Stelle nicht unbedingt brauchen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dulig, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die historischen Wurzeln unserer heutigen externen gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen reichen bis weit in die Zeit der großen Industriekombinate in der DDR zurück.

Nach dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niedergang der DDR, nach der friedlichen Revolution und der deutschen Einheit haben der Bund und die neuen Länder über etliche Jahre hinweg dafür gesorgt, dass das mit Forschung und Entwicklung befasste Personal dieser Einrichtungen mitsamt dem kostbaren Know-how der wissenschaftlich Beschäftigten dem Osten Deutschlands erhalten bleibt.

Im Freistaat Sachsen ist es 27 dieser Einrichtungen gelungen, Alleinstellungsmerkmale in sehr unterschiedlichen Kompetenzfeldern zu erhalten und auszubauen. Das gilt zum Beispiel für das Institut für Luft- und Kältetechnik in Dresden. Das ILK beschäftigt 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fünf Forschungsbereichen, die von Tieftemperaturphysik, über Wärmepumpentechnik bis zur angewandten Werkstoff- und Energietechnik reichen.

Das Kunststoffzentrum in Leipzig, KUZ, führt praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die kunststoffverarbeitende Industrie in ganz Deutschland durch. Oder in Chemnitz das Sächsische Textilforschungsinstitut. Das STFI gilt europaweit als erste Adresse für technische Textilien und für den textilen Leichtbau. Einige Institute können sich in Sachen Exzellenz durchaus auf Augenhöhe mit der Fraunhofer Gesellschaft betrachten.

Um ihre Kräfte zu bündeln und ihre Außenwahrnehmung zu verbessern, haben etliche Einrichtungen in Sachsen die Sächsische Industrieforschungsgesellschaft und im Bund die Zuse-Gemeinschaft gebildet. Im Gegensatz zu den Instituten der großen Forschungsgesellschaften und -gemeinschaften erhalten unsere Forschungs-GmbHs, wie sie kurz genannt werden, keine Grundfinanzierung vom Bund und den Ländern. Allerdings partizipieren sie erheblich von der Forschungs- und Technologieförderung der

Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Ob in geförderten Verbundvorhaben oder im Wege der Auftragsforschung oder anderer technologieorientierter Dienstleistungen: Unsere Wirtschaft, vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, profitieren von dieser Stärke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Manche Forschungs-GmbH könnte sogar deutlich mehr Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielen. Doch sie muss aufpassen, dass sie den Status der Gemeinnützigkeit nicht verliert. Dieser ist daran geknüpft, dass die Einnahmen aus öffentlicher Förderung stets höher bleiben.

Ungeachtet der gewerblichen Töchter, die die meisten gemeinnützigen Einrichtungen besitzen, ist es für mich als Wirtschaftsminister eine gewisse Herausforderung, lieber Herr Meyer, nun Investitionen für die nicht wirtschaftliche Tätigkeit zu fördern. Dennoch bedanke ich mich beim Haushaltsgesetzgeber für den Anstoß und für die Mittel, die Infrastruktur unserer Forschungs-GmbHs über die bislang bestehenden Instrumente hinaus zu unterstützen.

Wir werden diese Unterstützung als neuen Baustein in unserer Richtlinie zur Landes-Technologieförderung nutzen. Dann können wir für Investitionen im nicht wirtschaftlich genutzten Teil der Einrichtungen Zuschüsse von im Regelfall bis zu 90 % gewähren. Die Investitionen müssen dabei bestimmte Mindesthöhen übersteigen. Antragsberechtigt sind nur solche rechtlich selbstständigen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in Sachsen, die weder Teil einer Hochschule oder grundfinanzierten Wissenschaftsgemeinschaft sind, noch eine institutionelle Förderung von mehr als 20 % erhalten.

Deshalb noch einmal der Hinweis an Herrn Kollegen Pohle: Sie haben viel auf der Straße gehört. Ich will Sie diesbezüglich aus der Sackgasse herausholen. Es geht nicht um eine Monsterbürokratie, sondern wir mussten aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen auch ein rechtlich sauberes Konstrukt finden. Die Rückmeldung der Partner zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wenn das Hohe Haus den Antrag der beiden Regierungsfractionen heute beschließt, werden wir die darin gestellten Fragen umfassend beantworten. Wir dürfen dann sicherlich berichten, dass sich die gemeinnützigen wirtschaftsnahen externen Industrieforschungseinrichtungen in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren überwiegend gut bis sehr gut entwickelt haben.

Heute will ich das mit nur einigen wenigen Zahlen unterlegen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den sächsischen Industrieforschungseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren stetig und deutlich gestiegen. Lagen diese im Jahr 2011 bei knapp 35 Millionen Euro, waren es im Jahr 2013 bereits über 40 Euro Millionen und im Jahr 2015 schon 51 Millionen Euro. Zum Vergleich: Staat und Wirtschaft haben in Sachsen im Jahr

2015 insgesamt über 3 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aufgewandt.

Diese Dimension, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdeutlicht, dass wir selbstverständlich bei unseren zahlreichen weiteren Aktivitäten zur Förderung von Bildung und Forschung sowie von Innovation und Investition nicht nachlassen dürfen.

Deshalb hoffe ich sehr, dass die positive Entwicklung unserer Forschungs-GmbHs und unserer innovativen Wirtschaft insgesamt durch die neue Förderung einen zusätzlichen Schub erhält. Da alle Beteiligten konstruktiv mitwirken, können wir in der schriftlichen Antwort hoffentlich auch mitteilen, dass das Kabinett der neuen Förderung im Oktober zugestimmt hat.

Kurz zum Änderungsantrag der GRÜNEN. Selbstverständlich werden wir unmittelbar, nachdem die Richtlinie in Kraft tritt, einen Antrag stellen, die Mittel aus diesem Jahr in das nächste Jahr zu übertragen. Da wir heute aber diese Richtlinie gar nicht haben, fehlt die Rechtsgrundlage Ihres Änderungsantrages.

(Beifall der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Aber Sie haben ja gehört, wir werden es tun. Damit hat sich der Änderungsantrag – aus meiner Sicht zumindest – erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wichtig ein gutes Förderinstrumentarium auch ist, mit Geld allein kann der Staat keine Wunder vollbringen. Das können nur viele Menschen gemeinsam; Menschen, die begeistert an einer in der Tat wunderbaren Erfolgsstory in Wissenschaft und Wirtschaft, in Politik, in Verwaltung und Gesellschaft mitwirken, Menschen, mit guter Bildung, mit guten Ideen – und ich möchte es auch in Hinblick auf das Bundestagswahlergebnis sagen –, mit einer klaren, weltoffenen Haltung. Denn ohne diese kann es im globalen Maßstab keine erfolgreichen Innovationen geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Dr. Meyer, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen: Ich bin begeistert von der Dynamik und der Lebensfreude, die diese Debatte bei dem Thema ausgestrahlt hat, die unterschiedlichen Standpunkte, die deutlich gemacht worden sind und auch diese einheitliche Meinung, auch wenn es Kritik gegeben hat. Ich habe zumindest herausgehört, dass allen klar ist, dass die gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen durchaus zur Innovation im Freistaat Sachsen beitragen und dass wir sie unterstützen wollen und unterstützen werden.

Die Worte unseres Staatsministers Martin Dulig zum Schluss haben auch unterstrichen, dass die Staatsregierung offenbar auf einem sehr guten Weg ist. Das stimmt

Sie und auch mich sehr zuversichtlich. Deswegen möchte ich zum Schluss mit einem Zitat enden: „Das Geheimnis des Erfolges ist es, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“ Das hat Henry Ford, ein bekannter Industrieller, gesagt. Ich glaube, wir haben unsere Standpunkte heute hier miteinander ausgetauscht und gehen jetzt auf den Weg, dass der Haushalt an dieser Stelle auch zum „Fliegen“ kommt.

Vielen Dank, und ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst haben wir zu entscheiden über den Änderungsantrag, Drucksache 6/10870, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eingebracht ist der Antrag. Entschieden werden soll er auch. Dazu gibt es jetzt eine Wortmeldung. Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich möchte zum Änderungsantrag der GRÜNEN noch Stellung nehmen, auch wenn er vorhin schon eingebracht wurde.

Erstens, es ist – das wurde auch gerade in den Worten des Staatsministers deutlich – beabsichtigt, die Mittel zu übertragen. Die Haushälter wissen es besser. Diese können gern zutun. Erst wenn die Richtlinie verabschiedet ist und die Mittel auf dem Weg sind, können sie übertragen werden. Deswegen ist der erste Punkt Ihres Änderungsantrages überflüssig oder, besser gesagt, er erübrigt sich.

Sie fordern zum Zweiten, dass sich die weitere finanzielle Unterstützung an den Bedarfen orientieren soll. Dazu haben wir im Plenum schon mehrfach gehört, dass Bedarfe noch ermittelt werden. Aber es ist wichtig, bei so einer neuen Förderung, erst einmal zu schauen, wie sie ankommt, ob ein Abruf geschieht. Das ist das eine. Das Zweite – das hatte ich vorhin bei meiner Einbringung nur angedeutet – ist: Wir haben in diesem Feld der sehr anwendungsorientierten Forschung und des Transfers ganz verschiedene Einrichtungen; eine extrem starke Fraunhofer-Einrichtung. Wir haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die übrigens aus einem Topf der Landesforschungsförderung, der auch nur 10 Millionen Euro groß ist, maßgeblich gefördert werden. Wir haben seit Kurzem die Möglichkeit bei den Berufsakademien, auch in diesem Feld zu forschen.

Ich glaube, wir werden bei den nächsten Haushaltsverhandlungen die schwierige Aufgabe haben, wieder zu ermitteln, ob wir es schaffen, den Bedarf, den Sie hier nicht benannt haben – das ist auch ein kleines Problem an diesem Änderungsantrag –, mit unseren Haushaltsmitteln in Übereinstimmung zu bringen, weil das Axiom jeder Haushaltsverhandlung – Sie kennen das – heißt: Die Bedarfe, erst recht die angemeldeten, sind immer höher als die Mittel. Deswegen können wir an der Stelle noch nicht zustimmen und müssen Ihren Änderungsantrag

leider ablehnen. Wir werden aber die Debatte sicherlich in den Haushaltsverhandlungen führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Das war Herr Mann. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Am Mikrofon 2 steht Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Unsere Fraktion wird dem Änderungsantrag der GRÜNEN schon deshalb zustimmen, weil die Koalitionäre eigentlich schon in den Haushaltsverhandlungen, die dazu geführt haben, dass die 7 Millionen Euro im Doppelhaushalt stehen, im Blick gehabt haben müssen, –

(Aloysius Mikwauschk, CDU, führt ein Gespräch.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mikwauschk, wären Sie bitte so freundlich.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – dass es eine Richtlinie geben muss, damit das eingestellte Geld abfließen kann. Wir sind auf der Zielgeraden des Jahres 2017. Es liegt keine Richtlinie vor. Das Geld für 2017 kann nicht abfließen. Dann ist es schon legitim, wenn man eine Forderung wie diese aufmacht, nämlich dem Landtag bis zum 31. Januar 2018 eine Richtlinie vorzulegen, damit das für 2017 vorgesehene Geld endlich abfließen kann.

Die weitere Forderung in dem Änderungsantrag zielt auf die Übertragung der für 2017 vorgesehenen, aber nicht abgerufenen Mittel in das Jahr 2018. Wir hatten schon Richtlinien, wonach die für ein Haushaltsjahr eingestellten Mittel nicht mehr in das andere Haushaltsjahr übertragen werden konnten. Deshalb ist auch diese Forderung genau richtig.

Mit dem Änderungsantrag würden in einen inhaltsleeren Antrag zumindest zwei konkrete Forderungen eingebracht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Am Mikrofon 7 steht Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN, weil für uns Punkt IV sinnvoll ist. Zu Punkt V würden wir uns enthalten.

Danke.

(Holger Mann, SPD: Dann
lehnen Sie den ganzen Antrag ab? –
Zuruf von der AfD: Nein, punktweise! –
André Barth, AfD: Das dürfen
Sie schon uns überlassen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es ist gewünscht worden, über die Punkte IV und

V des Änderungsantrags getrennt abzustimmen. Wer in der Drucksache 6/10870 dem Punkt IV seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat Punkt IV dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wer möchte Punkt V zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen hat auch Punkt V nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung über den Änderungsantrag.

Ich lasse nun über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/10754 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen. Der Antrag ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Mobilität in Sachsen

Drucksache 6/8865, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Es spricht zunächst DIE LINKE als einbringende Fraktion, danach die CDU, die SPD, die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Redezeit wird nicht ausreichen, um die knapp 200 Fragen der Großen Anfrage zur Mobilität, die meine Fraktion gestellt hat, auszuwerten. Ich gehe davon aus, dass Sie sie gelesen haben und damit kennen.

Es freut mich auch, dass einzelne CDU-Abgeordnete in verschiedenen Interviews nach der Bundestagswahl angekündigt haben, hier im Haus das Thema Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr, vor allem im ländlichen Raum, jetzt stärker zu beachten. Ich bin insoweit auf Selbstkritik gespannt und hoffe, dass sie kommt.

Zu der Großen Anfrage selbst! Diese unterteilt sich in zehn Bereiche, auf die ich zunächst kurz eingehen werde. Anschließend möchte ich unseren Entschließungsantrag, der die zehn Kapitel der Großen Anfrage spiegelt, und unsere darin enthaltenen Forderungen vorstellen. Diese stehen dann zur Abstimmung.

Ich komme zum ersten Kapitel – Allgemeines – der Großen Anfrage. Minister Dulig formuliert eine gute Definition von Mobilität und Verkehr. Er führt viele Indikatoren an, mit denen festgestellt werden kann, wie gut oder schlecht es um die Mobilität in Sachsen bestellt ist. Das Problem ist nur, dass die genannten Indikatoren nicht überprüft, abgebildet, überwacht, gemessen oder erfragt werden. Ich nenne als Beispiele die tägliche Schulweglänge, die Bezahlbarkeit des ÖPNV, die Bedarfsorientierung und Erreichbarkeit von Grundversorgungseinrichtungen. So genau interessiert es die Staatsre-

gierung anscheinend nicht; zumindest liefert sie dazu keine Angaben.

Ich komme zum zweiten Kapitel: Mobilitätskosten für die Menschen im Freistaat Sachsen. Die wichtigen Regierungsprojekte Bildungsticket und Sachsen-Tarif sind nach drei Jahren Regierungszeit noch nicht vorangekommen, zumindest noch nicht öffentlich. Es gibt zwar die Strategiekommision, die gegründet wurde und in der auch ich Mitglied bin. Doch genau von dieser kommt die größte Skepsis, was zum Beispiel das Thema Bildungsticket angeht, wie ich bei einer Vorstellung der AG Tarif in meiner AG Finanzen erfahren durfte. Der Grund ist nicht, dass die Finanzer das abgelehnt hätten, sondern dass die für das Bildungsticket zuständige AG das als sehr schwierig und letztlich unrealistisch dargestellt hat.

So hat es auch SPD-Kollege Baum der Presse gegenüber vor Kurzem erklärt, ohne dass die gesamte ÖPNV-Strategiekommision zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen wäre.

Herr Dulig hat dann eilig in der Presse verkündet, dass das Bildungsticket nicht gescheitert sei. Ich hoffe, dass es nicht scheitern wird. Ich hoffe vor allem, dass, selbst wenn es scheitert, wenigstens bei dem Thema Ausbildungsverkehr in den Haushaltsverhandlungen hier im Landtag etwas passiert. Meine Fraktion fordert seit Ewigkeiten, im Haushalt den Zuschuss an die Kreise für die Kosten der Schülerbeförderung zu erhöhen. Die Kreise werden bisher mit billigen Ausreden hingehalten. Einmal wurde behauptet, dass sie das nicht brauchten. Zuletzt wurde sogar gesagt, das Bildungsticket solle kommen.

Um es zu verdeutlichen: In Nordsachsen bezahlen die Eltern als Eigenanteil für die Schülerbeförderung 87 Euro pro Schuljahr. In Dresden sind es schon 223 Euro, in Meißen sogar 251 Euro – wie gesagt, nur für die Schülerbeförderung.

Auch das Gutachten für die ÖPNV-Strategiekommission kommt zu dem Schluss: Die Höhe der Erstattungen variiert erheblich zwischen den einzelnen Kreisen. Und: Die Beiträge der Eltern sind in den vergangenen Jahren oftmals erhöht worden, zum Beispiel für die Grundschulen um bis zu 62 %.

Wenn Sie schon eine wohnortnahe Schulbildung nicht ermöglichen können, Herr Dulig, dann sorgen Sie wenigstens dafür, dass es Kostensenkungen und einheitliche Beförderungsbedingungen für die Eltern in ganz Sachsen gibt.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Bei den allgemeinen Mobilitätskosten geht die Staatsregierung davon aus, dass diese sich im Rahmen der allgemeinen Inflationsrate bewegen werden. Ich finde das schlichtweg falsch. In der Antwort auf Frage II.3 verweisen Sie selbst auf Prognosen im Landesverkehrsplan, die zu einem anderen Schluss kommen. Auch das Statistische Bundesamt kommt zu einer viel konkreteren Einschätzung, nämlich: Die Preise für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs und den ÖPNV sind seit der Jahrtausendwende stärker gestiegen als die Verbrauchspreise insgesamt. 2012 war die Personenbeförderung im Schienenverkehr 41 % teurer als noch 2000. Die Preise der Nahverkehrsverbände stiegen sogar um 53 %. Damit verteuerten sich Fahrkarten für diese öffentlichen Verkehrsmittel stärker als Autofahrten.

Wenn man fragt, was das konkret für Sachsen bedeutet bzw. ob es für Sachsen konkrete Zahlen gibt, kommt die Antwort, dass eine Statistik im Sinne der Fragestellung nicht vorliege. Na, schönen Dank!

In Leipzig fahre ich mittlerweile billiger in einem Mietwagen abends zu dritt ins Kino mit Freunden als mit der Straßenbahn. Deswegen finde ich, dass sich die Sächsische Staatsregierung ruhig einmal anschauen könnte, wie sich die Fahrpreise in Sachsen, gerade in den Großstädten, entwickelt haben. Allein in Leipzig stiegen die Preise für Einzelfahrkarten seit 2007 um 40 %! Das ist nicht mehr hinnehmbar, meine Damen und Herren. Mindestens genauso schlimm ist es, dass Sie das nicht wissen bzw. dass Sie nicht wissen, was Sie dagegen machen wollen.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Martin Dulig: Schauen
Sie sich einmal die Zuständigkeiten an!)

Doch abgesehen von den hohen Fahrpreisen – was nutzt das alles, wenn am Ende gar kein Bus kommt? Damit komme ich zum dritten Kapitel: Zugang zu Mobilitätsdienstleistungen. In ihrem Koalitionsvertrag postuliert die Staatsregierung: „Die Erschließung einer Region ist Aufgabe der Daseinsvorsorge und darf nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden.“ Das stimmt! Doch fragt man, wie das dann konkret aussieht, erfährt man, dass die Staatsregierung gar nicht so genau wisse, was im ländlichen Raum geht, da das Sache der

Kommunen sei. Das ist eine Antwort, die fast immer kommt.

Fragt man nach der Vertaktung im ÖPNV, kommt die Antwort, dass sich damit die ÖPNV-Strategiekommission beschäftige. Das stimmt. Sie hat schon im letzten Jahr in einem Basisgutachten festgestellt, dass nicht einmal die Vertaktung zwischen den Zugverbindungen an den Bahnhöfen klappt. Dann brauche ich von Bus- und Bahnverbindungen gar nicht erst zu reden.

Viertens: Zugang zu Verkehrsinfrastruktur. Wir wollten wissen, wie viele Haltestellen in Sachsen barrierefrei ausgebaut sind und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Genau diese Frage wurde schon am Anfang in der Strategiekommission gestellt. Damals durfte ich feststellen, dass man nicht einmal weiß, wie viele Haltestellen es in Sachsen überhaupt gibt. Das weiß man mittlerweile: rund 13 000 sind es.

Auf meine Ursprungsfrage aber, wo überhaupt noch Handlungsbedarf zum barrierefreien Ausbau bestehe, unabhängig von der Form des Bedarfs, bekam ich die Antwort: „Die Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Es besteht weiter Handlungsbedarf.“ Das ist wirklich sehr konkret, Herr Dulig! Wo ist der konkrete Handlungsbedarf? Das war die Frage, die Sie uns nicht beantwortet haben. Hinzu kommt, dass es nicht einmal das geplante Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen geben wird.

Zu dem Thema Erschließungsgrad des ÖPNV generell brauche ich auch nicht weiter zu berichten, da das alles, wie Sie schreiben, kommunale Aufgabe sei. Das mag rechtlich richtig sein; darauf haben Sie mich gerade schon wieder hingewiesen. Doch frage ich mich, wofür ein Verkehrsminister überhaupt da ist, wenn er keine konkreten Ziele hat bzw. diese nicht überprüft und wenn er keine Qualitätsaufsicht macht oder zumindest deren Leitung übernimmt.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das unterstellen Sie!)

Für mich sieht das anders aus.

Fünftens: Sicherheit. Seit dem Jahr 2010 stagniert die Zahl der schweren Unfälle mit Fahrradfahrern und Fußgängern. Sie steigt teilweise schon wieder an. Beim Radverkehr haben wir einen Rekordwert, es gab in Sachsen noch nie so viele Fahrradunfälle. Das gefährlichste Fortbewegungsmittel in Sachsen ist und bleibt mit Abstand das Auto. Einfach heruntergebrochen, wurden im Jahr 2016 in Sachsen knapp acht Unfälle pro Tag verursacht, bei denen Menschen getötet oder schwer verletzt wurden. Zu den immer weniger werdenden Kontrollen, für die Herr Ulbig zuständig ist, haben wir ja dank unserer Anfragen schon etwas in der Presse lesen können.

Sechstens: Gesundheit: Wir alle kennen mittlerweile die Problematik der Stickoxidwerte in den Großstädten. Ich habe im letzten Monat hier in der Aktuellen Debatte schon zum Thema Diesel-Gipfel gesprochen.

(Widerspruch des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Unsere Position ist: Wenn man Fahrverbote verhindern will, dann muss man endlich den Bus-, Bahn- und auch den Radverkehr attraktiver machen. Punkt, Herr Nowak. Und genau das passiert nicht.

(Beifall bei den LINKEN –

Andreas Nowak, CDU: Da müssen Sie mal die wissenschaftlichen Gegebenheiten zur Kenntnis nehmen, wie die Feinstaubwerte sind!)

Siebtens: Erreichbarkeit. Was nützt denn ein Bus, wenn er nicht dorthin fährt, wo ich hin will. Die Erreichbarkeit ist eine herausragende Messgröße für die Landesentwicklung, die Daseinsvorsorge und die Verkehrspolitik. Dafür braucht es allerdings konkrete Erhebungen. Das Problem ist, der Freistaat nimmt an solchen Erhebungen nicht mehr teil. Die Staatsregierung antwortet auch, dass sie in Sachsen keine Fälle kennt, wo eine zumutbare Schulwegzeit von maximal 60 Minuten überschritten wurde. Ich bezweifle das ernsthaft und rufe alle Eltern auf, im Ministerium zu melden, wo es längere Schulwege gibt. Besonders traurig ist es, auf die Frage zu antworten, mit welchen Maßnahmen die Erreichbarkeit von medizinischer und sozialer Infrastruktur sichergestellt werden soll. Es kam die Antwort: Durch die Staatsregierung werden keine besonderen Maßnahmen veranlasst. Das nenne ich doch mal gelungene Landesentwicklung. Das Ergebnis haben wir übrigens letzten Sonntag bei der Bundestagswahl gesehen.

Achtens: Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Es wird dargestellt, Mobilitätsinfrastrukturen sind als Standortfaktor in der Region für junge und qualifizierte Menschen außerordentlich wichtig. Gerade für junge Frauen ist der ÖPNV außerordentlich wichtig. Außerdem heißt es: Fast 75 % der befragten jungen Menschen im Landkreis Görlitz zum Beispiel sind mit dem ÖPNV unzufrieden. Das sind die Ergebnisse von externen Untersuchungen, auf die die Staatsregierung verweist. Welche Schlussfolgerungen allerdings daraus abzuleiten sind, wollte man mir nicht beantworten. Vielleicht kommen wir in der Debatte dazu.

Neuntens: Mobilitätsbildung. Diese findet in Sachsen scheinbar nur mit dem ADAC und der Landesverkehrswacht statt. Die Maßnahmen der sächsischen Polizei, also der eigenen Behörden, scheint die Regierung nicht zu kennen, zumindest gibt sie sie nicht an. Mobilitätsbildung ist für die Staatsregierung zudem eine freiwillige Aufgabe der Schulen. Damit verkennt sie meiner Ansicht nach die gesundheitliche und soziale Bedeutung des Themas. Auch für ältere Menschen sieht die Staatsregierung keinen Bedarf. Es gibt keine Angebote. Dabei sind ältere Menschen stark von sozialem Ausschluss und der Gefahr des Verunglückens infolge mangelnder Mobilitätsbildung betroffen.

Zehntens: Verkehrsfinanzierung. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis, wer in Sachsen welche Schienenpersonennahverkehrslinien betreibt, und das, obwohl wir eine halbe Milliarde Euro jedes Jahr an die ÖPNV-Zweck-

verbände überweisen. Es gibt keine Vorgaben der Staatsregierung, wie und welche Kriterien an Fahrzeugen, Personal, Qualität etc. erfolgen sollen. Dies führt am Ende zu solchen Zügen, wie wir sie zwischen Leipzig und Chemnitz erleben: mittelalterliche Bahnen mit Frauenabteilen. Ich halte das nicht für hinnehmbar.

Zusammenfassend: Dafür könnte sie zuständig sein, wenn sie die Regeln entsprechend ändert.

(Staatsminister Martin Dulig:

Sie haben durchweg keine Ahnung!)

Das Beste, was verkehrspolitisch in Sachsen bisher erreicht wurde, ist die Gründung der Strategiekommision, um Defizite festzustellen und zu analysieren, um konkrete Handlungsmöglichkeiten darzustellen und Probleme aufzuzeigen. Ich hoffe, wir werden die Empfehlungen der Kommission ernst nehmen und im Haushalt umsetzen. Ich befürchte, es wird die Mehrheit im Hause – bei der CDU – nicht interessieren, zumindest war das in der Vergangenheit so, und das ist ein Grundproblem hier im Haus.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Nowak, Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau vier Wochen haben wir hier gesessen und über eine Große Anfrage der GRÜNEN zum Thema Fußverkehr debattiert. Ich habe mir damals einen breiteren Ansatz gewünscht und – zack –, ein Plenum später, kommt die Große Anfrage der LINKEN mit der Überschrift „Mobilität in Sachsen“.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn Sie sich das wünschen, machen wir das!)

Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt, aber auch heute kann ich nur sagen, ich hätte mir einen breiteren Ansatz gewünscht. Liebe Kollegen von den LINKEN, was Sie hier vorgelegt haben, ist keine Große Anfrage zur Mobilität in Sachsen, sondern eine Große Anfrage zu Teilaspekten von Mobilität. Man könnte auch sagen, Sie fragen Tatsachen in den Bereichen Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV ab. Der Rest kommt überhaupt nicht vor oder wird bestenfalls gestreift.

Dabei stellen Sie die zentrale Frage gleich am Anfang. Was ist für die Staatsregierung Mobilität? Ich habe mal im Plenarprotokoll vom 15. März nachgelesen. Da hat Staatsminister Dulig sehr schlüssig erklärt, dass das eben nicht nur der Bereich ist, wo Menschen von A nach B kommen und das möglichst nur zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV – auf diese Bereiche beschränken Sie sich ja –, sondern es geht um Mobilität im erweiterten Sinne. Da geht es um ganz viel mehr, nicht nur um Personentransport, es geht um Warenaustausch, um Handel und Logistik, Infrastruktur und Zukunftsthemen.

Ich habe einmal durchgezählt. Sie stellen in dieser Großen Anfrage 195 Fragen, keine einzige beschäftigt sich zum Beispiel mit dem Luftverkehr. Der findet bei Ihnen überhaupt nicht statt, dabei ist Luftfracht der wichtigste Standortvorteil am Flughafen Leipzig/Halle. Was dafür getan wird, dass wir bei Linien- und Charterflügen und im Bereich der Low-cost-Carrier ein bisschen Luft haben, interessiert Sie überhaupt nicht. 195 Fragen, keine einzige beschäftigt sich mit der Elbe. Das ist immerhin eine Bundeswasserstraße. Wir haben im Güterverkehr erhebliche Defizite bei der Binnenschifffahrt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Es geht um die täglichen Wege der Menschen!)

Das interessiert Sie überhaupt nicht. Das letzte Neubauschiff lief 1988 vom Stapel. Wenn heute Innovationen passieren, dann auf dem Rhein. Das ist alles für Sie uninteressant. Individualverkehr und Infrastruktur, 195 Fragen, keine einzige ist explizit zu diesem Bereich, keine zu Elektromobilität, dem aktuellen Zukunftsthema schlechthin. Nichts zu Modal Split, Reise- und Transportketten, 195 Fragen, keine einzige zu diesem aktuell im Umbruch befindlichen Verkehrsbereich. Share Economy, Digitalisierung, neue Bedienformen, Verschmelzung von Individual- und öffentlichem Verkehr, auch dazu nichts explizit.

Das private Auto, der Wirtschaftsverkehr, die Fernbahnen, all das findet bei Ihnen nicht oder nur am Rande statt und vor allem unter der Überschrift: Was kostet das? Wie viel Lärm macht das? Brauchen wir das überhaupt? Das tropft aus jeder Zeile. Mal ehrlich, da hatte die Große Anfrage der GRÜNEN vor einem Monat wesentlich mehr Hand und Fuß. Sie hat wenigstens nicht suggeriert, Mobilität als Ganzes zu betrachten, sondern sich auf einen Bereich beschränkt. Ich habe das damals kritisiert, aber es ist in sich wesentlich stringenter gewesen als das, was Sie heute abliefern.

Auf Seite 20 steht es auch unverhohlen. Ihnen geht es vor allem um die soziale Exklusion. Wirtschaftliche Fragen, die Freiheit des Einzelnen selber zu entscheiden, wie er sich fortbewegt, welche Güter er will und Zukunftsthemen im Verkehrsbereich spielen bei Ihnen überhaupt keine Rolle. Das zeigt nicht zuletzt die Frage III.1, flexible Angebote im ÖPNV. Dort fehlen zum Beispiel völlig die neuen Systeme wie Clever Shuttle, das ist ein Mobilitätsdienst, der schon in Leipzig fährt und demnächst auch in Dresden angeboten werden soll, übrigens rein elektrisch. Sie interessieren sich auch nicht dafür, wie solche Systeme mit dem ÖPNV verknüpft werden können. UberPool macht das ja vor. In der kanadischen Kleinstadt Innisfil in Ontario gibt es eine Partnerschaft mit der Stadt. Ob das mit Uber oder Clever Shuttle auch ein Modell für sächsische Kleinstädte wäre, interessiert Sie nicht.

Bei der Neubaustrecke Dresden – Prag geht es Ihnen nur um die Kosten. Die Chancen, die damit verbunden sind, werden nicht thematisiert. Und das geht noch weiter. Unter VI.11 fragen Sie, ob dann die Altbautrasse für

Güterverkehr gesperrt wird. Das ist schon eine verwegene Idee. Natürlich bauen wir die Neubaustrecke, um mehr Kapazität zu bekommen und den Lärm der Güterzüge aus dem Elbtal fernzuhalten. Aber fragen Sie mal Unternehmen, die auch weiterhin im Elbtal auf den Schienengüterverkehr angewiesen sind. Fahren Sie mal zu AGRO Terminal in Heidenau. Dort gehen jeden Tag zwei Ganzzüge mit Getreide zwischen Hamburg und Heidenau hin und her. Jeder Zug ersetzt 80 Lkw. Die werden begeistert sein, wenn sie dort keinen Schienengüterverkehr mehr machen dürfen, wie Ihre Frage suggeriert.

Frage VIII.3 übersieht völlig, dass wir im Bereich Flugzeugbau und Luftverkehr ein wichtiges Standbein für Arbeit und Beschäftigung haben. Die Elbe-Flugzeugwerke in Dresden und Ruslan Salis oder DHL in Leipzig sind da nur die prominentesten, auch die sächsische Zulieferindustrie profitiert davon. Das kommt bei Ihnen alles nicht vor.

Zusammenfassend muss man also sagen: Ihnen geht es mit dieser Großen Anfrage nicht um die gesamte Mobilität im Freistaat Sachsen, Sie beschränken sich nur auf die öffentlichen Bereiche und Themen, die weniger dem öffentlichen Verkehr als der Sozialpolitik zugehörig sind. Das greift deutlich zu kurz, wenn man das Thema Mobilität wirklich fachgerecht betrachten will. Das machen wir später noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum. Bitte, Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mobilität in Sachsen“ ist das große Thema der Anfrage der LINKEN. Auch mir kommt es ein Stück weit so vor, als wolle DIE LINKE – etwa sechs Monate nachdem Herr Staatsminister Dulig seine Fachregierungserklärung zu genau diesem Thema gehalten hat – jetzt ihre eigene Erklärung hinterherschicken.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es geht um Mobilität. Das ist, wie richtigerweise gesagt wurde, viel mehr als nur Verkehr. Gerne verweise ich an dieser Stelle auf unseren Koalitionsvertrag, um deutlich zu machen, welche Politik wir hier verfolgen. Dort heißt es: „Grundlage einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik im Freistaat Sachsen sind die Gewährleistung bezahlbarer und finanzierbarer Mobilität, die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Infrastruktur und die Reduzierung der negativen Effekte auf Mensch, Umwelt und Natur.“ An diesen Grundsätzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, richten wir unsere Arbeit aus.

Schaut man sich Ihre Große Anfrage nun genauer an, so fällt auf, dass Sie die Frage – wie Sie auch selbst schon gesagt haben, Herr Böhme – in zehn Themenbereiche gegliedert haben. Trotzdem vermisste ich eine durchge-

hende Linie. Worauf wollen Sie mit Ihrer Großen Anfrage hinaus? Was ist die übergeordnete Fragestellung?

Außerdem, auch das will ich sagen, kommen viele Ihrer Fragen ziemlich unkonkret daher. Möglicherweise ist das der Grund dafür, dass Sie im Nachgang noch eine Vielzahl Kleiner Anfragen hinterherschicken mussten.

Hinzu kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass DIE LINKE eine ganze Reihe von Fragen stellt, deren Antworten sie – das muss man so deutlich sagen – mit nur wenig Recherche auch selbst hätte herausbekommen können.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Damit meine ich vor allem die Fragen, die sich mit der Arbeit der ÖPNV-Strategiekommission beschäftigen. Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen, nämlich die Fragen nach dem Bildungsticket und nach dem Sachsentarif.

Herr Böhme, Sie haben es selbst angesprochen: Zu beiden Themen hat die Arbeitsgruppe Tarif und Vertrieb der Strategiekommission eine Reihe von Papieren vorgelegt, in denen die entsprechenden Analysen, Ableitungen und Umsetzungsempfehlungen klar und deutlich herausgearbeitet wurden. All diese Papiere sind für die Mitglieder der Strategiekommission, also auch für Sie, Herr Böhme, seit Monaten über den Sharepoint zugänglich.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Aber nicht für die Öffentlichkeit!)

Herr Böhme, Sie hätten einfach nur einmal Ihren Zugang aktivieren müssen oder sollen und hätten sich die entsprechenden Unterlagen herunterladen können. Dann wäre Ihnen aufgefallen, dass die Strategiekommission hier – wie auch in vielen anderen Bereichen – in der Tat eine sehr gute Arbeit leistet. Beispielsweise zum Bildungsticket gibt es einen fast 15 Seiten umfassenden Steckbrief, in dem die Schritte, die es zu einer sachsenweiten Einführung braucht, sehr detailliert beschrieben sind.

Lassen Sie mich, weil wir gerade beim Bildungsticket sind, noch ein paar Worte dazu sagen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass die Einführung des Bildungstickets in der Tat komplizierter werden wird, als wir uns das ursprünglich gedacht haben. Das liegt zum einen daran, dass es in Sachsen bisher nichts Vergleichbares gibt. Wir mussten mit unserer Arbeit also komplett bei null anfangen.

Zum Zweiten liegt es daran, dass der ÖPNV, aber auch die Hoheit über die Schülerbeförderung in Sachsen schon vor vielen Jahren kommunalisiert wurde. Das heißt, wir können nicht einfach von oben herab beschließen, ein Bildungsticket einzuführen, sondern müssen mit den Verantwortlichen vor Ort eng zusammenarbeiten. Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Dies ist uns in der Strategiekommission bisher sehr gut gelungen, denn dort herrscht auch aus meiner Sicht ein sehr vertrauensvoller Umgang sowie ein großer Wille, gemeinsame Lösungen zu finden.

Damit keine Missverständnisse aufkommen, sei an dieser Stelle ganz deutlich gesagt: Wir als SPD-Fraktion halten an unserem Ziel fest, noch in dieser Legislaturperiode die Weichen dafür zu stellen, dass ein Bildungsticket eingeführt werden kann, um damit die Mobilitätschancen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und sozialer Teilhabe zu erhöhen – genau so, wie es im Koalitionsvertrag steht.

Auch bei der Frage nach dem Sachsentarif hätte man in den Sharepoint der Strategiekommission blicken können. Dort sind alle Informationen, die bisher erarbeitet wurden, ebenfalls schriftlich und für jedes Kommissionsmitglied zugänglich hinterlegt.

Ich greife das Thema auch deshalb heraus, weil sich daran gut zeigen lässt, wie sich Mobilität in Sachsen verändert und wie wir darauf reagieren. Die Anzahl der Menschen, die in Sachsen verbundübergreifend unterwegs sind, die also zum Beispiel von Freiberg nach Dresden pendeln oder von Görlitz nach Dresden, wird immer größer. Immer mehr Menschen möchten oder müssen Tarifgrenzen überschreiten, wenn sie an ihr Ziel gelangen wollen. Wir reden von fast 20 000 Fahrgästen, die jeden Tag verbundübergreifend unterwegs sind. In einem Jahr kommen damit circa 7 Millionen Fahrgäste zusammen.

Diesen Menschen wollen wir die Mobilität vereinfachen. Deshalb arbeiten wir für die Einführung eines Sachsentarifs, der den Fahrgästen eine verbundübergreifende Nutzung des ÖPNV mit nur einem Fahrschein von der Start- bis zur Zielhaltestelle ermöglicht.

Aber auch der Weg zu einem Sachsentarif ist nun einmal alles andere als einfach. Auch hier müssen die kommunale Ebene und der Freistaat eng zusammenarbeiten. Genau das tun wir, genau das tun die Kolleginnen und Kollegen, die mit immerhin fast 30 Leuten in der Strategiekommission zusammensitzen.

Nun, ich könnte diese Beispiele beliebig fortsetzen, angefangen von den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit über die Frage der Angebotsentwicklung in den Ballungszentren bis hin zur Sicherstellung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum. Mit all diesen Fragen setzt sich die Strategiekommission auseinander. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Kommission in ihrem Abschlussbericht, der ja noch im Dezember vorgelegt werden soll und, wie ich denke, auch wird, eine Reihe ganz konkreter Handlungsempfehlungen dazu abgeben wird, wie die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs noch weiter gesteigert werden kann.

Das ist genau der Punkt, der uns in der Strategiekommission, aber auch in der Koalition verbindet: Wir wollen die Mobilität der Menschen in Sachsen erleichtern und noch besser machen. Die SPD-Fraktion und Verkehrsminister Martin Dulig arbeiten stetig daran, die Mobilität für alle Menschen in Sachsen zu verbessern. Wir handeln und sind hartnäckig, wenn sich Probleme auftun. Dann versuchen wir, diese entsprechend zu lösen. Wir kümmern uns um den öffentlichen Verkehr, das habe ich gerade beschrieben, und sorgen auch dafür, dass die Verbände mit

ausreichenden – wenn auch nicht mit endlosen – finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Wir kümmern uns aber auch um die Menschen, die nicht mit dem ÖPNV unterwegs sind. Viele Menschen in Sachsen sind auf ihr Fahrzeug, auf ihr Auto angewiesen, um jeden Tag pünktlich zur Arbeit zu kommen. Auch um diese Menschen kümmern wir uns. Das zeigen nicht zuletzt unsere Anstrengungen, das sächsische Straßennetz in einem guten Zustand zu erhalten und dort, wo es notwendig ist, die erforderlichen Instandsetzungs- oder Ausbaumaßnahmen finanziell zu unterstützen.

So ist zum Beispiel die vom SMWA neu formulierte Richtlinie zum kommunalen Straßenbau ein dermaßen großer Erfolg, dass die hierfür im Haushalt ursprünglich vorgesehenen Mittel schneller als gedacht verausgabt werden konnten. Deshalb haben wir uns gekümmert und die Gelder für den kommunalen Straßenbau erhöht.

Außerdem hat das SMWA Ende Mai seine Ausbau- und Erhaltungsstrategie für sächsische Staatsstraßen vorgelegt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wann?)

Das Netz wurde genauestens analysiert und ist nun in drei Kategorien eingeteilt. Damit haben wir erstmals überhaupt klare Kriterien geschaffen, nach denen festgelegt wird, wann und wie eine Straße ausgebaut oder erhalten werden soll.

Künftig können somit mehr Straßen als je zuvor erhalten werden. Das ist vor allem für den ländlichen Raum sehr, sehr wichtig. In die Staatsstraßen der Kategorie 3 sollen sogar 35 % der insgesamt für Instandhaltung vorgesehenen Gelder fließen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baum, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Baum, SPD: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Baum, mir war noch nicht bekannt, nach welchen Kriterien diese Erhaltungsstrategie, die angekündigt wurde, die Staatsstraßen konkret einteilt. Mir ist bisher auch nicht bekannt, dass wirklich veröffentlicht ist, welche Straßen konkret welcher Kategorie zugeordnet werden. Ist das so?

Thomas Baum, SPD: Ja. Dazu wird der Minister sicherlich etwas sagen. Aber Sie waren ja auch selbst im Wirtschaftsausschuss dabei, als das Thema vorgestellt wurde.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Um noch einmal auf die Strategie zurückzukommen: Das ist, so finde ich, eine wirklich zukunftsfähige und sehr vernünftige Straßenbaupolitik. Das kann ich nach 23 Jahren in diesem Bereich aus eigener fachlicher Erfahrung sagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Wir fragen nicht nur nach Mobilität, wir gestalten sie. Wir

werden auch weiterhin mit guten Ideen vorangehen, um die Mobilität der Menschen in Sachsen zu verbessern, egal, ob sie mit dem öffentlichen Nahverkehr, mit dem Auto oder mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Unser Ziel ist es, Mobilität umweltfreundlich und bezahlbar zu gestalten. Wir wollen, dass alle Menschen Zugang zu den Verkehrsangeboten in Sachsen haben, und wir wollen auch die Sicherheit im Straßenverkehr weiter erhöhen. Dazu gehören nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch die Vermittlung von Wissen, die Sensibilisierung für schwächere Verkehrsteilnehmer und der Einsatz für mehr gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt füreinander. Ich denke, gerade in diesen schwierigen Zeiten ist gegenseitiger Respekt nicht nur im Bereich Mobilität wichtiger als je zuvor.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die AfD-Fraktion die Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die vorliegende Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE fordert die Staatsregierung auf, in Sachen Mobilität Farbe zu bekennen. Wir begrüßen die Große Anfrage, da sie dringende Fragen in den Rubriken Mobilitätskosten, Zugang zu Mobilitätsdienstleistungen, Zugang zu Verkehrsinfrastruktur, Sicherheit, Gesundheit sowie Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aufwirft. Diese Fragen finden sich darin wieder, und diese brennen auch uns auf den Nägeln.

Die Weichen für Infrastrukturaufgaben als Grundlage für gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftlichen Fortschritt werden maßgeblich im Koalitionsvertrag und den Haushaltsverhandlungen gestellt. Auf den Koalitionsvertrag hatten wir allerdings keinen Einfluss. Wir haben uns jedoch im Haushalt unter anderem ausdrücklich für mehr Investitionen in drei Bereichen eingesetzt: erstens im Schienenverkehr für Betriebshilfen, zweitens für eine Verbesserung der Straßeninfrastruktur und drittens für die Einführung und Finanzierung von Wildwarnreflektoren.

Unsere Anträge zur Verbesserung von Verkehr und Mobilität waren allesamt gedeckt. Das konnte keine andere Fraktion von ihren Anträgen behaupten.

(Andreas Nowak, CDU: Na, na, na!)

Trotzdem wurde alles von Ihnen abgelehnt.

(Andreas Nowak, CDU: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion interessieren vor allem die zwei Themen, die auch schon Herr Baum sehr ausführlich ausgeführt hat: erstens das einheitlich sachsenweit gültige Bildungsticket und zweitens der landesweit gültige Sachsentarif.

Zum Bildungsticket: Das kostengünstige Bildungsticket, so heißt es auf Seite 47 des Koalitionsvertrages – ich

zitiere sinngemäß –: Bis zum – hören Sie genau hin! – 31.12.2015 wird ein Vorschlag zur Einführung eines solchen Bildungstickets vorgelegt. In der vorliegenden Stellungnahme der Staatsregierung wird dann darauf verwiesen, dass ein umfassender Abstimmungsprozess hinsichtlich der mit dem Bildungsticket verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben notwendig gewesen sei. Was für eine Überraschung, kann ich da nur sagen! Ein umfassender Abstimmungsprozess wäre nötig gewesen, um das Bildungsticket in Sachsen zu verwirklichen – oder sind Sie nicht in der Lage, so etwas sachsenweit zu organisieren? Herr Baum sagte, es gebe noch kein Sachsenticket für Schüler. Das gibt es aber: Es gibt das sachsenweite Super-Sommer-Ferienticket. Vielleicht sollten Sie sich da einmal anschauen, wie das dort geregelt wird mit den Einnahmen, mit der Aufteilung usw., und ob man nicht mit einem solchen Modell parallel zu dem regionalen Schülerticket ein sachsenweit gültiges Schülerticket einführen könnte und die Eltern wählen lässt, welches dieser beiden Tickets sie benötigen. Die Elternbeiträge zum regionalen Ticket müssen natürlich gesenkt werden – das ist auch unser Standpunkt.

Unser Vorschlag zur Finanzierung des Bildungstickets: Nehmen Sie einfach das eingesparte Geld von der Ablehnung unseres Antrages zum kostenfreien Schulesen und stecken Sie es ins Bildungsticket!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Nun zum landesweit gültigen Sachsentarif, meine Damen und Herren. Beim Thema Sachsentarif haben wir das gleiche Bild: Es steht eine Zielstellung im Koalitionsvertrag, und auch hier lautet das Datum für konkrete Handlungsempfehlungen 31.12.2015. Vielleicht ist das aber auch ein Schreibfehler und Sie meinten den 31.12.2017.

Ich dachte allerdings, beim Sachsentarif tue sich etwas. Am 14.06. bekam ich nämlich in meinem Busunternehmen die Mitarbeiterinformation zu lesen und dort stand: „Zum 01.08.2017 werden auch im ZWON die einheitlichen Beförderungsbedingungen, die eigentlich eine Voraussetzung für einen einheitlichen Tarif sind, gemeinsam mit dem MDV, dem VMS, dem VVO, VVV und dem ZWON eingeführt.“ Da dachte ich schon: Donnerwetter, der erste Schritt zu einem sachsenweiten Tarif ist getan. Aber scheinbar wurde die Komplexität dieses Themas unterschätzt oder der Hemmschuh liegt hier bei den kommunalen Zweckverbänden, die Einnahmeeinbußen befürchten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Bitte, Herr Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Kollegin Grimm, ist es Ihnen als Busunternehmerin egal, wie eventuelle Tarifierungsverluste ausgeglichen werden, oder nicht?

Silke Grimm, AfD: Das ist mir als Busunternehmerin nicht egal, aber es muss ja etwas passiert sein, wenn ich

am 14.06. eine Mitarbeiterinformation erhalte, die dann kurz vor Fahrplanwechsel am 01.08., als das eingeführt werden sollte, revidiert wird. Ich überlege mir doch vorher, ob ich eine Mitarbeiterinformation an alle Busfahrer bzw. Busunternehmen, die den Nahverkehr durchführen, herausgebe oder nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Silke Grimm, AfD: Ja.

Andreas Nowak, CDU: Stimmen Sie mir dann zu, dass an dieser Stelle Qualität und Zeit vielleicht vor Quantität und Hektik geht?

Silke Grimm, AfD: Die Hektik ist aber dadurch gekommen, dass hier solche Informationen herausgegeben werden, wodurch man denken konnte, dass hier wirklich einmal etwas in einem angemessenen Zeitrahmen geschieht.

(Beifall bei der AfD)

Auf die Zeitschiene Ihrer Umsetzung bin ich jetzt aber einmal echt gespannt. Liebe Staatsregierung, die Antworten auf die Große Anfrage hat die Methodik Ihrer Arbeit einmal mehr zutage gefördert. Versprechen, Nachdenken und Verschieben – mit diesem Aussitzen von Problemen werden Sie jedoch nicht mehr lange durchkommen. Ich freue mich auf das Wahljahr 2019!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir beim Durchlesen der Antworten auf die Große Anfrage wirklich Mühe gegeben. Nachdem ich es mehrfach durchgelesen habe, komme ich aber zu der Erkenntnis, dass Mobilitätspolitik in diesem Land das fünfte Rad am Wagen ist. Es interessiert Sie entweder nicht, Sie halten es schlicht nicht für relevant oder Sie unterschätzen einfach den Stellenwert, den Mobilität im Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen einnimmt. Es tut mir wirklich leid, aber die Antworten atmen wirklich auf jeder Seite dieser Großen Anfrage Ambitionslosigkeit im Bereich Mobilität.

In welcher Vielfältigkeit Sie hier wirklich keine Informationen haben, ist wirklich atemberaubend. Sie können beispielsweise keine Aussagen zu Prognosen des Schienenpersonenaufkommens oder zur künftigen Entwicklung der Mobilitätskosten treffen. Ich finde das wirklich ein wenig schwach, denn selbstverständlich gibt es wissenschaftliche Untersuchungen und Szenarien, wie sich Mobilitätskosten, aber auch das Verkehrsaufkommen unter bestimmten Bedingungen sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr absehbar entwi-

ckeln werden. Beim öffentlichen Verkehr geht es natürlich um die Entwicklung des Kostendeckungsgrades, also um die Differenz von Fahrgeldeinnahmen einerseits und Kosten andererseits.

Wenn man sich mit solchen Trends auseinandersetzt, dann hat das logischerweise auch politische Auswirkungen. Diesbezüglich gibt es zwei ganz entscheidende Stell-schrauben: einerseits die staatlichen Zuschüsse zum ÖPNV und andererseits die Fahrpreisentwicklung. Beides kann man selbstverständlich politisch beeinflussen. Hier handelt es sich nicht um irgendwelche Prozesse, die über uns kommen, sondern es geht um politische Entscheidungen, nämlich: Soll Mobilität für die Einzelnen zukünftig bezahlbar sein oder soll es ein Luxus sein, mit Bus und Bahn unterwegs zu sein?

Das betrifft auch die Frage, wie es mit dem Umbau zu umweltfreundlicher Mobilität in unserer Gesellschaft steht – oder verfolgen wir ernsthaft klimapolitische Ziele und beziehen wir den Verkehrssektor mit ein? Wir als GRÜNE tun das, aber bei Ihnen bin ich mir nicht ganz sicher. Als Handlungsgrundlage wäre es doch sicherlich angemessen, hierzu einmal eine Analyse der Entwicklung der Mobilitätskosten der letzten Jahre und der Szenarien der zukünftigen Entwicklung der Mobilitätskosten voranzubringen.

Solche Analysen: in Sachsen Fehlanzeige. Andere Bundesländer sind damit weiter. Das entscheidende Manko der sächsischen Verkehrspolitik ist, dass sie schlicht die entscheidenden Fragenstellungen der Zukunft ignoriert. Was muss denn getan werden, um die Nachfrage am Gesamtverkehr sowie den Modalsplit zwischen den Verkehrsmitteln hier zu beeinflussen? Die Antwort ist ja nun wirklich kein Hexenwerk, und man muss auch nicht in die Glaskugel schauen. Oh Wunder, man kann sie politisch steuern und beeinflussen. Aber, Herr Staatsminister, das muss man natürlich wollen.

Die zukünftige Verkehrsentwicklung hängt meines Erachtens vor allem von drei Dingen ab: einerseits von der Bevölkerungsentwicklung und dem Mobilitätsverhalten, andererseits von der Wirtschaftsentwicklung als wichtigem Parameter auch für den Güterverkehr und drittens von der Entwicklung von Verkehrsangeboten und Verkehrsinfrastruktur.

Aber in Ihren Antworten auf die Große Anfrage konnte ich weder erkennen, dass Sie sich damit beschäftigen, geschweige denn, dass Sie hier politisch agieren wollen und das beeinflussen wollen. Wie so oft rate ich an dieser Stelle, einmal über den sächsischen Tellerrand hinwegzuschauen, und wie so oft rate ich Ihnen, einmal nach Baden-Württemberg, nach Hessen, nach Schleswig-Holstein oder in andere Länder zu schauen. Dort hat man sich konkrete Ziele zur Entwicklung des Modalsplit gesetzt, konkrete Ziele zur Reduktion von CO₂ im Verkehrssektor gestellt oder auch konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert, wie umweltfreundliche Verkehrsarten gestärkt werden können. In Sachsen herrscht leider verkehrspolitischer Blindflug.

Auffallend oft – wir haben es heute schon gehört – wird auf die Strategiekommision verwiesen. Wenn ich dann aber die beiden Mitglieder der Strategiekommision von CDU und SPD, also Herrn Nowak und Herr Baum, hier so anschau, dann würde ich mir manchmal wünschen, sie wären ein bisschen mutiger und ein bisschen aktiver in diesem Gremium.

Zumindest kann ich das in der großen Runde leider nicht so oft feststellen. Wenn ich mich an die letzten Haushaltsverhandlungen erinnere, an die Aussagen von Herrn Nowak, dass die Strategiekommision selbstverständlich keine Empfehlungen geben werde, wie die finanzielle Ausstattung des ÖPNV aussehen könnte, dann spricht das doch Bände. Worin Sie sich bis heute einig sind, das ist vor allem die Uneinigkeit. Sie bleiben ohne klare Aussagen – das ist erst letztens wieder deutlich geworden –, ohne Empfehlungen, wie die Aufteilung der Entflechtungsmittel einerseits erfolgen soll und wie andererseits mit den GVG-Mitteln umgegangen werden soll. Ist dies doch völlig sinnlos und das Papier nicht wert, auf dem der Abschlussbericht der Strategiekommision gedruckt werden soll.

Aber ich habe auch noch zwei kleine Lichtpunkte in dieser Großen Anfrage entdeckt, zumindest in den Antworten. Damit komme ich auch zum Autoverkehr, Herr Baum und Herr Nowak. Es geht um das Carsharing. Erfreulicherweise habe ich festgestellt: Es gibt das Bundesgesetz, zu dem Sie auch schleunigst ein Landesgesetz vorlegen wollen. Es muss ja das Ziel sein, den Kommunen eine Rechtssicherheit zu geben. Dabei haben Sie auf jeden Fall in uns GRÜNEN eine große Unterstützerin. Denn gerade in den Ballungszentren in Sachsen kann dies den Anbietern von Carsharing zu großem Durchbruch verhelfen und in der Endkonsequenz die Zahl der privaten Pkws reduzieren, was dann zum Wohle aller ist. Dazu wäre es notwendig, dass Sie schnell dieses Gesetz vorlegen und dann den Kommunen eine Handreichung zur Anordnung von Carsharing-Plätzen geben. Das können Sie sogar schon heute tun, denn das Bundes-Carsharing-Gesetz gilt an Bundesstraßen. Sie können also heute schon den Kommunen einen Leitfadens zur Verfügung stellen.

Hier noch einmal der Hinweis, dass Sie nicht den gleichen Fehler begehen sollten wie bei der Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 vor Kitas, Schulen und Pflegeheimen, wozu Sie damals eine Handreichung für die Kommunen versprochen haben. Aber das ist bis heute nicht passiert. Also bitte, Herr Dulig, vergeuden Sie hier nicht weiter Zeit.

Ein zweiter Punkt mit Licht und Schatten ist die Lärmaktionsplanung. Gut finde ich, dass das LfULG einen Handlungsleitfadens für die Lärmaktionsplanung sowie Positivbeispiele der Lärmaktionsplanung erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Daran sehen Sie, wie es gehen kann.

Indiskutabel ist aber, dass der Freistaat die Kommunen bei der Umsetzung der in dem Lärmaktionsplan festgeleg-

ten Maßnahmen finanziell nicht unterstützt. Wir haben schon in den letzten Haushaltsverhandlungen konkrete Vorschläge gemacht. Sie sind allesamt abgelehnt worden. Aber wir sind natürlich nicht müde, wir werden natürlich auch im nächsten Doppelhaushalt entsprechende Änderungsanträge einbringen. Aber noch besser wäre es, wenn Sie das schon im Vorfeld tun würden, nämlich bei der Haushaltsaufstellung und damit die Kommunen konkret bei der Umsetzung der Lärmaktionspläne finanziell zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Nowak das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, Frau Abg. Grimm, lesen Sie einmal den Doppelhaushalt! Wir haben den Zweckverbänden mehr Mittel gegeben. Das war ein Änderungsantrag von CDU und SPD, das stand nicht im Regierungsentwurf; gedeckt ist er selbstverständlich auch. Behaupten Sie also nicht, Sie wären die Einzigen, die hier Derartiges vorgelegt haben; das ist Unfug.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Große Anfrage zeigt auch, wie viel die Sächsische Staatsregierung für die Mobilität im Freistaat Sachsen tut, auch wenn hier suggeriert wird, das sei gar nicht so. Fast eine Milliarde Euro sind von 2009 bis 2015 an sächsischen Fördermitteln in den ÖPNV investiert worden.

Eine ganze Anzahl von Forschungseinrichtungen arbeitet daran, Mobilität und Verkehr von morgen besser zu machen – das zeigt die Antwort auf die Frage VIII –, und der Freistaat Sachsen gibt erhebliche Mittel für die Verbesserung der Verkehrssicherheit aus. Wie Sie auf die Idee in dem Entschließungsantrag, mobil sein in Sachsen sei gefährlich, kommen können, liebe Kollegen von den LINKEN, ist mir völlig schleierhaft.

Und diese Mittel zahlen sich aus. In den letzten Jahren ist die Zahl der Verkehrsunfälle aufgrund unangemessener Geschwindigkeit zum Beispiel von 6 000 auf 3 700 gesunken. Die Zahl der verunglückten Fußgänger ist ebenfalls deutlich rückläufig. Aber natürlich ist jeder Verletzte einer zu viel. Der Freistaat Sachsen fördert deswegen Maßnahmen der Verkehrserziehung und des Verkehrssicherheitstrainings in erheblichem Umfang. Das erfolgt einerseits durch Fördermittel in Aktionen und Programmen der Landesverkehrswacht und umfasst auch Hardware, also Ausrüstungen für die Kindergarten- und Jugend-Verkehrsschulen.

Auf der anderen Seite stellt der Freistaat Sachsen erfahrene Polizeibeamte, die diese Ausbildung in den Schulen durchführen. Das beschränkt sich nicht auf den Kinder- und Jugendbereich, sondern auch für die steigende Zahl

mobiler Senioren gibt es Angebote von Verkehrssicherheitstrainings.

Als Präsident der Landesverkehrswacht muss ich einmal sagen: Wenn Sie behaupten, dies nur der LVW zu überlassen, wirft das ein etwas schräges Licht auf die Situation. Dort sind 1 250 Ehrenamtliche in ganz Sachsen für die Verkehrssicherheit unterwegs. Darunter sind viele Polizisten, die ihre Freizeit dafür opfern, viele Fahrlehrer und andere. Das ist ein Punkt, bei dem man nicht sagen kann, dass der Freistaat hier irgendjemandem irgendetwas überlässt und dass das nicht in ausreichendem Umfang gemacht wird. Im Gegenteil.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bei der Staatsregierung bedanken. Mehrere Häuser sind daran beteiligt: Wirtschafts- und Verkehrsministerium, Kultus und auch Innenressort. Mit allen läuft die Zusammenarbeit ausgezeichnet. Das gilt nicht nur für die Hausspitze, sondern auch für die Arbeitsebene.

Ich möchte mich aber auch bei Ihnen bedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn durch Ihre Zustimmung zum Doppelhaushalt ist die Staatsregierung überhaupt erst in der Lage, diese wichtige Arbeit zu unterstützen und die entsprechenden Mittel freizugeben.

Eines zeigt diese Große Anfrage dennoch für mich: Datenaustausch und Reportagemöglichkeiten zum ÖPNV sind zwischen der kommunalen Ebene und dem Freistaat Sachsen noch ausbaufähig. Damit beschäftigen wir uns ja auch in der ÖPNV-Strategiekommision. Daran arbeiten wir, denn bisher gab es aufgrund der Kommunalisierung doch die eine oder andere Lücke. Diese Lücken können zu Reibungsverlusten führen. Solche Lücken sind im Jahr 2017 nicht mehr zeitgemäß. Insofern ist die Große Anfrage immerhin noch bei einer zu schließenden Baustelle angekommen. Daran wird aber fleißig gearbeitet.

Damit zu den Zukunftsthemen: Was ist denn wichtig bei der Mobilität im Freistaat Sachsen, zumindest für diesen Teil von Mobilität, mit dem Sie sich hier beschäftigen? Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2025 müssen wir die veränderten Mobilitätsbedürfnisse erfassen: neue Bedienformen, Verschmelzung von ÖPNV und MIV; wachsende Städte und schrumpfende ländliche Regionen müssen in Ausgleich gebracht werden. Das zeigt für mich übrigens auch das Ergebnis vom vergangenen Sonntag. Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden und sich nicht abgehängt fühlen, auch wenn dort dann weniger Menschen leben.

Ein erster Schritt dazu ist gemacht. Mit dem Pilotprojekt „Muldental in Fahrt“ haben wir ein völlig neues Busnetz in der Fläche am Start. Lokal- und Stadtbusse werden dort auf ein neues Plusbusnetz per Takt gefahren. Dieses wiederum ist mit der Eisenbahn vertaktet, und es fährt nicht nur in der Woche, sondern auch am Wochenende. Die Zeiten, in denen es hieß, wenn der Schulbus kommt, fährt der Bus, und wenn der Schulbus nicht kommt, fährt keiner, sind zumindest im Muldental vorbei. Es gibt dort Studententakt und am Wochenende Zweistudententakt. Für mich ist das ein ganz wichtiges Labor.

Hier können wir Erfahrungen sammeln, wie wir die Mobilität in ganz Sachsen im ländlichen Raum besser machen können. Das schließt auch neue Bedienformen ein – bis hin zu autonom fahrenden Systemen in einigen Jahren. Wann und wie das kommen wird, weiß heute niemand. Man kann im Augenblick noch nicht abschätzen, wie rasant sich das entwickelt. Aber die ersten autonom fahrenden Systeme gibt es bereits, auch in Deutschland. Ich möchte, dass auch im Freistaat Sachsen hier mehr passiert. Für mich steckt darin unglaublich viel Potenzial für einen besseren ÖPNV, gerade in der Fläche.

Es ist ebenfalls eine Frage der Barrierefreiheit. Wenn der Midibus vor der Tür hält, muss man nicht mehr bis zur Haltestelle laufen. Das ist viel barrierefreier als die beste ausgebaute Haltestelle im Dorf. Mein Ziel ist es, dass auf den kleinen Lokalbushaltestellen im ländlichen Raum die Haltestelle abgeschafft oder gar nicht erst eingeführt wird, weil der Bus vor der Tür hält – individuell und flexibel.

Wir müssen mehr in Reiseketten denken. Das wurde schon erwähnt. Das bedeutet ein Ticket für die gesamte Strecke, einfach und unkompliziert auch online gebucht, ein Auskunftssystem für alle Verkehrsträger, die an der Reisekette beteiligt sind, egal, ob man über eine Tarifgrenze oder in einen anderen Verkehrsverbund fährt. Daran arbeitet die Arbeitsgruppe „Tarif und Vertrieb“ der ÖPNV-Strategiekommission. Wir brauchen aber auch eine funktionierende Infrastruktur.

In dieser Legislaturperiode konnten wir unsere Investitionen in die Infrastruktur verstetigen. In diesem Jahr kommen zusätzlich 60 Millionen Euro für den Straßenbau hinzu. Wir sind hinterher, dass Leipzig – Chemnitz, Dresden – Görlitz elektrifiziert werden und in den vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes kommen, wie das mit Dresden – Prag schon gelungen ist. Wir wollen hier als Staatsregierung im Freistaat Sachsen in Vorleistung gehen. Wir haben dafür Planungsmittel in den Doppelhaushalt eingestellt. Berlin muss jetzt endlich liefern, bei Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz genauso wie bei Dresden – Prag. Wir werden hier nicht lockerlassen.

Auch künftig ist es nötig, in Straße und Schiene zu investieren, in neue Fahrzeuge und digitalisierte Systeme. Dazu müssen wir die Fördertöpfe des Freistaates Sachsen gegebenenfalls den neuen Gegebenheiten anpassen. Mehr Flexibilität auf Verwaltungsseite ist hier gefordert. Vor allem braucht es mehr Stringenz.

Ein Beispiel: Das SPNV-Netz in Mitteldeutschland hat eine Bahnsteighöhe von 55 cm. Alle neuen Fahrzeuge der letzten Jahre sind auf diese Höhe eingestellt, damit es möglichst überall barrierefrei zugeht. Jetzt will die Deutsche Bahn – offenbar getrieben vom BMVI – die Bahnsteighöhen auf 76 cm anheben. Das ist in Deutschland die Fernverkehrshöhe. Damit konterkariert Berlin die bisherigen Arbeiten und Investitionen. Alle künftigen Ausschreibungen laufen auch auf 55 cm. Mit uns wird ein solcher Unfug nicht zu machen sein. Wir werden uns gegen

diesen Unsinn wehren; denn wir müssen einmal investierte Dinge sauber an den Start bringen und halten.

Meine Damen und Herren! Im Bereich Elektromobilität ist noch viel zu tun. Aber bis sich das durchsetzt, müssen wir uns mit den heute vorhandenen Verbrennungsmotoren beschäftigen. Da verbieten sich aus unserer Sicht Fahrverbote. Euro-6-Diesels sind die derzeit umweltfreundlichsten Motoren – noch vor dem Elektroauto. Noch ist das so. Deshalb Finger weg vom Diesel! Die aktuellen Debatten sind vor allem ideologische Monster und ganz oft fern der Realität.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir müssen ermöglichen statt zu verbieten. Dann erledigen sich übrigens solche Debatten von ganz allein. Sie sehen, die Große Anfrage der LINKEN zu Mobilität in Sachsen hätte unglaublich viel Potenzial haben können. Aber sie bleiben wieder einmal deutlich hinter den Möglichkeiten des Themas zurück.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben aber ganz schön lange dazu geredet, schon zum zweiten Mal! Ganz schön viel Arroganz! Vielleicht sollten Sie selbst mal etwas liefern!)

Ich finde das schade.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. Herr Staatsminister Dulig, selbstverständlich. Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. März dieses Jahres hatte ich die Gelegenheit, in diesem Hohen Haus eine Fachregierungserklärung zum Thema „Mobilität für Sachsen“ abgeben zu dürfen. Wir haben damals über die Mobilität von Menschen, von Dienstleistungen und nicht zuletzt von Waren gesprochen. Ich bin dankbar dafür, dass in der heute zu besprechenden Großen Anfrage vom 14. März dieses Jahres das Thema erneut in den Fokus der Diskussion gestellt wird.

Ich will gleich am Anfang noch einmal klarmachen, was eine Große Anfrage ist und was deren Grenzen sind; denn, lieber Herr Böhme, wenn Sie aus einer formalen Antwort auf eine Große Anfrage die politische Haltung herauslesen wollen, haben Sie schlichtweg nicht verstanden, was eine Große Anfrage ist. Sie ist nämlich formal ziemlich eng bemessen. Dazu haben zum Beispiel viele Gerichtsurteile beigetragen, die auch durch Sie herbeigeführt wurden – gar keine Frage. Bei der Beantwortung einer Kleinen oder Großen Anfrage ist sehr genau definiert, was das Auskunftsrecht der Staatsregierung ist. Das heißt nicht,

dass alles, was wir wissen, mitgeteilt wird, sondern wir antworten in dem formalen Rahmen, der uns gesetzt ist. Darüber können Sie mit Ihren PGFs einmal reden. Liebe Frau Meier, das gilt für Sie genauso.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das könnte eine interessante Diskussion werden!)

Selbst wenn wir Studien kennen, heißt das nicht, dass wir in einer Großen Anfrage Studien von Dritten zitieren. Selbst wenn wir wissen, was die kommunale Ebene macht, können wir nicht Daten Dritter preisgeben. Sie müssen ein wenig die formalen Grenzen von Anfragen bedenken und nicht verwechseln, dass das keine politische Grundsatzdebatte ist.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Politische Grundsatzdebatten können wir hier gern führen – mit Anträgen, mit Gesetzen, mit Fachregierungserklärungen. Aber zu unterstellen, dass eine formale Beantwortung einer Großen Anfrage die politische Haltung wiedergibt und damit spekuliert, ob eine Regierung für das Thema Interesse hat oder nicht – das ist wirklich weit hergeholt und wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Denn ich nehme für mich und für diese Koalition in Anspruch, dass es die erste Koalition ist, die von einer verkehrsträgerbezogenen Verkehrspolitik weggeht hin zu einer Mobilitätspolitik. Das ist die erste Koalition. Ich bin der Verkehrsminister, der das Thema Radverkehr nicht nur in Konzepten beschreibt, sondern tatsächlich auf den Weg bringt, und zwar nicht damit, wie viele Kilometer man freigibt, sondern wie viele Kilometer man beauftragt. Sie wissen doch auch, dass wir inzwischen beim Radverkehr Planungszeiten haben, die mit dem Straßenverkehr vergleichbar sind. Wir sind die erste Koalition, die es geschafft hat, für den ÖPNV Planungs- und Finanzierungssicherheit hinzubekommen. Erzählen Sie uns nicht, dass wir nichts tun! Ganz im Gegenteil. Wenn eine Koalition und wenn ein Verkehrsminister das Thema Mobilität voranbringt, dann diese.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

197 Fragen der Großen Anfrage zu wirklich verschiedensten Punkten sowie weitere neun nachfolgende Kleine Anfragen wurden gestellt. Das zeigt zumindest das Interesse für das Thema. Ich darf Ihnen versichern, auch wir sind bei diesem Thema mit vollem Einsatz dabei.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Sehen Sie es mir trotzdem nach, dass ich heute nicht auf jeden einzelnen Punkt der Großen Anfrage eingehen kann, sondern eher wieder bei dem Thema bin, das uns schon bei der Debatte zur Fachregierungserklärung gezeigt hat, nämlich – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu Möglichkeiten und Grenzen von Großen und Kleinen Anfragen im Sächsischen Landtag. Ist Ihnen § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags bekannt? Ich darf kurz zitieren: „In Angelegenheiten von erheblicher und grundsätzlicher politischer Bedeutung“, Herr Staatsminister, „können Große Anfragen an die Staatsregierung gerichtet werden.“

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ist Ihnen dieser Passus der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags bekannt?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe die Geschäftsordnung nicht auswendig gelernt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber was hat das damit zu tun, dass ich darauf hinweise, dass die Beantwortung – –

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich habe Ihnen doch nicht das Recht abgesprochen, eine Große Anfrage zu stellen! Das beschreibt doch der § 57.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Entschuldigung! Da müssen Sie schon aufpassen! Es geht darum, inwieweit Sie aus einer Antwort, wozu es formale Kriterien gibt, was eine Regierung antworten kann und was nicht, eine politische Grundhaltung herauslesen. Das war die Unterstellung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

die Herr Böhme bei der Debatte hier gegeben hat. Darauf habe ich hingewiesen. Jetzt von Ihrer Seite zu konstruieren, ich würde Ihnen die politische Bedeutung von Großen Anfragen absprechen – das finde ich ein wenig lächerlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU –

Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wer einfach denkt, redet bei Mobilität über Autos und Straßen, aber auch Eisenbahn und Fernverkehr, gelegentlich über Radverkehr und oft über Elektromobilität. Doch Mobilität ist viel mehr als das. Mobilität beschreibt das Bedürfnis der Menschen, über den unmittelbaren Raum ihres Erlebens hinaus miteinander in Beziehung zu treten. Mobilität ist ein Netzwerk vielfältiger Verbindungen. Mobilität ist Innovation, ist natürlich Elektromobilität, aber auch intelligente Verkehrssysteme. Mobilität ist aber auch Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, und sie ist gerade in der heutigen Zeit Digitalisierung.

Deshalb sehen wir im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Mobilitätspolitik als das übergreifende Thema an. Um die Mobilität darzustellen

und zu beschreiben, verwenden wir eine Reihe von ganz weltlichen Indikatoren: Bedarfsorientierung, Wegelängen, Zuverlässigkeit oder Bezahlbarkeit sind Ausdruck des technischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese werden beispielsweise von der ÖPNV-Strategiekommission aufgegriffen. Ein kundenfreundlicher, leistungsfähiger, innovativer und wirtschaftlicher öffentlicher Nahverkehr ist eine Herausforderung, der sich die Kommission angenommen hat.

Auf sehr hohem fachlichen Niveau werden Vorschläge erarbeitet, wie wir im Freistaat Sachsen den öffentlichen Personennahverkehr weiter verbessern können. Es geht um Investitionen, die Barrierefreiheit, den Sachsentarif, das Bildungsticket und darum, den ÖPNV für die Bürgerinnen und Bürger noch besser zu gestalten. Zurzeit arbeitet die Kommission sehr intensiv an der Bündelung und Zusammenfassung und erarbeitet Handlungsempfehlungen. Im Dezember wird der Abschlussbericht fertiggestellt, beschlossen und dem Sächsischen Landtag übergeben. Ich bin mir sicher, dass die Kommissionsergebnisse uns auch Antworten auf eine Vielzahl von Fragen geben werden. Dies gilt unbenommen davon, dass natürlich die politische Bewertung uns obliegt. Die Kommission erarbeitet Vorschläge. Was wir damit anfangen, ist unsere Aufgabe. Darauf wurde bei den letzten Haushaltsverhandlungen hingewiesen.

Mobilität im ÖPNV funktioniert jedoch nur mit einer Finanzierung, die der Erwartungshaltung gegenüber dem ÖPNV Rechnung trägt. Mit dem bereits am 15. Dezember 2016 beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 ist es dem Freistaat Sachsen gelungen, den kommunalen Zweckverbänden langfristig die Planungs- und Finanzierungssicherheit auf sehr hohem Niveau zuzusichern. Mit der aktuellen Mittelausstattung können die Zweckverbände künftig SPNV-Verkehrsleistungen auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau bereitstellen.

Herr Böhme, Sie sprechen nur von negativen Dingen. Ich verweise auf das Kundenbarometer, bei dem beispielsweise die Stadt Dresden im bundesweiten Vergleich von 50 Großstädten Platz 3 belegt hat. Chemnitz und Leipzig liegen im oberen Mittelfeld. Das sind immer noch deutlich positive Ergebnisse. Es geht um die Kundenzufriedenheit. Wir sind schon ein gutes Stück vorangekommen, wenn es um die Frage der Attraktivität des ÖPNV geht. Ich weiß auch, dass wir noch genügend Hausaufgaben zu erledigen haben – das gilt gerade mit Blick auf das Thema Finanzierung und dessen Sicherstellung. Wir haben es noch nicht geschafft, die seit März dieses Jahres bestehende Diskussion zur Fortschreibung der Finanzierungsverordnung zu Ende zu bringen. Wir arbeiten daran.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ganz am Anfang sprach ich von Mobilität als ein Netzwerk vielfältiger Verbindungen. Eines der anspruchsvollsten Themen in diesem Zusammenhang ist zweifellos das autonome oder automatisierte Fahren. Was viele Menschen lange für Science-Fiction gehalten haben, ist eines der spannendsten technologischen Entwicklungen. Nicht zuletzt ist es

ein Kerntreiber für Mobilität. In den letzten Jahren erfolgte ein beispielloser technischer Fortschritt. Bei vielen Fahrzeugherstellern wird autonomes oder automatisiertes Fahren zunehmend Realität – das gilt sowohl beim Auto als auch oder ganz besonders im ÖPNV. Ich erwarte dort den meisten Drive und die meiste positive Entwicklung bei diesem Thema.

Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begleiten diese Themen wissenschaftlich auf höchsten Niveau. Unsere Verkehrsbetriebe sind offen für diese neuen Technologien. Das geplante digitale, urbane Testfeld in Dresden für das automatisierte Fahren ist ebenfalls ein herausragendes Zeichen dafür. Intelligente Verkehrssysteme, vernetzte Mobilität und automatisiertes Fahren – der Freistaat unterstützt diese Initiativen und ist mit seiner lebendigen Forschungs- und Industrielandschaft im stetig wachsenden Zukunftsmarkt mittendrin.

Die Menschen im Freistaat verlangen aber nach ganz irdischen Dingen. Sie verlangen nach Dingen, die im Jetzt und Hier für jeden Einzelnen eine sehr wichtige Rolle spielen: die Straße vor der Haustür, der sichere Schulweg mit Gehweg, Tempo 30, der Radweg oder der ÖPNV-Haltestelle, die Einstiegsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe. All diese Dinge werden mir bei den vielen Gesprächen, die ich mit den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen führe, immer wieder genannt. Mit einer Vielzahl auch sehr attraktiver Förderprogramme für alle Bereiche versuchen wir auch umzusteuern. Nehmen Sie als Beispiel die Richtlinie Kommunaler Straßenbau oder die ÖPNV-Richtlinie. Hiermit werden auf sehr hohem Niveau Investitionen gefördert.

Mit unserer Anmeldung zum letzten Haushalt haben wir es geschafft, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr 33 neue Stellen bereitzustellen. Diese sind mittlerweile besetzt. Die Anordnung von Tempo 30 an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiteren Vorfahrtsstraßen im Nahbereich sozialer Einrichtungen haben wir ausdrücklich begrüßt und wenden sie bereits im Landesnetz an. Es würde mir leichtfallen, noch eine Vielzahl weiterer Punkte zu nennen. Trotzdem heißt es: Nicht die Hände in den Schoß legen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen, dass wir wahnsinnig viel zu tun haben. Ich fordere Sie auf: Streiten Sie nicht nur im Rahmen der ÖPNV-Strategiekommission, sondern insgesamt weiter dafür, wie man gemeinsam beim Thema Mobilität für Verbesserungen in diesem Land sorgen kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsminister, Sie hatten es gerade angesprochen. Es ging um die Tempo-30-Zonen. Ich dachte, dass Sie in Ihrer Rede noch einmal darauf eingehen. Wann kommt

denn die Handreichung heraus, die Sie in unserer damaligen Runde, in der es um die Kommunen ging, versprochen hatten? Das ist wirklich wichtig. Viele Kommunen und Leute, die es anordnen müssen, sind verunsichert. Sie brauchen Rechtssicherheit. Es ist geboten, dass die Staatsregierung eine Handreichung für die Kommunen erstellt.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Dazu möchte ich zwei Dinge sagen. Zum einen gibt es die Handreichung noch nicht. Sie ist tatsächlich in Arbeit. Zum anderen wird das Recht jedoch angewandt. Die Anträge werden bearbeitet. Wir ermuntern die Kommunen, dies zu tun.

Man muss ein Umsteuern im Landesamt erreichen. Die Denkweise war bisher davon geprägt, Durchgangsverkehr oder flüssigen Verkehr zu organisieren. Nun müssen wir den Schalter umlegen und sagen, dass die Anordnung von Tempo 30 gerade bei sozial sensiblen Infrastruktureinrichtungen erfolgen muss. Das möchten wir. Dementsprechend halten wie auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr dazu an.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Ich begrüße das natürlich sehr. Was tun Sie aber konkret dafür, um im Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren? Es gab in der Großen Anfrage auch eine Frage dazu, wie viele Anträge abgelehnt wurden. Das war die Mehrzahl. Ich gebe Ihnen recht, dass das bereits angewendet wird. Das passiert in den Großstädten. Ist Ihnen aber bewusst, dass vor allem die kleinen Kommunen, die natürlich auch Grundschulen, Kitas oder andere Einrichtungen haben, Hilfe benötigen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Natürlich ist mir das bewusst, weil das der Antrieb war, das zu tun. Das ist gar keine Frage. Sie können aber davon ausgehen, dass wir in regelmäßigen Arbeitsbesprechungen zwischen dem Ministerium und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr alle Themen – das gehört dazu – besprechen. Wir haben natürlich ein Interesse daran, hierbei klar zu machen, dass das bei der Durchsetzung des wichtigen Ziels der politische Wille ist.

Ich komme noch einmal zu der Aussage, dass wir auch weiterhin dafür streiten sollten, Verbesserungen beim Thema Mobilität insgesamt in Sachsen zu erreichen. Das heißt konkret, dass wir bei den Haushaltsverhandlungen weiterhin darauf achten werden, dass die personelle Ausstattung ausreicht und beim Straßenbau und bei der Finanzierung des ÖPNVs ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Wir sind auf die Vorschläge der ÖPNV-

Strategiekommission gespannt, die sicherlich bei den Haushaltsverhandlungen eine Rolle spielen werden.

Unterstützen Sie uns, dass wir diesen Weg, den wir endlich eingeschlagen haben, weitergehen können – für ein umfassendes Mobilitätskonzept in Sachsen und für die Menschen in diesem Land. Viele Menschen sind von Montag bis Freitag nicht aus Lust und Laune mobil, sondern weil sie dazu gezwungen sind. Deswegen arbeiten wir, wie ich aufgezeigt habe, auf vielen Baustellen gleichzeitig, um substanzielle und sichtbare Fortschritte für möglichst viele zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet, sobald wir über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE beraten und abgestimmt haben. Ich verweise hier auf die Drucksache 6/10872. Dieser Entschließungsantrag wird jetzt eingebracht von Herrn Abg. Böhme. – Bitte sehr.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Noch ein paar Vorbemerkungen. Herr Nowak und auch Herr Dulig, wir haben jetzt von Ihnen viel unter anderem zum Thema Autonomes Fahren erfahren. Ich habe dazu überhaupt keinen Schwerpunkt in der Großen Anfrage gesetzt und auch nicht in meiner Rede. Ich wollte von Ihnen eigentlich wissen, was Ihre Lösungsvorschläge sind zu dem Thema, dass es unterschiedliche Höhen bei der Schülerbeförderung gibt, dass die Preise dort immer weiter steigen, dass die Fahrpreise allgemein steigen, dass jeden Tag acht Menschen sterben oder schwer verletzt werden durch Pkw-Verkehr, dass es eine fehlende Barrierefreiheit gibt, dass Fahrverbote drohen und dass es zu wenig Mobilitätsbildung gibt usw. Dazu habe ich jetzt von Ihnen gar nichts erfahren.

Herr Nowak, Sie haben mir in der ersten Runde vorgeworfen, keine Ausführungen zum Thema Flugverkehr bzw. Elb- oder Schiffsverkehr gemacht zu haben. Das ist richtig, weil wir die Mobilität der Menschen, ihre täglichen Wege, die sozialen Dimensionen von Mobilität angesprochen haben.

(Andreas Nowak, CDU: Mobilität gilt auch für Güter und Waren!)

– Sie können ja gern eine Große Anfrage zum Wirtschaftsverkehr machen, das können Sie gerne tun, aber das wird wahrscheinlich von Ihnen nicht kommen.

Zu Herrn Baum noch eine Aussage. Er hat ja gesagt, ich könne im Sharepoint der ÖPNV-Strategiekommission nachsehen, dort würde ich ganz viele Antworten finden, deshalb könnte ich mir die Große Anfrage sparen. Klar, kann ich im Sharepoint der ÖPNV-Strategiekommission nachschauen, dann aber nur für mich, weil das nicht öffentlich zugänglich ist. Deshalb habe ich eine öffentli-

che Große Anfrage gestellt, um das Thema und die Probleme auch öffentlich darzustellen.

Wenn ich dann noch Kleine Anfragen hinterherschleibe, dann geschieht das aus dem Grunde, dass mir nicht alle Fragen so beantwortet wurden, wie es richtig wäre, zum Beispiel bei der Kontrolle der Lkws auf den Autobahnen. Zu der ursprünglichen Großen Anfrage gab es dazu keine Statistiken, keine Antworten. Wenn man dann nachfragt, gibt es Aussagen, und zwar dass die Kontrollen massiv zurückgegangen sind und das wahrscheinlich ein Grund dafür ist, dass dort die Unfallrate höher ist.

Nun zum Entschließungsantrag. Er teilt sich auf in die Teile I und II. Teil I stellt im Grunde das fest, was ich vorhin ausgeführt habe. Das sind zusammengefasst die Ergebnisse der Großen Anfrage. Im Teil II stehen die Forderungen, die wir daraus ableiten.

Der Antrag wurde Ihnen gestern ausgeteilt. Wir fordern zum einen, dass es ein mobilitätspolitisches Konzept für den Freistaat Sachsen gibt, das Tarifharmonisierung und Preisgestaltung einbezieht und Ziele und Aussagen zur Barrierefreiheit enthält.

Wir wollen einen bezahlbaren ÖPNV in Sachsen mit harmonisierter Tarifstruktur. Wir wollen qualitativ hochwertige Mobilitätsleistungen in ganz Sachsen sicherstellen. Wir wollen das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Wir wollen Förderprogramme zum Schutz für Radfahrer und Fußgänger. Wir wollen die Reduzierung von Angsträumen im Verkehr. Wir wollen die polizeilichen Kontrollen im Lkw- und Pkw-Verkehr deutlich intensivieren. Wir wollen weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Lärm. Wir wollen die Schulweglänge reduzieren, entweder durch wohnortnahe Schulstandorte oder durch eine bessere Vernetzung im ÖPNV. Wir wollen eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei mobilitätspolitischen Vorhaben, zum Beispiel durch die Stärkung von Fahrgastbeiräten. Wir wollen eine verbesserte Mobilitätsbildung.

Stimmen Sie deshalb unserem Entschließungsantrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Für uns ist dieser Antrag eher ein ideologisches Traktat. Er blendet erhebliche Bereiche von Mobilität aus.

Sie wollen die Leute auf den ÖPNV festlegen. Alles andere ist für Sie Teufelszeug. Die Zukunftsthemen und der Wirtschaftsverkehr finden überhaupt nicht statt. Sie fordern Maßnahmen, bei denen wir erst auf die Ergebnisse der Strategiekommision schauen sollten. Das ist ideologische Hektik mit geistiger Windstille gepaart.

(Heiterkeit bei der CDU)

Außerdem ist es mit der aktuellen Gesetzeslage nicht vereinbar.

Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident. Ich würde für meine Ausführungen ans Rednerpult kommen.

Zuerst ein Lob an die Linksfraktion. Es war super, dass Sie den Entschließungsantrag schon gestern auf den Tisch gelegt haben. Meine Kritik vom letzten Mal ist anscheinend hier im Hause angekommen. Danke.

(Beifall bei der AfD –

Andreas Nowak, CDU: Ganz neue Allianzen!)

Einzelnen Forderungen im Punkt II ist im Ziel grundsätzlich zuzustimmen. Wer würde denn widersprechen, wenn es um bezahlbaren ÖPNV geht, wenn es um barrierefreie Mobilitätsdienstleistungen geht, um hochfrequente ÖPNV-Angebote für Schüler, um Barrierefreiheit im ÖPNV?

Das sind alles Ziele, mit denen wir einverstanden sind. Aber das heißt auch, dass man Zwischenziele abstecken muss. Was soll wann mit welchen Finanzmitteln und mit welchen konkreten Konzepten erreicht werden? Da reicht es eben nicht, zu sagen, wie es DIE LINKE immer macht, ich will alles und sofort, ohne zu fragen, woher das Geld kommt. Das sind wir zwar bei den LINKEN gewohnt, aber so funktioniert es eben nicht.

Denken Sie im Übrigen ernsthaft, dass Sie mit Ihrem Entschließungsantrag zu besseren oder schnelleren Ergebnissen als die Strategiekommision kommen? Ich glaube das kaum.

Wir als Fraktion werden uns vor dem nächsten Doppelhaushalt mit diesen Fragen beschäftigen. Wir sehen aber vor der Erstellung des nächsten Doppelhaushaltes keinen Handlungsspielraum, um irgendwelche Ziele zu erreichen.

In Ihrem Antrag fehlen die Priorisierung und die Konkretisierung der Ziele. Deshalb wird sich die AfD-Fraktion bei Ihrem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entschließungsantrag der LINKEN ist insgesamt fünf Seiten lang, aber von seinem inhaltlichen Wert – so muss ich es sagen – hätte eine halbe Seite gereicht. Das ist in meinen Augen – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – der mit Abstand schlechteste Antrag, den ich in zweieinhalb Jahren von Ihnen vorgelegt bekommen habe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Das ist vor allen Dingen deshalb so, weil schon auf der ersten Seite Unwahrheiten verbreitet werden, die der Landtag dann auch noch feststellen soll.

Sie, Herr Kollege Böhme, hätten in der Strategiekommision die Arbeit aktiv begleiten können. Dann hätten Sie zum Beispiel im Feststellungsteil unter Punkt II nicht formulieren müssen, dass die Projekte Bildungsticket und Sachsentarif nicht vorangekommen seien. Das ist einfach schlichtweg falsch. Dazu habe ich in meinem Redebeitrag vorhin schon gesprochen.

Um es noch einmal klipp und klar zu sagen: Die Strategiekommision kümmert sich genau um die Themen, von denen Sie hier behaupten, dass sie nicht angegangen würden. Barrierefreiheit wird in der AG Infrastruktur und Fahrzeuge intensiv behandelt, Sachsentarif und Bildungsticket – ich sagte es schon – in der AG Tarif und Vertrieb. Es gibt sogar eine Arbeitsgruppe Angebotsentwicklung, wo genau das passiert, was Sie als nicht existent beschreiben. Dort behandeln wir nämlich die Frage, wie man sachsenweit und flächendeckend ein gutes und attraktives ÖPNV-Angebot entwickeln kann.

Ich will nicht weiter auf alles eingehen. Fakt ist aber, dass Sie zum Beispiel unter Punkt I.10 zum Thema Netzkonzeption falsche Behauptungen aufstellen. Das hatte ich vorhin schon gesagt. Die Strategie zu den Staatsstraßen wurde schon Ende Mai im Kabinett beschlossen und anschließend vorgestellt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Noch ein letzter Punkt, den Kollege Nowak vorhin angesprochen hat. Ich frage mich wirklich, was Sie damit bezwecken, wenn Sie den ÖPNV und die gesamte Mobilitätspolitik in Sachsen schlechtreden. Schlimmer, Sie machen den Menschen Angst. Kollege Nowak hat darauf hingewiesen. Es ist in meinen Augen schwer bedenklich, wenn Sie unter I.5 schreiben: „Mobil sein in Sachsen ist gefährlich.“ Das, Kollege Böhme, kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Marco Böhme, DIE LINKE: Doch!)

Ich habe tausend Gründe, Ihren Antrag abzulehnen. Das mache ich sehr gerne und meine Fraktion auch. Tut mir leid.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich finde, dass der Entschließungsantrag der LINKEN im positiven Sinne ein Rundumschlag ist. Wir werden diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Ich freue mich demnächst auf die Große Anfrage von CDU und SPD zum Wirtschaftsverkehr. Das wird sicher eine spannende Debatte werden.

Vielleicht noch zwei Anmerkungen zu den Punkten, die Sie hier fordern.

Selbstverständlich müssen wir – wir GRÜNEN sind nicht erst seit gestern an diesem Thema dran – bei der Tarifharmonisierung und dem integralen Taktfahrplan – Stichwort ist hier Sachsentakt – endlich vorankommen. Ja, die Strategiekommision wird hier Vorschläge entwickeln. Ich hoffe – und das ist der Auftrag, der sich daraus entwickelt –, dass die nicht in der Schublade landet. Hier müssen sich konkrete finanzielle Auswirkungen im Haushalt wiederfinden. Das darf kein Stückwerk werden. Hier muss die Staatsregierung die Vorschläge der Strategiekommision aufgreifen, das als integralen Prozess verstehen und endlich für den sächsischen ÖPNV Verantwortung übernehmen.

Die Stichworte Verkehrssicherheit und Tempo 30 hatte ich gerade genannt. Ich bitte deshalb, die Handreichungen vor allem für die kleinen Kommunen schnellstmöglich vorzulegen.

Bei den polizeilichen Kontrollen bin ich ganz an Ihrer Seite. Dass wir zu wenig Polizei auf den Straßen haben, ist allgemein bekannt und nichts Neues.

Ihr Punkt 9, in dem es um die Mobilitätsbildung geht, liegt mir wirklich am Herzen. Diejenigen hier im Raum, die Kinder haben und diese morgens in die Schule oder Kita bringen, kennen das Phänomen der Elterntaxi. Es ist wirklich dringend geboten, dass wir den Kindern mehr Sicherheit an die Hand geben, dass es eine Mobilitätsbildung gibt, damit sie allein in die Schule und in die Kita kommen und nicht von ihren Eltern gefahren werden müssen. So vermeidet man letztendlich auch Unfälle bei den Kindern. Die Zahlen stagnieren zwar, aber trotzdem ist jedes angefahrene Kind, jedes tote Kind eines zu viel.

Wir stimmen, wie gesagt, diesem Entschließungsantrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/10872 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmen dafür, Stimmenthaltungen ist die genannte Drucksache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Bericht zum Modellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“

Drucksache 6/10753, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU Fraktion Herr Abg. Gasse; Sie haben das Wort.

Holger Gasse, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor über zwei Jahren haben wir gemeinsam das Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren beschlossen. Das daraufhin vom Staatsministerium für Kultus initiierte Modellprojekt befindet sich mittlerweile in der zweiten Hälfte der geplanten Laufzeit. Ich bin mir sicher, dass sich bis zum 30. April im nächsten Jahr schon viele Aspekte ergeben haben, welche für oder gegen eine Verstetigung von einzelnen Maßnahmen sprechen.

Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung 2019 ist das aber auch schon der letztmögliche Zeitpunkt, das zu diskutieren, die Ergebnisse vernünftig zu besprechen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Aus diesem Grund haben wir mit unserem Antrag einige Aspekte formuliert, deren nähere Betrachtung wir für unsere Entscheidungsfindung für wichtig erachten.

Ich habe in den vergangenen Wochen selbst verschiedene Kitas besucht, welche sich bereits auf dem Weg zu EKIZ – Eltern-Kind-Zentren – befinden und bereits Erfahrung damit gesammelt haben. Dabei wurde besonders deutlich: Je unterschiedlicher die Sozialräume sind, umso unterschiedlicher sind auch die Anforderungen an das Personal dieser Kitas.

Eines steht aber fest und das spüre ich fast jeden Tag: Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Familien stehen heute vor größeren Herausforderungen, als dies noch vor Jahren der Fall war. Das beginnt bei einer zunehmenden Zahl von Alleinerziehenden mit den damit verbundenen Risiken, geht über Familien, welche im Leistungsstress oder als Berufspendler unterwegs sind und deshalb wenig Zeit für ihre Kinder haben, und endet bei Eltern, die es nie gelernt haben, überhaupt Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Die Resultate dieser Überforderung oder auch Resignation von Eltern kosten unsere Gesellschaft nicht nur immense Summen, sondern später auch die dringend benötigten Fachkräfte.

Alle Kitas arbeiten auf der Grundlage eines sehr engen Vertrauensverhältnisses von Familien und pädagogischen Fachkräften. Genau dieses Vertrauensverhältnis gilt es für uns zu nutzen. Nur in der Kita sind die Eltern noch täglich persönlich ansprechbar, sodass Zugänge vorhanden sind, die Problemlagen schnell erkannt werden und Bedarfe

geäußert werden können. Damit meine ich auch ausdrücklich Bedarfe in der Familie, welche enorme Auswirkungen auf das spätere Leben der Kinder haben können.

Ja, es gibt Kitas, in denen dieses Vertrauensverhältnis funktioniert. Sie erfüllen aufgrund der sozialräumlichen Struktur und der vorhandenen Vernetzung die Funktion eines EKIZ schon jetzt geräuschlos und es bedarf an diesen Stellen keiner weiteren Ressourcen. Ebenso gibt es Kitas in sozialen Brennpunkten, die mit zunehmenden Problemlagen konfrontiert sind. Wenn dann noch ein großer Teil mit Migrationshintergrund hinzukommt, dann erreicht eine herkömmliche Kita schnell ihre Grenzen. Sie braucht Unterstützung, um sich mit anderen Akteuren im Umfeld zu vernetzen und passgenaue, möglichst niederschwellige Angebote oder Hilfen zu liefern.

Ich würde mir persönlich sehr wünschen, dass diese Form der frühzeitigen Unterstützung von Kindern verstetigt wird, aber nicht mit der Gießkanne über das ganze Land, sondern genau auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein rechtzeitiges Eingreifen bei Problemlagen nur einen Bruchteil der Kosten verursacht, die infolge einer verpassten frühzeitigen Hilfe – ich nenne als Stichwort Hilfen zur Erziehung – entstehen können. Aus diesem Grund erhoffe ich mir von diesem Bericht, insbesondere im vorletzten Punkt unseres Antrages, dass auch Aussagen zu möglicherweise vermeidbaren Kosten getroffen werden.

Ich erzähle nichts Neues, wenn ich sage, die Familie ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und selbstverständlich die Grundlage für eine positive Entwicklung unserer Kinder. Unser wichtigstes Ziel muss es sein, frühzeitig eine Chancengleichheit für alle Kinder als Grundlage für ein später selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Genau aus diesem Grund ist es sinnvoll, im Interesse der Kinder die EKIZ dort, wo es nötig ist, zu einer kleinen Familienhilfe zu entwickeln, dafür Geld in die Hand zu nehmen und vielleicht ein Vielfaches an Kosten in der Zukunft damit zu vermeiden. Die fachliche Expertise des Felsenweg-Institutes, welche das Modellprojekt begleitet, soll uns dafür eine fundierte Entscheidung ermöglichen.

Aus diesem Grund würde ich mich sehr über Ihre Zustimmung zu diesem Antrag freuen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Pfeil-Zabel. Bitte, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege hat es gerade gesagt: Bereits im Jahr 2015 haben wir über das Thema Eltern-Kind-Zentren gesprochen. Seitdem hat sich einiges getan.

Von 2015 bis 2018 haben wir jeweils 500 000 Euro pro Haushaltsjahr bereitgestellt, um dieses Modellprojekt durchzuführen. In 31 Kindertagesstätten – in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten – haben sich Kitas auf den Weg gemacht, ein Eltern-Kind-Zentrum zu werden. Wer wie ich schon einige besucht hat, wird festgestellt haben, dass dies in ganz unterschiedlichen Organisationsmodellen der Familienbildung und Elternarbeit passiert ist. Diese Organisationsmodelle spiegeln sich oftmals darin wider, in welchen Sozialräumen die Einrichtungen liegen und welche Probleme und Herausforderungen die Eltern mitbringen.

Wie wir wissen, werden über 95 % der drei- bis sechsjährigen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen betreut, spielen miteinander und entdecken gemeinsam die Welt. Unsere Kitas sind wesentlich mehr als nur Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, sie sind auch ein Ort des Vertrauens für die Eltern. Genau das war damals der Ansatz, den wir gegangen sind, um den niedrigschwelligen Zugang für die Familien über unsere Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen Sie sich doch bitte selbst auf den Weg, besuchen Sie die EKiZe und sehen Sie, wie unterschiedlich die Landkreise mit dieser Herausforderung umgehen. Im Idealfall ist die örtliche Kita Teil eines Netzwerkes, um Familien im jeweiligen Sozialraum zu unterstützen. Dabei wird deutlich, dass manche Eltern mehr Unterstützung benötigen. Es gibt nicht die eine Standardfamilie, aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder mit den gleichen Chancen ins Leben starten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht wird in der Diskussion dann kommen, dass wir schon verschiedene Modellprojekte in Sachsen angefangen haben. Darin gebe ich Ihnen recht. Es gab das Landesmodellprojekt Familienbildung, die Weiterentwicklung von Leipziger Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren und die verschiedensten Ansätze der Kita-Sozialarbeit.

Damit die Erfahrungen aus dem derzeit laufenden Modellprojekt sowie früherer Modellprojekte gebündelt werden und eine Entscheidung zur Fortsetzung getroffen werden kann, fordern wir diesen Bericht ein. Dieser Bericht soll als vorläufiger Abschlussbericht ein Fazit ziehen, damit wir noch vor den Haushaltsverhandlungen eine solide wissenschaftliche Basis haben. Wichtig ist uns als SPD-Fraktion, dass dabei die Meinungen und Perspektiven der kommunalen Ebene einfließen und die Erfahrungen der Eltern, der Erzieherinnen und Erzieher, der Kita-Leitungen und der Kita-Träger Berücksichtigung finden. Auf der Basis dieses Berichts kann dann Kultusministerin Kurth – sie ist jetzt nicht anwesend – die entsprechenden finanziellen und rechtlichen Vorausset-

zungen schaffen. Die SPD-Fraktion wird sie dabei sehr gern unterstützen.

Sie sehen also, warum wir heute über dieses Thema sprechen und ein vielleicht banal klingender Antrag für uns von Bedeutung ist. Planbare und vorausschauende Politik, deren Früchte wir womöglich erst in zehn oder 20 Jahren ernten werden, ist unser Anspruch.

Eine größere Herausforderung bleibt aus meiner Sicht die Überwindung der sogenannten Versäulung unserer Bundessozialgesetzgebung; der Kollege hat es gerade angesprochen. Außerdem bedarf es weiterer Fortschritte hin zu einer Sozialraumplanung. Aber auch dazu soll der Bericht dienen.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Wir reden heute über EKiZ und deren Zukunft, aber entscheiden werden wir erst im Herbst 2018 auf der Grundlage des nunmehr angeforderten Berichtes und des dann vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushaltes. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diesen Moment trotzdem nutzen, denn eigentlich war ich in froher Erwartung, dass wir heute noch ein bisschen mehr über Kita insgesamt sprechen und nicht nur über EKiZ. Besonders mit Blick auf den letzten Sonntag glaube ich schon, dass wir in diesem Haus gut zuhören müssen, welche Themen draußen diskutiert werden. Dazu möchte ich nach draußen schauen und auf den Weltkindertag 2017 zurückblicken.

Über 5 000 Menschen waren zum Weltkindertag in Sachsen unterwegs, in Chemnitz, in Dresden, in Freiberg und in Leipzig bei verschiedenen Familienfesten und Kundgebungen, bei der neu- und wiedergegründeten Graswurzelinitiative „Die bessere Kita“. Wenn ich mich dort umhöre, haben wir alle zusammen doch noch einiges zu tun. Wir müssen uns auch dazu bereit erklären, besser zu erläutern, wie wir mit unseren getroffenen Maßnahmen umgehen.

Ich will nur in Erinnerung rufen – ich glaube, wir haben es alle gemeinsam die letzten Jahre oft erlebt –, dass uns die Verbesserung des Betreuungsschlüssels allein in dieser Zeit fast eine halbe Milliarde Euro gekostet hat. Wenn wir unsere Maßnahmen ständig selbst kleinreden, dann glaubt uns das auch niemand mehr.

Egal, in welcher Kita ich bin, es wird deutlich, dass das Geld auch ankommt. Vielleicht nicht gleich so, wie von vielen erhofft, aber es kommt an; vielleicht auch erst dadurch, dass das Personal mehr Stunden hat und nicht nur neues Personal aufgestockt wird. Aber auch das hilft unseren Erzieherinnen und Erziehern.

Wenn ich in Gesprächen mit den Leuten auf der Straße bin, wie zum Weltkindertag, dann höre ich auch, dass es nicht nur um die Verbesserung des Betreuungsschlüssels geht, sondern es geht auch um Leitungsstunden, um administrative Entlastung und um die Vor- und Nachbereitungszeit. Oft, sehr oft, kommt auch das Thema „Unsere Elternarbeit braucht einfach mehr Raum in unseren Kitas“. Elternarbeit bedeutet nicht nur Zeit und Personal,

es bedeutet auch Weiterbildung, und es bedeutet auch ein Netzwerk.

Damit komme ich zurück zu unserem Antrag. Denn Projektmodelle wie diese sind gut, um einzelne Maßnahmen zu testen. Sie müssen aber nach einer gewissen Zeit in die Fläche und die Regelsysteme transferiert werden. Das ist das Ziel der SPD-Fraktion, das ist das Ziel für die Eltern-Kind-Zentren.

Klar ist für uns auch: Wenn es um die Stärkung der Elternarbeit geht, dann müssen wir über kleinere Gruppen und über Vor- und Nachbereitungszeit sprechen. Darüber werden wir in den kommenden Monaten sehr intensiv nachdenken. Im Herbst 2018 werden wir dann ganz bewusst entscheiden müssen, welche Maßnahmen für uns prioritär sind.

Heute wollen wir miteinander im Gespräch bleiben, um mit allen gemeinsam über die Eltern-Kind-Zentren zu sprechen, denn die wissenschaftliche Begleitung unseres Modells ist uns sehr wichtig. Daher bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Junge. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungskoalition fordert mit diesem Antrag einen Bericht zum Modellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“. Das Felsenweg-Institut soll beteiligt werden.

(Zuruf von der CDU: Bis hierher war alles richtig!)

Nach zwei Jahren soll jetzt evaluiert, also geprüft werden, und es sollen Handlungsmöglichkeiten ab dem Jahr 2019 aufgezeigt werden.

(Zuruf von der CDU)

Das aber muss nach Abschluss eines Modellprojektes ohnehin getan werden. Das ist der ursprüngliche Sinn von Modellprojekten. Erstens, Modellversuch machen, zweitens, Versuch auswerten und drittens, erfolgreiche Modelle landesweit einsetzen.

Nur ist in Sachsen der Sinn von Modellversuchen in Vergessenheit geraten, weil sie nicht zur Erprobung neuer Dinge gemacht werden, sondern zum Vortäuschen von Bewegung.

(Zuruf von der CDU: Ha, ha, ha!)

Erinnern Sie sich: Im Landtag gab es zum Thema „Eltern stärken – Kinder fördern – Kitas auf den Weg zu Eltern-Kind-Zentren“ im Mai 2016 eine Aktuelle Debatte. Meine Fraktion DIE LINKE hat damals schon kritisiert, dass an diesem Modellprojekt nur 31 von 2 894 sächsischen Kitas beteiligt werden. Das sind stolze 1,07 %.

Dieser Antrag ist daher vollkommen überflüssig und dient nur dazu, der Öffentlichkeit vorzutäuschen, dass es mit dem Thema Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren vorangehen würde.

(Zuruf von der CDU)

Was erwarten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/SPD-Koalition, für nennenswerte Erfahrungen aus einem zweijährigen Modellprojekt?

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Stellungnahme deutlich formuliert – ich zitiere –: „Die im Haushalt bisher verbindliche Förderung ist auf die kurze Dauer eines Doppelhaushaltes begrenzt. Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln kann keine nachhaltige Breitenwirkung erzielt werden. Bereits in den Jahren von 2001 bis 2007 sind in einem Modellprojekt“ – und meine Kollegin Frau Pfeil-Zabel hat es genannt – „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen sehr hilfreiche Handlungsansätze und Materialien für die kooperative Arbeit entwickelt worden, die allerdings auf örtlicher Ebene nur an wenigen Stellen aufgegriffen und weitergeführt wurden.“

Ich wiederhole es daher: Sachsen braucht keine Modellprojekte mehr. Wir haben gute und funktionierende Kindertageseinrichtungen. Wir benötigen einen flächendeckenden Ausbau der Kindertagesbetreuung zu Eltern-Kind-Zentren. Das muss dauerhaft geschehen und mit einer gesicherten Finanzierung erfolgen, sodass für alle Kitas die Möglichkeit besteht, sich zu einem Eltern-Kind-Zentrum zu entwickeln.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Das Land Sachsen darf die Kommunen und Träger mit diesem Thema nicht im Regen stehen lassen. Dazu bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die Kommunen und für die Träger.

(Lothar Bienst, CDU: Die Bedarfe müssen definiert werden, Mensch!)

Am vergangenen Mittwoch, Herr Bienst, fand der sachsenweite Kita-Aktionstag der „Graswurzelinitiative“ statt.

(Lothar Bienst, CDU: Richtig!)

Frau Pfeil-Zabel hat das schon erwähnt. Wir waren dort, und haben Sie aber vermisst.

(Lothar Bienst, CDU: Wir waren in Leipzig!)

Tausende Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Träger demonstrierten in Dresden, in Leipzig, in Chemnitz und in Freiberg für bessere Bedingungen in den Kitas und in den Horten.

Es geht uns vor allem um drei Kernforderungen: erstens, Anerkennung und Finanzierung der Vor- und Nachbereitungszeit für alle Erzieherinnen und Erzieher, zweitens, eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels und drittens, Freistellung der Kita-Leitung für administrative Aufgaben und zusätzliches Verwaltungspersonal zur

Unterstützung der Kita-Leitung. Familienzentren, Herr Bienst, gibt es nicht zum Nulltarif.

(Lothar Bienst, CDU: Richtig!)

Die Rahmenbedingungen in den sächsischen Kitas und Horten müssen so verbessert werden, dass die dort Beschäftigten mehr Zeit für die Kinder und für die Eltern haben.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Traurige Realität in Sachsen ist es, dass eine Horterzieherin oder ein Horterzieher – was leider selten der Fall ist – weit über 20 Kinder betreut, mit ihnen spielt, Projektarbeit macht und bei der Hausaufgabenerledigung unterstützt.

(Christian Piwarz, CDU: Kommen Sie mal wieder zum Antrag! –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Erzieherinnen und Erzieher in der Krippe brauchen acht Hände, haben aber nur zwei, um jedem Kind angemessene Hilfe und Unterstützung zu geben.

Das Zusammenlegen von Kindergartengruppen, insbesondere im Nachmittagsbereich, ist tägliche Realität. Elterngespräche, Fort- und Weiterbildungen, Vor- und Nachbereitungszeit, Ausfallzeiten wegen Urlaub bzw. wegen Krankheit müssen in den Kindertagesstätten vor Ort ohne landesgesetzliche Unterstützung weggetragen werden. Das muss sich ändern!

(Patrick Schreiber, CDU: Was hat denn das mit dem Antrag zu tun! –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Die Kindertageseinrichtungen in Sachsen brauchen langfristige personelle und finanzielle Stabilität, um die vielfältigen Aufgaben im Kita-Bereich entsprechend dem Bildungsplan qualitativ umzusetzen. Erst dann, liebe Koalition, klappt es mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe der Abg. Christian Piwarz und Lothar Bienst, CDU –
Juliane Pfeil-Zabel, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Pfeil-Zabel, Sie wünschen?

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ohne jetzt vollumfänglich auf die großen Maßnahmen einzugehen, möchte ich nur eines kurz klarstellen: Richtig ist, dass man nach zwei Jahren noch keine komplette, vollumfängliche Analyse der Situation betreiben kann. Aber jeder, der in den Einrichtungen war und gesehen hat, wie unterschiedlich diese arbeiten, erkennt sehr wohl, welche Unterschiede es in der Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen gibt. Genau dazu soll der Bericht doch dienen.

Wer sich einmal angeschaut hat, wie die Eltern-Kind-Zentren im Erzgebirgskreis arbeiten, der sieht, welches großes Netzwerk dahintersteht und wie groß der Unterschied zum Nachbarlandkreis Zwickau ist. Oder wer sich die Kita „Kuschelkiste“ – sie liegt in einem schwierigen Sozialraum – anschaut, der sieht, wie diese dort arbeitet, und wenn er dann noch einen Vergleich anstellt zum EKIZ in der „Luise“ in der Neustadt, dann sieht er, welche riesengroßen Unterschiede es gibt.

Das zeigt doch schon, dass dieser Bericht uns sehr wohl sagen kann, wo wir Nachholbedarf haben, gerade in dem Bereich Netzwerk. Er zeigt, welches Personal wir brauchen und welche Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich sind. Dazu soll der Bericht dienen. Das kann er sehr wohl nach drei Jahren Berichtszeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Junge, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist die AfD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Sie, werte CDU und SPD, von der Staatsregierung einen Bericht einfordern, der über das Modellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“ berichten soll, ist

(Zuruf von der CDU:
... ausdrücklich zu begrüßen!)

natürlich nachvollziehbar. Deshalb kann man Ihrem Antrag durchaus zustimmen, um über Erfolg oder Misserfolg des Projektes urteilen zu können.

Im vergangenen Jahr, als das Projekt gestartet wurde, haben wir kritisiert, dass kein zusätzliches Personal für die Unterhaltung der Eltern-Kind-Zentren vorgesehen war bzw. ist und dass es damit in der Folge – wenn man bedenkt, dass diesbezüglich zusätzlich qualifiziert bzw. weitergebildet werden muss – zu einer weiteren Überlastung unserer pädagogischen Fachkräfte, die heute schon Schwierigkeiten haben, ihrer Arbeit nachzukommen, kommen könnte.

Wir halten natürlich an unserer Kritik fest und dürfen gespannt sein, wie sich dies auf unsere Fachkräfte ausgewirkt hat und ob das Geforderte überhaupt in diesem Rahmen umgesetzt werden kann.

Des Weiteren hatten wir angemerkt, dass man zuvörderst auf eine spürbare Absenkung des Betreuungsschlüssels hinwirken sollte, statt neue Projekte zu installieren.

Auf Ihren heutigen Antrag bezogen ist kritisch zu bewerten, dass für die Berichterstattung auf die Expertise der Projektleitung, nämlich die des Felsenweg-Instituts der Karl-Kübel-Stiftung, zurückgegriffen werden soll. Hier steht der Verdacht mangelnder Objektivität im Raum, wenn die Projektleitung quasi das eigene Projekt beurteilen soll.

Besser wäre eine wissenschaftliche Auswertung durch einen unbeteiligten Dritten gewesen. Hier sollten Sie

unbedingt nachbessern, da, wie bereits erwähnt, die Objektivität verloren geht, und das wollen wir doch alle nicht.

Des Weiteren sollten auch die Meinungen der Eltern einbezogen werden, da es doch die Eltern sind, um die es in diesem Projekt ebenfalls geht. Ich hoffe, dies findet nachträglich noch Berücksichtigung in Ihrem Antrag. Wir können gespannt auf die Ergebnisse sein und werden mit Änderungsanträgen eventuell noch einige Sachen auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Patrick Schreiber, CDU:
Was denn für Änderungsanträge?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, Sie meinten aber nicht, dass Sie heute Änderungsanträge vorlegen, oder? Denn mir ist keiner bekannt.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eltern-Kind-Zentren – das ist eine gute Sache. Das sagen wir uns heute nun schon zum dritten Mal. Die Koalition scheint daraus eine Tradition machen zu wollen. Seit 2015 sorgen Sie dafür, dass wir hier jedes Jahr einmal über dieses unstrittige Thema debattieren und beschließen dürfen. Vielen Dank!

Sie haben sich im Koalitionsvertrag vereinbart, Eltern-Kind-Zentren in Kitas zu fördern. Ich verstehe, dass Sie stolz darauf sind, wenn Sie aus diesem Vertrag jetzt etwas umsetzen. Das haben Sie in einem Antrag bereits getan, aber auch in einer Aktuellen Stunde. Das wurde alles schon gesagt. Heute beschäftigen wir uns mit einem Berichtsantrag.

Ich sage es gleich vorneweg: Es sollte selbstverständlich sein, dass man nach der Erprobungsphase eines neuen Angebotes eine Evaluation macht, meine Damen und Herren. Deshalb heißt es ja Modellprojekt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Gegen die zu prüfenden Punkte ist überhaupt nichts einzuwenden. Ich wüsste gar nicht, was man dazu jetzt noch sagen soll. Natürlich unterstützen wir die Koalition darin, dass die bisherigen Erfahrungen der 31 Standorte einmal dargestellt und dass mögliche Handlungsoptionen ab 2019 aufgezeigt werden. Sie bekennen sich zu dem Projekt und machen Hoffnung auf eine Fortführung – ja, schön. Einverstanden!

Ich muss aber auf ein Stichwort in dem Antrag dann doch eingehen. Die Überprüfung der Förderbedingungen ist eine zentrale Frage, meine Damen und Herren von der Koalition, damit Eltern-Kind-Zentren wirklich weiterentwickelt werden können. Von den 31 Modellstandorten wird nämlich sehr viel erwartet: Die Kitas sollen in den

Sozialraum hineinwirken, mit den Kommunen zusammenarbeiten, sich untereinander austauschen und natürlich den Eltern mit ihren unterschiedlichen Anliegen eine Unterstützung sein. Aber zusätzliches Personal in den Kitas gibt es dafür nicht.

Da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Eine fachliche Begleitung und die Erstattung von Sachkosten wird schlicht nicht ausreichen, um auf Dauer diese vielen zusätzlichen Anforderungen bewältigen zu können; denn die Erzieherinnen in den Kitas arbeiten bereits am Limit. Am Mittwoch vergangener Woche waren richtig viele von ihnen überall in Sachsen auf der Straße. Sie waren auch richtig laut, weil es insgesamt in den Kitas so, wie es jetzt ist, nicht weitergehen kann.

Sie können hier tolle Modellprojekte und Minimalveränderungen beim Betreuungsschlüssel so oft feiern, wie Sie wollen – beim einzelnen Kind, Frau Pfeil-Zabel, kommt von den bisherigen Veränderungen so gut wie nichts an.

Die Erzieherinnen und Erzieher fühlen sich wie die Deppen der Nation – das sage nicht nur ich hier; das stand auch auf den Transparenten –, weil alle ständig von der enormen Bedeutung frühkindlicher Bildung und von Elternarbeit reden, aber diejenigen, die es täglich machen, dabei über weite Strecken im Stich gelassen werden.

Ich habe mit vielen gesprochen, die trotz der schwierigen Rahmenbedingungen das Beste für unsere Kinder geben und dabei oft auch über ihre Belastungsgrenzen gehen. Sie brauchen dringend mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Die Kita soll ja eine Bildungseinrichtung sein – von Eltern-Kind-Zentren, von Elternarbeit, von Familienbildung mal noch ganz abgesehen. Gute frühkindliche Bildung braucht dringend mehr Stunden und dringend mehr Personal, und zwar in allen Einrichtungen.

Bei dem Aktionstag hat der Rektor der Evangelischen Hochschule Dresden in seinem Redebeitrag noch einmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten bei der frühkindlichen Bildung sind. Das muss endlich als Teil der pädagogischen Arbeit anerkannt und auch bei der Personalplanung endlich berücksichtigt werden. Ich sage es Ihnen wirklich deutlich: Allein mit der wiederholten Präsentation eines guten Modellprojektes werden Sie die Erzieherinnen und Erzieher noch nicht gewinnen. Sorgen Sie dafür, dass die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um einen Bildungsplan mit jedem einzelnen Kind umzusetzen, endlich geschaffen werden! Es geht eben nicht nur darum, Kindergruppen zu beaufsichtigen. Dafür haben die Erzieherinnen und Erzieher nicht fünf Jahre Ausbildung auf sich genommen.

Das heißt, wir stimmen dem Antrag zu, sagen aber auch ganz klar: Es bringt uns nicht voran, wenn die Koalition dieses wichtige, aber vergleichsweise überschaubare Projekt erneut zum politischen Schaulaufen benutzt. Fangen Sie an, an den wirklich drängenden Problemen in den Kitas zu arbeiten! Hier geht es um eine ganz, ganz

entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft insgesamt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen haben gesprochen. Es gibt weiteren Redebedarf. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber. Bitte sehr, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ursprünglich gedacht, dass es nicht nötig sein würde, hierzu in eine zweite Runde zu gehen. Aber die Debatte hat eindeutig gezeigt, dass man ein paar Dinge richtigstellen bzw. näher darlegen muss, warum es diesen Antrag gibt.

Frau Junge – Herr Zschocke will ich an dieser Stelle gar keinen Vorwurf machen, weil die GRÜNEN kein Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss haben und damit auch nicht in den entsprechenden Unterausschüssen vertreten sind –, Sie müssten aus Ihrer Arbeit im Unterausschuss 2 – Kita – des Landesjugendhilfeausschusses, dessen Mitglied Sie sind, eigentlich wissen, dass wir dort insbesondere zu dem Thema Eltern-Kind-Zentren sehr intensiv diskutiert haben und dass zu diesem Modellprojekt kein Abschlussbericht vorgeesehen ist.

Und weil es nicht vorgesehen ist, dass das Felsenweg-Institut, was im Übrigen dieses Projekt wissenschaftlich begleitet, uns einen Abschlussbericht vorlegt, müssen wir parlamentarisch darauf hinwirken, dass es diesen Abschlussbericht geben wird, weil wir ihn brauchen. Das ist von meinen Kollegen Juliane Pfeil-Zabel und Holger Gasse deutlich gesagt worden. Wir wollen im April 2018 genau schauen, was notwendig ist, um im Haushalt 2019/20 reagieren zu können. Wenn Sie keinen Abschlussbericht haben, so ist zumindest die Planung, und weil finanzielle Mittel fehlen, dann haben Sie ein Problem. Dieses Problem wollen wir lösen, indem wir die Staatsregierung auffordern, dem Felsenweg-Institut ins Stammbuch zu schreiben, dass wir am 30. April mit den von uns aufgeführten Punkten einen Vorabschlussbericht – denn das Projekt ist noch nicht zu Ende – haben möchten. Das ist der Sinn des Antrags. Ich hätte Ihnen das gern erklärt, wenn Sie nachgefragt hätten.

Es ist also nicht gottgegeben, dass jedes Modellprojekt einen Abschlussbericht hat. Ich sage Ihnen aus vielen Jahren im Jugendhilfebereich, insbesondere Kita-Bereich, dass nicht jedes Modellprojekt so ausgegangen ist, dass man es überall flächendeckend umsetzen will, und nicht jedes Modellprojekt hatte einen qualitativ hochwertigen Abschlussbericht. Und, Frau Junge, es geht nicht um das Vortäuschen von irgendwelchen Bewegungen. Wenn es darum geht, könnten wir bald über Ihren Gesetzentwurf zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen sprechen, der in seiner Endfertigung 775 Millionen Euro pro Jahr mehr kosten würde. Dann können wir über Vortäuschen von Bewegung sprechen,

weil Sie genau wissen, dass Sie es nicht finanzieren müssen, weil Sie in der Opposition sind und nicht umsetzen müssen, was Sie fordern. Sie werden dafür auch nicht zur Rechenschaft gezogen. Deswegen ist es absoluter Blödsinn, sich hier hinzustellen und von Vortäuschen zu reden.

Ich sage Ihnen deutlich aus der Diskussion der letzten Woche heraus: Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, die die Koalition im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart hatte, nämlich von 1 : 13 auf 1 : 12 im Kindergarten und von 1 : 6 auf 1 : 5 in der Kinderkrippe, kann man einen kleinen Schritt oder nichts oder Vortäuschen nennen. Jedenfalls kostet dieses Nichts, dieses Vortäuschen, dieser kleine Schritt 120 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich. Das ist Geld, das wir gern für die Kitas ausgeben und das auch notwendig ist. Aber sich hier immer hinzustellen und zu sagen, es würde nichts passieren, es gäbe nur ein Mü oder es ist ein Vortäuschen von Bewegung, ich meine, dass wir viel zu wenig deutlich machen, was in diesem Land passiert, das ist ein Grund dafür, warum letzten Sonntag Wähler so gewählt haben, wie sie gewählt haben. Es ist Aufgabe einer Regierung, nicht nur Kritik einzustecken, sondern auch deutlich zu sagen, was sie tut und was notwendig ist.

Vielleicht geben Sie zu Ihrem Zitat aus dem Jugendhilfeausschuss noch die Quelle preis, was Sie da eigentlich zitiert haben. Ich bin Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses. Ich unterschreibe jede Stellungnahme und lese die im Übrigen auch. Deswegen interessiert mich, in welchem Zusammenhang Ihr Zitat steht. Explizit zum Modellprojekt EKIZ kann ich mir das nur bedingt vorstellen, zumal wir die Frage der zusätzlichen Ressourcen sehr ausführlich diskutiert haben. Frau Junge, Sie waren die Einzige, der es im Unterausschuss in der Diskussion lediglich darum ging, wie wir das alles mit zusätzlichen Ressourcen machen könnten.

Genau das ist nicht der Ansatz des Modellprojekts Eltern-Kind-Zentren. Dort geht es nicht zuerst um Ressourcen, sondern darum, unter welchen künftigen Rahmenbedingungen die qualitativ gute Arbeit, die dort von den Erzieherinnen und Erziehern gemacht wird, stattfinden kann, um Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren weiterzuentwickeln. Was braucht es, damit Kindertageseinrichtungen noch stärker in den Sozialraum hinein verortet werden können? Da geht es darum, was nötig ist, dass das Thema integrierte Sozialplanung auf den Weg gebracht werden kann. Es geht nicht darum, zu sagen, was der Erzieher alles nicht kann, sondern darum, wie wir den Erzieher in die Lage versetzen können, die Ziele zu erfüllen, die im Rahmen der Fortentwicklung zum Eltern-Kind-Zentrum vonnöten sind. Und Sie kommen und reden immer erst über Ressourcen.

Damit komme ich zu den Dingen, die Herr Zschocke angesprochen hat. Herr Zschocke, ein großer Trugschluss besteht darin, und das ist auch in den Darstellungen des Felsenweg-Instituts im Unterausschuss deutlich geworden und ich bin froh, dass das Felsenweg-Institut dort noch

einmal nachgearbeitet hat, das wurde im Übrigen auch von den Fachleuten im Unterausschuss stark kritisiert: Wir können uns nicht hinstellen und sagen, dass alles, was heute schon normal für eine Kita ist, wie die Elternarbeit grundsätzlich oder das Zusammenwirken mit einer Kommune – eine Kita ist Bestandteil einer Kommune –, nur mit zusätzlichen Ressourcen funktioniert. Dann muss man sich fragen, wohin sich diese Schraube dreht. Es ist völlig normal, dass eine Kita in irgendeiner Art und Weise eine Rolle in der Kommune spielt, und wenn es spätestens über den Jugendhilfeausschuss der Landkreise und kreisfreien Städte ist, wo das Thema Kita und Kita-Entwicklung eine Rolle spielt.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie haben es persönlich angesprochen, die Elternarbeit muss in den Sozialraum hineinwirken, die Kita muss mit den Kommunen zusammenarbeiten, und dann haben Sie gesagt, bei den Eltern kommt nichts an, aber das war auf die Veränderung des Personalschlüssels bezogen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Schreiber, ist Ihnen bewusst, dass ich die Anforderungen an Eltern-Kind-Zentren aus Ihrem Modellprojekt zitiert habe?

Patrick Schreiber, CDU: Dessen bin ich mir bewusst. Richtig. Aber nichtsdestotrotz ist es doch heute schon so, dass die Erzieher in den Kindertageseinrichtungen Elternarbeit verrichten. Eine Kindertageseinrichtung ist schon heute in dem Sozialraum vorhanden und arbeitet mit ihm und den kommunalen Verantwortungsträgern zusammen. Bei manchen klappt das schon gut und bei manchen fragt man sich, geht es nicht ein bisschen besser. Uns geht es darum, dass der Unterschied zwischen der normalen Kita und der Fortentwicklung zum Eltern-Kind-Zentrum, so wie dieses Modellprojekt gestrickt ist, herausgearbeitet wird. Das ist für uns das Entscheidende. Dass es dafür gar nichts gibt, ist nicht richtig. Wenn man die Begleitkosten für das Felsenweg-Institut abzieht, sind es 16 000 Euro pro Kita und Jahr, die dort zusätzlich hineingegeben werden. Es gab auch nie den Ansatz, dass es dafür eine extra Personalstelle gibt. Zu sagen, hier will sich nur jemand schmücken, ist einfach falsch.

Frau Junge, ich würde Sie bitten, noch einmal in den Jugendhilfeplan hineinzuschauen, ein Eltern-Kind-Zentrum ist kein Familienzentrum. Ein Familienzentrum ist etwas völlig anderes, nämlich nach SGB VIII eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für junge Eltern mit Kindern. Ein Eltern-Kind-Zentrum ist eine Kindertageseinrichtung, die zwar auch im SGB VIII verortet ist, aber mit einem Familienzentrum nach der Jugendhilfe rein gar nichts zu tun hat. Wir würden uns freuen, wenn künftig ein Familienzentrum im Sozialraum viel stärker mit einer Kita kooperiert und das Miteinander

funktioniert. Kollegin Pfeil-Zabel hat die Versäulung angesprochen, die ein Bestandteil unseres Antrages ist, wo dargestellt wird, an welcher Stelle die verschiedenen Systeme leider nicht so ineinander greifen, wie wir das gerne hätten. Das ist genau der Ansatz.

Ein letzter Gedanke. Es war fast klar, dass das Thema Personal, Betreuungsschlüssel sowie Vor- und Nachbereitungszeiten angeführt wird. Natürlich, wir haben da Baustellen, das ist überhaupt keine Frage und das bestreitet niemand, aber es funktioniert nicht so, dass ich mit einem großen bunten Blumenstrauß durch die Welt ziehe und alles Mögliche fordere.

Frau Junge, ich sage das deshalb, weil Sie in der nächsten Schulausschusssitzung einen Antrag zur Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten in Kindertageseinrichtungen stellen. Ich habe diesen Antrag noch nicht durchgesehen, sondern heute die Einladung für die Ausschusssitzung unterschrieben. Ich gehe davon aus, dass Sie sich auch schon zu den Kosten geäußert haben.

Irgendwann in der letzten oder vorletzten Woche hatte ich einen Gesetzentwurf von Ihnen auf dem Schreibtisch – zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels; ich habe daraus schon zitiert. In der Endumsetzung würde das 775 Millionen Euro kosten.

(Zuruf der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Natürlich kommen Sie und stellen einen bunten Strauß hin. Sie diskutieren die einzelnen Punkte aber überhaupt nicht auf ihre Wirksamkeit hin.

Ich finde es sehr spannend, dass beim Thema Betreuungsschlüssel auf der einen Seite die Kita-Leiter, die am Computer sitzen und Personalplanung betreiben, sagen: Natürlich merken wir jetzt etwas von dem veränderten Betreuungsschlüssel von 1 : 12 bzw. in der Krippe derzeit 1 : 5,5 und nächstes Jahr 1 : 5. Wenn Sie aber mit den Erziehern reden – jetzt kommt der Kollege Zschocke wieder ins Spiel –, sagen diese: Ihr habt da irgendetwas gemacht, aber bei uns kommt nichts an.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Welche Kita-Leitung hat das denn gesagt?)

– Das kann ich Ihnen sagen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, bitte!)

Der Chef der Graswurzelinitiative „Die bessere Kita“, Herr Kluge – und zwar gestern, eine Etage höher, bei einem Gespräch im „Chiaveri“, gegen 12 Uhr am Mittag.

(Christian Piwarz, CDU: Mit dem
müssen Sie gleich reden, Frau Falken!)

Er ist Kita-Leiter in einer Einrichtung in Zwickau.

Jetzt kommen wir aber zum entscheidenden Punkt. Was Sie tun, ist an dieser Stelle eben doch reiner Populismus. Sie diskutieren die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen – wie sie tatsächlich wirken – nämlich an keiner Stelle.

(Widerspruch der Abg.
Marion Junge, DIE LINKE)

Frau Junge, Sie können Ihren Personalschlüssel von mir aus – –

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Lange Rede, wenig Sinn! Das hören
wir eben zum fünften Mal! – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, bitte fahren Sie in Ihrem Redebeitrag fort.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Kagelmann, wenn Sie mir hier im Plenarsaal etwas zum fünften Mal erzählen, rufe ich auch nicht dazwischen, dass Sie mir das jetzt schon fünf Mal erzählen.

(Zurufe von den LINKEN: Doch!)

– Nein, das haben Sie von mir noch nie gehört.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bleiben wir bitte beim Thema. Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie disziplinieren sich bitte auch. Wenn Sie Fragen haben, dann stellen Sie sich bitte ans Mikrofon.

Patrick Schreiber, CDU: Das hätte ich mir auch bei Frau Junge gewünscht, dass sie zum Thema gesprochen hätte.

(Beifall der Abg. Christian Piwarz und Ines
Springer, CDU – Unruhe bei den LINKEN)

Gut, lassen wir das. – Wir diskutieren das Thema Betreuungsschlüssel, das macht keinen Sinn. Ich erkläre Ihnen das auch noch einmal, dass in Sachen Vor- und Nachbereitungszeiten bei einer reinen Veränderung des Betreuungsschlüssels am Ende null passiert. Aber das können wir ein anderes Mal machen.

Wir wünschen uns Unterstützung für unseren Antrag. In diesem Sinne: Die Kitas brauchen Unterstützung, und wir geben sie ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, ist das eine Wortmeldung?

(André Wendt, AfD: Nein!)

– Okay. Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das überrascht mich jetzt. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kindertagesbetreuung und Familienbildung sind Arbeitsfelder in kommunaler Verantwortung. Beide haben ihre bundesgesetzliche Grundlage im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Kinderbetreuung ist inzwischen mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt versehen. Famili-

enbildung und Familienberatung sind Angebote nach § 16 ff. des SGB VIII.

Diese beiden Arbeitsfelder zu verzahnen und die Chancen der sachsenweit sehr hohen Betreuungsquoten in den Kindertageseinrichtungen zu nutzen, das liegt stark im kommunalen Interesse und natürlich auch stark im Interesse des Landes. Deshalb ist der im Koalitionsvertrag enthaltene Auftrag – Herr Abg. Zschocke ist darauf eingegangen –, Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Eltern-Kind-Zentren zu begleiten und dies mit einem Landesmodellprojekt zu unterstützen, ebenfalls umgesetzt worden. An 31 Standorten sind diese Eltern-Kind-Zentren auf den Weg gebracht worden.

Über 300 000 Kinder besuchen in Sachsen täglich Krippe, Kindergarten, Hort oder eine Kindertagespflegestelle. Damit ist ein regelmäßiger Kontakt zu den Eltern verbunden, zum einen durch die Mitwirkung von Elternvertretungen, zum anderen aber auch durch Beratung zu bestimmten Sachverhalten aus den Familienkontexten heraus. Insofern begleitet, unterstützt und ergänzt Kindertagesbetreuung die Bildung und Erziehung über den Familienrahmen hinaus.

Kindertageseinrichtungen sind immer wieder auch Türöffner für weitere Angebote im Sozialraum, die Familien unterstützen. Je näher diese an die Kita angebunden sind, desto niedriger liegt die tatsächliche Schwelle zur Nutzung – gerade für Familien mit besonderen Problemlagen. Diese Chancen wahrzunehmen und dies zu fördern, genau das ist der Sinn des Modellprojekts.

Der Freistaat Sachsen kann und will den Kommunen nicht vorschreiben, wie sie ihre Aufgaben in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erledigen. Aber genau diese Unterstützung ist es, die in dieser Hinsicht sinnvoll und auch geboten ist.

Ohne vorab auf die Fragestellungen des Berichtsantrags einzugehen: Das SMK nimmt ihn zum Anlass, den bisherigen Projektverlauf zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Weiterführung zu ziehen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden obersten Landesjugendbehörden, dem SMK sowie meinem Haus notwendig, vor allem aber auch ein Votum der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Der bisherige Projektverlauf und die Diskussionen im Beirat zeigen schon jetzt, dass die Entwicklung – bei oft sehr unterschiedlicher Ausgangslage – grundsätzlich in die richtige Richtung verläuft.

Die Ressourcenfrage, die zu Recht auch bei diesem Thema angesprochen wird, bleibt weiter in der Diskussion. Kindertageseinrichtungen können mit den aktuellen Möglichkeiten keine umfänglichen neuen Aufgaben schultern, aber die Zusammenschau von Familienbildung, Familienberatung und Kindertagesbetreuung kann – da wird sicherlich Konsens bestehen – auch zu Entlastungen der Kommunen führen.

Auch im Namen meiner Kollegin, Frau Ministerin Kurth, empfehle ich, diesem Antrag zuzustimmen. Das SMK

wird dem Landtag Bericht erstatten und dann gemeinsam mit meinem Haus geeignete Vorschläge für die weitere Entwicklung unterbreiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Pfeil-Zabel, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt ja, dass wir in diesem Haus offensichtlich noch nicht so weit sind, dass wir auch einmal mit offenem Blick neue Wege gehen können. Das finde ich sehr schade. Ich finde auch sehr schade, wie die Debatte jetzt gelaufen ist.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe viele der Einrichtungen besucht und sie dafür bewundert, mit welchem Ehrgeiz und mit wie vielen neuen Ideen sie diese Arbeit angegangen haben. Sie haben nicht immer nur darauf geschaut, dass sie eigentlich dieses, das und jenes brauchen, sondern haben sich bewusst auf den Weg gemacht: Wir stärken unsere Eltern, wir bauen ein Netzwerk auf.

Genau auf diese Erfahrungen, auf diese Wege sollten wir doch blicken. Wir möchten ihnen nicht von vornherein unterstellen, dass sie das eigentlich gar nicht leisten können, weil sie nicht genügend Personal und nicht genügend Ressourcen haben. Damit tun wir den 31 Einrichtungen, die diesen Weg jetzt beschritten haben, absolut unrecht.

Ich freue mich auf den Bericht und auf die Erfahrungen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/10753 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Die Drucksache ist ohne Gegenstimmen und bei zahlreichen Stimmenthaltungen beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Rechtsmedizin Sachsen erhalten: Akute Finanzierungslücken der rechtsmedizinischen Institute in Sachsen schon für die Jahre 2017/2018 und die Zukunft schließen!

Drucksache 6/10716, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die Fraktion DIE LINKE, danach die CDU-Fraktion, dann SPD, AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion DIE LINKE beginnt Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit geschlagenen sieben Jahren befasst sich dieser Sächsische Landtag in regelmäßigen Abständen mit der Situation der Rechtsmedizin im Freistaat Sachsen. Hintergrund sind vor allem deren prekäre finanzielle Lage und daraus resultierende Fehlentwicklungen und Leistungsgefährdungen. Ohne eine moderne, personell und finanziell vernünftig ausgestattete Rechtsmedizin kann die Strafrechtspflege nicht funktionieren, können Verbrechen und andere Rechtsverletzungen weder aufgedeckt noch bekämpft werden. Das weiß buchstäblich jeder Laie, sei es aus Krimis oder einschlägigen Fernsehserien.

Dennoch wurde Ende der 1990er-Jahre auch die Rechtsmedizin zu einem Operationsgebiet für die in Sachsen besonders rigorose Sparpolitik. Verantwortungslos weggespart wurde zum Beispiel das früher eigenständige Institut für Rechtsmedizin in Chemnitz. Zum Ende der 1990er-Jahre war es an die dortige Landesuntersuchungsanstalt mit 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ange-

bunden, darunter 7 Rechtsmediziner. Im Zuge der Umwandlung dieses Standortes der Rechtsmedizin in eine sogenannte Prosektur, eine Außenstelle der Universität Leipzig und des dortigen rechtsmedizinischen Instituts, wurde sukzessive der größte Teil des dortigen Personals wegrationalisiert. 2011 sollte dann diese Prosektur ganz geschlossen werden – dann wäre der am dichtesten besiedelte Direktionsbezirk Chemnitz quasi von Rochlitz bis Klingenthal ohne jede eigene rechtsmedizinische Kapazität geblieben. Deshalb hat sich seinerzeit noch unter Ihrem Vorsitz, sehr geehrter Herr Kollege Modschiedler, der Verfassungs- und Rechtsausschuss in Behandlung eines Antrages unserer Fraktion dazwischengeworfen und erreicht, dass die Prosektur erhalten bleibt. Allerdings arbeiten in dieser Außenstelle heute noch vier Menschen: zwei Sektionstechniker und zwei Schreibkräfte. Für Obduktionen oder sonstige Leistungen, bei denen ein Rechtsmediziner anwesend sein muss, muss er aus Leipzig herangekarrt werden.

In Chemnitz wurden aber beispielsweise in der vergangenen Woche an unterschiedlichen Tagen und Orten insgesamt drei Tote aufgefunden, bei denen teils vermutet wird und teils schon erwiesen ist, dass sie eines unnatürlichen Todes gestorben sind. Jedes Mal mussten Rechtsmediziner aus Leipzig anrücken. Eignet sich eine solche Taterie oder irgendein anderes Vorkommnis, für das zwingend ein Rechtsmediziner gebraucht wird, im Vogt-

land oder im Erzgebirge, kann sich der Anfahrtsweg für einen Rechtsmediziner gut und gerne verdoppeln. Er kommt dann überhaupt nicht mehr aus dem Auto und aus der Hetzerei heraus.

Die rechtsmedizinische Leistung ist nicht nur in Chemnitz ausgedünnt, sondern generell in Sachsen. Es gibt im Freistaat zwei universitär angebundene rechtsmedizinische Institute: zum einen das Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig mit seiner schon erwähnten Außenstelle in Chemnitz. Dieses Institut versorgt 2,3 Millionen Menschen. Das Dresdner Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Carl-Gustav Carus ist für ein Einzugsgebiet von 1,7 Millionen Menschen zuständig. Insgesamt sind aktuell ganze 14 Rechtsmediziner, davon in den 1990er-Jahren allein noch sieben in Chemnitz, an diesen Instituten tätig. Jeder von ihnen ist damit im Schnitt für die rechtsmedizinische Betreuung von 270 000 Einwohnern zuständig. Zum Vergleich: In Berlin sind es 165 000 Einwohner, die auf einen Rechtsmediziner entfallen. Führt man sich dann noch für einen Moment vor Augen, welches Anforderungsprofil die Rechtsmedizin hat, wird klar, wie abenteuerlich die Sache schon allein von der verfügbaren Personenzahl her läuft.

Rechtsmedizin ist im Medizinstudium Pflichtfach. Deshalb ist es die vordringliche Dienst- und Pflichtaufgabe beider Institute, an den jeweiligen Universitäten Lehre zu leisten, die Studierenden zu unterrichten und außerdem zu forschen. Andererseits hat die sächsische Rechtsmedizin umfangreiche Dienstleistungen zur Absicherung hoheitlicher Aufgaben von Justiz, Polizei, Gesundheit und Sozialwesen zu erbringen. In diese Aufgabenbereiche fallen unter anderem das Erstellen von Gutachten für Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei und andere staatliche Behörden, wie Jugendämter, Gesundheitsämter und Ähnliches. Weiter gehört dazu die forensische Pathologie, die Leichenschau, Obduktion und Identifizierung unbekannter Toter, die fachmedizinische Bewertung unnatürlicher Todesfälle sowie die sogenannte Krematoriumsleichen-schau.

Weiterhin zählen dazu die Untersuchung von Opfern und Tatverdächtigen, das heißt die sogenannte Lebendbegutachtung, zum Beispiel in Fällen häuslicher Gewalt oder bei Sexualstraftaten, sowie generell die Absicherung von Gewaltopferambulanzen. Ein immenser Arbeitsposten sind auch toxikologische und chemische Untersuchungen – Stichwort Alkohol, Drogen- und Medikamenteneinfluss – sowie die Auswertung von DNA-Spuren und die Begutachtungsanforderungen betreffs ärztlicher Behandlungsfehler, Schuldfähigkeit, Spurenuntersuchungen, Abstammungsuntersuchungen sowie sozialdiagnostische Aufträge.

Für Leistungen, die beide rechtsmedizinische Institute in Lehre und Forschung erbringen, haben wir in den Haushalten beider Universitäten im Haushaltplan des SMWK nach unserer Auffassung weitgehend angemessene Mittel eingestellt; daher ist dieser Bereich annähernd abgesichert. Nicht der Fall ist dies jedoch beim gesamten Kom-

plex der Dienstleistungserbringung für Justiz, Polizei, Behörden und andere Auftraggeber. Die hier erzielbaren Erlöse, die sich regelmäßig nach den Gebührensätzen des Justizentschädigungsgesetzes des Bundes (JVEG) richten, sind in ihrer Mehrheit nicht auskömmlich. Sie decken den tatsächlichen personellen und zeitlichen Aufwand bei Weitem nicht ab. Dass insbesondere das Leipziger Institut seit Jahren mit immensen Defiziten zu kämpfen hat, bestätigte die Staatsregierung schon in ihrer Stellungnahme vom 26. Juni 2014 auf Anfrage unserer Fraktion in einem noch kurz vor Ablauf der 5. Wahlperiode eingebrachten Antrag zum Thema „Arbeitsfähigkeit der Rechtsmedizin in Leipzig und seiner Außenstelle in Chemnitz sichern“, Drucksache 5/14434.

Das Haushaltsdefizit des RMI Leipzig belief sich seinerzeit für das Jahr 2013 auf 906 249 Euro. In ihrer Stellungnahme hat die Staatsregierung schon damals dem Landtag versprochen, dass konzentriert an Lösungskonzepten gearbeitet werde, um dieser defizitären Situation unter Berücksichtigung der JVE-Vergütungssätze entgegenzuwirken. Das war damals das Versprechen auf dem Papier der Stellungnahmen. Als man merkte, dass diese Versprechen offensichtlich nicht greifen und stattdessen weitere versierte Rechtsmediziner in andere Bereiche abwanderten und das verbleibende Personal aufgrund ständig zunehmender Auftragslage, landläufig gesprochen, nicht mehr aus den Schuhen kam, brachten wir im August 2016 einen weiteren Antrag in diesen Landtag ein, Thema: „Sicherung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren und flächendeckenden Rechtsmedizin“.

Dazu fand im federführenden Verfassungs- und Rechtsausschuss am 23. November 2016 eine Anhörung statt. Dort bekundeten alle Behördenexperten – durch die Bank profunde Kenner der Materie –, dass, wenn kurzfristig etwas an der Höhe der Leistungssätze nach dem JVEG geändert wird, eine verlässliche Aufgabenerfüllung nach Umfang und Qualität, wie sie der sächsischen Rechtsmedizin in immer höherer Fallzahl abgefordert wird, nicht mehr zu gewährleisten ist.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Prof. Dr. Stumvoll, brachte zum Ausdruck, dass er die wirtschaftliche Existenz seines Instituts nur erhalten kann, wenn er fortwährend querfinanziert, sprich die eigentlich für Forschung und Lehre zugewiesenen Mittel im Grunde rechtswidrig für die Stützung hoheitlicher Aufgaben einsetzt. Um die Notlage zu lindern, erbat er dringend die Bereitstellung von mindestens einer halben Million Euro jährlich als Sockelfinanzierung für das Leipziger Institut.

Die Direktorin des Dresdner RMI, Frau Prof. Dr. Erfurth, erklärte, dass ihr Institut mit einem Defizit von 400 000 bis 600 000 Euro konfrontiert ist. Auch sie bat dringend, dass Sachsen endlich den Weg geht, den andere Bundesländer längst beschritten haben, nämlich zur Deckung von Mindereinnahmen aus Leistungen, die eigentlich dem JVEG unterfallen, eine in den Haushalt eingeordnete Sockelfinanzierung für die rechtsmedizinischen Institute

in Sachsen vorzusehen. Sie verwies dazu auf das Beispiel von Sachsen-Anhalt, wo jährlich 200 000 bis 300 000 Euro bereitgestellt werden, auf Rheinland-Pfalz, wo das Innenministerium 400 000 Euro eingestellt hat, sowie auf Hamburg, wo sogar ein Betrag von einer Million Euro pro Jahr zur Sicherung der Rechtsmedizin zur hoheitlichen Aufgabenerfüllung eingestellt ist.

In der abschließenden, sehr intensiv geführten Beratung des Verfassungs- und Rechtsausschusses über diesen Antrag am 16. August 2017 bestand querbeet über alle Fraktionen Einigkeit, dass zur Behebung bzw. Minimierung dieser offensichtlichen strukturellen und finanziellen Defizite in beiden Instituten der Rechtsmedizin schnellstens konkrete Maßnahmen erforderlich sind. Dies gilt umso mehr, als Staatsminister Gemkow berichten musste, dass die Befassung der Justizministerkonferenz im Frühjahr dieses Jahres bereits mit dem auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkt „Erhöhung der Vergütungssätze nach dem JVEG“ zu keinen konkreten Festlegungen geführt hatte – mit der einzigen Aufgabenstellung, dass eine Marktanalyse allein für das JVEG zu beauftragen sei.

Zur Beratung des Rechtsausschusses war als Vertreter des zuständigen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Herr Abteilungsleiter Dr. Werner anwesend. Er bekannte: Wenn die Bemühungen zur Erhöhung der JVEG-Sätze keine Früchte tragen, müsse im zuständigen Haushalt eine Sockelfinanzierung bzw. ein Zuschuss für die rechtsmedizinischen Institute eingestellt werden. Dazu sagte er aber: „Das werden wir mit den Haushaltsberatungen 2019/2020 besprechen.“

Nachdem unser Antrag unter Verweis darauf erst in den Ausschüssen und dann in der Plenarsitzung Ende August „weggestimmt“ worden ist, also mit Bezug auf den nächsten Haushalt, die nächste Debatte, sahen wir keinen anderen Weg, als den heute zur Behandlung stehenden Antrag einzubringen, nicht aus Besserwisseri oder Beharrungswillen, sondern weil die finanzielle Sicherstellung rechtsmedizinischer Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich einfach nicht mehr aufgeschoben werden kann.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das geht absehbar ins Auge und gefährdet die Rechtspflege und den Opferschutz im Freistaat Sachsen. So eindeutig muss man das einschätzen, so eindeutig kam es auch aus den bisherigen Befassungen im Ausschuss heraus. Das belegen auch deutlich folgende Entwicklungen bzw. aktuelle Zahlen allein des RMI Leipzig:

Von 2011 bis 2016 hat sich die Anforderung auf Erbringung gerichtsmedizinischer Sektionen von 590 auf 707, mithin um 27 %, erhöht. Die Gesamtzahl der beiden Gutachtensaufträge ist von 1 070 im Jahr 2011 auf 1 370 im Jahr 2016 gestiegen – eine Zunahme von 26 %. Parallel aber hat sich die Zahl der verfügbaren Ärzte von elf Gerichtsmedizinern 2011 auf sieben 2016, mithin um 36 %, reduziert. Während 2011 im Durchschnitt noch 88 Gutachten pro Facharzt zu erstellen waren, lag die Anforderung

2016 bei 196 Gutachten pro Rechtsmediziner – eine Steigerung um sage und schreibe 122 %.

In der Konsequenz dieser hohen Auftragsbelastung pro Arzt mussten allein die Leipziger Rechtsmediziner 2016 circa 1 000 unbezahlte Überstunden verrichten. Hinzu kommt eine generell unerträgliche Arbeitsverdichtung wie beispielsweise im Falle des Leipziger Instituts. Daraus resultiert, dass mit dem derzeit verfügbaren Ärztebestand nur eine ärztliche Rufbereitschaft für beide Direktionsbezirke, also für Leipzig und Dresden, vorhanden ist, was logischerweise zur Konsequenz hat, dass bei mehreren Anforderungen in kurzer Folge bzw. bei weiten Anfahrten und folgebezogen notwendig werdenden Sektionen einfach nicht mehr alle Aufträge zeitnah und bedarfsgerecht erfüllt werden können.

Zugleich beklagen beide RMI, dass sie wegen eines eklatant aufgelaufenen Investitionsrückstandes zum Teil mit völlig veralteter Technik arbeiten. Das RMI Leipzig beziffert die Kosten der notwendigsten Ersatz- und Neuanschaffungen von Geräten im Bereich der forensischen Medizin, der forensischen Molekulargenetik und der forensischen Toxikologie oder auch der EDV auf insgesamt 1 135 000 Euro, das Dresdner Institut den dringendsten Investitionsbedarf auf wenigstens 980 000 Euro. An beiden Instituten wird zu immensen Anteilen mit technischen Ausrüstungen gearbeitet, deren geplante Nutzungsdauer längst abgelaufen ist. Bei einer solchen Konstellation geht es einfach nicht an, zum nächsten Haushalt, irgendwann 2018 beginnend, einmal die Verhandlungen aufzunehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Man erinnert sich an die Schlagzeilen: Obergerichte in Sachsen mussten bei der Begehung von Schwerstkriminalität Verdächtige aus der Haft entlassen, weil die erforderlichen Gutachten nicht rechtzeitig vorlagen. Führen Sie sich vor Augen, was es heißt, wenn der Amtsarzt von Chemnitz, ein gestandener, ehemals am Institut für Rechtsmedizin in Chemnitz, dann an der Prosektur in Chemnitz arbeitender Profi, jetzt Amtsarzt, im April dieses Jahres gegenüber der „Freien Presse“ seine Überzeugung bekundete, dass heute so manches Tötungsverbrechen unentdeckt bleibe, weil keine Rechtsmediziner verfügbar und erreichbar seien, die notwendigen Untersuchungen des Toten vorzunehmen. Es gibt Schätzungen innerhalb der Rechtsmedizin, wonach in Deutschland jährlich bis zu 2 000 Morde unentdeckt bleiben.

Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, speziell meine Damen und Herren der Koalition! Lassen wir nicht zu, dass in den nächsten zwei Jahren weitere Fachkräfte aus der sächsischen Rechtsmedizin abwandern, weil sie nicht länger unter Bedingungen arbeiten wollen, vor jeder Obduktion überlegen zu müssen, wie sie denn die entstehenden Kosten hereinbekommen. Das geht doch nicht! Erweisen wir gemeinsam der sächsischen Rechtsmedizin die Gunst, aus der zur Verfügung stehenden Haushaltsreserve für den laufenden Doppelhaushalt in dem zu Antragspunkt 2 vorgesehenen Entscheidungsprozedere je

500 000 Euro jährlich als Sockelfinanzierung für die beiden Institute der Rechtsmedizin für 2017/2018 einzustellen. Erst vor wenigen Monaten hat sich gezeigt, dass das geht. Dieser Landtag hat an die Landespolizei insgesamt mehr als 3 Millionen Euro an außer- und überplanmäßigen Mitteln zur Verfügung gestellt, unter anderem zur Finanzierung von DNA-Analysen.

In Punkt 3 fordern wir darüber hinaus, in künftigen Haushaltsjahren einen eigens für den Bereich der rechtsmedizinischen Institute vorgenommenen zweckgebundenen auskömmlichen Haushaltsansatz vorzusehen, damit auch der erhebliche Investitionsstau in den Blick genommen werden kann. Es entspricht ohnehin dem Herangehen, dass der Vertreter des SMWK im August dieses Jahres im Verfassungs- und Rechtsausschuss die Finanzierung der Rechtsmedizin zugesagt hat.

Dies als letzten Satz: Jeder weitere Verlust an rechtsmedizinischer Kapazität in Sachsen ist zugleich ein katastrophaler Rückschritt in puncto Rechtssicherheit und Opferschutz.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Bartl brachte für seine Fraktion, DIE LINKE, den Antrag ein. Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag – das hat Herr Bartl jetzt auch noch einmal erklärt – wird nun erstmals hier im Plenum erörtert. Warum sind wieder wir Rechtspolitiker damit befasst? Ja, klar, dazu müssen wir in die Vergangenheit schauen. Die Thematik der Rechtsmedizin stand bei uns schon öfter auf der Tagesordnung, um nicht zu sagen, sehr häufig. Herr Bartl hat das schon ausgeführt. 2011 und noch einmal 2013 lag das Thema dem Rechtsausschuss zur Beratung vor. Damals hatte der Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums dem Rechtsausschuss schon einmal erklärt, dass das finanzielle und das personelle Problem, das die Institute, insbesondere das Leipziger Institut, haben, gelöst werden, und zwar im zuständigen Ressort, im Wissenschaftsressort.

Es ist unstrittig, dass der Bereich Rechtsmedizin bei der Durchfinanzierung in ganz Deutschland übrigens vor Problemen steht. Das kann auch für die Justiz zukünftig Konsequenzen haben, wenn die Sektionen, Begutachtungen und Blutproben nicht zeitnah und vor Ort durchgeführt werden können. Herr Bartl hat das genau ausgeführt. Es herrscht also wirklich Handlungsbedarf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Darüber waren sich auch die Ausschussmitglieder und der Justizminister einig: Es gibt ein finanzielles Defizit in den Instituten Leipzig und Dresden. Aber jetzt, Herr Bartl,

unterscheidet sich ein wenig die Blickweise bzw. schaue ich mir das differenzierter an. Wir sollten nämlich vorher klarstellen, von welchem Defizit wir überhaupt reden. Es ist von einem Defizit in der hochschulinternen Finanzierung der rechtsmedizinischen Institute die Rede. Es gibt kein Defizit in der Erledigung der Aufgaben, die zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind. Wir haben ja den Ausschuss angehört. In der Anhörung hat sich ergeben – das hat uns Generalstaatsanwalt Fleischmann gesagt –, dass alle Aufträge der Justiz zeitnah abgearbeitet werden und es zurzeit keine Beanstandungen gibt. Das ist für uns wichtig, die wir die Rechtsmedizin bewerten müssen. Die Staatsanwaltschaft begehrt keine Strafvereitelung im Amt, sondern sie kann zeitnah ihre Sachen hingeben, und sie werden abgearbeitet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Natürlich, das war zu erwarten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Danke, Herr Kollege Modschiedler! Vielleicht war es etwas Altersmüdigkeit beim Kollegen Fleischmann vor der Rente.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ist es aber richtig, Herr Kollege, dass der Dekan der Medizinischen Fakultät in dieser Anhörung im November 2016 im Ausschuss gesagt hat, dass das nur funktioniert, so halbwegs in der Not, weil er querfinanziert. Er hat gesagt: „Ich stehe nicht buchstäblich jeden Tag vor dem Kadi, weil ich Mittel, die eigentlich für Forschung und Lehre bestimmt sind, als Zuschuss in die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabenleistungen hineinstecke.“ Ist das richtig?

Martin Modschiedler, CDU: Es ist immer die große Frage, was er mit Querfinanzierung meint, ob er sich aus der Justizfinanzierung oder etwas aus dem Hochschultopf holt. Er sagt, er finanziere Hochschule mit Hochschultopf. Ich sage immer: Wir müssen schauen, dass wir nicht versuchen, die Justiz zu melken, und das ist genau der Punkt. Ich finde es interessant, dass wir, da es Rechtsmedizin heißt, hier diskutieren, weil es natürlich auch die Juristen betrifft. Aber die Problematik der Hochschule, dass diese Grundversorgung, in der es auch geklärt wird und wo auch gearbeitet wird, nicht dort besprochen wird. Das ist immer die große Problematik, und das hat er auch selbst gesagt: Rechtsmedizin in der Hochschule – Querfinanzierung. Die Querfinanzierung funktioniert auch über das JVEG. Das haben Sie angesprochen. Dazu würde ich gern noch kommen. Das sollten wir uns in der Diskussion vor Augen führen, damit hier keine falschen Eindrücke entstehen.

Herr Fleischmann hat das für die Justiz klar gesagt. Das führt immer wieder – und Herr Bartl hat das jetzt ein wenig gepusht – zu Verunsicherungen in der Gesellschaft. Es ist im Haushaltsgesetzgebungsverfahren die Aufgabe

des Parlaments – klar –, für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung auch unserer rechtsmedizinischen Institute zu sorgen. Dann reden wir aber davon, dass die rechtsmedizinischen Institute letztlich wieder Teil der Universitäten sind und damit die Hochschulfreiheit tangieren. Das ist juristisch nicht unproblematisch. Deshalb liegt hier auch der Schwerpunkt des Antrages.

Also müssen wir unterscheiden: Teil der finanziellen Ausstattung sind die Einnahmen aus den Leistungen auf der Grundlage des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Damit sind wir beim JVEG angekommen. In diesem Kontext ist klarzustellen, dass bisher nur unscharfe Grundlagen für eine Bewertung vorliegen – leider –, welche konkrete Höhe für die vielen einzelnen Vergütungen für verschiedenste Leistungen sinnvoll und angemessen sind. Dabei sind wir aber bekanntermaßen auf dem richtigen Weg; denn der Justizminister Sebastian Gemkow setzt sich vehement – das haben Sie auch gesagt – seit Anfang des Jahres im Bundesrat und in der Justizministerkonferenz dafür ein, dass diese Vergütungs- und Entschädigungssätze auf Bundesebene erhöht werden können. Dazu muss aber der Bundesjustizminister, Herr Maas, eine Marktanalyse für die Gebührenstruktur des JVEG vorlegen. Sie haben gesagt, er hat sie in Auftrag gegeben. Sie müsste jetzt eigentlich kommen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Auf den Punkt gebracht: Erstens. Wir wollen an das JVEG. Wir wollen an die Vergütungssätze. Wir wollen auch, dass sie angemessen festgelegt werden. Das wird eine Anhebung bedeuten. Das ist völlig klar. Das Justizvergütungsgesetz ist aber ein Bundesgesetz, Herr Bartl, ein Zustimmungsgesetz. Das wissen wir. Sie ändern nichts daran, dass Sie jetzt den Antrag einbringen und sagen, wir müssen etwas bezahlen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Es bleibt ein Zustimmungsgesetz, und wir müssen mit dem JVEG versuchen, eine Bundesratsmehrheit hinzubekommen. Das heißt, Sebastian Gemkow und wir als Landespolitiker können nur gemeinsam mit den anderen Bundesländern verhandeln und versuchen, eine Lösung zu finden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Ganz schön schwierig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Kollege. Geben Sie mir recht, dass der Herr Staatsminister Gemkow in der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses erklärt hat, dass es auf der Frühjahrskonferenz der Justizminister den Antrag auf Erhö-

hung der Vergütungssätze gab, dass dort aber letzten Endes deutlich herauszuhören war, dass es ausging wie das berühmte Hornberger Schießen – ohne eine konkrete Festlegung, dass bis dann und dann – – Die Marktanalyse wurde in Auftrag gegeben, obwohl seit zehn bis 15 Jahren bekannt ist, dass die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Rechtsmedizin mit diesen Vergütungssätzen nie zu machen ist. Geben Sie mir recht, dass der Minister genau das sagen muss? Er bemüht sich fortwährend – ganz unbestritten. Aber das müsste er uns sagen. Es steht nicht am Horizont, wann es ist.

Martin Modschiedler, CDU: Ja, das hat er so gesagt. Das ist auch traurig. Wir haben jetzt im Bundesrat veränderte Mehrheitsverhältnisse. Auch das hat der Minister in der Ausschusssitzung gesagt. Er sagte, es besteht die Möglichkeit, dass es jetzt durch die Veränderung dazu kommt, dass das JVEG angepasst wird. Aber wenn es ein Bundesgesetz ist – – Wir haben kein Landes-JVEG und keine Gebühren. Dort, wo wir die Gebühren haben – das wollte ich jetzt noch sagen –, werden sie in jedem Fall ausgeschöpft. Die Staatsanwaltschaft geht bis an die oberen Grenzen und versucht, das JVEG jetzt schon auszulasten. Aber das Gesetz zu ändern ist nun einmal eine Geschichte, die im Bundesrat läuft.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Das ändern wir nicht, außer wir schaffen den Föderalismus ab, und das wollen wir nicht.

Natürlich versucht der Justizminister, in der Justizministerkonferenz eine Mehrheit für die Erhöhung zu finden. Das wird er auch weiterhin tun. Also kämpfen wir weiter, Herr Bartl, und das sollten wir Seite an Seite tun, damit die Bundesratsinitiative erfolgreich wird; denn das würde dazu führen, dass endlich diese Gebühren angepasst werden. Ich habe es am Anfang gesagt: Diese Problematik gibt es in allen Bundesländern, und es ist überall angespannt. Trotzdem scheinen sich die Landesminister – jeglicher Couleur übrigens – dazu nicht verständigen zu können.

Nun aber zu einer differenzierteren Betrachtung: Wir wollen erst einmal schauen, dass die Universitäten diese Grundausrüstung für die Institute so zur Verfügung stellen und auch stellen können, dass sowohl die Forschung und Lehre als auch die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben – das ist dann die Rechtsmedizin – auskömmlich sind. Das ist aber wiederum auch die Aufgabe von Hochschule und Wissenschaft. Denn noch einmal: Die Wahrnehmung der Aufgabe für die Polizei und die Justiz ist mit dem aktuellen Haushalt sichergestellt. Das wurde im letzten Haushalt so bestätigt. Es ist aber unstrittig auch ein Hochschulthema. Das heißt, zuständig sind die jeweiligen Universitäten und damit das Wissenschaftsministerium.

Aus diesem Grunde war in der letzten Ausschusssitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses – das haben Sie vorgetragen – der Abteilungsleiter des SMWK, Herr

Dr. Werner, anwesend. Er hat uns sehr umfangreich über das weitere Vorgehen informiert und alle Fragen umfangreich beantwortet. Das Problem, das sie haben, ist, dass derzeit keine Haushaltsgesetzgebung stattfindet. Das wird erst im nächsten Jahr auf der Tagesordnung stehen.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Justiz kann nicht federführendes Fachressort sein. Das kann sie nicht nur wegen der Hochschulfreiheit, das wissen wir.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Da kommt Herr Prof. Binus vom Landesrechnungshof hinzu und sagt dem Justizminister: Hallo, das ist ein anderes Ressort. Da finanzierst du nicht hinein.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Justiz – das haben wir auch im Ausschuss gehört, das hat der Minister gesagt – macht in allen Möglichkeiten das, was ihr geboten ist und was sie kann. Sie setzt sich dafür ein, und die Finanzierung ist insoweit auch geklärt. Aber für die Grundversorgung der Hochschulen liegt nun einmal die Zuständigkeit im Wissenschaftsressort.

(Zurufe von den LINKEN)

Deshalb ist es immer schwierig, wenn wir es dann im Rechtsausschuss mit einem Abteilungsleiter diskutieren. Das ist der falsche Weg. Das SMWK muss dazu Stellung beziehen. Herr Dr. Werner hat das im Ausschuss auch schon ziemlich gut getan. Jetzt müssen wir immer noch dabei bleiben, dass wir die Trennung der verschiedenen Ressorts und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten weiterhin zwingend einhalten müssen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Herr Bartl, dazu habe ich eine andere Auffassung als Sie. Aber dafür bin ich Regierungskoalition und nicht Opposition. Da kann ich alles einmal schön zusammenschweißen und sagen: Jetzt seid ihr dran.

Wir befinden uns derzeit leider nicht in den Haushaltsgesetzgebungen. Wir müssen es mitnehmen, und es muss im Haushalt geregelt werden, dass sie auskömmlich sind. Darüber waren wir 2013 mit dem Staatssekretär d'accord. Wir stehen also voll dahinter. Aber mit dem Antrag erreichen wir überhaupt nichts. Wie sollen wir ihm da zustimmen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt eine Kurzintervention. Herr Kollege Baumann-Hasske, Sie müssen noch ein wenig warten. – Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Modschiedler, noch einmal: Wir sind heute nicht im Verfassungs- und Rechtsausschuss. Wir waren uns im Verfassungs- und Rechtsausschuss einig darüber, dass die Sache nicht zu stemmen war, weil wir von dem

Ressort, das zuständig ist, auf 2019/2020 vertröstet wurden. Wir sind heute dabei, darüber zu reden, dass wir einen Weg gehen, der ganz normal und in der Sächsischen Haushaltsordnung und im Haushaltsgesetz vorgesehen ist.

Wir wollen, dass aus der Reserve, die der Landtag der Staatsregierung zur Bewirtschaftung während der laufenden Haushaltsjahre gegeben hat, eine über- bzw. außerplanmäßige Einstellung in Höhe von zweimal 500 000 Euro pro Jahr erfolgt. Ich habe vorhin gesagt – dazu braucht man sich nur die Unterrichtung anzusehen, die vier Monate alt ist –, dass für die Landespolizei eben einmal 3 Millionen Euro eingestellt wurden, weil wir gesagt haben, die können keine DNA für irgendwelche Verfahren mehr erheben, weil sie das Geld nicht haben, diese zu beauftragen. Genau das wollen wir. Das muss dieses Hohe Haus entscheiden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Der Finanzminister muss das beantragen. Der Haushaltsausschuss muss zustimmen. Es ist doch handgreiflich, dass wir den Weg regelmäßig gehen, wenn während einer Haushaltsperiode eine Erkenntnis reift, dass man das machen muss.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Modschiedler, möchten Sie reagieren? – Nein. Wir gehen weiter in der Rederunde. Herr Kollege Baumann-Hasske, jetzt kommen Sie zum Zuge.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist in der Tat schon lange in der Diskussion. Herr Bartl, wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass in dem Bereich etwas geschehen sollte.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Dann tun Sie doch was!)

Sie haben wortreich dargestellt, welche Defizite Sie sehen. Ganz so dramatisch, wie Sie es an die Wand werfen, ist es meines Erachtens allerdings nicht.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie haben gerade eben wieder gesagt, dass eine Unterdeckung vorhanden ist, insbesondere deshalb, weil die Institute nicht mehr in der Lage seien, DNA-Analysen durchzuführen und Ähnliches mehr. Machen wir uns einmal klar, dass gerade in diesem Bereich in den zurückliegenden Jahren die Analysetätigkeiten ausgegliedert, privatisiert ausgeschrieben wurden. In diesen Bereichen ist das JVEG auskömmlich, und dabei verdienen offensichtlich einige Leute auch ganz gut.

(Unruhe im Saal)

Aber das ist kein Defizit, das dort entstanden wäre. Wir haben die Staatsanwaltschaft und sonstige Beteiligte dazu gehört. Wir haben nicht gehört, dass die Strafermittlungsbehörden darunter leiden, dass sie nicht rechtzeitig Informationen oder Gutachten bekommen.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir sehen, dass die Situation in Chemnitz unbefriedigend ist, weil es dort kein rechtsmedizinisches Institut gibt. Darüber müssen wir diskutieren.

Sinnvoll ist die gegenwärtige Konstruktion insbesondere deshalb, weil Rechtsmediziner natürlich etwas mit universitärer Forschung zu tun haben und die Angliederung an die beiden Universitäten sinnvoll ist. Wir haben in Chemnitz keine Universität und keine medizinische Fakultät. Insofern ist eine Angliederung schwierig. Man kann die Konstruktion grundsätzlich und die Regelung für die Regionen Chemnitz und Leipzig durchaus für sinnvoll halten. Zumindest ist das von der Konstruktion her richtig. Das muss jedoch nicht heißen, dass Gerichtsmediziner aus Leipzig immer in die Region Chemnitz fahren müssen, wenn dort etwas passiert. Das kann man anders lösen. Das muss man aber diskutieren. In diesem Punkt möchte ich Ihnen durchaus recht geben.

Wir diskutieren heute nicht über eine strukturelle Änderung. Wir diskutieren heute darüber, dass Sie größere Beträge außerhalb des normalen Haushalts bewilligen möchten, um einen, wie Sie es formulieren, Notstand zu beheben. Dieser Notstand, das ist in unserer Ausschusssitzung auch herausgekommen, besteht in dieser Form nicht. Natürlich möchten sie mehr Geld haben. Natürlich haben sie festgestellt, dass sie ein Defizit haben. Es ist darüber diskutiert worden, dass ein Sockelbetrag bereitgestellt werden soll. Wir haben aber auch vom SMWK gehört, dass die Defizite aus dem Haushalt des SMWK ausgeglichen werden. Was dort an Mitteln fehlt, wird aus dem Haushalt für Forschung und Lehre, wie Sie vorhin gesagt haben, quersubventioniert – oder wie auch immer. Sie haben ebenfalls gesagt, dass das haushaltsrechtlich unzulässig sei und man mit einem Bein im Strafrecht stünde.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Richtig!)

Darüber kann man sich streiten. Das SMWK ist für Forschung und Lehre zuständig, und die Gerichtsmedizin ist ein Teil von Forschung und Lehre. Bisher hat das noch nie jemand beanstandet. Soweit ich weiß, hat auch der Rechnungshof bisher nicht beanstandet, dass dort Mittel für die Gerichtsmedizin unzulässig ausgegeben werden würden. Das hätte er wahrscheinlich getan, wenn es so wäre.

Wir müssen im Augenblick die Situation so hinnehmen, wie sie ist, solange die Finanzierung gewährleistet ist. Wir müssen bei der nächsten Haushaltsverhandlung darauf achten, dass hierbei geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Ich finde das Wechselspiel zwischen SMWK und SMJus auf Dauer schlechthin unbefriedigend, um das einmal offen zu sagen. Ich finde das nicht gut.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja, in Ordnung, Herr Bartl. Entschuldigung!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Danke, Herr Kollege. Herr Kollege, meinen Sie, dass es rechtens ist, dass es der Landtag hinnehmen, sanktionieren oder als normal betrachten kann, dass Zuweisungen, die für Forschung und Lehre mit der Haushaltsentscheidung eingestellt wurden, nun verwendet werden, um einen anderen Rechtsansatz – nämlich hoheitliche Leistungen für Polizei, Justiz, Private und Behörden – zu finanzieren? Ist das eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Haushalts?

(Katja Meier, GRÜNE: Das ist die entscheidende Frage!)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Bartl, wir haben diese Institute an die Universitäten angegliedert. Die Pathologie und Rechtsmedizin sind wissenschaftliche Fächer.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Dafür ist das Geld!)

Sie dienen der Lehre und Forschung. Ich selbst bin während meiner Ausbildung in rechtsmedizinischen Instituten gewesen und habe mir die Leichenöffnungen angesehen. Natürlich, es waren auch Fälle dabei, die gerade passiert waren. Sie wurden uns als Lehrbeispiele gezeigt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Dafür ist das Geld nicht!)

Das ist doch in Ordnung. Wenn ich als Jurist dorthin gehe und ausgebildet werde, dann ist das doch Lehre, oder nicht? Wir sollten uns aber nicht verrennen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir müssen feststellen, ob bis zur Feststellung des nächsten Haushalts über das JVEG auf Bundesebene eine auskömmliche Situation hergestellt werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, müssen wir in der Tat überlegen – ich unterscheide mich wahrscheinlich etwas von Herrn Modschiedler –, ob nicht möglicherweise Leistungen, die im Sinne des SMJus und der Strafverfolgung erbracht werden, auch einen Sockelbetrag im Haushalt des SMJus finden müssen. Darüber müssen wir reden.

Wir müssen auf jeden Fall eine Lösung finden, wie dieses chronische Defizit ausgeglichen werden kann. Möglicherweise kann man das tatsächlich, wie Sie, Herr Bartl, sagen, auf Dauer nicht hinnehmen. Es wäre im nächsten Haushalt sinnvoll, gerade für die Gerichtsmedizin einen eigenen Titel zu schaffen. Sodann hätten wir das Problem gelöst. Das schlage ich vor. Das können wir aber erst bei den nächsten Haushaltsverhandlungen machen. Diesen Weg müssen wir gehen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall der Abg. Martin Modschiedler,
und Aline Fiedler, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Baumann-Hasske. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits im letzten Jahr einen Antrag zur Rechtsmedizin gestellt. Es fand, bemerkenswerterweise, eine sehr interessante Anhörung statt. Die Gutachter haben die Probleme bei der Rechtsmedizin klar benannt. Das Hauptproblem ist die Finanzierung von Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute. Konkret geht es um Dienstleistungen im Auftrag von Polizei und Justiz. Die rechtsmedizinischen Institute sind organisatorisch Teil der Universitäten Dresden und Leipzig. Zuständig ist also das SMWK und nicht das SMJus. Dies wurde auch in der letzten Haushaltsverhandlung sehr deutlich.

Mit diesem Antrag wird genau dieses Problem aufgegriffen. Es geht um akute Finanzierungslücken. Gemäß den Ziffern 1 und 2 des Antrages soll die Staatsregierung aufgefordert werden, die jährlichen Finanzierungsdefizite der beiden Institute für Rechtsmedizin in Sachsen in den Jahren 2017 und 2018 mit zusätzlichen Mitteln auszugleichen. Ursache der Finanzierungsdefizite ist eindeutig das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Für einzelne Bereiche gibt es keine kostendeckenden Vergütungen. Das müssen wir sachlich feststellen. Dieses Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz ist jedoch ein Bundesgesetz. Zuständig für eine Erhöhung der Vergütung ist daher der Bund.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Darüber haben wir doch gerade gesprochen, Herr Barth!)

Herr Gebhardt, Sie erzählen mit Ihrer Fraktion nicht nur Blödsinn. Manchmal wird durchaus auch etwas gesagt, was wir genauso sehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so! –
Carsten Hütter, AfD: Nicht gleich erschrecken!)

Zuständig für eine Erhöhung der Vergütung ist daher der Bund, Herr Gebhardt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Gebhardt, das bestreite ich nicht, um Gottes Willen! Nur keine Gemeinsamkeiten, Herr Gebhardt.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Auf der Frühjahrskonferenz der Justizminister hat der Staatsminister der Justiz dieses Problem angesprochen. Das hatte Herr Bartl schon gesagt – kein Problem. Nach meiner Kenntnis lässt man diese Vergütung bereits auf notwendige Erhöhungen überprüfen. Dieses Verfahren sollten wir abwarten. Erst wenn die Bemühungen des Staatsministers der Justiz scheitern sollten, meine Damen

und Herren, kommt aus Sicht meiner Fraktion als Notlösung der Ausgleich des Finanzierungsdefizits durch einen Zuschuss des SMWK zu diesem Zweck in Betracht.

Im Übrigen ist in der öffentlichen Anhörung ebenfalls deutlich geworden, dass die Polizei und Justiz mit der derzeitigen rechtsmedizinischen Versorgung im Wesentlichen zufrieden sind. Herr Gebhardt, das hat Herr Bartl so nicht gesagt. Aus diesem Grund sehen wir auch – im Gegensatz zu der Fraktion DIE LINKE – noch keine – noch keine! – unmittelbare Gefährdung bei der Aufgabenwahrnehmung.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Woher wissen Sie denn das? –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da unterscheiden wir uns wirklich von Ihnen, Herr Barth!)

Unserer Ansicht nach kann daher die endgültige Klärung der Frage einer Vergütungserhöhung abgewartet werden.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Ja, genau, warten wir noch einmal ab!)

Gemäß Ziffer 3 Ihres Antrages möchten Sie die Staatsregierung auffordern, für die Haushaltsjahre ab 2019 einen jährlichen Haushaltsansatz für die rechtsmedizinischen Institute vorzusehen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Wir kennen unseren Antrag, den brauchen Sie uns nicht vorzulesen!)

– Möchten Sie vorkommen und eine Frage stellen? Gern.

(Carsten Hütter, AfD: Hören Sie uns doch einmal zu! Das ist schwierig, ich weiß!)

Dieser ermöglicht die Finanzierung der laufenden Kosten und den Ausbau des durchaus vorhandenen Investitionsstaus. Diese Aufforderung ist leider überflüssig, meine Damen und Herren von den LINKEN. Richtiger Zeitpunkt hierfür wären – Herr Gebhardt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na?)

– die Haushaltsverhandlungen 2019 und 2020. Aus diesem Grund, Herr Gebhardt, zu unserem größten Bedauern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Barth folgend schließt jetzt Frau Kollegin Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die erste Rederunde ab.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Rechtsmedizin ist ja nicht neu in diesem Landtag. Bereits 2011 befürchteten Staatsanwaltschaften, Gerichte und die Kriminalpolizei, dass durch den Personalschwund in der Rechtsmedizin auch ihre Arbeit erschwert wird. Die Regierung reagierte seinerzeit nicht.

2011 fehlten dem Rechtsmedizinischen Institut in Leipzig bereits 1 Millionen Euro in seinem Haushalt, zwei Drittel Dienstleistungen für Justiz und Polizei. Schon da war klar, dass das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz des Bundes überarbeitet werden muss. Es ist bekannt, dass die Sätze zu gering und nicht mehr kostendeckend sind. Wieder hat die Staatsregierung nicht reagiert, weder hier im Land mit Finanzspritzen noch auf Bundesebene.

Im November 2016 – wir haben es gehört – gab es abermals eine Sachverständigenanhörung. Von den Instituten in Leipzig und Dresden sind Vertreter hier gewesen und haben alle übereinstimmend berichtet, dass die Rechtsmedizinischen Institute chronisch unterfinanziert sind. Von 2010 bis 2016 hat sich die Anzahl der Begutachtungen durch die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner verdoppelt. Sie kommen doch gar nicht mehr dazu, überhaupt Forschung zu betreiben, weil sie zu viel zu tun haben. Die Staatsanwaltschaften müssen monatelang auf ihre Obduktionsgutachten warten. Dadurch verzögern sich natürlich auch Gerichtsverfahren oder werden gar gefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Was heißt das denn? Damit wird natürlich die Funktion einer maßgeblichen Säule unseres Justizsystems gefährdet. Führen wir uns das einmal vor Augen. Für eine Obduktion beträgt die gesetzlich festgelegte Gebühr 500 Euro. Das reicht noch nicht einmal für einen normal gelagerten Fall. Aber lassen Sie einmal eine Leiche mit Dutzenden Messerstichen auf dem Obduktionstisch landen. Da brauchen die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner mehr als zwölf Stunden Zeit, um ordentliche Arbeit abzuliefern. Offensichtlich muss man das hier noch einmal ganz klar sagen. Hier geht es um hoheitliche Aufgaben, also ureigenste Aufgaben des Staates, die nicht fachgerecht erfüllt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

An dem Punkt setzt der Antrag der LINKEN an. Aber – das gehört auch dazu – er kann nur eine kurzfristige Lösung sein, indem das Finanzloch mit 500 000 Euro gestopft werden soll. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Das trägt meines Erachtens nur bis zum kommenden Doppelhaushalt.

Was wir in Sachsen dringend brauchen, ist eine qualifizierte und tragfähige Lösung für die Finanzierung der Rechtsmedizinischen Institute. Schleswig-Holstein hat es vorgemacht. Dort wurde Anfang des Jahres eine Sockelfinanzierung in Höhe von 1 Million Euro für ihr Rechtsmedizinisches Institut beschlossen. Sie sollten sich überlegen, ob bis zur Aufstellung des Doppelhaushaltes so eine Sockelfinanzierung auch für uns ein tragfähiges Modell wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Rechtsmedizin ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für die ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Justiz arbeitet auch nicht kostendeckend. Kein Gericht finanziert sich aus Geldstrafen und keine Justizvollzugsanstalt aus dem Verkauf von Nussknackern.

Es gibt natürlich noch die zweite Stellschraube. Das sind die Vergütungssätze. Das haben wir heute schon gehört. Bund und Länder können sich hier nicht länger auf Kosten der Institute einen schlanken Fuß machen. Die Anpassungen der Verfügungssätze sind unumgänglich. Wenn Leistungen durch unendlich reduzierte personelle und technische Ressourcen immer noch nicht kostendeckend erbracht werden können, dann müssen die Vergütungssätze angepasst werden. Die jetzigen Sätze reichen nicht mehr aus, um die zu erfüllenden Aufgaben zu bezahlen. Es ist dringend notwendig, dass hier etwas passiert.

Auf der Justizministerkonferenz im Frühjahr ist verabredet worden, dass es eine Marktanalyse geben soll. Meines Erachtens greift das ein bisschen zu kurz. Es ist alles ganz schön, aber ich glaube, dass wir dringend vorankommen müssen. Dazu erwarte ich eine Bundratsinitiative aus Sachsen. Herr Gemkow, gehen Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen zu. Wie hoch die Bedarfe in den Instituten für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben sind, ist hinlänglich bekannt.

Es gibt noch einen dritten Bereich. Die rechtsmedizinischen Institute erfüllen Aufträge von Polizei, Justiz und auch für die Jugendämter. Zum Teil erfolgt das gänzlich unvergütet, wie auch die Sachverständigen in der Anhörung ausgeführt haben. Sorgen Sie dafür, dass die Leistungen, die hier erbracht werden, durch die Leistungnehmer erstattet werden, also auch durch das Justizministerium, das Sozialministerium und das Innenministerium. Aktuell werden die Institute und das SMWK hier im Regen stehen gelassen. Das kann nicht sein. Zahlen müssen Sie am Ende sowieso, sei es durch ein neues Finanzierungsmodell, durch die Anhebung der Vergütungssätze oder – was am wahrscheinlichsten ist – durch beides.

Wir werden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Meier sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir könnten eine weitere Runde eröffnen, Kollege Bartl. – Keine Zeit mehr. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Frau Fiedler ergreift das Wort für die CDU-Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal das Wort ergreifen, weil es mir wichtig ist, bei diesem Thema deutlich zu machen, dass es hier nur eine gemeinsame Lösung zwischen dem Justiz- und dem Wissenschaftsbereich geben kann. Das ist kein Punkt, an dem sich die beiden Bereiche in irgendeiner Art und Weise auseinanderdividieren lassen, auch nicht durch Ihre Diskussion, die teilweise dramatische Züge angenommen hat.

Es ist uns schon klar, dass wir bei dem Thema Rechtsmedizin im Wesentlichen von hoheitlichen Aufgaben sprechen, bei denen die Menschen zu Recht erwarten, dass diese vollumfänglich erfüllt werden. Das passiert auch. Auf der anderen Seite wissen wir aber, dass es Handlungsbedarf gibt. Das haben meine Kollegen Baumann-Hasske und Modschiedler und die anderen Kollegen, die sich schon über einen längeren Zeitraum mit dem Thema Rechtsmedizin beschäftigen, was die anderen Kollegen der Koalition ebenfalls tun, bereits ausgeführt. Wahrscheinlich müssen wir perspektivisch mehr finanzielle Mittel einstellen.

Diese Aussage ist aber etwas anderes, als hier eine plakative finanzielle Forderung aufzumachen, damit die in diesem Bereich entstandene fundierte Diskussion einfach für beendet zu erklären und nicht bereit zu sein, an den grundsätzlichen Lösungen, derer dieses Thema bedarf, mitzuarbeiten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Fiedler!)

Sie wissen – das haben die Kollegen bereits erläutert –, dass uns das Thema Rechtsmedizin schon längere Zeit beschäftigt und dass die Staatsregierung ein hohes Interesse daran hat, dass die Abläufe funktionieren. Deshalb wurde – das sollte an der Stelle auch gesagt werden – bereits nachgesteuert.

Sie haben selbst bereits mehrere Anfragen zu dem Thema gestellt und gesehen, dass sich das Defizit in Chemnitz und Leipzig in den letzten Jahren deutlich verringert hat.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Hierfür gilt ein besonderer Dank der Universitätsmedizin in Leipzig, die diesen Prozess intensiv begleitet hat.

Wir wissen aber auch, dass die Ressourcenoptimierungen inzwischen fast erschöpft sind. Ebenfalls ist bei uns angekommen – das zeigt die Komplexität des Themas –, dass das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz bei der ganzen Thematik ebenfalls eine Rolle spielt. Als Reaktion darauf gibt es die schon angekündigte Bundesratsinitiative. Wir werden den Justizminister dabei sehr unterstützen.

Ich habe mir die Anhörungsprotokolle vom November letzten Jahres in Vorbereitung der Rede noch einmal sehr genau angeschaut. Für mich ergeben sich daraus drei Punkte:

Zum einen ist es so, dass es finanziellen Handlungsbedarf gibt. Zweitens ist die Staatsregierung aktiv, zum einen in Richtung Bundesrat, zum anderen in Richtung Analyse der Situation und Aufschlüsselung der Zahlen, um eine fundierte Grundlage für Nachsteuerungen zu haben, die notwendig sein könnten. Ich weiß, dass die Staatsregierung dieses Thema sehr ernst nimmt. Frau Staatsministerin Stange hat sich beispielsweise vor Ort ein Bild gemacht. Sie ist engagiert dabei. Außerdem gibt es Gespräche zwischen der Justiz und dem federführenden Wissenschaftsministerium, um an fundierten Lösungen zu arbeiten.

Ich will aber auch sagen – das ist mein dritter Punkt –, dass die Funktion der Rechtsmedizin gesichert ist. Ich möchte nicht, dass das Ergebnis dieser Debatte ist, dass hier eine Handlungsunfähigkeit besteht, oder wie auch immer das nach außen getragen wird bzw. dass es so stehen bleibt. Sie wird auch in Zukunft gesichert sein. Dafür stehen wir in der Verantwortung, und darauf werden wir achten.

(Katja Meier, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Aber notwendige finanzielle Schritte – und das ist ja Ihr wesentlicher Punkt – sind erst zu gehen, wenn die Analyse abgeschlossen ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Das Wissenschaftsministerium hat dies im Blick

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und wird nach sorgfältiger Auswertung und Prüfung dies in der Haushaltsanmeldung entsprechend berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie wollen nochmals sprechen, Herr Bartl? – Bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank Herr Präsident! Frau Kollegin Fiedler, Herr Kollege Modschiedler, Herr Kollege Baumann-Hasske, Sie haben alle gelesen, alle erklärt, alle gehört, dass nach dem Sonntag hier ringsherum alle Parteien – mit Ausnahme dieser hier – erklärten: Wir haben verstanden. Sie haben gar nichts verstanden.

Sie wollen genau das mit dem Antrag machen, was Sie seit Jahren in der Mehrheit – und dank Ihrer Mehrheit der Arithmetik nach – immer wieder tun. Sie nehmen es mal mit, Sie prüfen und wir werden schon irgendwann etwas tun.

(Zuruf von der CDU)

Diesem Landtag ist nicht zum ersten Mal, aber spätestens 2013, durch das SMWK als Ressortverantwortlichem versprochen worden: Wir bringen jetzt Lösungen, dass die Rechtsmedizin ihre hoheitlichen Aufgaben – eine existenzielle Arbeit für die Rechtspflege und den Opferschutz – verlässlich erfüllen kann. 2013! Jetzt schreiben wir 2017, und wir haben nur Rechtsmediziner verloren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Gestandene Rechtsmediziner, die im Ausland mit der Lupe gesucht werden und die dort das Drei- und Vierfache verdienen. Die Direktoren sagen uns: Wir haben die Not, dass das Personal noch weiter abwandert, wenn Sie noch drei oder vier Jahre nachdenken oder 2020 in trauter Übereinkunft vielleicht sagen: Das können wir doch über das JVEG machen, wir warten auf den Bund.

Zweiter Punkt: Es ist doch völlig unstrittig, Frau Kollegin Meier – da bin ich voll auf Ihrer Seite –, dass das eine Übergangslösung ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Das ist ganz klar. Es ist doch hirnrissig, dass der Bund noch nicht längst gehandelt hat, wenn er weiß, dass das, was er an Vergütungssätzen eingestellt hat, dem Bedarfsstand von 1993 entspricht, aber nicht mehr den jetzt entstehenden Kosten, und dass er dann nichts macht. Das ist schlimm genug für den Bundestag, für die jeweiligen Bundesregierungen.

Aber Fakt ist: Jetzt geht es darum, dass wir die Verantwortung haben, dass hier die Aufklärung von Verbrechen, von Morden, die Feststellung unnatürlicher Todesursachen und die Lebendbegutachtung funktionieren kann, zum Beispiel beim Missbrauch von Kindern oder sexuellem Missbrauch von Frauen. In einer Lebendbegutachtung von Gewaltopfern muss die Untersuchung durch den Fachmediziner, den Rechtsmediziner in den ersten drei bis vier Stunden erfolgen, damit die Tatsachen sachgerecht festgestellt sind – wie ich es für die Strafrechtsverfolgung benötige –; denn sonst ist die Nummer durch und der Verteidiger freut sich.

Wenn ein solches Delikt in Plauen passiert und ein Arzt in Leipzig sitzt, er einen Bereitschaftsplan für Leipzig und für Chemnitz hat und gerade einmal 8 bis 10 Stunden beim Gericht in einem konkreten Strafprozess eingeteilt ist, dann ist kein Rechtsmediziner rechtzeitig im Vogtland oder im Erzgebirge, wie auch immer. Dann ist bei der ganzen Sache mehr oder weniger programmiert, dass das Verfahren ausgeht wie das Hornberger Schießen.

Wenn wir das sehenden Auges noch einen Monat weiter hinnehmen, ist das verantwortungslos. Deshalb kann ich überhaupt nicht begreifen, wie man sich hier hinstellen und sagen kann: Das bereden wir mal nächstes oder übernächstes Jahr, wenn das Ding kommt. Das ist keine verantwortungsvolle Tätigkeit des Parlaments – jedenfalls bei dem Teil, der so vorgehen will.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist doch kein originär sächsisches Problem. Frau Kollegin Meier hat es gerade gesagt: Schleswig-Holstein hat es vor wenigen Monaten nachvollzogen. Die Rheinland-Pfälzer hatten es schon vor längerer Zeit. Die Sachsen-Anhaltiner haben es gemacht. Die Hamburger haben 1 Million Euro eingestellt. Sie stehen alle vor demselben Problem. Wir unterscheiden uns nur darin, dass sie verantwortlich handeln,

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

während hier der Weg des Aussitzens gegangen werden soll. Mir braucht niemand zu erklären – Kollege Barth, um Himmels willen! –, ob das Bundesrecht oder Landesrecht von den Zuständigkeiten her ist. Da bin ich schon viel länger im Geschäft. Das weiß ich selbst.

Das Problem ist doch, dass wir auf der einen Seite versuchen müssen – was der Herr Justizminister zweifellos verdienstvoll macht –, die JVEG-Sätze anzuheben. Das macht er und das hat er im Ausschuss vor der Frühjahrskonferenz gesagt. Er möchte gern, dass dort eine Lösung gefunden wird. Aber es ist eben keine Lösung gefunden worden.

Weil dem so ist, bitten wir Sie einfach: Das ist doch bei unserer Haushaltslage nicht der Hit. Es ist doch nicht der Hit, jetzt einmal zu sagen: Für die Zeit, bis wir eine andere Lösung entweder über die Anpassung JVEG oder über eine ordnungsgemäße Planeinstellung in den entsprechenden Haushalt im Zuge der Haushaltsdebatte 2019/2020 haben, gehen wir diesen Weg. Bis dorthin gehen wir den Weg, den wir in allen anderen Bereichen auch immer gehen. Als der Druck aus der Bevölkerung bezüglich der Handlungsfähigkeit der Polizei so groß war, ist der entsprechende Antrag auf Gewährung einer außerplanmäßigen Finanzierung für die Landespolizei gekommen.

Nun sage ich einfach: Der Druck und die Not sind bei der Rechtsmedizin keinen Deut geringer. Erklären Sie mir, warum Sie unterschiedlich handeln wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es nach Kollegen Bartl aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Die SPD-Fraktion; bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe das jetzt als zweite Runde wahrgenommen, und da antwortet man noch einmal auf die Argumente der Antragsteller, in diesem Fall der Opposition.

Auch dieser Antrag ist mehr oder minder ein Wiedergänger aus der letzten Legislaturperiode. Ich habe ein leichtes Déjà-vu zur letzten Sitzung.

(Widerspruch von den LINKEN)

– Ja, beruhigen Sie von den LINKEN sich.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Dann tun Sie doch mal was!)

– Lassen Sie mich erst einmal ausreden; danke schön.

Wir haben jetzt gemeinsam festgestellt, dass die fehlende Kostendeckung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz ein unbefriedigender Zustand ist. So habe ich es hier im Plenum wahrgenommen. Wir haben des Weiteren festgestellt, dass es ein bundesweites Problem ist. Man kann hier auch einmal sagen, dass man deshalb durchaus für die sächsische Bundesratsinitiative dankbar sein und hoffen kann, dass sie zu einem Ziel führt.

Angesichts der Angriffe der Opposition möchte ich ausdrücklich zurückweisen, dass rechtsmedizinische Leistungen derzeit nicht gewährleistet werden könnten. Sie sind nicht kostendeckend finanziert, aber sie werden

gewährleistet, weil in den Hochschulen die Verantwortung entsprechend wahrgenommen wird. Und das dem nicht nachgekommen würde, ist übrigens, weil es mehrfach angedeutet und unterstellt wurde, nicht Ergebnis der Anhörung. Auch dort haben die beiden Leiter der rechtsmedizinischen Institute nicht gesagt, dass sie diese Leistungen gerade nicht vollbringen können, sondern sie haben einfach auf das finanzielle Defizit hingewiesen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, und
Katja Meier, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

Ich möchte auch zurückweisen, dass sich seit der letzten Legislaturperiode nichts getan hätte. Wir, damals noch in der Opposition, hatten das zweifelhafte Vergnügen, die Chemnitzer Prosektur zu besuchen. Herr Bartl, mir ist die Debatte noch gut in Erinnerung. Wir alle hier im Parlament und auch fast alle Redner, die an der Debatte beteiligt waren, haben sich damals massiv engagiert. Seitdem hat sich das Personalmanagement verbessert, damit dort bestimmte Leistungen gewährleistet werden können. In Leipzig wurden, wie bereits gesagt, die Buchführung und die Rechnungslegung überprüft und sauber danach getrennt, wodurch welches Defizit in Leipzig entstanden ist. Insgesamt kann man sagen, dass es jetzt nahezu Klarheit darüber gibt, wie groß dieses Defizit an den beiden Standorten ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Kollege Mann. Herr Kollege Mann, von welcher Bundesratsinitiative sprechen Sie denn? Sie sagten, Sie seien für die Bundesratsinitiative dankbar. Wenn uns etwas entgangen sein sollte, dann würden wir gern ins Bild gesetzt werden.

Holger Mann, SPD: Ich habe wahrgenommen, dass es eine Initiative gibt, diesen Vergütungssatz auf Bundesebene den notwendigen Bedarfen bei den Kosten anzupassen. Vielleicht bin ich da falsch informiert, aber so habe ich es wahrgenommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich kenne nur die Befassung in der Justizministerkonferenz.

Holger Mann, SPD: Ja.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist doch keine Bundesratsinitiative.

Holger Mann, SPD: Ja, gut. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die eine Vorlage vorbereiten wird. Richtig?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein, nein, eine Marktanalyse.

Holger Mann, SPD: Einigen wir uns darauf: Die formale Vokabel „Bundesratsinitiative“ ist falsch, aber die Justiz-

minister haben dazu beraten und einen Beschluss gefasst, der in diesem Sinne gilt,

(Zurufe von den LINKEN)

und zwar nicht zum Spaß und aus Jux und Tollerei – wie auch immer.

Ich kann nur hoffen, dass diese Bemühungen und Beratungen zum Erfolg führen. Ich möchte – um es einmal in ein anderes Bild zu setzen, denn wir hatten heute noch nichts in dieser Kategorie – folgendes Beispiel nennen: Wenn ich persönlich im Supermarkt einen Liter Milch kaufen will und an die Kasse gehe, kann ich mich auch nicht damit herausreden, dass der Bauer schon über meine Steuern durch EU-Subventionen finanziert wurde und das Gras ja sowieso kostenlos für die Kuh ist.

Nein, auch da muss der Grundsatz gelten: Wer bestellt, bezahlt! Inhaltliche Aufgabe hin oder her. Deswegen hoffe ich, dass wir den Grundsatz, den wir auch in unsere Verfassung über Konnexität geschrieben haben, befolgen und zunächst über Haushaltsmittel die Kosten abdecken können. Es ist aber wichtig, im Grundsatz tatsächlich diesem Konnexitätsprinzip zu folgen, dass diese Sätze angepasst werden, damit dort, wo die Kosten verursacht werden, auch die Kosten gedeckt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD-Fraktion noch das Wort gewünscht?

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Fraktion GRÜNE? – Auch nicht. Ich frage mal in die Runde: Wer möchte noch sprechen? – Niemand mehr, gut. Dann, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine sehr engagierte und emotional aufgeladene Debatte.

Lieber Kollege Bartl, ich schätze Ihr Engagement. Ich glaube, in der Problemanalyse sind wir nicht weit auseinander.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich war vor einiger Zeit – ich komme nachher noch einmal darauf zurück; ich glaube, es war sogar erst vergangene Woche – bei Frau Dr. Erfurth gewesen. Lassen Sie mich zuvörderst sagen: Wir sollten uns hüten, Vergleiche zwischen dem Tatort-Krimi und der Rechtsmedizin herzustellen; also das, was Jan Josef Liefers im Tatort macht, hat nichts mit der Wirklichkeit der Rechtsmedizin zu tun. Das sage ich nur, weil Sie vorhin diesen Vergleich angeführt hatten und ich das damit nur noch einmal richtigstellen will.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung ist sich der besonderen Bedeutung der Rechtsmedizin einschließlich der damit verbundenen Finanzierungserfordernisse sehr wohl bewusst. Die Rechtsmedizin als Teil der medizinischen Fakultäten hat sowohl für die Forschung und die Lehre große Bedeutung als auch – das ist hier mehrfach betont worden – für den Bereich der Rechtspflege, der Sicherheit und Ordnung und für das Sozialwesen, also sprich: hoheitliche Aufgaben.

Die Institute der Rechtsmedizin an der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden nehmen somit auch Aufgaben im Dienstleistungsbereich, im hoheitlichen Bereich, insbesondere für die Polizei, die Staatsanwaltschaft, den Sozial- und Gesundheitsbereich, die Jugend- und Sozialämter wahr. Dabei handelt es sich um wichtige Aufgaben im staatlichen, im öffentlichen Interesse. Die Staatsregierung legt besonderen Wert darauf, dass die Funktionsfähigkeit der Rechtsmedizin auch gesichert wird.

Eine wesentliche Ursache für die seit längerem bekannten finanziellen Defizite bei den rechtsmedizinischen Instituten liegt darin, dass die schon mehrfach erwähnten JVEG, also die Vergütungssätze, teilweise nicht zur Kostendeckung für die umfangreichen Dienstleistungen an die Justiz und Polizei zur Strafverfolgung ausreichen. Sie werden nach dem bundesrechtlichen Justiz-, Vergütungs- und Entschädigungsgesetz bemessen. Dass Defizite entstehen, ist daher kein sachsenspezifisches Phänomen. Bei der Finanzierung von rechtsmedizinischen Dienstleistungen stehen vor allem die nicht auskömmlichen Vergütungssätze bei Obduktionen im Vordergrund, und eben nicht die DNA-Analysen.

Daher hat sich auch die Frühjahrskonferenz der Justizminister – das ist mehrfach angesprochen worden – mit dem Thema der Vergütungssätze befasst. Hier wird aus sächsischer Sicht akuter Veränderungsbedarf bei diesem Bundesgesetz gesehen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beabsichtigt deshalb auch, eine Marktanalyse für dieses Gesetz in die Wege zu leiten. Ich hoffe, dass dies trotz der Regierungsneubildung schnell geschieht.

Damit die Dienstleistungen dennoch in vollem Umfang erfüllt werden können, wird diese finanzielle Unterdeckung durch die den medizinischen Fakultäten zugewiesenen Landeszuschüsse für Forschung und Lehre ausgeglichen. Das ist richtig in der Analyse dessen, was bisher gesagt worden ist.

(Katja Meier, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Stange, Sie haben es gerade klar gesagt: Weil die hoheitlichen Aufgaben, die hier anstehen, durch die Vergütungsordnung nicht gedeckt werden können, werden diese mit den Forschungsmitteln querfinanziert.

Jetzt frage ich Sie als Wissenschaftsministerin: Wie finden Sie das denn, dass dadurch keine Forschung mehr stattfinden kann? Das kann doch nicht im Sinne der Wissenschaft sein! Wie beurteilen Sie das, dass Forschung dadurch nicht mehr stattfinden kann?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Meier, wenn Sie mich weiterreden lassen, würde sich Ihre Frage damit beantworten. Ich hatte meine Ausführungen gerade erst begonnen. Ich setze einfach dort fort, wo ich gerade gewesen bin.

Die medizinischen Fakultäten erhalten vom Land ganz korrekt Landeszuschüsse für Forschung und Lehre und damit natürlich auch für das, was sie als Dienstleistung zu erfüllen haben, sofern es momentan noch nicht durch die Vergütungsordnung erbracht wird. Das heißt konkret – damit bin ich bei Ihrer Frage –, dass nicht bei den zu erbringenden Dienstleistungen zur Unterstützung der Strafverfolgung Abstriche gemacht werden, sondern eher Aufgaben bei der Forschung, zum Beispiel bei den Publikationen, zurückstehen müssen. Die Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE hat das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich erinnere an die Aussagen von Frau Prof. Erfurth vom Rechtsmedizinischen Institut der TU Dresden. Ich habe mit ihr und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Instituts ausführliche Gespräche geführt und sie hat die klare Aussage getroffen: Es gibt keine rechtsmedizinische Untersuchung im Auftrag der ermittelnden Behörden, die nicht zum rechten Zeitpunkt erstellt wird. Es gibt aktuell auch keine kritischen Hinweise vonseiten der Justiz oder der ermittelnden Behörden, dass die Aufgaben des Rechtsmedizinischen Instituts nicht erfüllt werden. Die Prioritäten in dem Institut, einschließlich der Bereitschafts- und Nachtdienste, sind eindeutig gesetzt und werden nicht durch die Gebühren gedeckt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten deshalb zahlreiche Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit, zum Beispiel bei der Erstellung der Gutachten oder einer wissenschaftlichen Publikation.

Noch einmal zur Klarstellung, und das sage ich konkret an diejenigen, die versuchen, ein wenig Panik zu machen: Die Ursachen dafür sind nicht die zu geringen staatlichen Zuschüsse für die Aufgaben in Forschung und Lehre, sondern es ist die unzureichende Finanzierung der Dienstleistungen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erweckt aber den Eindruck, dass die Erledigung rechtsmedizinischer Leistungen für die Strafverfolgung durch die Polizei und Staatsanwaltschaft gefährdet ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein!)

Dem widerspreche ich und auch die Leiter der rechtsmedizinischen Institute mit Nachdruck. Dies ist unverantwortliche Panikmache ohne substantielle Grundlage, wie auch die Anhörung deutlich gemacht hat.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich fasse es nicht!)

Dort, wo es notwendig ist, schnell und ohne Verzögerung zu handeln – das hatten Sie, Herr Bartl, gesagt –, setzen die Institute sehr verantwortungsbewusst Prioritäten. Natürlich ließen sich die Bearbeitungszeiten, zum Beispiel für Gutachten, verkürzen, wenn mehr Personal finanziert würde. Allerdings beeinflusst das nicht die Schnelligkeit und die Qualität der Strafverfolgung.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Sie wissen, dass das ein Unterschied ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zitiert die Sachverständigenanhörung im November 2016 zum Thema „Sicherung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren und flächendeckenden Rechtsmedizin in Sachsen“. Aber die wichtige Aussage des früheren Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen, Herrn Fleischmann, haben Sie offenbar überhört oder bewusst nicht zitiert. So hat der Generalstaatsanwalt dargelegt, dass er mit der rechtsmedizinischen Versorgung im Großen und Ganzen zufrieden sei, er sehe jedoch auch Punkte, die verbesserungswürdig seien.

(Lachen des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Ja, das ist so. – Es ist allerdings eine Entwicklung eingetreten, die sich positiv zeigt. Mein Ministerium hat nämlich gehandelt und seit dem Jahr 2013 nicht geschlafen. Es sind eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, um bekannte Probleme, insbesondere am Standort Chemnitz, die Außenstelle der Rechtsmedizin der Universität Leipzig, zu lösen. Diese gehen zurück auf die auf meine Veranlassung hin eingesetzte Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig unter Einbeziehung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Um die vom Generalstaatsanwalt genannte positive Entwicklung fortzusetzen,

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper und Klaus Bartl, DIE LINKE)

sind mögliche weitere Verbesserungsmaßnahmen bei den rechtsmedizinischen Fakultäten auch weiterhin abschließend zu prüfen, bevor vorschnell die im Antrag genannten Beträge beschlossen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Staatsministerin! Geben Sie mir

darin recht, dass 2013 versprochen wurde – aus Ihrem Hause heraus! –, dass in überschaubarer Zeit die dort festgestellten Defizite beseitigt würden und die rechtsmedizinische Kapazität gewährleistet werde? Wenn ja, gibt es heute einen Rechtsmediziner in der Außenstelle Chemnitz? Ist einer da?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, natürlich.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Zu dem Zeitpunkt, wo die Kollegen alle dort gewesen sind, war nämlich noch ein Rechtsmediziner in Chemnitz sesshaft. Auch er ist inzwischen weg; Herr Thiele ist jetzt in Zwickau, im Gesundheitsamt. Die Rechtsmediziner sind also weggegangen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Also – –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ist das richtig?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Soll ich antworten?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sie wissen, dass am Standort Chemnitz noch andere Probleme existierten – das ist Ihnen bekannt – hinsichtlich der Umsetzung der rechtsmedizinischen Aufgaben. Deswegen – das habe ich betont – wurde extra die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einbezogen, eben um die Probleme am Standort Chemnitz zu lösen. In Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin der Universität Leipzig werden gemeinsam mit dem Standort Chemnitz auch die Aufgaben der dortigen Rechtsmedizin umgesetzt. Ich habe hier an keiner Stelle gesagt, dass es nicht notwendig sei, mehr Personal in beiden rechtsmedizinischen Instituten zu haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen – dieser Hinweis ist bisher nicht gekommen –, dass für einen Teil der rechtsmedizinischen Leistungen, insbesondere für solche, die über die Gebührenordnung ausreichend finanziert werden können – diese Leistungen gibt es nämlich auch –, Aufträge an externe Dienstleister vergeben werden. Diese müssen allerdings keine Lehre und keine Forschung betreiben und bringen damit weder den wichtigen Nachwuchs noch die wissenschaftliche Erkenntnis voran. Die Rechtsmedizin kann sich aber nur weiterentwickeln, wenn alle drei Bereiche im Sinne der Verbindung von Theorie und Praxis beisammen sind.

Lassen Sie mich einen kleinen Moment dort verbleiben, weil dieser Hinweis, wie gesagt, bisher nicht gekommen ist: Wir haben eine Gebührenordnung, die unterschiedliche Gebühren für unterschiedliche Dienstleistungen vorsieht. Es gibt Dienstleistungen, die sehr wohl durch die Gebührenordnung gedeckt sind. Es gibt aber offenbar – so kann ich es nur feststellen – eine Verpflichtung der entsprechenden Behörden, diese Dienstleistung nach außen zu vergeben und nicht an die rechtsmedizinischen

Institute. Das heißt, bei den rechtsmedizinischen Instituten bleiben nicht lukrative – nämlich nicht ausfinanzierte – Aufgaben hängen, zum Beispiel die Obduktion.

Deshalb ist es notwendig, dass wir uns die Sache genauer anschauen. Das ist auch der Grund für die Marktanalyse. Wir wollen zum einen die einzelnen Dienstleistungen, die einzelnen Aufgaben in der Zusammenschau mit der Gebührenordnung genauer betrachten. Zum anderen – auch das ist in der Diskussion nicht deutlich geworden – wollen wir zwischen den einzelnen Bereichen an den rechtsmedizinischen Instituten, nämlich Forschung, Lehre und Dienstleistung, unterscheiden.

Ich bleibe bei dem Thema Obduktion, könnte aber genauso gut die DNA-Analyse nehmen. Obduktion, DNA-Analyse und andere rechtsmedizinische Gutachten sind gleichzeitig – gleichzeitig! – Bestandteil von Lehre und Forschung. Das war der Grund, warum zum Beispiel an der Universität Dresden in der Rechtsmedizin diese Differenzierung so stark gar nicht vorgenommen wurde – im Gegensatz zu Leipzig.

Das ist der Grund, warum wir beide rechtsmedizinischen Institute beauftragt haben, bis Ende Oktober – spätestens, bevor wir in die Haushaltsberatungen gehen – diese Defizite oder das, was nicht über die Gebührenordnung abgedeckt werden kann, genau zu erfassen und damit auch eine Trennungsbuchung zwischen Forschung, Lehre und rechtsmedizinischen Gutachten herzustellen. Das ist nicht trivial. Der Standort Leipzig hat es bereits gemacht. In Dresden tun wir es derzeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Wir sind derzeit – im Interesse der Fortsetzung der bereits spürbaren positiven Entwicklung – dabei, weitere Verbesserungsmaßnahmen bei den rechtsmedizinischen Instituten mit den Instituten gemeinsam umzusetzen. Wir prüfen zusammen mit dem Justizministerium die Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Vergütungssätze. Darauf ist hier mehrfach eingegangen worden. Diese Vergütungssätze sind übrigens nicht in den Neunzigerjahren, sondern erst im Jahr 2013 durch ein Bundesgesetz, das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts, festgelegt worden. Das ist also noch nicht so sehr lange her.

Erst wenn das, was ich hier angesprochen habe, geschehen ist, werden wir – rechtzeitig vor Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 – signalisieren, wie die Finanzierung erfolgt, damit Forschung und Lehre – damit bin ich bei Ihrer Frage, Frau Meier – in vollem Umfang ausfinanziert und damit tatsächlich umgesetzt werden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Meier.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Staatsministerin, ich habe noch eine konkrete Rückfrage: Sie haben ausgeführt, dass Sie sich im Zusammenhang mit den Beratungen zum Doppelhaushalt Gedanken machen wollen. Sie haben auch anerkannt, dass es ein Finanzierungsproblem gibt. Aber die Institute haben ausgeführt, dass ein Loch von 500 000 Euro besteht. Der nächste Doppelhaushalt gilt jedoch erst für die Jahre 2019/2020. Was passiert denn bis dahin konkret?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Noch einmal: Wir haben bisher nur von Leipzig die konkreten Zahlen, was das Defizit bzw. die nicht ausfinanzierten Leistungen anbelangt. Das sind in der Tat ungefähr 500 000 Euro. Dresden hat mitgeteilt, dass es zwischen 400 000 und 600 000 Euro sind; da muss man erst genauer nachschauen.

Diese Leistungen werden derzeit erbracht; das will ich noch einmal sagen. Die Defizite gehen zulasten der Arbeitskapazität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben – Gutachten oder entsprechende Forschungsleistungen, zum Beispiel Publikationen – in ihrer Freizeit durchführen, nicht in ihrer Arbeitszeit.

Das ist nicht in Ordnung. Insofern gebe ich Ihnen recht, Frau Meier. Das muss geregelt werden. Aber ich habe deutlich gemacht, dass wir von unserer Seite dabei sind – mittlerweile seit anderthalb Jahren –, dieses Problem auf den Tisch zu legen, klar zu beziffern und zu lösen. Aber erst wenn wir es klar beziffern können, können wir auch sagen, wie es gelöst wird. Ich denke, die Gebührenordnung ist das Wichtigste. Möglich ist zum Beispiel eine Erhöhung der Mittel der Medizinischen Fakultät für die Rechtsmedizin. Das wäre mit dem nächsten Doppelhaushalt möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es erfolgt noch das Schlusswort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben vorhin gesagt – das ist richtig –, dass es momentan halbwegs funktioniert, weil wir Mittel, die für Forschung, Lehre und sonstige wissenschaftliche Arbeit eingestellt sind, jetzt einsetzen, um hoheitliche Leistungen ergänzend zu finanzieren bzw. aufzustocken, wenn die Vergütungssätze nicht ausreichen. Haben heute Mediziner an der TU Dresden oder an der Universität Leipzig weniger Bedarf an rechtsmedizinischer Ausbildung und Lehre, sodass wir jetzt sagen könnten: „Dann brauchen wir die Rechtsmediziner nicht mehr für Lehre und Forschung. Wir können das anders machen“?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Bei der Lehre gibt es keine Abstriche!)

Nur bei Publikationen – das ist Ihr Ernst? – Okay.

Kollege Mann sagte: Wer bestellt, der muss bezahlen! – Das ist doch das Elend, Herr Kollege Mann. Wenn in diesem Lande momentan der Staatsanwalt, der Polizist, das Jugendamt – es gibt ja viele Behörden, auch Landesbehörden, wo das überhaupt nicht geklärt ist; Frau Kollegin Meier hat es gesagt – nicht das bezahlen können, was sie brauchen, um ihre Arbeit zu verrichten, dann ist irgendetwas falsch im Staate Dänemark. Das ist das Problem. Das kann man doch nicht noch zwei Jahre oder noch länger aussitzen.

Die Botschaft „Wir prüfen, wir prüfen, wir prüfen“ höre ich seit 2011. Das ist doch meine Not. Das ist die Botschaft seit 2011.

Nun eine letzte Bitte: Lassen Sie es doch einmal vor Ihrem geistigen Auge ablaufen! Wir haben vor sechs Monaten – ich wiederhole es – bei der Landespolizei 3 Millionen Euro über den gleichen Weg eingestellt, den wir heute erbitten. Wir hatten nämlich festgestellt: Die Polizei braucht jetzt eine Ergänzungsfinanzierung, unter anderem deshalb, weil sie keine DNA-Gutachten mehr in Auftrag geben kann. Der Grund ist, dass diese Gutachten nicht bezahlt werden können. Wenn sie die Bezahlung des Gutachtens schuldig bleibt, ist es ein Betrug. Bei der Polizei ist das Problem gesehen und angegangen worden.

Hier für das IRM Leipzig hat der Dekan gesagt – das steht im Protokoll –, dass er, um die Not zu lindern und die

grundlegende Arbeitsfähigkeit im Bereich der Landesdirektion Chemnitz sicherzustellen, im Minimum 500 000 Euro braucht.

Wenn er es Ihnen nicht gesagt hat, dann müssen Sie Ihr Verhältnis prüfen. Das ist nicht mein Problem. Es ist im Protokoll enthalten. Die Frau Direktorin des Instituts in Dresden hat uns das Gleiche gesagt. Sie haben beide gesagt, sie haben 1 Million Euro Investitionsrückstand. Sie arbeiten mit Computertomografie aus den Jahren 1993/94. Die Rechtsmediziner haben Gutachten zu erstellen, die so essenziell sind, dass jemand dafür lebenslanglich einzieht oder eben nicht oder freikommt. Da ist doch etwas nicht in Ordnung. Das kann man doch nicht noch zehn Jahre aussitzen, das hat doch nichts mit Panikmache zu tun. Das ist letzten Endes eine Frage der Verantwortung, die wir als Parlament für die Gewährleistung von Rechtssicherheit und Opferschutz in Sachsen haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Drucksache 6/10716. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Fairen Wahlkampf ermöglichen – Schaffung einer zentralen Erfassungsstelle Kamenz zur Dokumentation von rechtswidrigen politisch motivierten Taten im Wahlkampf

Drucksache 6/10734, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die AfD-Fraktion mit Herrn Abg. Urban, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Urban, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag fordern wir, dass beim Landeswahlleiter Verstöße gegen unsere Rechtsordnung mit Bezug zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erfasst, dokumentiert und ausgewertet werden.

Wir halten diesen Antrag für notwendig, da es in letzter Zeit bundesweit auch in Sachsen vermehrt zu rechtswidrigen Störaktionen und auch zu Gewalt gegen Personen und Sachen in Form von Angriffen und Blockaden kam, beispielsweise gegen Wahlkämpfer, gegen Vermieter, gegen Wahlkampfveranstaltungen, Informationsstände oder auch Wahlplakate. Ziel der Täter ist es offensichtlich, die freie Meinungsbildung der Bürger zu beeinträchtigen.

Damit greifen sie das demokratische Fundament unseres Staates an.

Eine Kleine Anfrage von unserer Fraktion hat ergeben, dass im Zusammenhang mit Wahlen lediglich einzelne Straftaten erfasst werden, und diese sind freilich nur die Spitze des Eisberges. Weil die meisten Straftaten, vor allem die Sachbeschädigung von Wahlplakaten, gar nicht erst zur Anzeige gelangen. Unklar bleibt oft, welchem politischen Spektrum die Täter zuzuordnen sind, wengleich man bei den Fällen, die sich zuordnen lassen, im Ergebnis unserer Kleinen Anfrage von etwa doppelt so vielen Tätern aus dem linken politischen Spektrum sprechen kann.

Man wird die Aufklärungsquote sicher nicht durch die Einführung einer Erfassungsstelle erhöhen können, aber unklar bleibt mangels Erfassung auch – und deshalb ist unser Antrag notwendig –, welche Parteizugehörigkeit Täter und Opfer haben, wessen Informationsstände und Veranstaltungen oder Wahlkämpfer angegriffen wurden

und welche Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Diese Informationen sind wichtig, um Gefährdungslagen zu erkennen und politische Schlüsse aus den Ereignissen ziehen zu können. Davon abgesehen ist davon auszugehen, dass auch deutlich mehr Straftaten gemeldet würden, die derzeit deswegen nicht zur Anzeige gelangen, weil die Täter ohnehin nicht erfolgreich ermittelt werden können. Wenn aber kein Ermittlungsergebnis zu erwarten ist, spart man sich die Strafanzeige häufig aus Zeitgründen.

Die Einrichtung einer Erfassungsstelle wäre aufgrund des Sachzusammenhangs mit den Wahlen beim Landeswahlleiter sinnvoll und würde zu keiner Mehrbelastung der Polizei führen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber des Wahlleiters!)

Abgesehen von der zwingenden Dokumentation durch die Erfassungsstelle soll nach unserem Willen auch eine sachgerechte Bewertung der Ergebnisse mit Vorschlägen zur Verbesserung der Gesamtsituation vorgenommen werden. Dazu soll die Erfassungsstelle einen Bericht veröffentlichen und diesen dem Landtag zur Beratung vorlegen.

Lassen Sie mich noch kurz auf mögliche Scheinargumente eingehen, die von den Kollegen der anderen Fraktionen wahrscheinlich vorgetragen werden. Unser Antrag ist sehr offen formuliert. Er erfordert lediglich die Einrichtung einer Stelle.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Da beginnt das Problem schon!)

Damit ist ein erheblicher Ausgestaltungsspielraum eröffnet. Das bedeutet nicht, dass wir keinen Vorschlag zur Ausgestaltung unterbreiten können. Wie Sie dem Antragstext entnehmen können, geht es um die Erfassung von Verstößen im Wahlkampf. Damit sind alle rechtswidrigen Verhaltensweisen, auch solche nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht und nicht nur solche nach den Strafgesetzen, gemeint. Was erfasst werden muss, ist demnach schon von Gesetzes wegen klar umrissen und muss nicht mehr ausgeführt werden. Unsere Vorstellung geht dahin, dass alle Sachverhalte von Bürgern an die Erfassungsstelle gemeldet werden können und von Behörden gemeldet werden müssen.

Die Meldungen können nicht missbraucht werden und verursachen auch keinen deutlichen Mehraufwand, wenn die Verifizierung schon bei der Meldung zu erfolgen hat. Konkret bedeutet dies: Die Meldung eines abgerissenen Wahlplakates ist durch ein Beweisfoto zu verifizieren, ein körperlicher Angriff ist mit dem Nachweis der Strafanzeige zu verbinden oder wird direkt durch die Polizei weitergeleitet. Die Meldung einer Ordnungswidrigkeit erfordert die Angabe eines konkreten glaubhaften Sachverhalts und in allen Fällen die Angabe der Personalien. Da die Polizei angezeigte Straftaten an die Erfassungsstelle zusätzlich melden kann, bedarf es zur Vermeidung von deren Doppelerfassung eines Abgleichs. Hiermit dürfte tatsächlich

etwas Arbeit verbunden sein, allerdings im vertretbaren Rahmen.

Sie sehen, wie einfach sich die Sachverhalte gegen inflationäre Falschmeldungen ohne großen Aufwand absichern lassen. Ferner entstehen auch keine Doppelstrukturen, weil die Polizei derzeit gerade keine ausführliche Statistik führt, wie von uns erwünscht und auch Ordnungswidrigkeiten nicht in einer gesonderten Statistik erfasst werden. Der Landeswahlleiter soll nach jeder Wahl gegenüber dem Sächsischen Landtag berichten.

So weit zu unseren groben Vorstellungen. Wenn Sie unserem Antrag im Grundsatz zustimmen können, dann schließen Sie sich unserem Antrag an und lassen Sie uns die konkrete Ausgestaltung der Beobachtungsstelle im weiteren Geschäftsgang gemeinsam besprechen und beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag der AfD-Fraktion. Ich bin schon verwundert, dass wir einen Antrag mit dem Titel „Fairen Wahlkampf ermöglichen – Schaffung einer zentralen Erfassungsstelle Kamenz zur Dokumentation von rechtswidrigen politisch motivierten Taten im Wahlkampf“ diskutieren sollen. Im Übrigen ist das offensichtlich keine kreative Idee der AfD-Fraktion in Sachsen, ein gleichlautender Antrag wurde von der AfD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen schon Ende August in deren Landtag eingebracht. So viel zum Thema Ideenklau im Landtag, ein wirklich interessantes kleines Heft. Ich glaube, die Damen und Herren der AfD-Fraktion wissen, wovon ich rede.

Aber zurück zum Thema. Die AfD-Fraktion beklagt in der Begründung ihres Antrages, dass es zwischen 2014 und 2017 zu zahlreichen Delikten und Störungen im Rahmen von Wahlkämpfen kam. Ja, meine Damen und Herren, dies ist ein Fakt, den man grundsätzlich nicht leugnen kann. Wüste Beschimpfungen, Drohbriefe, zerstörte Plakate, sogar Tötlichkeiten gegenüber Wahlkampfhelfern, all das hat jeder von uns bestimmt schon einmal in der einen oder anderen Form erlebt. Nach Angaben des Bundeskriminalamts ist die Zahl der Straftaten im Bundestagswahlkampf 2017 mit 3 660 gegenüber dem Wahlkampf von 2013 deutlich gestiegen. Damals waren es 3 100 Straftaten. Dies ist bedauerlich und trifft alle Parteien, nicht nur die AfD, auch wenn sie uns das hier glauben machen will.

(Carsten Hütter, AfD: Haben wir nicht gesagt!)

Noch erstaunlicher finde ich allerdings den Umstand, dass sich gerade die AfD über Behinderung und Attacken im Wahlkampf beschwert, die Partei, die sonst an der Spitze

steht, wenn es um Verrohung der Sprache und der Sitten im politischen Betrieb geht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich erinnere daran: Es war jemand aus der AfD, der deutlich gemacht hat, dass es in der Tat bedauerlicherweise dazu kam, dass man Auftritte der Bundeskanzlerin organisiert torpediert hat und dass man selbst als Organisator solcher Störungen aufgetreten ist.

(André Barth, AfD: Das war eine einzige Demo! Eine Demo! – Unruhe)

Dort sind nicht nur Plakate gezeigt worden, sondern beispielsweise auch verfassungsfeindliche Symbole. Ihre Partei steht doch wie keine andere für die Polarisierung unserer Gesellschaft. Jetzt wundern Sie sich, dass es darauf Gegenreaktionen gibt.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Politisch motivierte Kriminalität sollte in unserer Gesellschaft grundsätzlich keinen Raum haben. Jede zerstörerische oder sogar gewalttätige Aktion gegen politisch engagierte Personen muss geahndet und bestraft werden.

Allerdings verwundert es schon, dass sich ausgerechnet die AfD über die Verrohung der Sitten beklagt, obgleich sie vielfach der Motor dieser gesellschaftlichen Entwicklung ist.

Zurück zum Antrag selbst. Sie wollen eine Erfassungsstelle, die Verstöße während der Wahlkämpfe in Sachsen beobachtet, dokumentiert und auswertet. Jeder Bürger solle dabei die Möglichkeit haben, solche Fälle zu melden. Sie begründen die Notwendigkeit einer solchen Stelle damit, dass Übergriffe nicht genau genug erfasst würden, dass es deshalb keine gezielten Präventionsmaßnahmen gebe und dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Gefahr sei. Bei allem Verständnis dafür, dass der Wahlkampf in der politischen Auseinandersetzung spürbar an Härte zugenommen hat, kann ich den von Ihnen ins Feld geführten Beweggründen für den Antrag nicht zustimmen.

Zu den einzelnen Punkten: Es ist einfach nicht richtig, dass die Delikte nicht ordnungsgemäß erfasst würden. All die von Ihnen genannten Delikte im Zusammenhang mit der Störung von Wahlkämpfen, 550 an der Zahl, wurden von der Polizei und dem Staatsschutz in Sachsen erfasst, sonst hätten Sie in der Kleinen Anfrage auch keine Angaben darüber erhalten. Delikte werden nicht nur in der Art erfasst, wie Sie die Daten bei der Staatsregierung erfragt haben. Polizei, Staatsanwaltschaft und Staatsschutz kümmern sich um jeden angezeigten Fall. Insofern ist mir schleierhaft, wozu wir die von Ihnen geforderte Erfassungsstelle brauchen,

(Jörg Urban, AfD: Zuhören hilft!)

außer dass wir damit eine weitere Verwaltungsstelle schaffen würden, die unnötig Geld kostet.

Ebenso wenig kann ich erkennen, wie eine noch detailliertere Erfassung von Delikten die Präventionsarbeit

erleichtern sollte. Wie darf ich mir das eigentlich vorstellen? Was nützen Ihnen beispielsweise genaue Angaben zu abgerissenen, zerstörten oder verschandelten Plakaten? Wollen Sie dann auf Basis dieser spezifischen Kennzahlen Kurse in Wahlplakateselbstverteidigung anbieten?

Nein, im Ernst: Die beste Prävention ist, wenn wir – und dieser Hinweis geht in der Tat an uns alle – selbst dazu beitragen, dass der Wahlkampf fair ist und auch in Zukunft fair bleibt, indem man bewusste Provokationen weitestgehend vermeidet, die den politischen Mitbewerber nur herabsetzen und diffamieren. Als Politiker tragen wir eine besondere Verantwortung, dem gerecht zu werden. Ich gebe selbstkritisch zu, dass uns dies in der Vergangenheit nicht immer gelungen ist. Deswegen müssen wir in unseren Parteien alle für einen fairen Umgang miteinander werben.

Ebenso sehe ich die grundsätzlich garantierte Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht in Gefahr, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten. Wenn ich mir anschau, wie viele Auftritte der Bundeskanzlerin und anderer CDU-Minister mit Trillerpfeifen, „Merkel muss weg!“-Plakaten und sonstigen Aktionen gestört wurden, dann scheint mir die Meinungsfreiheit durchaus gewährleistet, auch wenn ich diese Form als wenig geeignet für eine sachdienliche politische Auseinandersetzung ansehe.

Insofern sehe ich die Notwendigkeit für die von Ihnen geforderte Erfassungsstelle als nicht gegeben an. Vielmehr müssen wir alle miteinander dafür Sorge tragen, dass – bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung – die Grenzen des Anstands, des guten Geschmacks und letztlich des Rechts nicht überschritten werden.

Hierfür tragen wir alle Verantwortung, auch und vielleicht ganz besonders Sie von der AfD. Sie können nicht ständig Feuer an die Lunte legen und sich dann darüber beschweren, wenn es brennt. Dies scheint ja zumindest Ihre Landesvorsitzende erkannt zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD, sowie Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Urban? – Bitte.

Jörg Urban, AfD: Ich versuche es mit einer Kurzintervention; so viel Zeit brauche ich jetzt nicht. – Herr Hartmann, ich glaube, Sie haben bei meiner Einbringung des Antrags nicht wirklich zugehört. Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie verstanden, welchen Sinn dieser Antrag hat.

Es geht eben nicht darum, dass nur die Delikte erfasst werden, die bei der Polizei auflaufen. Das ist die Spitze des Eisbergs. Wir haben eine Unzahl von Delikten, die gar nicht zur Anzeige kommen.

Ja, es ist oft sehr notwendig, festzustellen, aus welchem Lager oder gegebenenfalls auch aus welcher Partei diese

Angriffe kommen. Wenn Sie uns unterstellen, dass wir mit unserem Wahlkampf sozusagen die Stimmung hochschaukeln würden,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

ist das billige Polemik. Wir tun das nicht. Wir akzeptieren auch lautstarken Protest gegen unsere eigenen Veranstaltungen. Das ist auch gar nicht gemeint.

Es geht ganz konkret um körperliche Angriffe auf Personen. Ihr Abgeordneter Herr Krauß hat selbst Morddrohungen bekommen, das wissen Sie. Es gibt Angriffe auf Abgeordnete der LINKEN und auf unsere eigenen Büros. Genau darum geht es. Es geht um die vielen Sachbeschädigungen, die passieren, die letztendlich Straftaten sind, wenn sie mit einer politischen Motivation stattfinden. Bitte lesen Sie den Antrag noch einmal, und bitte hören Sie mir zu, wenn ich ihn einbringe.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Das mit dem Zuhören und mit dem Verstehen gebe ich Ihnen gern zurück. Ich habe Ihren Antrag gelesen, und ich habe Ihnen auch zugehört.

Zwei Dinge dazu: Sie können das gern als billige Polemik zurückweisen; dadurch wird es nicht falscher oder richtiger. Fakt ist ganz einfach, dass beispielsweise auch aus Ihrer Partei eine Bestätigung dafür kam, dass bewusst Störungen bei anderen Parteiveranstaltungen durchgeführt worden sind. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe bei der AfD)

Das Zweite: Sie müssen mir einmal erklären, wie das, was Sie beschreiben, durch eine Stelle beim Landeswahlleiter koordiniert werden soll, um Anzeigen und Hinweise aufzunehmen. Durchdenken Sie doch bitte einmal ernsthaft Ihren eigenen Antrag! Das ist dasselbe, als wenn Sie derzeit die Anzeigen und Hinweise bei der Polizei aufgeben, die sie dann im Staatsschutzbereich sammelt und zusammenfasst.

Nur so – hätten Sie mir einmal zugehört! – konnten Sie dank Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage überhaupt zur Kenntnis nehmen, wie hoch die Zahlen im J 550 im Wahlkampf gewesen sind an Delikten. Der Landeswahlleiter wird an dieser Stelle nichts anderes machen, als die Anzeigen, die eingehen, zu erfassen. Sonst müssten Sie Ihren Antrag modifizieren und 100 bis 200 Leute fordern, die Streifendienst im Wahlkampfbereich leisten und selbstständige Erfassungen und Befragungen vornehmen; sonst funktioniert das nicht. Das ist dann nicht anders, als wenn dies im Zuständigkeitsbereich der sächsischen Polizei verbleibt. Daher ist das ein Antrag, der in der Sache überhaupt nicht zielführend und dienlich ist.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und den GRÜNEN – Widerspruch bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht Frau Abg. Köditz für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst das Offensichtliche feststellen: Die Grundidee der AfD ist völlig absurd.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Es geht im Antrag der Reihe nach um rechtswidrige Taten, um Attacken, Angriffe, Übergriffe, schließlich um Nötigung, Bedrohung sowie um politische Gewalt. Für all das sind selbstverständlich die Strafverfolgungsbehörden zuständig – wer denn sonst? Davon abgesehen mag es ja sein, dass die Polizei und der polizeiliche Staatsschutz „mit der Bekämpfung der rechts- und linksextremistischen Gewalt sowie der islamistischen Gewalt derzeit voll ausgelastet“ sind. Da stelle ich die Frage einmal umgedreht. Der Landeswahlleiter ist Präsident unseres Statistischen Landesamtes. Daher ist er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit bestimmten Aufgaben versehen, und ich glaube, diese Menschen sind damit auch ausgelastet.

Die AfD moniert nun, dass vieles, was sich angeblich oder tatsächlich bei der Polizei und beim LKA ereignet hat, nur lückenhaft erfasst werde. Ja, das trifft grundsätzlich zu, denn die Statistik der politisch motivierten Kriminalität kann immer nur bestimmte Merkmale erfassen und abbilden, jedoch nicht alle erdenklichen. Dies gilt übrigens für jede Statistik. Was die PMK-Statistik betrifft, so wird diese wenigstens regelmäßig weiterentwickelt. Seit 2016 werden unter anderem auch Delikte erfasst, die sich gegen Amts- und Mandatsträger sowie gegen Parteien richten. Dass diese Delikte nunmehr gesondert erfasst werden, hat übrigens weniger etwas mit Linksextremismus und Islamismus zu tun – aber das sei einmal nur am Rande festgestellt.

Soweit es auch weiterhin Lücken in der Statistik geben wird, kann sie jedenfalls der Landeswahlleiter auch nicht schließen, denn auch er wäre ja auf die Erhebung genau jener polizeilichen Daten angewiesen.

Mit dem, was die AfD ausgeführt hat, nämlich dass Bürger jetzt beim Landeswahlleiter anrufen, wird es auch weiterhin nur lückenhaft und zu undetailliert sein. Aus dem Antragstext wird deutlich, dass es der AfD noch um etwas anderes geht – nämlich um sich selbst. An verschiedenen Stellen ist ganz allgemein die Rede von Verstößen und Handlungen, die den Wahlkampf angeblich oder tatsächlich beeinträchtigen. Natürlich müssen auch Parteien einschließlich der AfD Kritik und Protest aushalten. Solche Beeinträchtigungen gehören zur Meinungsfreiheit.

Verwunderlich ist natürlich, dass ausgerechnet die AfD-Fraktion die besondere Bedeutung der Parteien hervorhebt. Denn noch im Mai hatte sich die Fraktion als sogenannten Experten den neurechten Verfassungsjuristen Karl Albrecht Schachtschneider eingeladen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein, danke.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist auch besser so für Sie!)

Herr Schachtschneider schmäht bei jeder Gelegenheit „Parteienoligarchie“ in der Bundesrepublik und bezeichnet den „Parteienstaat“ als „Verfallserscheinung der Republik“. Sich jetzt wiederum auf die verfassungsrechtlichen Privilegien von Parteien zu berufen, scheint da auf den ersten Blick eindeutig doppelzünftig zu sein. Auf den zweiten Blick ergibt das alles jedoch Sinn; denn es liegt auf der Hand, dass es der AfD keineswegs um „die“ Parteien geht. Die AfD ist nicht um uns besorgt, und sie sorgt sich auch nicht um die Zivilgesellschaft, wie sie das im Antragstext erwähnt.

Meine Damen und Herren, der ganze Antrag steht schließlich unter der Überschrift „Fairen Wahlkampf ermöglichen“. Mit Verlaub: Wer an einem fairen Wahlkampf interessiert ist, der betreibt ihn nicht auf dem Rücken von Minderheiten, nicht auf Kosten der Ärmsten und Schwächsten, nicht zulasten der Menschen in unserem Land, die anders denken und glauben, anders leben oder lieben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD –
Zuruf von den LINKEN: Nehmen
Sie einmal Ihren Finger herunter!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält jetzt die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gesellschaftliche Klima in Deutschland und in Sachsen ist rauer geworden, auch und gerade für Menschen, die sich in der Politik engagieren – und damit meine ich nicht nur uns Landtagsabgeordnete, sondern ich meine vor allem auch die vielen Ehrenamtlichen wie die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich täglich aufreiben. Dieses gesellschaftliche Klima hat in den letzten zwei bis drei Jahren eine neue Qualität gewonnen mit Anschlägen auf Politiker, deren Autos, deren Büros und deren Familien. Das ist natürlich auch im Wahlkampf in allen Parteien ein Thema gewesen. Lassen Sie mich deshalb ganz unmissverständlich sagen: Die SPD-Fraktion verurteilt jede Form von Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker, ihre Angehörigen und ihre Familien – egal gegen wen; ich sage auch ausdrücklich: auch Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker der AfD,

gegen alle. Gewalt und Straftaten dürfen kein Mittel der politischen Auseinandersetzung in diesem Land bleiben, denn sie sind es. Sie gehören zum Alltag.

Dabei muss uns eigentlich klar sein: Wahlkämpfe gehören zu unserer Demokratie. Sie dienen dazu, die Konzepte vorzustellen; sie dienen zur Vorstellung der Personen, sodass die mündigen Bürgerinnen und Bürger in diesem freien Land ihre Wahlentscheidung treffen können. Dazu gehört natürlich auch Zuspitzung, dazu gehört aber auch Kreativität und vor allem großes Engagement.

Wahlkämpfe in einer Demokratie setzen aber Fairness voraus. Das bedeutet Aufrichtigkeit. Wir reden hier über den Wettbewerb von Ideen. Es geht nicht darum, wer am wirkungsvollsten Fake News verbreitet. Dazu gehört, dass man nicht auf dem Rücken von Minderheiten Wahlkämpfe betreibt. Dazu gehört auch, dass man seine Wahlkämpfe transparent finanziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Ansprüchen an einen fairen Wahlkampf in dieser Demokratie werden die Wahlkämpfe immer weniger gerecht. Dazu muss sich jeder von uns auch selber hinterfragen. Aber – und hier lasse ich Sie nicht aus der Verantwortung heraus – einen wesentlichen Anteil am Verfall der politischen Kultur in diesem Land trägt die AfD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Ja, natürlich!)

Das könnte man an vielen Beispielen festmachen. Ich würde gern zum Beispiel einmal mit Ihnen über die Machenschaften des Vereins zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten diskutieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Ja, sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Carsten Hütter, AfD: Wie ist denn Ihre persönliche Meinung zu dem Ausspruch von Frau Nahles, den wir gestern lesen durften? Das würde mich jetzt einmal interessieren.

Henning Homann, SPD: Ich wüsste jetzt nicht, was das mit dieser Debatte zu tun hat.

Carsten Hütter, AfD: Sie werfen doch allen anderen aggressive Äußerungen vor? Was ist das denn für eine Äußerungsform?

Henning Homann, SPD: Nein, ich werfe nicht allen anderen ihre Ausdrucksformen vor. Ich werfe Ihnen Ihre Ausdrucksform vor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Carsten Hütter, AfD: Ich habe Sie gerade gefragt, was Sie zu der Ausdrucksform

von Frau Nahles sagen! Damit kommen Sie wahrscheinlich in Schwierigkeiten!

– Nein, ich habe überhaupt kein Problem damit, zu sagen, dass diese Form der politischen Auseinandersetzung nicht meine ist. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Ich bin eher für mehr Klartext als für weniger Klartext, und das gerade auch in Ihre Richtung.

(Carsten Hütter, AfD: In die Presse hauen ist Klartext für Sie?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann geben wir das Ganze doch zurück. Wie haben Sie denn Ihren Bundestagswahlkampf finanziert? Was ist denn mit Ihren dubiosen Finanzströmen, wo aus dem Ausland Kapital eingesammelt wird und hier Wahlkampfzeiten verteilt werden?

(Carsten Hütter, AfD: Das ist gegen den Schatzmeister meiner Partei! Das ist strafrechtlich relevant, was Sie hier loslassen! – Allgemeine Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, bitte!

(Carsten Hütter, AfD: Das ist lächerlich, was Sie hier erzählen!)

Herr Hütter, würden Sie die Sache bitte nachher klären!

Henning Homann, SPD: – Herr Hütter, alles, was ich hier vortrage, ist weitgehend recherchiert.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD)

Im Übrigen haben Sie gerade alle meine Bemerkungen zu Ihrer Debattenkultur bewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD schlägt jetzt also vor, eine zentrale Erfassungsstelle zur Dokumentation von rechtswidrigen politisch motivierten Taten im Wahlkampf beim Landeswahlleiter einzurichten. Dazu muss man erst einmal sagen: In diesem Land werden politisch motivierte Straftaten gegen Einrichtungen, Mitglieder und Veranstaltungen von Parteien bereits dokumentiert, und zwar vom Landeskriminalamt, auch und gerade während Wahlkämpfen.

(Jörg Urban, AfD: Aber eben nicht vollständig!)

Das wird übrigens bundeseinheitlich gemacht. Das, was Sie jetzt vorschlagen, die Rechtfertigung für Ihren Vorschlag ist, dass nicht auskömmlich auf Ihre Kleine Anfrage geantwortet worden wäre. Mein Vorschlag wäre: Stellen Sie doch einmal ordentliche Fragen, dann bekommen Sie auch eine ordentliche Antwort.

(Zuruf von der AfD)

Hören Sie mal weiter zu! Es ist nicht einmal ein Jahr her, da wurde im Landtagspräsidium über die Entwicklung von Übergriffen auf Parteien, auf Politiker und ihre Familien berichtet, und zwar in aller Sachlichkeit. Das sind Orte, an denen man solche Diskussionen auch in

Zukunft führen muss. Aber an dieser Stelle wird auch klar, worum es Ihnen geht. Ihnen geht es gar nicht um die Auseinandersetzung in dieser Frage. Sonst hätten Sie den Raum gehabt, zum Beispiel im Landtagspräsidium darum zu bitten, dass wir die Dokumentation, die wir dort begonnen haben, fortsetzen. Ihnen geht es um die Show hier auf der Bühne. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das wird den Kolleginnen und Kollegen, die hier in den letzten Jahren empfindlich Opfer von Straftaten wurden, nicht gerecht, wenn es Ihnen hier nur um die Show geht.

Sie schlagen vor, das beim Landeswahlleiter zu machen. Für so etwas gibt es die Polizei. Ich sage Ihnen auch, was, wie ich glaube, noch dahintersteckt. Sie möchten, dass in Zukunft Bürgerrunden und Bürger gegen Wahlkampfverstöße auf Patrouille gehen. Ich habe das Gefühl, das ist auch Ihr Forderprogramm für Bürgerwehren.

(Zuruf von der AfD: Ihre Fantasie ist grenzenlos!)

Es geht darum: Hält man einen rechtsstaatlichen Weg ein – bei einer Straftat macht man eine Anzeige –, oder versuchen Sie alternative Wege zu kreieren? Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das macht überhaupt keinen Sinn und wird auch Ihrem Anspruch überhaupt nicht gerecht.

Deshalb noch einmal eine klare Absage an Gewalt, egal gegen wen, aber wir lassen eine Doppelzüngigkeit und eine doppelte Moral von Ihrer Seite an dieser Stelle nicht zu. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Lippmann, bitte. Zuvor hören wir noch eine Kurzintervention.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde mich natürlich auf den Redebeitrag des Vorredners beziehen. Tweet vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Herrn Stegner – ich zitiere –: „Fakt bleibt: Man muss Position und Personal der Rechtspopulisten attackieren, weil sie gestrig, intolerant, rechts außen und gefährlich sind.“ Hier stellt sich ganz klar die Frage: Wer ruft zu Straftaten gegen die AfD auf? Das ist Ihr stellvertretender SPD-Bundesvorsitzende Ralf Stegner.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Ich bin mir jetzt über Ihre dialektischen Fähigkeiten nicht ganz im Klaren, muss ich ganz ehrlich sagen. Herr Stegner meinte an dieser Stelle die politische Auseinandersetzung.

(Zuruf von der AfD: Aha!

Das hat er aber nicht gesagt!)

Doch, doch, das hat er gesagt, Sie müssen es nur lesen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden. Hinter uns liegt ein Bundestagswahlkampf, der für uns alle, glaube ich, traurige Neuerungen beinhaltet hat. Hass, Hetze und Gewalt gegen Parteien, gegen ihre Bewerberinnen, gegen Autos und gegen vieles mehr sind leider nicht Seltenheit, sondern fast schon regelmäßig im Bundestagswahlkampf gewesen.

Meine Partei und ich betrachten mit großer Sorge, wie sich der Zustand der demokratischen Auseinandersetzung auch in Wahlkämpfen in Deutschland entwickelt hat. Es ist Aufgabe aller engagierten Demokratinnen und Demokraten, dem Einhalt zu gebieten und sich dem entgegenzustellen.

Jetzt legt die AfD einen Antrag vor und meint, dies mit einer Landeserfassungsstelle beim Landeswahlleiter klären zu können. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Dieser Antrag ist sinnlos, er ist verlogen und er ist gefährlich.

Aber bevor ich Ihnen das erkläre, finde ich etwas schon ein bisschen bizarr. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie zumindest einen Funken Anstand besitzen und wenn Sie sich hier vorn hinstellen und einen solchen Antrag stellen, wenigstens den Anstand haben, sich dafür zu entschuldigen, dass Sie mit Ihrem Hass und Ihrer Hetze, die Sie tagtäglich säen, das Klima im Wahlkampf so vergiftet haben, dass wir jetzt überhaupt darüber reden müssen, wenn Sie einen solchen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie versuchen, hier das Problem zu lösen, das Sie selbst verursacht haben. Das ist unredlich. Sie sollten vor der eigenen Tür kehren, bevor Sie das Hohe Haus damit behelligen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich beantworte gern eine Zwischenfrage des Kollegen Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sind Sie der Meinung, dass Ihr Vorzeigedemokrat Herr Kassek alles richtig gemacht hat, auch in diesem Wahlkampf, auch im Rahmen von G20 dieses Jahres?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Hütter, diese Frage habe ich ja fast schon erwartet, weil Sie in das billige Polemikfeld der AfD gehört, immer alles miteinander zusammenzuhauen, was nichts miteinander zu tun hat. Ich werfe Ihnen ja auch nicht Frau von Storch in dieser Debatte vor. Aber sei's drum, ich antworte Ihnen gerne auf Ihre Frage.

Wir haben dazu eine sehr intensive Debatte in unserer Partei gehabt und eine klare Positionierung bezogen. Sie können das alles gern nachlesen, und ich stehe hinter der Positionierung des Landesvorstands zu dieser Frage. Damit hat sich die Frage erledigt, ob ich das sinnvoll finde oder nicht, ob ich das gutheiße oder eben nicht. Sie können das nachlesen, aber Sie behaupten ja im Zweifel den Gegensatz. Ich bin ja wenigstens bereit, dazu Stellung zu nehmen. Wenn ich Ihnen so eine Frage stelle, kommt bei Ihnen ja sofort die Antwort: „Davon haben wir nichts gewusst, davon wissen wir nie was.“ Oder: „Der gehört nicht mehr zu uns.“ Das ist bei Ihnen ja sonst die klassische Antwort. Aber sei's drum. Ich setze meine Rede fort.

Der Antrag ist allein deswegen sinnlos, weil schon mehrfach gesagt wurde, dass die Daten über Straftaten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft vorliegen. Es kann doch jetzt nicht das Ziel sein, dass wir eine andere Stelle damit beschäftigen, das zu machen, was in einem Rechtsstaat notwendig ist, nämlich Straftaten zu verfolgen. Sie bloß zu dokumentieren ist doch eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates, der Sie jetzt auch noch mit Ihrem Antrag Vorschub leisten wollen. Das ist das erste absurdum.

Das Zweite: Sie wollen mit der Begründung der angespannten Personalsituation das Ganze beim Landeswahlleiter installieren. Ich hoffe, Herr Innenminister, dass es dazu nie kommen wird.

Denn hätte Ihr Kollege Barth einmal im Haushalts- und Finanzausschuss aufgepasst oder bei der letzten Aussprache zum Bericht der Personalkommission einmal zugehört – aber Herr Barth hört ja selten zu –, dann wüsste er, dass das

(Zurufe von der AfD)

Statistische Landesamt zu den Behörden im Freistaat Sachsen gehört, die die schlechteste Personalausstattung, den größten Stellenabbau und die größte Überalterung in diesem Land haben. Denen jetzt auch noch diese Aufgabe überzuhelfen, ist doch dreist!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Der Antrag ist aus meiner Sicht aber auch gefährlich; denn Sie haben eben nicht definiert, was Verstöße sind. Sie schreiben zwar etwas in der Begründung. Von Herrn Urban habe ich jetzt noch gehört, es soll auch um Ordnungswidrigkeiten gehen. Darf ich dann demnächst das AfD-Plakat, das zu spät abgehängt wurde, dort anzeigen? Ich weiß es nicht.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das führt doch in der Folge nur dazu, dass der Leiter des Statistischen Landesamtes bzw. der Landeswahlleiter nicht in der Lage ist, diese Vorfälle zu prüfen. Das Ergebnis ist keine Dokumentationsstelle, sondern eine Denunziationsstelle, die Sie schaffen wollen, wo wahrscheinlich ein Großteil Ihrer Brigaden, die durch die Gegend rennen, dann möglichst bemüht sind, dort permanent Informationen hinzugeben, um Leute zu denunzieren.

Wie ernst Sie es im Zweifel mit Ihrer eigenen Dokumentation nehmen – Ihr – mittlerweile muss ich sagen – Exkollege Wurlitzer hat hier im Plenum einmal behauptet, dass Mitglieder der Jusos und der Grünen Jugend Infostände der AfD angegriffen hätten. Er ist bis heute den Nachweis dafür schuldig geblieben. Wenn das das Niveau ist, wie Sie dort Informationen geliefert haben wollen, dann Prost Mahlzeit!

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Drittens. – Ich habe „ehemaliger Kollege“ gesagt, Herr Schreiber. – Der Antrag ist pure Heuchelei. Zum einen: Was sind denn Verstöße? Ist es ein Verstoß, wenn Herr Vormeier, der noch zu Ihrer Partei gehört, davon spricht, dass endlich einmal ausgemistet werden soll? Ist es ein Verstoß, wenn ein ehemaliger Abgeordneter Ihrer Fraktion dem Kollegen Fischer seinen Geisteszustand negativ attestieren will? Oder ist es ein Verstoß, wenn, ich glaube, Sie, Herr Urban, dem Ministerpräsidenten Alzheimer vorwerfen? Das sind alles wahrlich keine fairen Praktiken in der politischen Auseinandersetzung.

Er ist auch deshalb heuchlerisch – da kann ich einmal Ihren Kollegen Höcke in Thüringen bemühen. Dort gibt es bekanntermaßen das IDZ, eine Dokumentationsstelle zum Thema Rechtsextremismus. Ihr Kollege Bernd Höcke hat das Ganze als – und das ist politische Schizophrenie, was Sie dann machen – Reichskulturkammer oder Stasi 2.0 bezeichnet. Sie scheinen diese Dokumentationsstellen nur dann haben zu wollen, wenn es gegen die Richtigen geht, und Sie finden Sie dann falsch, wenn es gegen die Falschen geht. Das ist doch Heuchelei.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Ich kann nur konstatieren, dieser Antrag ist aus der Rubrik „Die Brandstifter rufen nach der Feuerwehr“. Das ist moralisch und politisch verwerflich. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –

Carsten Hütter, AfD: Herr Lippmann, wer ist denn Bernd Höcke? Ich kenne den Mann nicht! Wohl zu viel „extra 3“ geschaut?
– Zurufe von der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Eigentlich wollte ich nicht sprechen. Aber ich glaube, man muss in die Diskussion ein wenig Sachlichkeit hineinbringen.

(Lachen bei der CDU –
Christian Hartmann, CDU: Ach!)

Man versucht, sich hier wieder so darzustellen, wie: Was fällt denn der AfD wieder ein? Haben die nichts Besseres zu tun, als sich den ganzen Tag selbst zu bemitleiden? Das ist ja so ein wenig der Ton.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Wenn ich mir so anhöre, was hier in den Runden gekommen ist, das war wirklich so: „Haltet den Dieb!“

Ich beginne einmal mit Herrn Homann, aber es könnte genauso gut auch Kollege Hartmann sein oder eigentlich alle anderen, die sagen, es geht ja nur – –

(Zurufe von der CDU, der SPD und den LINKEN)

– Ja, weil Sie alle dasselbe Argument gebracht haben: Es ginge nur um die Straftaten, und dafür wäre schließlich die Polizei zuständig. Ja, das ist richtig. Die Polizei dokumentiert das. Das ist auch auswertbar, wenn man entsprechende Straftaten zur Anzeige gebracht hat. Tatsache ist aber auch, dass viele Dinge wegen der Kompliziertheit und dem Rattenschwanz hintendran – Vernehmung usw. – nicht bei der Polizei zur Strafanzeige gebracht werden und deshalb tatsächlich eine lückenhafte Dokumentation vorhanden ist. Das heißt, wir haben ein riesiges Dunkelfeld. Wenn wir jede Straftat, die uns im Wahlkampf widerfahren ist, zur Anzeige gebracht hätten,

(Unruhe im Saal)

hätten wir unseren Wahlkampf auf dem Polizeirevier machen können.

(Lachen bei der AfD)

Das haben wir aber gar nicht nötig, muss ich einmal sagen. Auf der anderen Seite hätte die Polizei nichts Besseres zu tun, als Zigtausende Strafanzeigen einzustellen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Insofern wäre es schon besser, wenn man eine Stelle hat, wo man das hinmelden kann, die gerade nicht die Polizei ist. Im Übrigen: Für Ordnungswidrigkeiten ist die Polizei nur in zweiter Linie zuständig. Häufig würden solche Sachen dann wieder bei den zuständigen Verfolgungsbehörden liegen. Wenn wir dann die Staatsregierung wieder etwas fragen, heißt es, wir können Ihnen keine Antwort geben, weil wir nicht zuständig sind. Fragen Sie doch bei der zuständigen Stelle. Also ist es sinnvoll, diese Dinge zu bündeln.

Dann gibt es auch noch andere Dinge in der Behinderung des Wahlkampfes, zum Beispiel wenn ein Bürgermeister abends einmal zufälligerweise auf diesem Platz, der sonst regelmäßig beleuchtet ist, das Licht ausmacht, wenn wir unsere Demonstration haben. Das ist natürlich keine Straftat!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Aber es ist zweifelsohne eine Behinderung des Ganzen.

(Zurufe: Oh!)

Oder erwarten Sie, dass unsere Demonstrationsteilnehmer oder die Bürger, die sich auf einer Demonstration oder Kundgebung informieren wollen, mit Taschenlampen kommen?

(Unruhe im Saal)

Das kann es doch nun wirklich nicht sein!

Frau Köditz, Sie haben von der Legitimität von Protest gesprochen. Ja, das denke ich auch. Auf der anderen Seite beißt es sich wieder mit dem, was Herr Hartmann kritisiert hat, wenn Bürger mit der Politik der Bundeskanzlerin unzufrieden sind, die sie nur aus dem Fernsehen kennen.

(Zurufe von den LINKEN)

Wenn Frau Merkel dann einmal für die Bürger greifbar ist und sie sagen, meine Güte, endlich ist sie einmal da, jetzt kann ich ihr einmal die Meinung geigen, denn sie hat uns nicht gefragt bei der Politik, und wir sind unzufrieden, und wir wollen ihr das zeigen, damit sie einlenkt, wenn sie schon einmal hier ist, das ist wahrlich auch legitim. Wenn sich Bürger organisieren, um ihren Protest auf die Straße zu bringen, ist das auch in Ordnung; denn dafür haben wir das Versammlungsrecht, solange ich nicht versuche, eine Versammlung zu verhindern.

Frau Köditz, ich finde es eigentlich wirklich gut, was Sie sagen, ja, natürlich, Legitimität von Protest. Das macht man ja auch, und was Sie tun, wäre alles in Ordnung. Einmal ganz ehrlich, selbst erlebt auf der anderen Seite vom Tisch von mir: Kommt ein Mitglied Ihrer Jugendorganisation, die formal keine Jugendorganisation der LINKEN ist, aber dann wieder doch zusammenhängt, und greift unseren Wahlkampfstand an. Der junge Mann kommt an und wischt einmal mit der Hand darüber, bringt noch einen großen Müllsack mit und freut sich dann über das Ganze. Am nächsten Tag – als ob er nichts daraus gelernt hätte – kommt er zum nächsten Stand und bepöbelt die Leute. Finden Sie das in Ordnung? – Ich finde das nicht in Ordnung. Aber dieser Fall ist dann wenigstens zur Anzeige gebracht worden. Ich hoffe, dass Sie innerhalb Ihrer Partei noch einmal klärende Gespräche führen. Das könnte im Übrigen auch ein Hinweis der Prävention für die Zukunft sein, der vielleicht auch von dieser Stelle einmal gegeben werden kann, wenn man nach einem Wahlkampf diesen Revue passieren lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Hartmann, war das eine Meldung? – Es sieht so aus. Gut. Dann für die CDU-Fraktion noch einmal Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde kurz auf Herrn Wippelt reagieren.

(Sebastian Wippel, AfD: Wippel!)

Herr Wippel, versuchen Sie doch hier nicht rhetorisch einen Spagat, der Ihnen zum Schluss nicht gelingt, weil Sie mit zweierlei Maß messen und aus dieser Maßeinheit quasi auch nicht herauskommen können. Ich versuche es noch einmal. Ich habe es auch in meiner Rede deutlich

gesagt: Wenn Bürgerinnen und Bürger Protest auch gegen Veranstaltungen der Bundesvorsitzenden der CDU ausüben, ist das ihr gutes Recht.

(Jörg Urban, AfD: Na also!)

Wir sind nicht die, die auf der Grundlage von irgendwelchen Protesten auf die Idee kommen, irgendwelche Wahlbeobachtungs- und Koordinierungsbüros einzurichten. Wir ertragen das.

Ich habe Ihnen nur vorgeworfen, dass es ein Unterschied ist, ob Bürgerinnen und Bürger ihren Protest ausdrücken oder ob sich ein politischer Mitbewerber wie die AfD als Koordinator und Organisator einer solchen Veranstaltung hergibt und danach noch beklagt, was die Atmosphäre und der Umgang der politischen Kultur für ein Niveau angenommen haben. Das halte ich für ein recht schwieriges Niveau.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Das Zweite, im Übrigen zu der Frage Licht abschalten und der Frage der Einnischung von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern in politische Meinungskundgebung: Es ist klar durch das Bundesverwaltungsgerichtsurteil – zu dem hat sich meine Partei auch klar positioniert – dargestellt und klargestellt worden, was die unmittelbare Einflussnahme von Mandats- und Funktionsträgern betrifft. Insoweit ist auch das ein ungeeigneter Ansatz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich muss ganz schön laut sein, um mich durchzusetzen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Christian Hartmann, CDU: Sie können sich mir gegenüber auch sanft durchsetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darf ich die Zwischenfrage zulassen oder nicht?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Hartmann, haben Sie verstanden, dass unser Antrag eben nicht die Gegendemonstrationen gegen angemeldete Demonstrationen meint, sondern eben genau das nicht, sondern Straftaten und Ordnungswidrigkeiten?

(Zurufe von den LINKEN)

Christian Hartmann, CDU: Herr Urban, das habe ich verstanden. Haben Sie verstanden, dass ich auf Ihren Redner reagiere?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

So ist das manchmal mit dem Sender- und Empfänger Verhältnis.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich komme zum letzten Punkt. Folgendes möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Verstöße, Regel- und Rechtsverstöße, die zur Anzeige gebracht werden, egal ob Plakatabriss, persönliche Beleidigung, Angriffe, Blockaden oder zum Schluss auch gewalttätige Übergriffe, werden, so sie zur Anzeige gebracht werden, durch die Polizei gesammelt, erfasst und durch den Staatsschutz verfolgt. Es bedarf dieser Stelle beim Landeswahlleiter nicht.

Wenn Sie sich unsicher fühlen, dann empfehle ich Ihnen eine Wahlbeobachtung durch die OSZE. Somit können Sie sicher sein, dass die Vereinten Nationen einen Blick darauf haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von vielen der Vorredner ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass der Wahlkampf, der am Sonntag zu Ende gegangen ist, wirklich unschöne Seiten hatte: Diffamierung, unfairer Wettbewerb, Auseinandersetzungen auf der einen, aber auch auf der anderen Seite, heruntergerissene Wahlplakate, gewalttätige Angriffe auf Parteibüros und Wahlkampfteams. Wir alle, das heißt jede Partei, waren davon betroffen. Deshalb sage ich klipp und klar Folgendes: Wir nehmen das nicht hin! Wer sich auf solche Art und Weise in den Wahlkampf einmischt, verunstaltet, zerstört oder gar körperlich angreift und Straftaten begeht, erweist unserer Demokratie einen echten Bärendienst.

Meine Damen und Herren! Schon seit Langem betrachten wir die politisch motivierte Gewalt gerade im Wahlkampf mit großer Sorge. Kurz nach der Bundestagswahl kann ich allerdings noch keine abschließende Beurteilung darüber geben, in welchem Ausmaß diese Delikte dieses Mal aufgetreten sind. Wenn ich die Statistik bis Mitte des Jahres 2017 über Straftaten gegenüber den Parteien im Allgemeinen mit denen des Jahres 2016 vergleiche, kann man sagen: Es hat einen Rückgang gegeben. Zum Ende hin wird sich das sicherlich noch differenzieren.

Dennoch bleibt natürlich viel zu tun. Sie alle kennen unser Maßnahmenpaket zur verbesserten Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität gegen Parteien. Das haben wir auch am 25. April 2017 den Fraktionsgeschäftsführern im Landtag vorgestellt. Es schließt zusätzlich zu unserem bisherigen Vorgehen eine Beratungsoffensive zu baulich-technischen Sicherungen, die zentrale Bearbeitung oben genannter Delikte beim OAZ beziehungsweise beim PTAZ ab 1. Oktober, ein operatives Lagemonitoring zur Früherkennung von Brennpunkten,

den verstärkten Einsatz der MEFG an Brennpunkten und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Abschreckung potenzieller Täter ein.

Meine Damen und Herren! Was wir in meinen Augen brauchen ist aber gewiss keine zusätzliche Dokumentationsstelle, sondern zum einen die konsequente Verfolgung entsprechender Straftaten; deshalb möchte ich zum anderen noch ein paar Worte zu dem, was aus der Perspektive der AfD angesprochen wurde, sagen. Straftaten – dazu zählt das Beschädigen von Wahlplakaten genauso wie Angriffe auf Parteibüros und Wahlhelfer – müssen bei der Polizei angezeigt werden. Das muss unter anderem deshalb erfolgen, damit dort umgehend mit der Ermittlungsarbeit begonnen werden kann. Wer etwas anderes fordert, der untergräbt das staatliche Gewaltmonopol und das Vertrauen in die Exekutive.

Herr Urban, Sie haben versucht, dies in Ihrem einbringenden Vortrag darzulegen und zu konkretisieren. Ich bin trotzdem nicht schlau daraus geworden. Was soll der Landeswahlleiter am Ende besser machen? Wie soll er zwischen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die angezeigt werden, unterscheiden? Was soll er damit machen? Muss er diese der Polizei weitergeben? Wie möchten Sie sicherstellen, dass dabei keine Behinderung der Strafverfolgung erfolgt? Mir ist es genauso wie Herrn Hartmann gegangen. Als Herr Wippel das Wort ergriffen und versucht hat, etwas vorzutragen, war ich völlig verwirrt. Anders als Sie hat er völlig andere Sachverhalte vorgetragen, die plötzlich in Kamenz beim Landeswahlleiter gemeldet werden sollen.

Deswegen bleibt es dabei: Politisch motivierte Straftaten gegen Einrichtungen, Mitglieder und Veranstaltungen von Parteien sowie im Zusammenhang mit Wahlen werden in Sachsen längst erfasst. Das geschieht beim LKA. Die gewonnenen Daten werden bundesweit einheitlich von allen Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes verwendet. Insofern ist das Aufkommen derartiger Delikte bereits heute bundesweit einheitlich auswertbar und in einem Lagebild umfassend darzustellen. Aus all diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfiehlt Ihnen die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Antrag abstimmen. – Entschuldigung, das Schlusswort fehlt. Herr Urban, das hat nichts mit Ihnen zu tun. Es ist einfach bald Feierabend. Bitte, das Schlusswort von der AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Fair bedeutet, dass man sich an Spielregeln hält. Zur Grundlage demokratischer Spielregeln gehören das Recht auf Oppositionsbildung und die freie Meinungsbildung. Freie Meinungsbildung bedeutet nicht nur, dass sich jedermann eine

Meinung bilden kann, sondern auch, dass eine nicht verbotene Partei für ihre Meinung werben darf. Alle Parteien hatten im Wahlkampf ihre Probleme, nicht nur die AfD. Lassen Sie uns daher dafür sorgen, dass die Schuldigen rechtswidriger Störungen nächstes Mal nicht so leicht davonkommen. Das kommt am Ende auch Ihnen zu Gute. Ihnen kommt es einerseits zugute, weil auch Ihr Wahlkampf gestört wurde. Ihnen kommt es andererseits zugute, weil Sie nach dem letzten Wahlergebnis hoffentlich erkannt haben, dass eine Diffamierungsstrategie gegen die AfD nicht funktioniert und uns ein erheblicher Teil der Wählerinnen und Wähler unter anderem deswegen gewählt hat, weil wir einen fairen Wahlkampf geführt haben.

(Lachen bei der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Obwohl die Debatte und auch das hämische Lachen aus dem linken Lager leider kaum Hoffnung machen, dass sich die Altparteien endlich nach dem Wahlkampf den Schaum vom Mund wischen und zu einer sachlichen Debatte zurückkehren möchten, fordere ich Sie trotzdem zu Folgendem auf: Sorgen Sie dafür, dass Sie in puncto Rechtsstaatlichkeit, innere Sicherheit und Fairness wieder glaubwürdig werden.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich bitte um eine namentliche Abstimmung.

(Zuruf aus dem Plenum: Nein!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe aus dem Plenum)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir müssen das in Ruhe vorbereiten.

(Allgemeine Unruhe – Präsidentenwechsel)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es ist namentliche Abstimmung gewünscht. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Franz Sodann, DIE LINKE: Wir beginnen mit dem Buchstaben C. – Man muss immer mal mit einem anderen Buchstaben beginnen, damit es nicht langweilig wird.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Damit haben wir alle Namen benannt. Habe ich jemanden vergessen? Habe ich alle Namen aufgerufen?

(Thomas Baum, SPD: Sie haben mich vergessen!)

Franz Sodann, DIE LINKE: Sie waren nicht anwesend. Das tut mir leid.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Ich bitte jetzt, die Stimmen auszuzählen, und alle anderen bitte ich um etwas Geduld. Danach werde ich das Ergebnis bekannt geben.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrophon.)

Herr Fischer, Sie möchten bestimmt eine Erklärung abgeben, aber Sie müssen warten, bis wir das Ergebnis bekannt gegeben haben.

(kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mitteilen und bedanke mich bei den Schriftführern für die zügige Arbeit. Für den Antrag, Drucksache 6/10734, haben mit Ja 10 Abgeordnete, mit Nein 85 Abgeordnete gestimmt, und 31 Abgeordnete haben nicht teilgenommen. Damit ist die Drucksache nicht beschlossen.

Ich sehe noch Wortmeldungen. Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Der Verlauf der Debatte hat mich dazu motiviert, mein Abstimmungsverhalten zu erklären. Ich habe den Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt.

In der Debatte wurde deutlich, dass alle Fraktionen hier im Haus das Ziel teilen, dass Wahlkampfauseinandersetzung als ein Höhepunkt politischer Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und fair ablaufen soll. Durch den Verlauf der Debatte, durch einzelne Diskussionsbeiträge könnte der Eindruck entstehen, dass nur die AfD-Fraktion als einbringende Fraktion diesem Ziel verpflichtet sei, aber alle anderen Fraktionen hier im Landtag nicht. Das ist der Grund, weshalb ich gern mein Abstimmungsverhalten erklären möchte.

Ich habe Ihren Antrag aus inhaltlichen Gründen abgelehnt; denn ich glaube, dass das, was Sie vorschlagen, nicht geeignet ist, um dieses Ziel zu erreichen – selbst wenn es möglich wäre, eine Stelle einzurichten.

Das, was wir eigentlich brauchen, ist die Rückkehr zu einer fairen, sachlichen Auseinandersetzung über Themen. Wir haben genügend Aufgaben im Freistaat Sachsen, in der Bundesrepublik. Wir brauchen keine aufgeheizten Debattendiskussionen, in denen sich die verschiedenen Politikerinnen und Politiker Dinge vorwerfen, die draußen nur die Hälfte versteht, wenn überhaupt.

Wir müssen alle einen Gang zurückschalten. Wir müssen alle vom Wahlkampfmodus zurückschalten und die Stellen stärken, die mit der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, wozu dieser Themenbereich gehört, befasst sind. Das sind die Polizei, das Landesamt für Verfassungsschutz und die unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit den Ursachen dieser Phänomene befassen.

Aus diesen Gründen habe ich Ihren Antrag abgelehnt und bin trotzdem diesem Ziel verpflichtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erklärung zum Abstimmungsverhalten des Abg. Pallas. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Fischer; bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich konnte nicht mit abstimmen. Mein Abstimmungsverhalten ist natürlich „nein“. Ich war auf einem Ort, wo auch der Herrgott zu Fuß hingeht. Ich bitte um Entschuldigung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay, das nehmen wir zur Kenntnis.

(Heiterkeit im Saal)

Herr Mikwauschk, was ist Ihr Begehrt?

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte auch erläutern, weshalb ich der Abstimmung ferngeblieben bin. Ich war bei einer angemeldeten Besuchergruppe und habe ihr die parlamentarische Arbeit des Sächsischen Landtags erläutert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das haben auch alle zur Kenntnis genommen. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Jetzt handeln – Sachsen aktiv im nationalen Klimaschutz positionieren

Drucksache 6/10736, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt mit der Aussprache der Abg. Dr. Lippold. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Dr. Lippold, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir werden Wege finden, um das nationale 40-%-Klimaschutzziel bis zum Jahre 2020 einzuhalten. Das verspreche ich Ihnen.“

Das ist ein Zitat, meine Damen und Herren. Das sagte Angela Merkel, jetzige und wahrscheinlich auch künftige Bundeskanzlerin, vor genau zwei Wochen zur besten Sendezeit.

Nur, wer mit eigenen Vorschlägen in die jetzt bundesweit anstehende Diskussion über neue Klimaschutzmaßnahmen und weitere Klimaschutzinstrumente geht, kann bei deren Ausgestaltung ein Wörtchen mitreden. Tut die Staatsregierung das nicht, so wird sie nur dabei zusehen, was andere für Sachsen festlegen. Wie weit sie sich dann querstellen kann, wird von der eigenen Verhandlungsmacht abhängig, und die ist wohl in den letzten Tagen sicherlich nicht gewachsen.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Staatsregierung dazu auf, selbst eigene Vorschläge für substanzielle Beiträge Sachsens zur Erreichung von Klimaschutzzielen auf nationaler Ebene zu unterbreiten. Wir fordern die Staatsregierung auf, dies zur Stärkung der eigenen Rolle in diesem Prozess im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Sofortprogramm zu tun.

Dazu muss die Staatsregierung zunächst die eigenen Ziele und Teilziele in den einzelnen Sektoren definieren. Das wäre die Aufgabe eines aktuellen Energie- und Klimaprogramms des Freistaates. Jetzt rächt es sich, dass dessen Fortschreibung verschleppt wurde. Wir fordern deshalb, wenigstens die Eckpunkte zu Sektorzielen rasch zu

erarbeiten und vorzustellen. Das ist von hoher Dringlichkeit.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Lieber Herr Minister Dulig! Ich glaube, Sie sind mit dem Ansatz konkreter eigener Gegenvorschläge zur Abwehr von Lösungsansätzen aus dem Bund ganz gut vertraut, wenn ich dabei etwa an die Diskussion zum Klimaschutzbeitrag 2015 denke. Warum wird nun jetzt nach der Bundestagswahl des Jahres 2017 das lange zuvor absehbare Nachsteuern unvermeidlich und überaus dringlich? Deutschland ist von der Erfüllung der beschlossenen Klimaschutzziele weit entfernt. Das hat die Bundesregierung bereits in ihrem jüngsten Projektionsbericht 2017 eingestanden und für das Jahr 2020 eine Emission von 816 Millionen Tonnen Treibhausgasäquivalent prognostiziert, mithin eine jährliche Lücke von 66 Millionen Tonnen zum Ziel von 750 Millionen, das sich aus der 14%igen Reduktion gegenüber dem Jahr 1990 ergibt.

Thinktank Agora Energiewende, der das Bundeswirtschaftsministerium in energie- und klimapolitischen Fragen berät, hat Anfang September eine Analyse vorgelegt, wonach dieses Ziel noch sehr viel deutlicher verfehlt wird, nämlich um 116 Millionen Tonnen, sodass dann statt 40 % nur 30,5 % Minderung stünden.

Doch wie unbeweglich ist dieses Ziel? Gerade im Kohleland Sachsen habe ich immer wieder gehört, das Bundesziel sei zu ambitioniert und man müsse nicht mehr tun als andere. Das Bundesziel für das Jahr 2020 ist beileibe nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Die dritte Bundesregierung in Folge hat es nunmehr bekräftigt. Auch die aktuelle Bundesregierung sieht diesbezüglich keine Luft zu weniger Ambitionen.

Das Ergebnis des Pariser Klimaschutzabkommens bedeutet nichts anderes als ein globales Budget, welches man selbstverständlich auf nationale Budgets, dort auf Sektoren und auch auf Sektoren in Bundesländern herunterbre-

chen kann und wird. Das erschreckend geringe Volumen dieses Budgets steht nicht etwa für eine Lockerung, sondern für eine weitere Verschärfung des nationalen Ziels. Über die Größe dieses Budgets an sich können Sie überhaupt nicht verhandeln. Es sitzt nämlich schlichtweg kein Verhandlungspartner an der anderen Seite des Tisches: Die Natur verhandelt nicht mit uns.

Auch wir in Sachsen müssen uns davor hüten, bei begründeten Zielen, die uns Anstrengungen abverlangen, reflexhaft über die Abwehr der Ziele statt über die Veränderung der Politik auf dem Weg zur Zielerreichung nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt nicht nur für die Treibhausgase. Dasselbe haben wir in den letzten Wochen beim hochgiftigen Quecksilber aus sächsischen Kohlekraftwerken und bei gesundheitsschädlichen Stickoxiden beobachten müssen.

Offenbar hat beim Klimaschutz aber die Staatsregierung die ganze Zeit darauf spekuliert, dass die nationalen Ziele für die Jahre 2020 und 2030 dehnbar wären, um ausreichend Platz für ihre hochfliegenden Kohleträume und tiefer gelegten sächsischen Klimaschutzziele zu machen. Mit dieser Überzeugung im Hinterkopf hat sie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Fortschreibung des sächsischen Energie- und Klimaprogramms verschleppt und stattdessen gebetsmühlenartig die Überzeugung von einer jahrzehntelangen Zukunft der Braunkohleverstromung wiederholt.

Ich glaube, auch Ihnen dämmert langsam, dass Sie sich gründlich verspekuliert haben könnten. Mit unserem Antrag wollen wir, dass es nicht nur langsam dämmert, sondern dass Ihnen ganz schnell ein Licht aufgeht.

Es ist keine zwei Wochen her, dass die Bundeskanzlerin die Zieleinhaltung versprochen hat. Wenn man am Ende bei 38 oder 39 % landet, so ist das vermutlich schon ein Beleg für ernsthafte Anstrengungen. Doch ein krachendes Verfehlen kann sich die Bundesrepublik, die sich bei den G7, den G20 und darüber hinaus für große internationale Anstrengungen starkgemacht hat, und kann sich auch eine Bundeskanzlerin, die gerade daraus einen erheblichen Teil ihrer weltweiten Reputation bezieht, schlichtweg nicht leisten.

Dass die Verfehlung eines mit relativ einfachen und volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen erreichbaren Klimaschutzziels für meine Partei inakzeptabel ist – die rein rechnerisch infrage kommen, auch ein Wörtchen mitzureden haben –, das brauche ich wohl nicht zu betonen.

Herr Minister Dulig, wenn Sie irgendwo einen Entwurf des neuen Energie- und Klimaplanes im Schubkasten haben, so wäre jetzt die Zeit, ihn da herauszuholen, egal, an welchem CDU-geführten Ministerium der Entwurf vielleicht abgeprallt ist. Denn wenn es ihn gibt, dann stehen genau dort die einzigen Zahlen, die man für die weitere Diskussion hat.

Sie, Herr Minister Dulig, sind mit dem Wirtschafts- und Energieressort derjenige, der im Bund die Diskussion über die sächsischen Minderungsbeiträge zu führen hat. Glauben Sie mir, hierbei geht es nicht um den Kampf gegen Berliner Ministerien. Es geht um einen Kampf, den alle gemeinsam gegen die Zeit zu führen haben. Sie werden dort nicht ohne substanzielle Minderungsbeiträge herausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diese nicht vorschlagen können, dann wird man Ihnen eine Liste vorlegen. Verantwortungsvolle Landespolitik handelt, bevor ihr Handeln von außen bestimmt wird. Zumindest hat verantwortungsvolle Politik für Sachsen rechtzeitig einen Plan davon, was auf uns zukommt. Handeln Sie verantwortungsvoll, und gestalten Sie Sachsens Rolle im Klimaschutz aktiv!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hippold. Bitte sehr, Herr Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktive Klimaschutzpolitik ist für Sachsen eine wirtschaftliche Chance. Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz machen Unternehmen zukunfts- und wettbewerbsfähiger und verringern die Abhängigkeit von Energieimporten.

Entgegen dem Bild, welches im Antrag der GRÜNEN skizziert wird, steht der Freistaat Sachsen für eine kooperative Klimapolitik, die mit den Menschen zusammen umgesetzt wird. Besonders mit Blick auf die Bundestagswahl tun wir sicherlich gut daran, genau abzuwägen, welchen Themen wir zukünftig besondere Bedeutung beimessen und welche wir sachlich und nüchtern abarbeiten sollten. Ideologie bringt uns in der Gesellschaft nicht weiter. Das sollten wir am letzten Sonntag verstanden haben.

Auch wir als CDU und als Koalition wollen dazu beitragen, dass die internationalen Klimakonferenzen endlich zu einem Erfolg und ihre Beschlüsse praktisch umgesetzt werden. Allerdings müssen wir die Menschen dafür mit ins Boot holen und von unserer Klimapolitik überzeugen. Der Freistaat Sachsen steht deshalb nicht für lokale Alleingänge oder Verbote, die von oben diktiert werden. Wir stehen nicht für einen Sofortausstieg aus der Braunkohle oder die Umsetzung unrealistischer CO₂-Minderungsziele.

Vielmehr ist es notwendig, dass wir unsere Strategie weiterentwickeln und das Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2012 fortschreiben. Darin sind wir uns vollkommen einig, Herr Dr. Lippold. Im Mittelpunkt stehen aber dabei vor allem die Ausbauziele bei der Nutzung erneuerbarer Energien.

Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums wird dies in einem Grünbuch-Prozess, dem ein Gutachten zu den Ausbaupotenzialen von erneuerbaren Energien in Sachsen zugrunde liegen wird, erarbeitet. Dieser Prozess erfolgt gemeinsam mit dem Umwelt- und dem Innenministerium. Die Festschreibungen im Koalitionsvertrag, sich an den Ausbauzielen des Bundes zu orientieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden damit umgesetzt.

Die Fortschreibung unseres Energie- und Klimaprogramms ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Klimaschutzanstrengungen, die wir zusammen mit den Menschen – nicht über deren Köpfe hinweg – umsetzen wollen. Nur so kann aus meiner Sicht Akzeptanz für den Klimaschutz und die damit zusammenhängenden Maßnahmen geschaffen werden.

Unabhängig davon findet in Sachsen aber auch eine Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels statt. Sachsen, aber auch die anderen Bundesländer sind hier aufgrund ihrer regionalspezifischen Kenntnisse und ihrer Zuständigkeiten zentrale Akteure. Sachsen hat auch insoweit in der Vergangenheit bereits geliefert.

Im Jahr 2009 wurde beispielsweise eine Anpassungsstrategie für die sächsische Landwirtschaft veröffentlicht. Mit deren Umsetzung ist bereits begonnen worden.

Die Sächsische Waldstrategie 2050 wurde formuliert. Mit deren Umsetzung ist ebenfalls begonnen worden.

Eine entsprechende Strategie für die Wasserwirtschaft wurde erarbeitet und wird bereits umgesetzt.

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind gerade für die sächsische Forst- und Landwirtschaft interessant, da diese besonders von witterungsbedingten Extremen betroffen sind. Nach einer aktuellen Analyse der Klimaentwicklung in Sachsen seit 1961 haben in Sachsen Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen deutlich zugenommen. Ich denke, wir alle können uns sehr gut an diese Ereignisse erinnern.

Diese Niederschläge finden zunehmend in den Monaten Juli, August und September statt, während sich zeitgleich die Trockenheit im Frühjahr und im Vorsommer deutlich verschärft hat.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, helfen den Betroffenen, mit den Konsequenzen des Klimawandels umzugehen und ihren eigenen Lebens- und Arbeitsstil anzupassen. Der Öffentlichkeit muss dabei klar aufgezeigt werden, dass die externen Folgekosten von Klimaveränderungen in den heutigen Energiepreisen nicht enthalten sind, welche wirtschaftlichen Konsequenzen entstehen und dass unser Lebensstil und unsere Wohlstandsvorstellungen in Gänze auf dem Prüfstand stehen.

Eines muss dabei aber auch klar sein: Wir werden den Klimawandel nicht gänzlich aufhalten können. Neben den menschlichen Einflüssen – über klimaschädliche Gase – sind es auch natürliche Entwicklungsprozesse, die auf

unser Klima einwirken. In ideologischen Debatten wird das meist ausgeblendet. Das wird bei der ganzen Euphorie um Maßnahmen zum Klimaschutz aus meiner Sicht oftmals extremst vergessen. Trotzdem werden wir als Freistaat Sachsen zu der weltweit notwendigen Minderung der Treibhausgasemissionen und damit zur Erreichung des bekannten Zwei-Grad-Zieles beitragen. Nur wenn alle mitwirken und dieses Signal auch von Sachsen ausgeht, kann die Zielerreichung gelingen.

In der zweiten Runde wird mein Kollege Lars Rohwer sich noch tief greifender mit dem Energiesektor befassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme. Sie haben das Wort, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurzhalten. Der Landtag soll – erstens – feststellen: Das nationale Klimaschutzziel wurde durch drei Bundesregierungen nacheinander bestätigt.

Auch wir haben es bestätigt, und wir finden es richtig. Wir finden es wichtig, dass wir der UN-Klimaschutzkonferenz dieses Zeichen mit auf den Weg gegeben haben. Dazu stehen wir.

Die Feststellung unter Punkt 2, dass das nationale Klimaschutzziel bis 2020 mit den bisherigen Maßnahmen leider verfehlt wurde, ist die Konsequenz bzw. das Verschulden der bisherigen Politik von Angela Merkel. Es sieht ganz danach aus, dass wir es in den nächsten drei Jahren nicht schaffen werden, die formulierten Ziele zu erreichen. Deswegen können wir der Feststellung, dass das Klimaschutzziel verfehlt wird, zustimmen.

Unter Punkt 3 steht: Es müssen zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden. – Ja, verdammt, das muss passieren. Dabei muss die sächsische Energiewirtschaft einen großen Anteil leisten.

Es liegt natürlich im Interesse des Freistaates Sachsen, sich in die Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen aktiv einzubringen. Verzichten wir darauf, werden uns von der Bundesregierung, der EU oder von internationaler Seite Auflagen erteilt, die uns sicherlich nicht so gut helfen werden. Daher wäre es sinnvoller, wenn wir in die Offensive gehen und selbst Vorschläge einbringen würden.

Auch Punkt II können wir zustimmen. Wir brauchen ein neues Klima- und Energieprogramm. Es ist auf dem Weg. Deswegen unterstützen wir die Forderung unter II.1, dass die Sektorziele eindeutiger benannt werden. Mit welchem Auftrag und welchem Untersuchungsziel das Gutachten, das vor Kurzem das Ministerium von Herrn Dulig in Auftrag gegeben hat, versehen ist und wie der Prozess dazu abläuft, habe ich vor einigen Monaten im Ausschuss gefragt. Ich warte noch auf die Antwort. Deswegen unterstützen wir auch Punkt II.2.

Was die Bundesratsinitiative für ein Sofortprogramm zur Fortschreibung des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ angeht, so habe ich vorhin schon erwähnt, dass es sinnvoller wäre, wenn wir jetzt vorangingen und uns aktiv bei der Bundesregierung einbringen würden, als wenn die Bundesregierung zu uns käme, das heißt, uns Auflagen erteilen würde.

Aus den genannten Gründen können wir dem Antrag vollumfänglich zustimmen. Wir bitten auch um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Lippold, Zeit für Verantwortung! Es ist gut, dass Sie diesen Antrag, den Sie vor einigen Wochen formuliert haben, heute hier eingebracht haben; denn ich glaube, dieser Antrag würde in 14 Tagen oder drei Wochen anders aussehen.

Zeit für Verantwortung! Herr Dr. Lippold, Sie können in Ihren Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene unter Beweis stellen, dass Sie sich mit Ihren eigenen Ideen in die Umsetzung des Klimaschutzplans der Bundesregierung einbringen.

Deswegen sage ich Ihnen auch ganz ehrlich: Die Zeit, hier Bundesratsinitiativen zu fordern, ist auch für Sie vorbei! Sie haben jetzt die Chance, unter Wahrnehmung Ihrer Verantwortung Ihre eigenen klimaschutzpolitischen Ideen einzubringen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schade, dass wir –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Natürlich, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Kollege Vieweg, ich habe vernommen, die Zeit, dass wir Bundesratsinitiativen fordern können, sei vorbei. Können Sie mir dann das Paradox erklären, dass hier teilweise Anträge einer schwarz-roten Koalition im Land verhandelt wurden, die zu einer Bundesratsinitiative gegenüber einer schwarz-roten Regierung im Bund aufgefördert haben?

(Zuruf von den LINKEN:

Das ist jetzt auch vorbei! – Heiterkeit)

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege, um Ihnen auf diese Frage kurz zu antworten: Wir werden sehen, was die Zukunft bringt. Wir werden sicherlich auch hier im Hohen Haus bei dem Thema Bundesratsinitiativen noch die eine oder andere Überraschung von Ihnen erleben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Vieweg, haben Sie einmal auf das Datum des Antrags geschaut? Es wird uns zwar immer wieder nachgesagt, wir hätten eine grüne Glaskugel. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir haben die nicht. Auch wir konnten das Wahlergebnis nicht voraussehen. Insofern würde ich Sie bitten, mir zu beantworten, wie Sie auf diese Interpretation kommen.

Jörg Vieweg, SPD: Das habe ich Ihnen gerade erläutert, sehr geehrter Herr Kollege Lippold. Sie sind jetzt in Verantwortung auf Bundesebene, und Sie können das jetzt unter Beweis stellen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr schade, dass wir bei einer so wichtigen Herausforderung – es ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Herausforderungen für Sachsen – hier quasi unter dem letzten Tagesordnungspunkt über das Thema Klimaschutz sprechen.

Grundsätzlich finde ich Ihren Antrag gut, sehr geehrte Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir reden von einer der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, von einer der größten Herausforderungen unserer Generation, weil wir ein lebenswertes, ein zukunftsfähiges Sachsen übergeben wollen. Das sollte unser aller Anspruch sein.

Allerdings: Wenn Sie den Koalitionsvertrag gelesen hätten, wüssten Sie, dass wir hier sehr ambitionierte Ziele vereinbart haben. Wir haben gesagt: 45 % bis zum Jahr 2025, 60 % bis zum Jahr 2035.

Nun ist seit 2014 einiges passiert. Wir haben uns in Paris international vereinbart. Wir haben mit dem „Klimaschutzplan 2050“ einen neuen Fahrplan, eine neue Roadmap. Aus diesem Grund sage ich: Wir werden uns auch in Sachsen in den nächsten Wochen und Monaten Sektor für Sektor – Mobilität, Wärme, Strom, Gebäude, Energieeffizienz – mit unseren eigenen, sächsischen Herausforderungen auseinandersetzen müssen. Das ist für mich klassische Ausschussarbeit, das erfordert Kärnerarbeit in den Ausschüssen. Das wird uns alle beschäftigen. Es wird die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft beschäftigen, weil – Kollege Hippold hat es angedeutet – auch das Thema Landwirtschaft eine große Rolle beim Klimaschutz spielt. Insofern können Sie darauf vertrauen, dass die Sächsische Staatsregierung vorne dabei ist. Wir haben uns verabredet – das wissen auch Sie, Herr Kollege Dr. Lippold –, im Rahmen des Grünbuch-/Weißbuch-Prozesses so, wie er im „Klimaschutzplan 2050“ formuliert ist, auch hier in Sachsen Sektor für Sektor voranzukommen.

Wenn Sie einmal ehrlich sind und sich die Treibhausgasemissionen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir seit 1990 in Sachsen 50 % CO₂ eingespart haben.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Und seit 1991?)

Unser aktuelles Energie- und Klimaprogramm bezieht sich auf Zahlen von 2009; hier haben wir sozusagen eine fehlende Synchronisierung. Die Synchronisierung müssen wir mit dem neuen Energie- und Klimaprogramm erreichen, sodass wir uns auch hier in Sachsen an dem Klimaschutzplan der Bundesregierung orientieren.

Auf eines möchte ich an dieser Stelle noch hinweisen: Das ist unsere Sächsische Energieagentur. Sie können sich erinnern, wir haben die Haushaltsmittel erhöht, und die Sächsische Energieagentur ist sozusagen unsere Kompetenz, die jeden Tag in den Kommunen unterwegs ist, die Firmen berät und hier ganz konkret aufzeigt, wo in jedem Einzelfall einerseits Möglichkeiten für erneuerbare Energien bestehen, andererseits auch Energie einzusparen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Wir werden Ihren Antrag ablehnen – nicht weil wir inhaltlich keine große Übereinstimmung hätten, sondern weil wir glauben, dass wir in Sachsen auf einem guten Weg sind. Wir glauben, es ist jetzt unsere Aufgabe, in den Fachausschüssen genau diese Handlungsvorschläge und kluge Ideen einzubringen. Hier sind Sie genauso gefragt als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier sind Experten gefragt, hier sind Fachleute gefragt.

Im Moment erlebe ich in Sachsen eine Aufbruchstimung. Wir waren letztes mit dem Kollegen Rohwer auf einer Veranstaltung zum Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie. Hier erleben wir in Sachsen sehr viele Firmen, die unterwegs sind, ganz konkrete Lösungen vorzuschlagen, die dann auch wirklich umgesetzt werden und wirtschaftlich sind. Daher glauben wir, dass Sachsen, auch was die Themen Energiewende und erneuerbare Energien anbelangt, in den nächsten Jahren mit vorn dabei sein wird. Wir tun das, weil wir in dem Anspruch übereinstimmen, alles für den Klimaschutz zu tun und für ein zukunftsfähiges Sachsen zu sorgen, um unser Ziel zu erreichen, nämlich bis Mitte des Jahrhunderts unsere Erderwärmung auf unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Wort geht jetzt an die AfD-Fraktion. Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag soll heute feststellen, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung für das Jahr 2020 deutlich verfehlt werden. Diese Zielverfehlung war bereits seit Langem absehbar. Die Treibhausgasemissionen Deutschlands stagnieren seit 2009; sie sind zwischenzeitlich sogar leicht

angestiegen. Tatsächlich haben sie sich zwar vom Wirtschaftswachstum Deutschlands entkoppelt, aber eben nur teilweise. Darüber hinaus muss man feststellen, dass unsere Treibhausgasemissionen mittlerweile auch in Teilen wetterabhängig sind. Die meisten Bemühungen der Treibhausgasreduktionen gab es im Bereich des Stromsektors – mit Hunderten Milliarden Euro subventioniert –, mit dem schönen Titel „Energiewende“. Sonne und Wind liefern Strom jedoch nur bei günstigem Wetter; das wissen wir alle. Fakt ist: Ein Plan ist eben auch nur ein Plan – das gilt umso mehr, wenn es ein politisch-ideologischer Plan ist.

Technologische Entwicklungen lassen sich nicht erzwingen. Die jetzigen Technologieentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien orientieren sich in erster Linie an der Höhe der zu erwartenden Subventionen und nicht an marktwirtschaftlichen Potenzialen. Die vielen Pläne Deutschlands – von den Klimaschutzzielen 2020 bis hin zum nationalen Klimaschutzplan 2050 – zeigen vor allem eines: CDU und SPD lassen sich von linksgrünen Ideologen vor sich hertreiben, ohne dabei die Auswirkungen ihrer Politik auf Wirtschaft und Gesellschaft ausreichend zu beachten. Dabei wäre eine ernsthafte Abschätzung der Folgen für unsere Wirtschaft die ureigene Aufgabe der Regierung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Ja, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Urban, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir mit der EEG-Änderung und mit dem neuen EEG 2017 gerade im Bereich Wind in die marktwirtschaftliche Nutzung gekommen sind und dass wir in Größenordnungen Ausschreibungsergebnisse haben, die 0,00 Euro an – wie Sie sagen – Subventionen erfordern? Finden Sie das einen richtigen Weg?

Jörg Urban, AfD: Ja, Herr Vieweg, auch hier betreiben Sie natürlich wieder linksgrüne Ideologie. Sie wissen ganz genau, dass diese Windenergie über den Einspeisenzwang – dieser Strom muss abgenommen werden! – natürlich subventioniert ist, weil dieser Strom am Ende die Strompreise insgesamt so weit senkt, dass die Umlage für die erneuerbaren Energien erhöht werden muss. Das sind Taschenspielertricks, die wir inzwischen kennen; daher müssten sie auch Ihnen bekannt sein.

(Beifall bei der AfD)

Der Sächsische Landtag soll heute die Staatsregierung auffordern, sich aktiv in die Entwicklung der Klimaschutzmaßnahmen einzubringen und auch entsprechende Bundesratsinitiativen zu starten. Die AfD fordert dies selbstverständlich ebenfalls bereits seit Langem, allerdings mit einer anderen Zielsetzung. Sachsen, aber auch die Bundesregierung müssen sich endlich mit den verheerenden Auswirkungen ihrer sogenannten Klimapolitik auseinandersetzen.

Das bedeutet für uns nicht, ohne Sinn und Verstand immer mehr Windräder zu errichten oder immer mehr sächsische Äcker mit Mais-Monokulturen zu belasten. Sachsen muss endlich wieder die Interessen der Bürger und die Interessen der Wirtschaft vertreten. Die planwirtschaftliche Subventionspolitik, wie sie mit dem EEG und den vielen weiteren Umlagen betrieben wird, muss schnellstens beendet werden.

Auch die AfD spricht sich ausdrücklich für die Unterstützung von Forschung und Technologieentwicklung aus. Auch projektbezogene Anschubfinanzierungen können durchaus sinnvoll sein. Aber auch die Forschungsförderung kann nicht losgelöst von Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit, der sozialen und der Umweltverträglichkeit erfolgen. Die aktuelle Förderpolitik sogenannter klimafreundlicher Technologien lässt diese Grundsätze jedoch nahezu vollständig außen vor. Heute wird privilegiert und subventioniert, was ideologisch gewollt ist. Die Wirtschaftlichkeit oder auch die Sinnhaftigkeit werden nicht hinterfragt.

Damit möchte ich noch einmal an die Diskussion von gestern anknüpfen: Die AfD leugnet den Klimawandel nicht. Es gab diesen Wandel schon immer – sowohl vor der Existenz der Menschheit als natürlich auch heute. Geleugnet wird der Klimawandel von linken und grünen Ideologen, die so tun, als gäbe es den Klimawandel und das Klima erst seit 150 Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Wichtig ist: Der menschliche Einfluss auf das Klima ist vernachlässigbar klein. Das Klima kann nicht geschützt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Urban, ist Ihnen bewusst, dass niemand leugnet, dass das Klima länger als 150 Jahre existiert? Die Frage ist nur, wie schnell und wie stark sich das Klima aufheizen kann bzw. die CO₂-Konzentration ansteigen kann. Ist Ihnen bekannt, dass die CO₂-Konzentration in den letzten hundert Jahren so schnell angestiegen ist wie in den letzten 100 000 Jahren nicht, was durch Eisbohrkernproben nachweisbar ist? Das nämlich ist der Unterschied zwischen allen Warm- und Kaltzeiten, die es in den letzten tausend Jahren gab und was zeigt, dass der Mensch das Klima beeinflusst.

Jörg Urban, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist Ihnen bekannt? – Gut.

Jörg Urban, AfD: Ja, das ist mir bekannt. Unabhängig davon wissen Sie genau, dass Ihr großer Klimastrategie Herr Prof. Latif ständig von den letzten 150 Jahren spricht und so tut, als wäre dieser Anstieg einmalig in der Geschichte. Er ist nicht einmalig.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
In dieser kurzen Zeitspanne schon!)

Wir wissen auch, dass wir erdgeschichtlich gesehen sogar vor noch nicht allzu langer Zeit auf der Erde Warmperioden hatten, in denen die Vegetation viel reicher gedieh als heute, wo man in England und Grönland Landwirtschaft betreiben und Wein anbauen konnte; Landwirtschaft betreiben konnte man in Grönland vorher nicht.

Wir müssen vor einer Klimaerwärmung keine Angst haben. Wir müssen vielmehr Angst vor einer Abkühlung des Klimas haben. Auch das kennen wir aus der Menschheitsgeschichte – das nämlich waren die schlimmsten Zeiten mit Hungersnöten, großen Völkerwanderungen usw. Kurz gesagt: Ja, es ist mir bewusst.

Das Klima kann nicht geschützt werden; denn es ändert sich in erster Linie nicht durch uns, sondern unabhängig von uns Menschen. Wir können jedoch unsere Umwelt und unsere Infrastruktur in die Lage versetzen, damit umzugehen. Dafür braucht es aber keine Monokulturen für Biogas, keine Regenwaldabholungen für Palmölplantagen, um Biosprit zu produzieren. Es braucht auch keine riesigen Abbaufelder für seltene Erden unter schlimmsten ökologischen und sozialen Bedingungen für den Traum der reinen, auf erneuerbaren Energien basierenden Elektromobilität, und es braucht dafür auch keine 200 Meter hohen Vögel- und Fledermausschredder in unserer sächsischen Landschaft.

Dieser Antrag der GRÜNEN erkennt, wie alle davor, Probleme und negative Auswirkungen, die sich mit der ideologisch verblendeten Umsetzung des sogenannten Klimaschutzes ergeben. Machen Sie endlich die Augen auf, hinterfragen Sie endlich die Auswirkungen dieser falschen Politik! Sprechen Sie mit den Menschen auf dem Land, die die Verschandelung unserer Landschaft im Namen des Klimaschutzes tagtäglich ertragen müssen! Sprechen Sie endlich offen und ehrlich mit der Wirtschaft und all denjenigen, die mit den Auswirkungen dieser verfehlten Politik tagtäglich kämpfen!

Die Ziele der Klimaschutzpolitik werden nicht verfehlt, weil die Politik zu wenig tut. Die Klimaschutzziele werden zwangsläufig verfehlt, weil sie ideologische Ziele sind. Und wie das bei ideologischen Zielen meistens ist, versuchen sie, physikalische Zusammenhänge zu ignorieren, versuchen sie, marktwirtschaftliche Gesetze außer Kraft zu setzen, und versuchen sie, den Menschen etwas aufzuzwingen, was sie nicht wollen.

Die AfD wird sich dem Projekt Energiewende, das heute schon gescheitert ist, auch weiterhin konsequent entgegenstellen. Ihren Antrag – das wird Sie nicht überraschen – lehnen wir ab.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Urban war der Letzte in unserer Rederunde. Wir könnten jetzt eine neue

Runde eröffnen. – Das passiert auch. Das Wort hat Herr Kollege Rohwer von der CDU.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Hippold hat soeben schon vorgelegt, wie sich der Freistaat Sachsen wirklich zum Thema des nationalen Klimaschutzes positioniert. Ich möchte diesbezüglich noch einige Punkte aus Sicht der Energiepolitik hinzufügen, um Herrn Dr. Lippold nicht zu enttäuschen. Denn wir müssen natürlich unsere Debatte auch dazu führen, Herr Kollege.

Gestatten Sie mir allerdings zuallererst eine grundsätzliche Bemerkung. Werte Kollegen der GRÜNEN – ich werde es immer wieder gern wiederholen –, Sie kennen schon in unterschiedlichen Varianten das, was ich jetzt sage. Es ist ganz gleich, in welches thematische Gewand Sie Ihre politischen Grundintentionen hüllen, zum Schluss – dies wird auch im vorliegenden Antrag einmal mehr deutlich – kommt es immer auf das Gleiche heraus. Es handelt sich immer um eine Totalkritik an der sächsischen Braunkohleverstromung bei der gleichzeitigen Negierung grundlegender Prinzipien des bundesdeutschen Energiesystems.

Was die Situationsanalyse der Bruttostromerzeugung im bundesdeutschen Vergleich angeht, stimme ich Ihnen grundsätzlich zu. Etwa drei Viertel des im Freistaat Sachsen produzierten Stroms stammen aus fossilen Brennstoffen. Der Bundesdurchschnitt lag 2016 hingegen bei bereits 29 % erneuerbaren Energien. Jedoch sind Ihre Schlüsse aus der Situationsanalyse für mich nicht schlüssig. Denn was Sie bei Ihrer Betrachtung völlig ausblenden, ist doch, dass die sächsische Energiewirtschaft und hierbei die Braunkohleverstromung in besonderer Weise maßgeblich zur Versorgungssicherheit in ganz Deutschland beiträgt.

Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass der fossile Brennstoff Braunkohle in der Regel dort verstromt wird, wo er gewonnen wird. Dies ist nun einmal im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier bei uns im Freistaat Sachsen. Dies soll keine Entschuldigung für unsere Überschüsse an Treibhausgasen sein.

Doch richtig ist auch, dass wir so dazu beitragen, dass das gesamtgesellschaftliche Projekt der Energietransformation durch die Sicherstellung der Grundlast mittels der Inanspruchnahme der Brückentechnologie Braunkohle zum Erfolg geführt wird. Regionen bzw. Bundesländer mit geringem oder gar keinem Vorkommen fossiler Brennstoffe werden dementsprechend auch weniger Treibhausgase bei der Energieerzeugung produzieren. Aber dies zeigt, dass jedes Bundesland seinen Teil dazu beiträgt, die Energietransformation tatsächlich und glaubhaft zu meistern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich damit sagen will, ist das Folgende: Gebetsmühlenartig verwenden besonders die Kollegen der GRÜNEN-Fraktion einen Wahlspruch, der da heißt: „Global denken, lokal handeln“, Dieser steht in den allermeisten Fällen im Kontext

des Umwelt- und Naturschutzes, was keinesfalls in Zweifel zu ziehen ist. Dennoch möchte ich darum bitten, hiermit nicht dem Fehler zu unterliegen, die andere Seite der gleichen Medaille auszublenden.

Global im Allgemeinen und bundesdeutsch im Besonderen wollen wir unseren Kindern eine Welt hinterlassen, die tatsächlich noch lebenswert ist. Für unser lokales Handeln bedeutet dies aber nicht, alle gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über Bord zu werfen, sondern mit Vernunft und Verstand alle Voraussetzungen zu schaffen, um unser formuliertes Globalziel zu erreichen.

Eine dieser Voraussetzungen heißt dauerhafte Versorgungssicherheit. Diese ist nun einmal nach dem momentanen Stand der Technologie nur mittels Brückentechnologie Braunkohle zu erreichen. Andernfalls drohen Engpässe bei Dunkelflauten. Solche Engpässe können auch die stärksten Kritiker dieses Vorgehens spätestens dann nicht mehr rechtfertigen, wenn es um die Stromversorgung von Krankenhäusern, Pflegeheimen, des Lebensmittelhandels oder der Pharmaindustrie usw. geht.

All jenen, die dies in Zweifel ziehen, rate ich, einen Blick auf die Internetpräsenz der Bundesnetzagentur zu werfen. Dort wird transparent im Zeitstrahl aufgeführt, welche Energiequelle wie viel Strom auf den Tag genau ins Netz speiste. Auf diese Weise wird visuell deutlich, wie sehr wir leider nach wie vor auf die Braunkohle angewiesen sind, wenn keine Sonne scheint und wenn kein Wind geht. Jeder, der sich an das Tiefdruckgebiet Alfred im Hochsommer, Ende Juli dieses Jahres, erinnert, wird dem auch zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist der vor der zurückliegenden Bundestagswahl verfasste und eingereichte Text. Niemand wird bestreiten, dass Energiepolitik immer auch eine bundespolitische Perspektive besitzt, sodass man sicher behaupten darf, dass der Antrag auch im Wissen um die bevorstehende Bundestagswahl geschrieben wurde. Erlauben Sie mir bitte diesbezüglich folgende Vermutung, Herr Kollege Dr. Lippold: Ehrlich gesagt, bin ich mir wirklich nicht sicher, ob Sie den Antrag heute, da Ihre Parteikollegen in Berlin sich vorbereiten, an einer künftigen Regierungsbeziehung zu arbeiten, nochmals in gleicher Weise verfassen würden. Nach der Bundestagswahl sprechen die Bundesgrünen nun von der Übernahme von Verantwortung, was natürlich auch für die Übernahme von Verantwortung für die Energietransformation in unserem Land gelten muss.

Ich lade Sie jetzt schon ein, darüber weiter zu diskutieren. Bleiben wir also realistisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und lehnen den Antrag heute ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit

hat die Staatsregierung das Wort, und das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf in Vertretung des Kollegen Thomas Schmidt seine Rede vortragen.

Ihr Antrag, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in allen Ehren, aber Sie haben nach wie vor nicht verinnerlicht, wie die Aufgabenverteilung im Klimaschutz und im Energiebereich international und zwischen Bund und Ländern praktisch abläuft. Wir haben alle zusammen, wie wir hier sitzen, ausgenommen AfD, das Pariser Klimaabkommen im Dezember 2015 deutlich begrüßt. Auf allen Ebenen wurde betont, dass diese Ziele zunächst auf die europäische Ebene und im Anschluss auf nationale und Länderebene übertragen werden.

Es ist erklärtes Ziel der Weltgemeinschaft, alle Anstrengungen zu unternehmen, den Klimawandel und dessen Auswirkungen deutlich zu begrenzen. Daran halten wir selbstredend fest. Ein klares Signal geht hierbei von dem Pariser Übereinkommen aus, welches am 4. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Mit diesem verpflichten sich faktisch alle Staaten der Welt, die weltweite Temperaturerhöhung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.

Zusätzlich werden Anstrengungen unternommen, die Temperaturerhöhung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dazu sind eine rasche Trendwende und tiefe Einschnitte bei den weltweiten Emissionen von Treibhausgasen erforderlich. Das unterstreicht auch das im Paris-Übereinkommen festgelegte Ziel der weltweiten Treibhausgasneutralität im Laufe des Jahrhunderts.

Die Bundesregierung hat bereits im Dezember 2014 das Aktionsprogramm "Klimaschutz 2020" angepasst. Mit den Maßnahmen sollte Deutschland das 2007 gesetzte Ziel erreichen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Im Jahr 1990 lagen die Emissionen bei rund 1 250 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Der Zielwert für 2020 liegt demnach bei 750 Millionen Tonnen. 2014 ging man davon aus, dass durch die neu beschlossenen Maßnahmen bis 2020 eine Minderung der Treibhausgase um etwa 33 bis 24 % erreicht werden könne.

Im Klimaschutzprojektionsbericht 2016 geht die Bundesregierung nunmehr davon aus, dass bis 2020 ein Rückgang von rund 35 % erreicht wird. Die Analyse von Agora Energiewende – darauf nehmen Sie ja Bezug – geht von 30 bis 31 % aus, ohne aber am Ende konkret zu sagen, wie das Klimaziel 2020 zu erreichen ist.

Das „Energie- und Klimaprogramm Sachsen“ von 2012, das EKP, sieht Strategien, Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2022 für den Freistaat vor, die auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Paris Bestand haben. Wir werden bei der anstehenden Weiterentwicklung und Aktualisierung des EKP die internationalen und nationalen Entwicklungen angemessen berücksichtigen. Klima-

schutz ist immer eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Daher werden wir uns auch an dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050, das 2018 erarbeitet wird, orientieren. Wir haben die Absicht, uns und die Interessen des Freistaates in diesen Prozess im nächsten Jahr intensiv einzubringen.

Die Bundesregierung hat uns dazu zugesichert, dass die Länder an der Erarbeitung des Maßnahmenplanes 2018 beteiligt werden. Aus Sicht der Staatsregierung bedarf es zur Erreichung der in Paris verabschiedeten Ziele weltweit abgestimmter, verbindlicher und marktgesteuerter Instrumente. Mit nationalen Alleingängen kann nur ein sehr begrenzter Beitrag zum weltweiten Klimaschutz geleistet werden. Zudem besteht bei einseitigen nationalen oder gar regionalen Ausstiegsszenarien, die Sie in Ihrem Antrag sinngemäß fordern, die Gefahr von Arbeitsplatz- und Wertschöpfungsverlusten. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft könnte leiden, und es besteht die Gefahr der Verlagerung von Emissionen in andere Länder.

Aus diesem Grund lehnt die Staatsregierung einen deutschen und sächsischen Alleingang zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ab. Ein politisch forcierter Kohleausstieg würde einen diskriminierenden Eingriff in den europäischen Erzeugerwettbewerb bedeuten, wie wir das auch beim Atomausstieg zu spüren bekommen. Die Gesamtkosten im europäischen Stromsystem und die Strompreise würden steigen und sich somit für den Industrie- und Wirtschaftsstandort nachteilig auswirken.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrophon.)

Die energetische Nutzung der Braunkohle leistet derzeit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung in Deutschland.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nein. – Die Staatsregierung ist deshalb der Ansicht, dass die Braunkohleverstromung zumindest noch so lange erforderlich ist, wie die erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht in gleichem Maße gewährleisten können.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Aus der volkswirtschaftlichen Perspektive verdient die Braunkohle besonderes Augenmerk als einzige heimische Energiequelle. Sie ist unabhängig von der geopolitischen Unsicherheit – das muss man zurzeit auch einmal zugehen – langfristig sicher und kann wirtschaftlich bereitgestellt werden. Die Braunkohlekraftwerke unterliegen dem europäischen Emissionshandelssystem.

Darüber hinaus wurde mit der im Strommarktgesetz verankerten Sicherheitsbereitschaft ein zusätzlicher, kurzfristig wirkender Beitrag der Braunkohle zur CO₂-Minderung in Deutschland beschlossen. Vor diesem Hintergrund sieht die Sächsische Staatsregierung eine verbindliche

Regelung zum kurzfristigen Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Braunkohle als nicht zweckdienlich an. Eine Verlagerung von Stromerzeugung und Emission in die Nachbarländer durch zusätzliche nationale Maßnahmen ist im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele kontraproduktiv.

Die Staatsregierung wird wie in den vergangenen über 25 Jahren den Strukturwandel aktiv begleiten. Auch künftig wird sie in enger Abstimmung mit der ortsansässigen Bevölkerung, mit den Verantwortlichen der regionalen Planungsträger, der ansässigen Wirtschaft und Wissenschaft die strukturelle Entwicklung der Lausitz und im mitteldeutschen Revier weiter voranbringen.

Nun komme ich kurz zu Ihrem Antrag und zu Ihren konkreten Forderungen. Zunächst: Wie wird das EKP weiterentwickelt? Aufbauend auf dem bestehenden EKP werden die Inhalte, wie zum Beispiel statistische Daten, aktualisiert bzw. überarbeitet und an die veränderten bundespolitischen bzw. europäischen Rahmenbedingungen angepasst. Das gilt insbesondere auch für den Klimasteil und die Themen Klimafolgen und Klimaanpassung. Außerdem werden neue Themen ergänzt, zum Beispiel die Sektorkopplung und die Bürgerbeteiligung, und entsprechend der Maßnahmenplan zum EKP überarbeitet. Schließlich gehört auch die gemeinsame Festlegung eines neuen Zieljahres für das Programm – das wird 2030 sein – dazu, um hier eine Harmonisierung mit dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung hinzubekommen.

Was die Minderung der Emission von Treibhausgasen betrifft, zielt das bisherige und auch das neue EKP auf die Minderung der Emissionen in den Sektoren, die durch den Freistaat allein oder in Kooperation mit anderen Akteuren beeinflusst werden können: Verkehr, private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und auch die Landwirtschaft. Die Ziele zur Minderung dieser Gase werden wir aus den einzelnen Maßnahmen ableiten, die wir für das neue EKP fortführen und entwickeln.

Die Energie- und sonstigen für die Emission von Treibhausgasen relevanten Industrieanlagen können hier nicht mitbetrachtet werden. Sie unterliegen allein – wie schon betont – dem EU-Emissionshandel. Dort werden europaweit gültige Höchstmengen unter Beachtung des Paris-Abkommens festgelegt. Rund 70 % der sächsischen Emissionen werden aber durch Kraftwerke und entsprechende Industrieanlagen erzeugt. Die sächsischen Anlagen gehören dabei zu den weltweit effizientesten Braunkohlekondensationskraftwerken. Eine vorzeitige Abschaltung würde sich negativ auf die Klimaschutzziele auswirken, wenn weniger effektive Anlagen in anderen Ländern hochgefahren werden müssten. Dies wäre klimapolitisch sehr unvernünftig und, wie bereits von mir ausgeführt, höchst kontraproduktiv.

Im Energiesteil des EKP ist ein mehrstufiges Konsultationsverfahren zur Fortschreibung der sächsischen Ausbauziele von erneuerbaren Energien vorgesehen. Dazu wird das SMWA zunächst ein Gutachten in Auftrag geben, das die möglichen nutzbaren und derzeit absehbaren Ausbau-

potenziale in Szenarien ermittelt und darstellt. Das ist der erste Schritt.

Auf dieser Grundlage wird ein Grünbuch zu den Ausbauzielen im Freistaat entstehen – der zweite Schritt –, das in den Konsultationsverfahren allen wichtigen Akteuren zur Verfügung gestellt wird; neben dem Sächsischen Landtag zum Beispiel der kommunalen Ebene, den regionalen Planungsverbänden, dem Energiebeirat und den Verbänden.

Die gewonnenen Erkenntnisse, Anmerkungen und Hinweise fließen in die Formulierung des konsolidierten Weißbuchs ein. Das ist Schritt drei. Das Weißbuch erfasst auch die weiteren Aktualisierungen, insbesondere im Bereich des Klimasteils. Ziel ist ein neuer Energie- und Klimaplan bis Ende 2018.

Ich denke, das ist eine erste Information für Sie. Mein Kollege Schmidt hatte Sie bereits im Ausschuss am 18. August kurz informiert. Er würde Sie über den Ausschuss hinaus weiter auf dem Laufenden halten. Deshalb brauchen wir Ihre Aufforderung zum Bericht Ende 2017 und Ihren Antrag unter Ziffer 2 nicht mehr zu diskutieren. Was die Aufforderung unter Ziffer 3 Ihres Antrages betrifft, initiativ zu werden und die Bundesregierung aufzufordern, ein Sofortprogramm zur Erreichung der Klimaschutzziele 2020 aufzulegen, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Hierzu gibt es bereits einen Beschluss der Umweltministerkonferenz vom Mai 2017, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, tätig zu sein. Dass wir uns 2018 in den Prozess der Erstellung eines Maßnahmenplans zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aktiv einbringen, habe ich bereits gesagt.

Insofern gehe ich nach meinen Ausführungen davon aus, dass sich Ihr Antrag insgesamt erledigt hat. Er wurde dennoch aufrechterhalten. Ich empfehle daher, ihn abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Staatsminister Dulig hat die einbringende Fraktion GRÜNE noch die Gelegenheit eines Schlusswortes. Entschuldigung, eine Kurzintervention durch die AfD-Fraktion wird es geben.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Herr Minister Dulig, ich habe immer den Eindruck, dass Deutschland sich die Ziele sehr hoch steckt und die Pläne am allerbesten und allerschnellsten umsetzen muss. Wenn ich sehe, dass auf der anderen Seite der Neiße das Kraftwerk Turów zurzeit erweitert und angebaut wird, habe ich den Eindruck, dass in Deutschland darauf hingearbeitet wird, dass man die Kohle nach Polen zum Verfeuern fährt. Ich weiß nicht, ob das unserem Klima zuträglich ist. Es kostet aber sächsische oder brandenburgische Arbeitsplätze.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt folgt die Reaktion.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn Sie meiner Rede aufmerksam gelauscht haben, dann habe ich genau das Gegenteil gesagt und die Begründung dafür geliefert, warum wir uns mit unserer Art der Klima- und Energiepolitik darum bemühen, unsere sächsischen Interessen zu wahren.

Das ist genau der schwierige Ausgleichsprozess, den wir politisch in diesem Land zu führen haben. Keiner hat die Absicht, dass wir die Kohle für andere Länder produzieren. Wir müssen unserer Verantwortung aber gerecht werden, sodass wir von Energielieferungen aus dem Ausland nicht abhängig sind. Deshalb werben wir dafür, unsere einheimischen Energieträger zu nutzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Abg. André Barth, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. Jetzt kommt das Schlusswort der einbringenden Fraktion GRÜNE. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es bemerkenswert, dass sowohl die CDU als auch Staatsminister Dulig hier minutenlang über Braunkohle reden. In unserem Antragstext taucht das an keiner Stelle auf. Wir fordern nur, dass Sie einen Plan aufstellen, wie man die Reduktionsziele erreichen kann. Wenn Sie es hinbekommen, den Plan so zu gestalten, dass das in den anderen Sektionen machbar ist, dann können Sie Ihre Braunkohle vielleicht behalten. Wahrscheinlich schwant Ihnen aber schon, dass Sie das nicht hinbekommen. Deshalb reden Sie die ganze Zeit darüber.

Ich komme auf den Kollegen Vieweg zu sprechen, und ich möchte an eine Sache anknüpfen: Sie sagen, dass Sachsen seit dem Jahr 1990 schon 50 % reduziert hat. Es wird sicherlich nicht gelingen, mit dieser bekannten Aussage vom Verhandlungstisch in Berlin aufzustehen. Wir sind einmal mit 20 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr gestartet. Jetzt liegen wir bei 13 %. Der Bundesdurchschnitt liegt noch einmal 30 % darunter. Wir sind es, die noch einen langen Weg zu gehen haben.

Jeder in der Bundesrepublik weiß, dass das hier früher einmal DDR war und deren emissions- und energieintensive Industrie nach dem Jahr 1990 zusammengebrochen ist. Die anderen Länder und der Bund haben für unseren Wiederaufbau, unsere moderne Infrastruktur und soziale

Absicherung viele Milliarden Euro an Transferleistungen aufgebracht und dafür zum Teil eigene Modernisierungsaufgaben zurückgestellt. Das geschah ein Vierteljahrhundert lang. Jetzt, wo wir große Anstrengungen übernehmen müssen, um die Emissionen vom heutigen Stand aus herunterzufahren, erwartet selbstverständlich jeder, dass sich alle an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere dann, wenn wir uns Geschäftsmodelle leisten, die uns allen die CO₂-Bilanz gründlich verhageln. Es geht um ein gemeinsames nationales Ziel. Dazu hat jeder seinen Beitrag zu leisten. Jeder hat seinen Beitrag so zu leisten, dass insgesamt ein volkswirtschaftlich kostenoptimaler Weg beschritten wird und ein ausreichend großer Reduktionseffekt innerhalb von nur drei Jahren erreichbar wird. Wo die niedrig hängenden Früchte hängen, dort sind sie zu ernten. Es macht keinen Sinn, an der einen Stelle große machbare und relativ günstige Schritte zu unterlassen, um woanders in viel längerer Zeit mit viel größerem Aufwand kleine Schritte zu gehen.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung dazu auf, dem Landtag noch in diesem Jahr von den Grundzügen des neuen Energie- und Klimaprogramms zu berichten. Sie möge uns berichten, wie sie es sich mit Blick auf die einzelnen Sektoren vorstellt, die Reduzierung zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den Punkt, wie diese Sektorziele im Verhältnis zu den Bundeszielen stehen. Wir befinden uns ansonsten auf einem klimapolitischen Blindflug. Das geschieht genau in einer Situation, in der es darum geht, zusammen mit den anderen Ländern und dem Bund ein nahes Zwischenziel anzusteuern.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, um diesen Blindflug zu beenden und bei den bevorstehenden Aufgaben eine aktive Rolle des Freistaates zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach dem Schlusswort stelle ich nun die Drucksache 6/10736 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/10736 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Fragestunde

Drucksache 6/10767

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 6/10767 vor. Alle Fragen

wurden schriftlich beantwortet. Der Tagesordnungspunkt kann damit beendet werden.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Enrico Stange, DIE LINKE: Mutmaßliche Bewaffnung des in Borsdorf am 8. April 2017 festgenommenen mutmaßlichen islamistischen Gefährders (Frage Nr. 1)

In der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Enrico Stange zur Drucksache 6/10444 ist unter anderem zu lesen: „Im Rahmen der Auswertung der auf dem Telefon vorhandenen Daten durch das Landeskriminalamt konnte eine Bilddatei aufgefunden werden, welche den Beschuldigten (mutmaßlicher islamistischer Gefährder) in seiner Unterkunft stehend darstellt. Das Foto wurde während seiner Zeit in der Unterkunft in Borsdorf aufgenommen. Auf dem Foto posiert der Beschuldigte in traditioneller, dem Salafismus bzw. Jihadismus zurechenbarer Bekleidung. (...) In Brusthöhe hat der Beschuldigte eine Handfeuerwaffe (Revolver) sichtbar befestigt.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurde die Bilddatei gemäß Vorbemerkung während der Auswertung des Telefons aufgefunden und das betreffende Foto rekonstruiert, und kann diesem entnommen werden, inwieweit es sich um ein Selbstbildnis (Selfi) des mutmaßlichen Gefährders handelt oder ob die Bildaufnahme durch eine andere Person gefertigt wurde?

2. Wann wurde durch welche Behörde gegen den abgeleiteten mutmaßlichen Gefährder aufgrund des rekonstruierten Fotos ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes bzw. des Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet und wann wurde die Unterkunft des mutmaßlichen Gefährders sowie gegebenenfalls die Unterkünfte weiterer Personen zum Zwecke des Auffindens und der Beschlagnahme der Waffe durchsucht?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf die Frage 1: Am 8. April 2017 wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig wegen des Verdachts der Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89 a Strafgesetzbuch die Unterkunft des Beschuldigten durchsucht. Hierbei konnte unter anderem ein Mobiltelefon beschlagnahmt und in den folgenden Tagen ausgewertet werden.

Im Zuge dieser Auswertung wurde das fragegegenständliche Bild aufgefunden, welches entweder mittels Selbstauslöser oder durch eine unbekannte Person in der Unterkunft des Beschuldigten aufgenommen wurde.

Antwort auf die Frage 2: Den Strafverfolgungsbehörden liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es sich bei dem abgebildeten Gegenstand um eine strafrechtlich relevante Waffe handelt. Daher wurde bislang kein separates Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet.

Enrico Stange, DIE LINKE: Testament des in Borsdorf am 8. April 2017 festgenommenen mutmaßlichen islamistischen Gefährders (Frage Nr. 2)

In der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 6/10444 ist zu lesen: „Am 8. April 2017 wurde auf der Grundlage eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig wegen des Verdachts der Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89 a StGB die Unterkunft des Beschuldigten in Borsdorf bei Leipzig durchsucht. Hierbei konnte unter anderem ein in deutscher Sprache abgefasstes Testament, welches auf den 21. November 2016 datiert war, aufgefunden und beschlagnahmt werden.“

Fragen an die Staatsregierung:

Handelt es sich bei dem aufgefundenen, in deutscher Sprache abgefassten Testament um ein handschriftlich durch den Beschuldigten gefertigtes und durch ihn unterzeichnetes und/oder von einem beeidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer übersetztes und/oder notariell beglaubigtes Testament?

Handelt es sich bei dem aufgefundenen Testament um ein politisches Testament und/oder ein persönliches Testament, wer sind die Begünstigten des Testaments und/oder welche Bezüge zum Salafismus bzw. Jihadismus sind im Testament enthalten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf die Frage 1: Bei dem Testament handelt es sich um einen in deutscher Sprache abgefassten Formularvordruck, in welchem handschriftlich die persönlichen Daten des Beschuldigten eingetragen sind. Das Dokument ist unterschrieben, nicht jedoch notariell beglaubigt.

Antwort auf die Frage 2: In dem Testament bekennt sich der Verfasser zum Islam und begünstigt einen Moscheeverein in Sachsen, der vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen als Schwerpunkt salafistischer Bestrebungen gesehen wird.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Anklageerhebung wegen des Sprengstoffanschlags für die Moschee in Dresden (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Tatbeiträge wurden dem Angeschuldigten und dem ehemaligen zweiten Beschuldigten jeweils zur Last gelegt? (Bitte insbesondere verweigerte Antwort in Drucksache 6/8563 ergänzen.)

2. Aus welchen konkreten Gründen wurden die Ermittlungen gegen den zweiten Beschuldigten wegen welches Straftatbestandes und Lebenssachverhalts nach welcher Rechtsgrundlage eingestellt?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Die Mündliche Anfrage begehrt eine Ergänzung zur Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 6/8563, die seinerzeit nur teilweise beantwortet werden konnte.

In beiden Fragen ist dabei unter anderem die Rede von einem ehemaligen „zweiten Beschuldigten“. Lassen Sie mich deshalb zuerst einmal klarstellen, dass es in dem betreffenden Ermittlungsverfahren drei Beschuldigte gegeben hat. So wurde es auch in der Antwort der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 6/8563, ausgeführt.

Die Ermittlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der erste Beschuldigte war wegen einer am Tatort gesicherten Spur in Verdacht geraten. Die Verdachtsrichtung wurde im weiteren Verlauf der Ermittlungen jedoch so weit entkräftet, dass das Verfahren gegen ihn am 6. September 2017 wegen erwiesener Unschuld eingestellt wurde.

Gegen den zweiten Beschuldigten wurde am 13. September 2017 Anklage beim Schwurgericht in Dresden erhoben. Dem Angeschuldigten liegt, wie bereits in der Antwort der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 6/8563, ausgeführt, insbesondere die Planung und Ausführung der beiden Sprengstoffanschläge vom 26. September 2016 zur Last.

Im Einzelnen wird dem Angeschuldigten zur Last gelegt, am 26. September 2016 aus ausländerfeindlichen Motiven vor der Haustür der DiTiB Fatih Camii Moschee in Dresden drei von ihm selbst gebaute Rohrbomben sowie mehrere Behälter mit brennbarer Flüssigkeit abgelegt und mithilfe einer Zeitschaltuhr gezündet zu haben. Dabei habe der Angeschuldigte gewusst, dass sich der Imam der Moschee, dessen Ehefrau und die beiden minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Explosion in ihrer Wohnung innerhalb der Moschee befanden. Durch die Explosion wurde die Hauseingangstür nach innen eingedrückt und die Fassade des Gebäudes erheblich beschädigt. Zu schwerwiegenderen Folgen kam es nur deshalb nicht, weil die Spreng- und Brandvorrichtung nicht wie geplant vollständig gezündet hat.

Nachdem der Angeschuldigte den Tatort verlassen hatte, habe er sich zu dem an der Elbe gelegenen Internationalen Congress Center Dresden, Am Ostrauer 2, gegeben, um eine weitere von ihm selbst hergestellte Spreng- und Brandvorrichtung zur Explosion zu bringen. Nachdem er die Spreng- und Brandvorrichtung abgelegt hatte, stellte er die Zeitschaltuhr ein und verließ den Tatort. Gegen 22:05 Uhr detonierte die Spreng- und Brandvorrichtung und beschädigte das ICC erheblich.

Weiterhin liegt dem Angeschuldigten zur Last, in der Zeit von Mitte September bis 26. September 2016 einen sogenannten Molotowcocktail hergestellt zu haben, der in der Folge nicht zum Einsatz kam, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in die Elbe geworfen wurde.

Ebenfalls Mitte bis Ende September 2016 soll der Angeschuldigte eine weitere Spreng- und Brandvorrichtung hergestellt haben, die zwar funktionsfähig war, jedoch aus unbekanntem Gründen in der Folge nicht eingesetzt wurde. Auch diese Spreng- und Brandvorrichtung wurde im Zuge der Ermittlungen in der Elbe gefunden.

Schließlich ist der Angeschuldigte hinreichend verdächtig, sich nach den Anschlägen am 26. September 2016 erneut entschlossen zu haben, Brand- und Sprengstoffanschläge gegen weitere Ziele vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu besorgte er sich die erforderlichen Materialien und fügte sie zu einer funktionsfähigen Masse von circa 4,6 Kilogramm Gewicht zusammen. Die Spreng- und Brandvorrichtung lag in der Wohnung des Angeschuldigten zum jederzeitigen Abtransport und Einsatz bereit.

Gegen den dritten Beschuldigten wurde das Verfahren am 13. September 2017 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Diesem dritten Beschuldigten lag zur Last, dem Angeschuldigten Beihilfe zu den Sprengstoffanschlägen am 26. September 2016 geleistet zu haben.

Ich gehe davon aus, dass die Mündliche Anfrage, soweit von dem „ehemaligen zweiten Beschuldigten“ die Rede ist, ebendiesen dritten Beschuldigten meint. Das Ermittlungsverfahren gegen diesen dritten Beschuldigten wurde eingestellt, weil der Anfangsverdacht im Laufe der Ermittlungen nicht weiter verdichtet werden konnte. Er selbst hat jede Tatbeteiligung bestritten.

Sämtliche am Tatort gesicherten Spuren stammen nicht von ihm. Die Ermittlungen haben außerdem ergeben, dass dieser Beschuldigte zu den jeweiligen Tatzeitpunkten auch nicht an den Tatorten anwesend war, sondern an einem anderen Ort.

Letztlich muss im Ergebnis der Ermittlungen davon ausgegangen werden, dass der Angeschuldigte als Einzeltäter gehandelt hat. Hinweise darauf, dass er als Teil einer Gruppe oder Vereinigung gehandelt hat, haben sich nicht ergeben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 61. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat die 62. Sitzung auf Mittwoch, den 15. November 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen zu. Die 61. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:31 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 61. Sitzung am 28.09.2017

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/10734

Namensaufruf durch den Abg. Franz Sodann, DIE LINKE, beginnend mit dem Buchstaben C

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Barth, André	x				Meyer, Dr. Stephan		x		
Bartl, Klaus		x			Michel, Jens		x		
Baum, Thomas				x	Mikwauschk, Aloysius				x
Baumann-Hasske, Harald		x			Modschiedler, Martin		x		
Beger, Mario	x				Muster Dr., Kirsten				x
Bienst, Lothar		x			Nagel, Juliane				x
Böhme, Marco		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise				x
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico		x			Nicolaus, Kerstin				x
Buddeberg, Sarah		x			Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine				x	Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander				x	Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry Dr., Frauke				x
Falken, Cornelia		x			Pfau, Janina		x		
Feiks, Antje				x	Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Fiedler, Aline		x			Pinka Dr., Jana				x
Firmenich, Iris		x			Piwarz, Christian		x		
Fischer, Sebastian				x	Pohle, Ronald		x		
Friedel, Sabine		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Fritzsche, Oliver		x			Richter, Lutz				x
Gasse, Holger		x			Rohwer, Lars		x		
Gebhardt, Rico		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Grimm, Silke	x				Saborowski, Ines		x		
Günther, Wolfram		x			Schaper, Susanne		x		
Hartmann, Christian		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank				x	Schmidt, Thomas				x
Heinz, Andreas		x			Schneider Prof. Dr., Günther				x
Hippold, Jan		x			Schollbach, André				x
Hirche, Frank		x			Schreiber, Patrick				x
Homann, Henning		x			Schubert, Franziska				x
Hösl, Stephan				x	Schultze, Mirko				x
Hütter, Carsten	x				Sodann, Franz		x		
Ittershagen, Steve		x			Spangenberg, Detlev	x			
Jalaß, René		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion				x	Stange, Enrico		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kersten, Andrea				x	Tiefensee, Volker		x		
Kiesewetter, Jörg				x	Tillich, Stanislaw		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kliese, Hanka		x			Ulbig, Markus		x		
Klotzbücher, Anja				x	Urban, Jörg	x			
Köditz, Kerstin		x			Ursu, Octavian				x
Köpping, Petra		x			Vieweg, Jörg		x		
Kosel, Heiko				x	Voigt, Sören		x		
Krasselt, Gernot		x			Wähner, Ronny		x		
Krauß, Alexander				x	Wehner, Horst		x		
Kuge, Daniela		x			Wehner, Oliver		x		
Kupfer, Frank		x			Wendt, André	x			
Lang, Simone		x			Wild, Gunter	x			
Lauterbach, Kerstin		x			Wilke, Karin	x			
Lehmann, Heinz		x			Winkler, Volkmar		x		
Liebhauser, Sven		x			Wippel, Sebastian	x			
Lippmann, Valentin		x			Wissel, Patricia		x		
Lippold Dr., Gerd		x			Wöllner Prof. Dr., Roland		x		
Löffler, Jan		x			Wurlitzer, Uwe				x
Mackenroth, Geert		x			Zais, Petra				x
Maicher Dr., Claudia		x			Zschocke, Volkmar		x		
Mann, Holger		x							
Meier, Katja		x							

Jastimmen: 10
 Neinstimmen: 85
 Stimmenthaltungen: 0
Gesamtstimmen: 95

